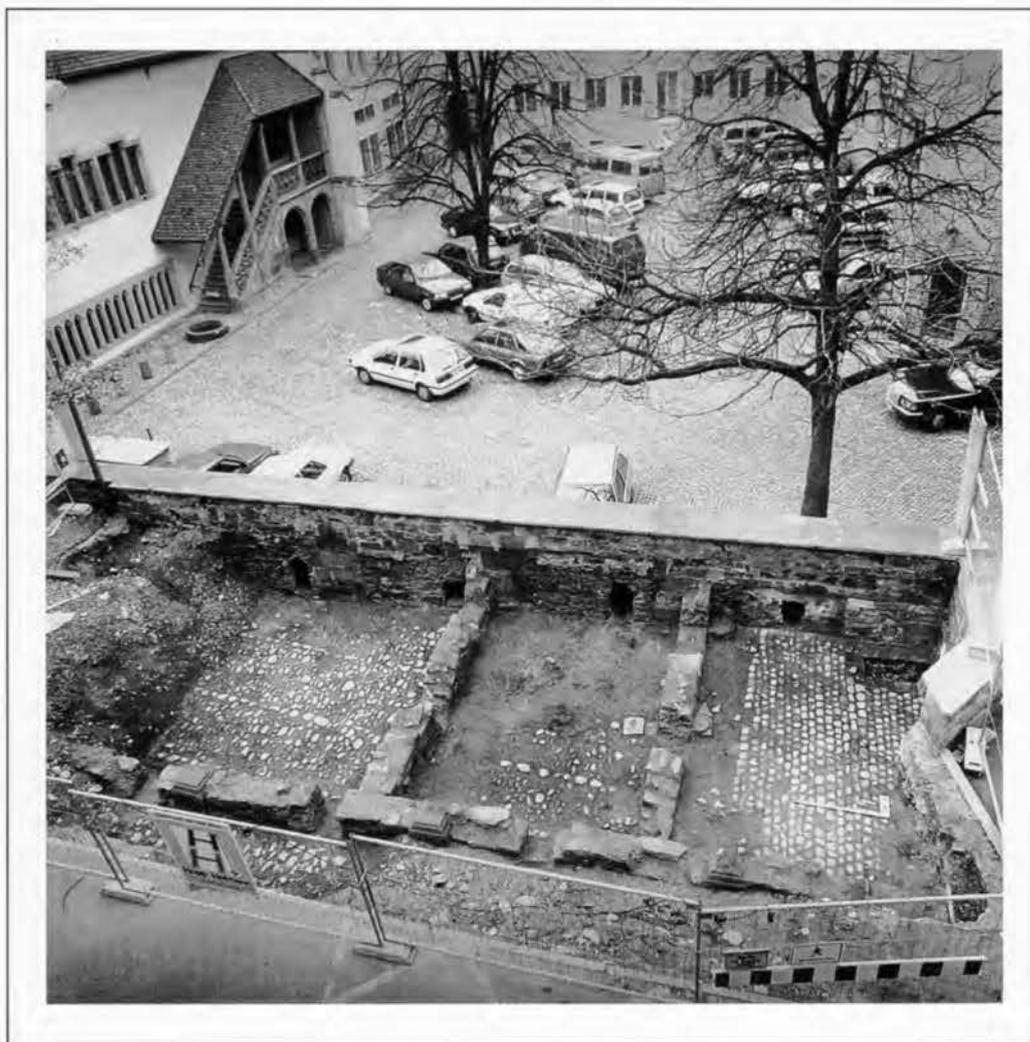


**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**



114. Jahreshft 1995

Außenbild:
Übersicht (von Südwesten) über die Grabung an der Turmstraße 1990.
(s. Beitrag von Babette Warncke)

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**



114. Jahresheft 1995

*Herausgegeben mit Unterstützung
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des Land-
kreises Breisgau-Hochschwarzwald.*

Mitarbeiter des 114. Bandes:

DEISENROTH, KARLHEINZ, Freiburg
DREHER, ERNST, Dr., Regierungsdirektor i. R., Freiburg
GALLI, ERNST, Dr., Landgerichtsdirektor i. R., Freiburg
RÖDLING, ULRIKE, Freiburg
SAUERBORN, FRANZ-DIETER, Dr., Oberstudienrat, Freiburg
SCHADEK, HANS, Dr., Stadtarchivdirektor, Freiburg
SCHOTT, CLAUDIETER, Prof. Dr. iur., Zumikon (Schweiz)
SCHULZE, WILLY, Oberstudienrat, Rümmingen
UNTERMANN, MATTHIAS, Dr., Wissenschaftl. Angestellter, Freiburg
WARNCKE, BABETTE, Dr., Sölden
WITZ, PAUL, Dr. iur., Rechtsanwalt, Freiburg

Redaktionsausschuß: Prof. Dr. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr.
HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS
SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

Schriftleitung: Dr. ULRICH P. ECKER und Dr. HANS SCHADEK

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.
(Telefon: 07 61 – 2 01 27 01)

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis KG, 79106 Freiburg i. Br.

*Der Breisgau-Geschichtsverein
„Schau-ins-Land“
widmet dieses Heft seinem*

Ehrenmitglied

*Professor Dr. Dr. h. c.
Karl Siegfried Bader*

*in Zürich
zu seinem 90. Geburtstag*



Karl J. Baden

Karl S. Bader zum 90. Geburtstag

Die „Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau-ins-Land)“ widmet ihr Jahreshaft 1995 Herrn Professor Dr. iur. Dr. phil. h. c. Karl S. Bader, der am 27. August 1995 in Zürich-Höngg seinen 90. Geburtstag feiern konnte. Die Widmung schließt Glückwünsche und Dank ein, den Dank einer Landschaft und ihrer Geschichtswissenschaft. Landschaften sind und waren es stets, von denen sich Bader anziehen ließ und die ihm Lebensraum wie auch erste Pflanzstätten für ein bedeutendes wissenschaftliches Werk wurden. Baders Lebenslauf folgend, wurden drei solcher geographischer Schwerpunkte für ihn bestimmend und von ihm wieder geprägt: die heimatliche Baar, der er stets aufs engste verbunden blieb, der Breisgau, an dessen Universitätsstadt er die akademischen „Weihen“ vom Doktorgrad bis zur Habilitation empfing, wo er aber auch als praktischer Jurist tätig war, und schließlich die Nordostschweiz, nachdem er 1953 einen Ruf an die Universität Zürich angenommen hatte und wo er eine reiche wissenschaftliche Ernte einbringen konnte.

Das wissenschaftliche, thematisch breitgefächerte Lebenswerk Baders ist mit weit über tausend Titeln geradezu überwältigend (bis 1975 verzeichnet in: Zwei Jahrzehnte Rechtsgeschichte an der Universität Zürich, 1975, S. 83 ff.) und findet mit kleineren Beiträgen bis zur Gegenwart seine Fortsetzung. Wer immer sich mit Rechts- und Landesgeschichte befaßt, wird auf Baders Spuren stoßen. Viele wichtige Beiträge sind in dem dreibändigen Werk „Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte“ (1983/1984) wieder zugänglich gemacht. Die ebenfalls drei Bände umfassenden „Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes“ (1957, 1962, 1973) sind ein Standardwerk, dessen Erwähnung nur offene Türen einrennt. Für andere Publikationen kann ähnliches gesagt werden.

Der Breisgau nimmt in diesem Gesamtwerk einen besonders beachtlichen Platz ein, was sich auch in dieser Zeitschrift niederschlägt. Wer zurückblättert, findet darin zahlreiche Beiträge aus der Feder Baders, beginnend 1934 (61. Jahrlauf), zuletzt 1982 (101. Jahreshaft). Daß solche Forschung auch außerhalb des akademischen Bereichs Anerkennung fand, etwa in der Verleihung des Ehrenbürgerrechts durch Elzach, mochte den Gelehrten mit besonderer Genugtuung erfüllen.

Wer neun Jahrzehnte mit historisch wachem Sinn erlebte, wird sich vor allem den Jüngeren der Frage stellen müssen, wie er selbst in der Geschichte des 20. Jahrhunderts bestanden hat. Über den rechts- und landesgeschichtlichen Leistungen Baders geht allzu leicht vergessen, daß sein Schriftenverzeichnis eine Fülle von Beiträgen zur Kriminologie und Kriminalpsychologie, zur Rechtspolitik, zur juristischen Studienreform und überhaupt zum rechtlichen Zeitgeschehen enthält. Dies ist wiederum nur der literarische Niederschlag eines oder besser zweier biographischer Abschnitte, an welche hier wieder einmal erinnert werden soll. 1933 mußte Bader aus politischen Gründen aus dem Staatsdienst ausscheiden. Er ließ sich daher als Rechtsanwalt in Freiburg nieder und war in dieser Eigenschaft eine Adresse als Strafverteidiger für

jüdische Mandanten. Seit 1938 befand sich seine Kanzlei am Martinstor in der heutigen Kaiser-Joseph-Straße, die damals Adolf-Hitler-Straße hieß. 1941 kam die Einberufung zum Militär. Nach der Rückkehr aus amerikanischer Gefangenschaft im Jahre 1945 widmete sich Bader tatkräftig dem Wiederaufbau der deutschen Justiz. Die französische Militärregierung berief ihn noch 1945 zum Oberstaatsanwalt und 1946 zum Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht Freiburg. In diese Zeit fallen weithin aufsehenerregende Strafverfahren, in denen Bader die Anklage vertrat, so 1946 der Prozeß gegen den Erzberger-Mörder Tillessen und 1948 der Freiburger „Euthanasie-Prozeß“ gegen zwei Ärzte. Auch das ist Rechtsgeschichte des Breisgaus.

Bader ist nie ein Mann der großen Gesten gewesen. Ein schlichtes „Danke“ ist daher gewiß in seinem Sinn. Was gibt es besseres zu sagen?

A handwritten signature in black ink, reading "Claus Dieter Schott". The script is cursive and somewhat stylized, with the first letters of the first and last names being larger and more prominent.

Prof. Dr. Clausdieter Schott, Zürich

Inhaltsverzeichnis zum 114. Band

	Seite
CLAUSDIETER SCHOTT Karl Siegfried Bader zum 90. Geburtstag	5
MATTHIAS UNTERMANN Archäologische Beobachtungen zu den Freiburger Altstadt-Straßen und zur Entstehung der „Bächle“	9
WILLY SCHULZE Der Freiburger Herrschaftswechsel 1368 als finanzielle Großtransaktion	27
BABETTE WARNCKE Archäologische Funde zur ehemaligen Hofgestaltung des Alten Rathauses	57
FRANZ-DIETER SAUERBORN Das Epitaph Glareans im Freiburger Münster	69
KARLHEINZ DEISENROTH Leichenbegängnis des Generalfeldzeugmeisters Reichsgrafen Ferdinand Amadeus von Harrsch	77
ERNST GALLI Egid Joseph Karl Freiherr von Fahnenberg, Herr auf Burkheim am Kaiserstuhl (1749—1827)	117
ULRIKE RÖDLING Die Aufhebung der Benediktinerabtei Ettenheimmünster und die Veräußerung ihrer Liegenschaften	127
ERNST DREHER Die Gemeinde Günterstal zwischen 1806 und 1830	135
HANS SCHADEK „Vielleicht der beste Lokalhistoriker Deutschlands“ Heinrich Schreiber und die Anfänge der kritischen Geschichts- forschung	163
	7

PAUL WITZ	
Das Schicksal des Restitutionsanspruchs der französischen Regierung auf die Generatoren des Kraftwerks Witznau der Schluchseewerk AG	213
Vereinschronik 1995	219

Archäologische Beobachtungen zu den Freiburger Altstadt-Straßen und zur Entstehung der „Bächle“

Von
MATTHIAS UNTERMANN

Zustand — jüngere Geschichte — historische Quellen¹

Klares Dreisamwasser strömt in beständigem Lauf durch alle Straßen Freiburgs — heute zur Freude der Kinder und der Touristen, früher zum Nutzen aller Stadtbewohner. Die heute übliche Fassung der Bächle in gepflasterten Rinnen zwischen Fahrbahn und Gehweg entstammt ihrer neuen Aufwertung als charakteristisches Element des Freiburger Stadtbilds (Abb. 1). Wie alt die Bächle sind, darüber fehlen sichere Nachrichten und solide Studien²: Bereits die Stadtansicht des Gregor Sickingen von 1589 zeigt in den meisten Straßen der Stadt offene Bachläufe. Die ältesten Berichte darüber stammen von Freiburg-Besuchern aus dem frühen 16. Jahrhundert.

Noch heute wird das Bächlewasser unterhalb des Schloßbergs aus dem Gewerbekanal abgeleitet und durch einen Tunnel zum Schwabentor hin gelenkt³. Wie das Wasser ehemals über den tiefen und breiten Graben vor der Stadtmauer in die Stadt hineingelange, zeigt der Sickingen-Plan: Dort führen am Christoffelstor, am Prediger- und am Mönchstor „Bächlebrücken“ („Kähner“) über den Stadtgraben zwischen Altstadt und Neuburg-Vorstadt sowie zur Lehener Vorstadt. Sie bestanden aus rechteckigen Rinnen, die aus hölzernen Bohlen gezimmert waren und auf hohen Böcken ruhten — wie man es heute noch an Zuleitungen zu Wassermühlen sehen kann (Abb. 2 und 3). Die Bächlebrücke am Schwabentor selbst wird am Sickingenplan natürlich durch die davor aufragende Stadtmauer verdeckt.

Über die Frage, wann die Bächle erstmals in schriftlichen Urkunden genannt werden, gibt es eine alte Kontroverse. 1238 liegt nämlich das Gelände des Freiburger Dominikanerklosters „zwischen zwei Bächen (inter duas ripas)“⁴: H. Schreiber hat dies 1857 auf das Grundstück zwischen Merianstraße, Unterlinden und Stadtmauer bezogen, wo bis 1804 dieses Kloster stand⁵. A. Poinignon, H. Flamm und F. Geiges haben 1883—1931 „ripa“ dann auf die Zweige des Gewerbebachs oder sogar auf Arme der Dreisam bezogen⁶; M. Porsche fand 1994 neue Argumente für die Theorie Schreibers⁷. Nicht umstritten ist jedoch die nur wenige Jahre jüngere Nennung der Bächle („rivuli“) 1246 am heutigen Rathausplatz⁸ — damals flossen sie also schon in den Straßen der nordwestlichen Altstadt. Entgegen vielen Behauptungen⁹ dienten die Bächle primär der Brauchwasserversorgung und nicht der Entsorgung flüssiger und fester Abfälle¹⁰ — in der Freiburger Altstadt gab es nämlich nur wenige Brunnen, die überdies nicht vom Grundwasser, sondern von einer Rohrleitung gespeist wurden¹¹. Diese Brunnen konnten den Bedarf an „Brauchwasser“ für Gewerbe, Haushalt und Haustiere nicht decken — mit den Stadtbächen wurde deshalb



Abb. 1 Konvikstraße mit Bächle 1910. (Foto: StadtAF M 737/5439)



Abb. 2 Brücke des Stadtbachs über den Stadtgraben zwischen Altstadt und Neuburg
(Detail des sog. Großen Sickinger Plans von 1589). (Foto: StadtAF)

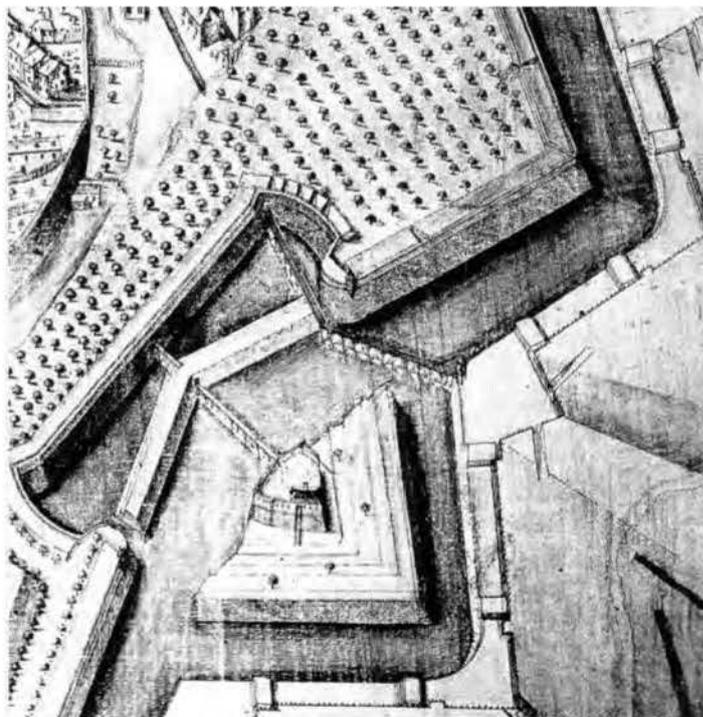


Abb. 3 Brücke des Stadtbachs über den Festungsgraben
(Detail des sog. Fischer Plans von ca. 1713 im Augustinermuseum).

relativ sauberes Flußwasser in alle Straßen verteilt. Im Spätmittelalter hat der Rat klare Bestimmungen erlassen, damit diese Stadtbäche tagsüber nicht verschmutzt wurden¹²: Im Sommer durfte nicht vor 10 Uhr, im Winter nicht vor 9 Uhr Abfall und Kehrriecht in die Bäche geschüttet werden. Da die Straßen zwar gepflastert, aber keineswegs „staubfrei“ und auch von zahlreichen Zug- und Haustieren bevölkert waren, kann man das Wasser der Stadtbäche sicher nicht als „sauber“ im modernen Sinn bezeichnen, doch floß es stetig und war für vielerlei Zwecke problemlos zu gebrauchen. Obwohl in den unteren Quartieren der Stadt, die von ärmeren Bevölkerungsgruppen bewohnt wurden, die Bäche weniger klar gewesen sein dürften als an Oberlinden, hat dennoch das Dominikanerkloster 1336 gebeten, den Straßenbach mit einer Dole (d. h. einem Kanal) durch seine Gebäude umleiten zu dürfen, um ständig Brauchwasser im Haus zu haben¹³.

Die Beschreibung der Bächle von Erasmus von Rotterdam, der 1529–1531 das Haus „zum Walfisch“ (heute Sparkasse) bewohnte, zeigt das Problem der Reinhaltung auf. Sie ist allerdings 1534 in übellauniger Grundstimmung geschrieben worden und geprägt von seinem Wunsch, endlich Freiburg zu verlassen und nach Antwerpen zu gehen¹⁴: „Hier herrscht große Unreinlichkeit. Durch alle Straßen dieser Stadt läuft ein künstlich geführter Bach. Dieser nimmt die blutigen Säfte von Fleischern und Metzgern auf, den Gestank aller Küchen, den Schmutz aller Häuser, das Erbrochene und den Harn aller [Passanten], ja sogar die Fäkalien von denen, die zuhause keine Latrine haben. Mit diesem Wasser werden die Leintücher gewaschen, die Weingläser gereinigt, ja sogar die Kochtöpfe. Das könnte man ertragen, wenn es etwas [Rechtes] zu Essen gäbe: Das ganze Jahr über ernähre ich mich von Hühnchen. Hier gibt es keine üppigen Gelage, und wenn schon einmal, wird es den Adligen denunziert“. 1538 hat der Stadtrat einen Abort über dem Stadtbach an der Buttergasse (zwischen Schusterstraße und Münsterplatz) durch eine normale, gemauerte Sinkgrube ersetzen lassen und für diese Arbeit einen Zuschuß bewilligt¹⁵ — allerdings nicht der Reinlichkeit halber, sondern um den Stadtbach verlegen zu können.

Wichtig waren die Stadtbäche auch bei Feuersnot: Im Bereich Oberlinden gab es „Wasserbretter“, mit denen die Hauptmenge des Wassers in die Nähe des Brandherds geleitet werden konnte¹⁶. Erst mit der verbesserten Wasserversorgung verloren sie im mittleren 19. Jahrhundert ihre Funktion, dienten nun vornehmlich zur Entsorgung von Kehrriecht und Regenwasser. Mit dem zunehmenden Wagenverkehr wurden nach ca. 1840 die Bächle als Hindernis gesehen, an den Straßenrand oder gar in Rohre verbannt — die Stadtverwaltung hat sie aber trotz mancher Widrigkeiten bewahrt.

Die Freiburger Geschichtsforschung hat sich mit den Bächle bislang nur selten beschäftigt: Für M. Buhle galten sie als Fassung alter Wasserläufe, die bereits vor Stadtgründung die Feldwege begleitet hätten; E. Hamm und W. Noack wiesen ihre Anlage der „Gründungszeit“ Freiburgs zu; F. Geiges glaubte, einen Beleg für ihren Bau im 13. Jahrhundert gefunden zu haben¹⁷. Wie bei zahlreichen anderen Forschungsproblemen zur frühen Stadt erlauben heutiges Erscheinungsbild, topographische Überlegungen und spärliche Schriftquellen keine gesicherte Aussage¹⁸. Die stadarchäologische Forschung in Freiburg hat sich der Frage nach der Entstehungszeit der Bächle zunächst nicht gezielt gewidmet. Verschiedene Grabungen haben allerdings seit 1989 wesentliche neue Beobachtungen und Argumente zu diesem Thema ermöglicht¹⁹.

Archäologische Befunde zur Fassung der Bächle

Es ist nicht leicht, im öffentlichen Straßenraum, zu dem die Bächle gehören, archäologische Beobachtungen zu machen. Spätestens mit dem Bau der Kanalisation um 1890 sind durch alle Innenstadt-Straßen ca. 3 m breite und mindestens ebenso tiefe Gräben gezogen worden, die ältere Erd- und Pflasterschichten weitgehend zerstört haben (Abb. 4). Die wiederholte Erneuerung des Wasserleitungsnetzes und die Verlegung von Gas-, Strom- und Telefonleitungen haben den Untergrund der Freiburger Straßen tiefgreifend durchwühlt. Die oberen Pflasterschichten sind schließlich bei Erneuerung von Pflaster oder Teerdecke flächig abgetragen und durch modernen Kies ersetzt worden. Erschwerend tritt hinzu, daß sich die Höhenlage der Freiburger Straßen seit dem späten Mittelalter nicht mehr entscheidend verändert hat. Dies ist an vielen Häusern belegbar, die (zumindest bis zum Ersten Weltkrieg) ihre spätmittelalterlichen oder barocken Türen und Toreinfahrten bewahrt hatten. Auch im kriegszerstörten Bereich der Innenstadt sind die Straßenniveaus beim Wiederaufbau weitgehend übernommen worden. Der Grund für diese Kontinuität liegt auf der Hand: Das sorgfältig nivellierte Gefälle der Straßenbäche kann nämlich nicht leicht verändert werden. Infolgedessen sind heute in der Innenstadt nur noch geringe Reste älterer Straßenoberflächen erhalten: Selbst das Basaltpflaster der Vorkriegszeit ist inzwi-

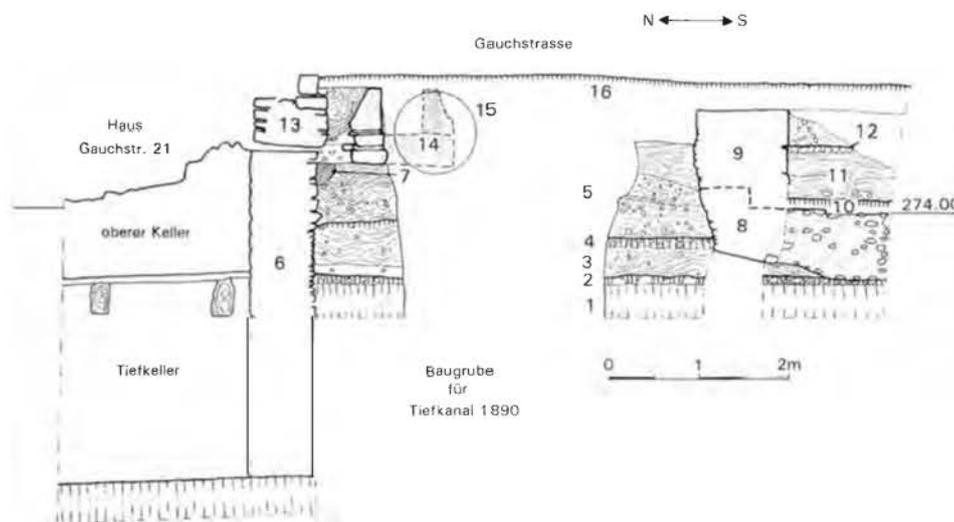


Abb. 4 Querschnitt durch die untere Gauchstraße.

Legende: 1 gewachsener Boden / 2 ältestes Straßenpflaster / 3 erste Aufschüttung / 4 zweites Straßenpflaster / 5 Aufschüttung für die Anlage der Bächle / 6 Steinhaus Gauchstr. 21 mit zweigeschossigem Keller (im 15. Jahrhundert verschüttet) / 7 tonige Isolierschicht (beim Bau des Kellers eingebracht) / 8 Fundament eines Steinhauses auf der Südseite der Gauchstraße / 9 Nordmauer des Altenheims (neues Heilig Geist Spital), 19. Jh. / 10 frühneuzeitlicher Kellerfußboden / 11 12 gepflasterter Kellerboden im Heilig Geist Spital (bedeckt von Brandschutt des Zweiten Weltkriegs) / 13 Fundament des 19. Jh. / 14 Bächlefassung des späten 19. Jh. / 15 Betonrohr für das Bächle (bis 1993) / 16 heutige Gauchstraße (nach 1945 erheblich verbreitert).

(Zeichnung: LDA Außenstelle Freiburg)

schen fast vollständig beseitigt worden — die letzten Reste werden in den nächsten Jahren dem zur Zeit in der Fußgängerzone aktuellen Kleinpflaster zum Opfer fallen. Historische Pflasteroberflächen, z. B. der Barockzeit, sind nur ganz selten faßbar, so in Teilen des Münsterplatzes, da sie (wegen der unveränderten Höhenlage) bei jeder Belagserneuerung abgeräumt worden waren.

Dieser Verlust betrifft natürlich auch die Fassungen der Straßenbäche. Die in der Straßenmitte verlaufenden „Bächle“, wie sie auf dem Pergamentplan von ca. 1713 dargestellt sind (Abb. 5) und vermutlich ins hohe Mittelalter zurückreichen, können archäologisch nicht mehr gefunden werden: In der Straßenmitte ist nicht nur das Straßenniveau erneuert, sondern das ganze Erdreich beim Kanalbau tiefgründig ausgeschachtet worden. Von den Steinrinnen des 19. Jahrhunderts, als die „Bächle“ an den Rand, zwischen Fahrbahn und Gehweg, verlegt (und mit Gittern abgedeckt) wurden, sind einige noch in Gebrauch (Oberlinden, Herrenstraße, Turmstraße), andere kommen bei Straßenbauarbeiten wieder zum Vorschein. In der unteren Gauchstraße war das Bächle nach dem Zweiten Weltkrieg in Betonröhren verbannt worden, der Rand



Abb. 5 Bächle in der Straßenmitte
(Detail des sog. Fischer-Plans von ca. 1713 im Augustinermuseum Freiburg).

der älteren Sandstein-Rinne wurde 1989 ergraben (Abb. 4, dort Nr. 14). All dies ist abgeräumt: Das heutige, den Touristen und dem Freiburger Stadtbild zuliebe neugeschaffene „Bächle“ verläuft oberhalb der Betondecke einer Tiefgarage.

Archäologische Befunde zum Nivellement der Innenstadt-Straßen

Wenn auch das Straßenniveau der Freiburger Innenstadt seit langer Zeit gleich geblieben ist, so entspricht doch das heutige Stadtreief keineswegs dem Geländeverlauf der Stadtgründungszeit. Es ist seit einiger Zeit bekannt, daß die hochmittelalterliche Oberfläche deutlich tiefer lag²⁰. In vielen Häusern der Altstadt zeigen vermauerte Türen zu Straße oder Hof an, daß das Straßenniveau seit dem Hochmittelalter beträchtlich gewachsen ist — die ehemaligen Erdgeschosse dieser Häuser sind zu Kellerräumen abgesunken. Auch bei Bauarbeiten in den Straßen hat man immer wieder beobachtet, daß der anstehende Kies erst 1,8 bis 2,9 m unter der heutigen (= spätmittelalterlichen) Straßenoberfläche ansteht, die also auf einer mächtigen Planierung aufliegt. Da jeder weiß, daß heutige Städte oft auf dem „Kulturschutt“ älterer Zeiten stehen (wie Rom oder Köln) und daß man sich im Laufe der Zeit „hochgewohnt“ hat, ist man Ursachen und genauer Zeitstellung dieser Geländeänderungen kaum jemals nachgegangen — dies gilt nicht nur für Freiburg, sondern sogar für die Städte mit römischen Wurzeln. Noch 1992 wurde für die Oberstadt von Breisach ohne genaueren Nachweis behauptet, die zahlreichen Erdschichten, die sich im Unterbau der Straßen abzeichnen, wären „durch abgelagerten und festgetretenen Abfall“ entstanden²¹. Für Freiburg hat erstmals J. Diel 1981 die Straßenaufhöhung mit der Anlage der Bächle in Verbindung gebracht und in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert²².

Genauere Informationen über die „archäologische Geschichte“ von Straßen lassen sich nicht bei raschen Beobachtungen während Bauarbeiten und in offen liegenden Leitungsräben gewinnen, sondern nur durch sorgfältige Grabungen, bei denen das Erdreich von Hand abgetragen wird. Erst danach können auch knapp dokumentierte Beobachtungen interpretiert werden: Ein archäologisches Puzzle setzt sich immer aus sicher fixierten und aus hypothetisch angepaßten Teilen zusammen. Private Bauherren und die Stadt Freiburg haben solche planmäßigen Untersuchungen inzwischen mehrfach ermöglicht, jeweils im Vorlauf zu größeren Baustellen: 1989 in der Gauchstraße, 1991 in Unterlinden und 1992 in der Herrenstraße. Die heutigen Straßen sind allerdings im Nord- und Westteil der Altstadt nach dem Wiederaufbau breiter als in der Vorkriegszeit: Aufgrabungen im Straßenraum erfassen also nicht unbedingt die mittelalterliche Straße²³.

In Gauchstraße und Unterlinden war der anstehende Schotter des Freiburger „Stadthügels“ seit dem Ende der Eiszeiten von einer 0,2 bis 0,7 m dicken Schwemmlermschicht bedeckt, die Wald und Wiese trug. Hier im Nordwestteil der Stadt war diese Schicht dünner als weiter östlich, wassergesättigt und von schlammiger Konsistenz. Beim ersten Straßenbau hat man deshalb den Lehm weitgehend abgetragen und dann einen kiesigen Straßenbelag aufgestampft (Abb. 4, 6, 7). Diese Schicht war so fest, daß man sie nur mit Mühe von Hand abtragen konnte. In der Gauchstraße wurde das Straßenniveau nach einiger Zeit mit einer kiesigen Planierung um 0,8 m erhöht,



Abb. 6 Gestampftes Straßenpflaster des 12. Jahrhunderts in der unteren Gauchstraße. Grabung 1989. (Foto: LDA Außenstelle Freiburg)

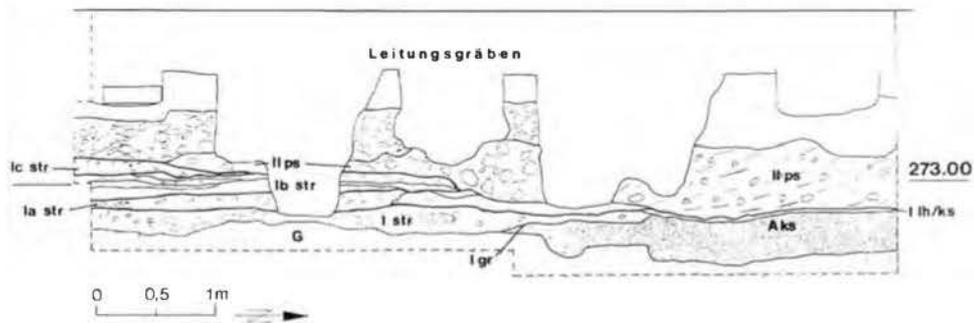


Abb. 7 Längsschnitt zwischen den Fundamenten des Predigertorturms in Unterlinden.

Legende: G gewachsener Boden / A ks natürliche humose Lehmschicht / I str, Ia str Ib str erstes Straßenpflaster mit Aufhöhungen und Reparaturen / Ih/ks unbefestigter Laufhorizont auf dem angrenzenden Gelände / II ps Aufschüttung für die Anlage der Bächle (geschnitten von der Baugrube für den Torturm). (Zeichnung: LDA Außenstelle Freiburg)

dann ein neues, gestampftes Pflaster aufgebracht, und auch in Unterlinden zeigt das älteste Pflaster mehrere Reparaturen und Aufhöhungen, weil Fuhrwerke und Tierhufe mit der Zeit Schäden im Straßenbelag verursacht hatten. Über diesen Pflasterschichten folgte eine dicke, lockere Aufplanierung von sandig-lehmigem Kies, deren zugehörige Straßenoberfläche nirgends erhalten war. Sie trug unmittelbar den neuzeitlichen Kiesunterbau für Pflaster oder Teerschicht, entstammt selbst aber noch dem Mittelalter. Im Bereich Gauchstraße/Unterlinden waren nämlich alle angrenzenden Gebäude jünger als diese Straßenaufhöhung — beginnend mit einem Steinhaus der Zeit um 1200 (Abb. 4, dort Nr. 6) und dem Torturm des Predigertors, um 1270/80 (Abb. 8), deren Baugruben bereits in diese dicke Planierschicht eingetieft worden waren²⁴. An den angrenzenden Gebäuden des 13. bis 19. Jahrhunderts war deutlich, daß das zugehörige Straßenniveau bereits ungefähr dem heutigen Niveau entsprochen haben muß und deshalb nicht im mittelalterlichen Zustand erhalten blieb. Wichtig ist nun die Beobachtung, daß die mehr als 1,1 m dicke Aufhöhung einem einzigen Arbeitsgang entstammt: Sie besteht zwar aus mehreren unterschiedlichen Planierschichten, aber zwischen diesen Schichten existierte keine genutzte Oberfläche: Bis in jüngste Zeit gab es ja keine Möglichkeit, große Mengen von gleichförmigem, normiertem Baukies zu gewinnen, mit großen Fahrzeugen zu transportieren und rasch einzubauen: Geländeabtrag und Geländeaufhöhungen waren bis in die Neuzeit hinein Handarbeit, die größten verfügbaren Transportmittel waren Pferde- und Ochsenkarren — auch bei zügiger Arbeit mit zahlreichen Arbeitskräften waren Unterschiede in Konsistenz und Festigkeit von Planiermaterial unvermeidbar, und eben diese unbeabsichtigten Strukturen treten in archäologischen Beobachtungen deutlich hervor. Ob sich die ablesbaren Arbeitsabschnitte auf Vor- und Nachmittag, auf einzelne Tage oder Wochen verteilen, oder ob sie nur die Anlieferung des Materials aus verschiedenen Erdgruben belegen, ist nur selten zu entscheiden. Für die Frage, wer diese Arbeiten geleistet hat, wie dies finanziert und organisiert wurde, sind solche Detailbefunde von einiger Bedeutung²⁵. Insgesamt gehören sie einfach zum Gesamtbild einer großen städtischen (oder kirchlichen) Baumaßnahme des Mittelalters.

Daß der Verlauf der Freiburger Innenstadt-Straßen bis in die Frühzeit der Stadt zurückgeht, hatte bereits 1985 ein „Kellerplan“ gezeigt²⁶: Alle alten Keller respektieren die (bis 1945) erhaltenen Straßenfluchten — die wenigen Veränderungen im Straßennetz sind leicht benennbar. Archäologisch wird nun deutlich, daß nicht nur die Baufluchten, sondern auch der eigentliche Straßenbau in diese Frühzeit zurückreichen: in der Gauchstraße sind erstes und zweites Straßenniveau, aber sogar noch die folgende, mächtige Niveaufhöhung älter als die ältesten ergrabenen Häuser der Zeit um 1200; an Unterlinden haben sich geringe Veränderungen im Bereich des Torres abgezeichnet. An der Grünwälderstraße, wo der Schichtenaufbau der Straße in einer Baugrube dokumentiert werden konnte, wurde in ähnlicher Weise deutlich, daß ein Steinhaus von ca. 1140/50 jünger war als der erste, älteste Straßenbelag²⁷.

Wann die Straßen auf das heutige Niveau angehoben wurden, läßt sich zunächst durch zahlreiche Keramikfunde in den Planierschichten bestimmen, die einen „terminus post quem“, im günstigsten Fall einen „terminus ad quem“ bieten. Entsprechende Funde aus benachbarten Häusern, die bereits mit dem höheren Straßenniveau rechnen, geben einen „terminus ante quem“. Keramik läßt sich allerdings nur in relativ



Abb. 8 Südliche Fundamentmauer des Predigertors. Überblick über die Grabung von Südwesten 1991.
(Foto: LDA Außenstelle Freiburg)

groben Stufen zeitlich einordnen. Andere, besser datierbare Objekte kamen an den genannten Grabungsplätzen nicht zum Vorschein. Immerhin erlauben Formen und Warenarten der Keramik, die Anlage und Nutzung der ältesten Straßenpflaster der Zeit um 1150 zuzuweisen und die dicke Aufschüttung in das spätere 12. Jahrhundert zu datieren²⁸.

Auswirkungen auf die angrenzenden Häuser

Die Aufhöhung aller Innenstadtstraßen bedeutete einen gewaltigen Eingriff in die bis dahin gewachsene Stadt- und Bebauungsstruktur. Nur dort, wo bis dahin noch keine Häuser gebaut worden waren, also im Nordwestteil der Stadt (Gauchstraße/Unterlin-

den) verliefen die Straßen nun auf „Straßendämmen“, ca. 2 m hoch über den angrenzenden Parzellen. Überall sonst „versanken“ die Häuser mit ihrem Erdgeschoß in der Straßenaufschüttung (Abb. 9–12): Türen und Kellerfenster wurden unbrauchbar, an manchen Straßen mußten sogar die Erdgeschoßfenster vermauert werden. Solche Überlegungen sind nicht theoretisch, sondern lassen sich in den nicht kriegszerstörten Teilen der Altstadt an zahlreichen erhaltenen Häusern belegen.

Bekanntlich stammen zwar die meisten Fassaden Freiburger Häuser erst der Barockzeit oder dem 19. Jahrhundert und sind durch moderne Ladeneinbauten und

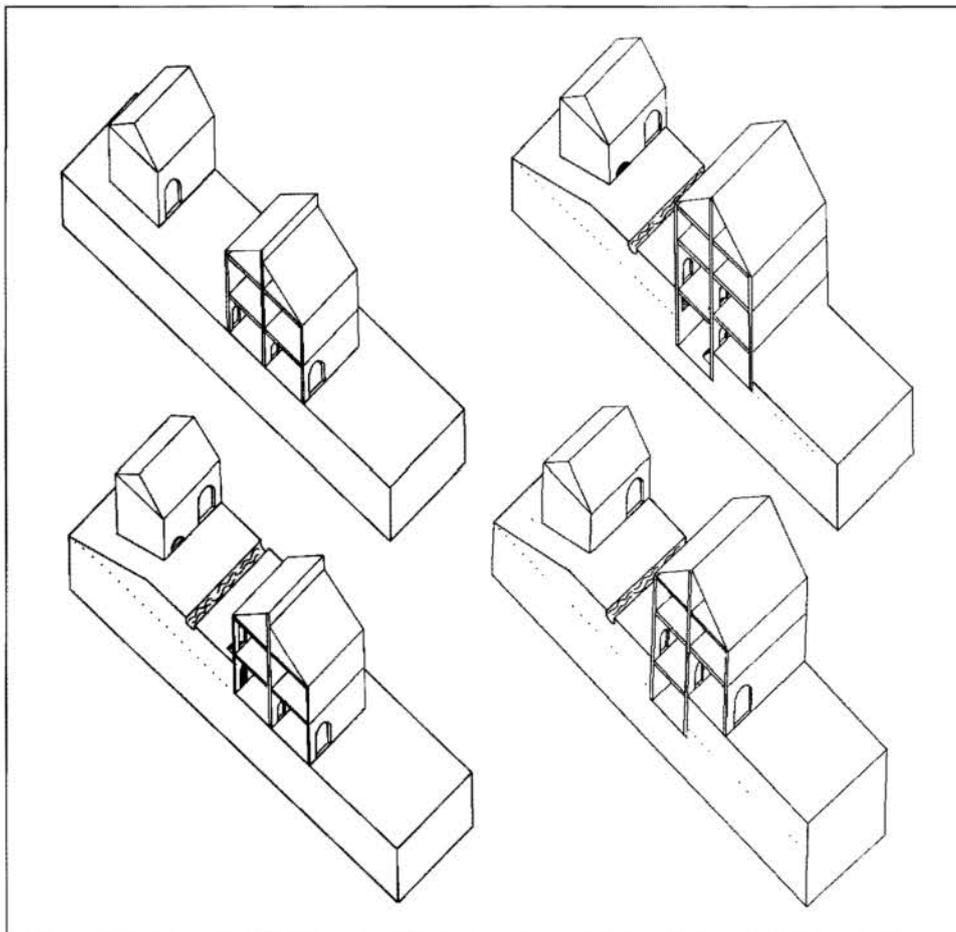


Abb. 9–12 Phasen der Straßenaufhöhung.

(10) Zweiteiliges Steinhaus und Hinterhaus auf dem ursprünglichen Gelände. (11) Straßenaufhöhung für Bächle. Im Steinhaus wird das ehemalige Obergeschoß zum Erdgeschoß. Umbau des Hinterhauses. Der Innenhof bleibt auf dem alten Niveau. (12) Umbau des Steinhauses: Aufstockung und Abtiefung eines Tiefkellers. Im hinteren Haus bleiben die alten Deckenhöhen. Das Hofniveau wird etwas angehoben. (13) Neubau eines Steinhauses mit Keller und nicht unterkellertem hinteren Hausteil, angepaßt an das neue Niveau der Straße. (Zeichnung: LDA Außenstelle Freiburg)

Schaufenster im Erdgeschoß vollständig zerstört. In den Kellern sind jedoch oftmals mittelalterliche Bauzustände ohne weiteres ablesbar geblieben. In vielen Häusern des Quartiers Oberlinden/Salzstraße befindet man sich dort im ehemaligen Erdgeschoß des hochmittelalterlichen Steinhauses. Erhaltene Deckenbalken, längs eingemauerte Bohlen (z. B. zur Befestigung einer Täferung) bzw. Türschwellen und Sturzhölzer lassen sich dendrochronologisch (durch Auswertung der Jahresringe) datieren. Da Bauhölzer bis in die Neuzeit hinein schlagfrisch verbaut wurden, ist die frühe Bauentwicklung Freiburger Bürgerhäuser jahrgenau zu verfolgen, sofern man die in den Mauern ablesbaren Aus- und Umbauten sorgfältig mit den jeweils zugehörigen Bauhölzern verbinden kann²⁹ (Abb. 13).

An allen frühen, straßenseitigen Steinhäusern Freiburgs läßt sich beobachten, daß

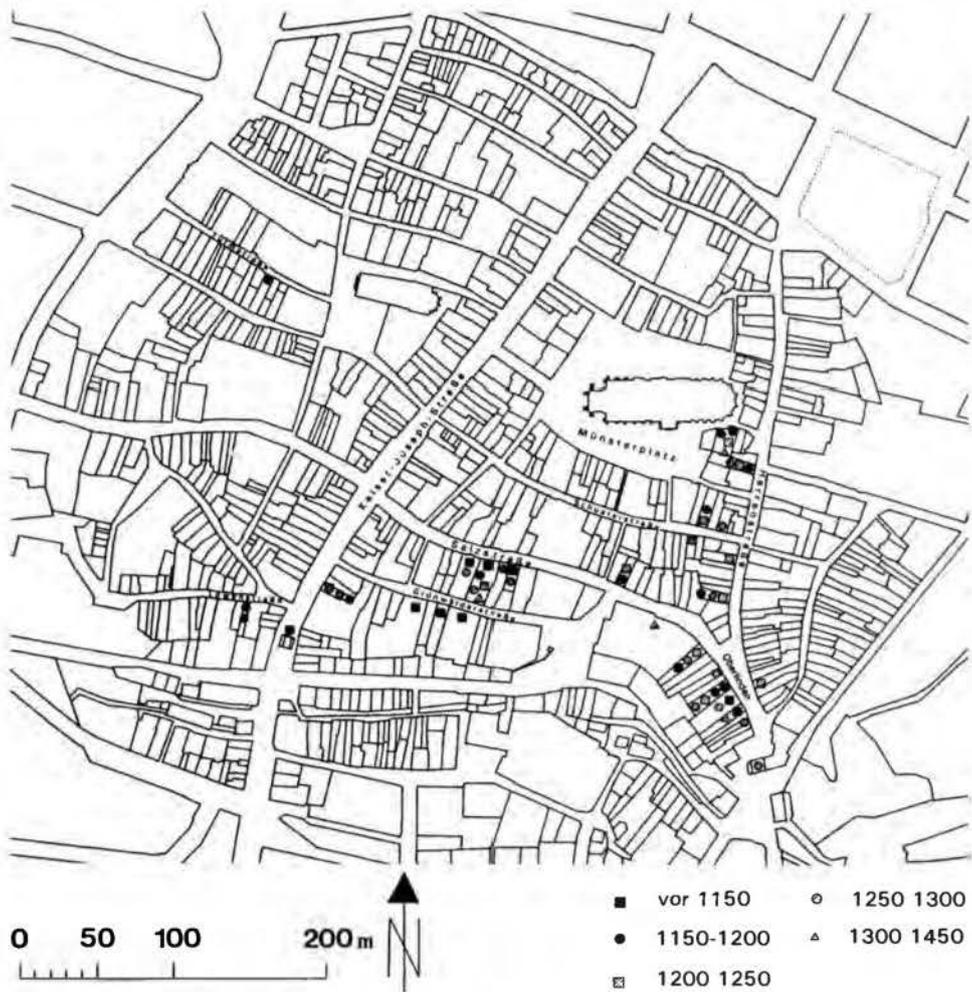


Abb. 13 Stadtplan vor 1944 mit Eintragung von dendrochronologischen Daten.
(Zeichnung: LDA Außenstelle Freiburg)

die Hauseigentümer mit umfangreichen Umbauten auf die Aufschüttung der Straßen reagieren mußten. Das Erdgeschoß ist z. B. in den Häusern Salzstr. 18 und 20 (gebaut 1140 bzw. 1127) zum Keller geworden, die ehemals von der Salzstraße hereinführende breite Tür ist vermauert. Im Haus Salzstr. 18 wurde nun das ehemalige Obergeschoß als Erdgeschoß (Hochparterre) genutzt: wenige Stufen überwand den verbleibenden Höhenunterschied von der Straße. Im Keller blieb das ehemalige Erdgeschoß des zuvor nicht unterkellerten Steinhauses in voller Höhe erhalten³⁰. Dieselbe Lösung läßt das Haus Grünwälderstr. 18b erkennen; bei einem Neubau im 16. Jahrhundert ist dann allerdings der Keller verfüllt worden, um im Erdgeschoß eine gepflasterte Hofzufahrt anlegen zu können³¹.

Bei anderen Häusern war diese sparsame Lösung nicht möglich: Sie erhielten einen neuen Hochparterre- bzw. Erdgeschoßfußboden, den des neuen Straßenniveaus, so daß Läden und Werkstätten wieder ebenerdig bzw. über wenige Stufen zu betreten waren (Salzstr. 20, Kaiser-Joseph-Str. 219). Dies war, wie am Haus Salzstr. 20 zu beobachten, ein großer Umbau: Deckenbalken mußten herausgebrochen und neu ins Mauerwerk eingelassen werden, neue Fenster- und Türdurchbrüche waren nicht nur zur Straße, sondern auch zu den angrenzenden Hausteilen und zum Hof hin erforderlich. Der verbleibende, zu niedrige Raum unter dem neuen Erdgeschoß erhielt durch Abgraben des Bodenniveaus eine als Keller brauchbare Höhe — dafür mußten die Außenmauern des zuvor nicht unterkellerten Hauses unterfangen werden.

Oftmals scheint die Aufhöhung der Straßen Anlaß gewesen zu sein, ein älteres Holzhaus durch einen Steinbau zu ersetzen oder zumindest einen Steinkeller anzulegen. In diesen Kellern sind keine Spuren einer älteren, „ebenerdigen“ Bebauung festzustellen: Sie berücksichtigen bereits das erhöhte Straßenniveau (Oberlinden 12 [Zum Roten Bären], Herrenstr. 34, Herrenstr. 58, Münsterplatz 42, Löwenstr. 4, Gauchstr. 21 [alte Haus-Nr.]). Im Haus Herrenstraße 34 weist der Erdgeschoßfußboden über dem neuerbauten Keller ein Gefälle von 0,4 m zum Hof hin auf; das Hofniveau liegt allerdings noch heute 1,9 m tiefer als die Straße. Unterschiedliche Hof- und Straßenniveaus sind (aus im Hof archäologisch dokumentierten Erdschichten) auch auf den Parzellen Grünwälderstr. 16–18, Salzstr. 20 und im Quartier Gauchstraße/Unterlinden faßbar geworden.

Dendrochronologische Daten für die ältesten Freiburger Bächle

Die mächtige, das ganze Altstadtareal umfassende Aufschüttung des Straßenniveaus kann kein anderes Ziel gehabt haben als die Anlage der Stadtbäche. Weder aus verkehrstechnischen Gründen noch etwa zum Bau der Wasserleitung wäre ein solcher Eingriff in die erst wenige Jahrzehnte alte, aber bereits „versteinerte“ Stadtstruktur notwendig gewesen. Für Stadtbäche war jedoch das sorgfältige Nivellement aller Straßen eine unabdingbare Voraussetzung, um die gleichmäßige Verteilung des Wassers ohne Stauungen und Erosionserscheinungen zu gewährleisten. Der Zusammenhang zwischen den beiden Infrastrukturmaßnahmen ist deshalb von J. Diel zu Recht erschlossen worden³². Das heutige Gefälle aller Straßen von ca. 1 % muß praktisch überall dem mittelalterlichen Zustand entsprechen.

Die relativ gut erhaltene mittelalterliche Bausubstanz der eben genannten Stadthäu-

ser erlaubt es nun, Umbauten und Neubauten, die von der Straßenaufhöhung bedingt waren, mit dendrochronologischen Daten von Deckenbalken oder anderen Bauhölzern zu verbinden³³ (Abb. 13). Dabei zeigt es sich, daß alle Häuser aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch mit dem niedrigen Straßenniveau rechnen (Oberlinden 10, 14, Salzstr. 18, 20, Grünwälderstr. 18b). Dann gibt es eine Häufung von Daten um 1175: Herrenstr. 34 (Neubau, Kellerdecke 1173), Herrenstr. 58 (Neubau, Mauerlatte 1176), Salzstr. 20 (Hochlegung des Erdgeschoß-Fußbodens, neue Tür, Kellerabtiefung; Schwelle 1184), Kaiser-Joseph-Str. 219 (Anbau mit verändertem Niveau, Kellerdecke nicht lange nach 1173), Turmstr. 6 (wohl Neubau, Kellerdecke 1176). Die bislang weniger genau zu datierenden Steinkeller der Häuser Münsterplatz 42 (Aufgehendes aus Holz, Kellertür 1167 ± 10) und Löwenstr. 4 (Kellertür mit vielleicht zweitverwendetem Sturz von 1162 ± 10) gehören vielleicht ebenfalls in diese Gruppe — bei beiden ist allerdings der Anschluß an die Straßenniveaus ungeklärt. Die zuvor genannten Häuser verteilen sich über die gesamte Altstadt, vom Schwabentor bis zum westlichen Altstadtrand; alle nehmen mit ihrem Erdgeschoßniveau auf das heutige Straßenniveau Bezug. Die auffallende Häufung von dendrochronologischen Daten ist in Freiburg einmalig und wäre bei einem normalen Stadtwachstum kaum zu erwarten: hier ist, so kann man schließen, der Zeitpunkt der Straßenaufhöhung zu fassen. Kurz vor 1173/75 hat man also in allen Altstadtstraßen mit dem erwähnten, hohen Aufwand Erde aufgeschüttet und alle Straßen neu gepflastert — diese Arbeit dürfte zahlreiche Monate in Anspruch genommen haben. Vor der vollständigen Fertigstellung konnten allerdings keine Bächle fließen, so daß mit einem raschen Baufortschritt zu rechnen sein wird. Nach 1175 nehmen alle Hausbauten auf das neue Straßenniveau Bezug.

Das im Sparkassenareal 1910 dokumentierte romanische Steinhaus an der Franziskanergasse scheint diesem Befund zu widersprechen. Der mit einem polyloben Bogen verzierte Sturz des doppelten Rechteckfensters an der Giebelwand wird kunsthistorisch 1190/1200 bzw. 1230/50 datiert³⁴. Das Haus rechnet jedoch noch mit dem alten Straßenniveau „vor 1173/75“. Die Daten hochromanischer Bauformen am Oberrhein sind allerdings seit der Neudatierung des Wormser Doms (Baubeginn um 1120/30 statt um 1180) neu zu prüfen und normalerweise früher anzusetzen. Fächerfenster und polylobe Bögen sind in der Tat schon vor 1180 faßbar³⁵, so daß einer Datierung dieses Hauses um 1160/70 nichts entgegenstehen würde.

Es gibt schließlich noch einen archäologischen Befund der Zeit um 1200, der unmittelbar die Existenz der Bächle bezeugt: Das älteste, an der Gauchstraße 1988/89 ergrabene Haus zeigt eine 0,2 m dicke, ca. 1 m in tief reichende tonige Isolierschicht an der Außenseite des Kellers. Diese Isolierung sollte nicht aufsteigende Erdfeuchte abhalten, sondern Oberflächenwasser — versickerndes Wasser von dem im Straßenraum laufenden Bächle.

Parallelen

Durch die Straßen der Stadt fließende „Bächle“ gab es nicht nur in Freiburg, auch wenn sie hier zu besonderer Berühmtheit gekommen sind und als charakteristisches Element des Stadtbilds bis heute gepflegt werden. Auch in Villingen gab es ein Netz

von Stadtbächen, die grundsätzlich den Freiburger „Bächle“ gleichen. Sie weisen dort allerdings zwei Einspeisepunkte auf, so daß man auf eine nachträgliche Erweiterung nicht nur des „Bächle“-Systems, sondern der ganzen Altstadt geschlossen hat³⁶. Wegen der Lage Villingens in der Talebene der Brigach waren keine größeren Planiermaßnahmen in den Straßen erforderlich; wegen des hohen Grundwasserstands fehlen dort mittelalterliche Keller, so daß Baureste des 12. Jahrhunderts nur mit Resten der Schwellbalken oder in wenigen Fundamentlagen erhalten bleiben konnten. Nach neuen Beobachtungen von B. Jenisch gibt es eine frühe Straßen- und Bebauungsstruktur³⁷, die anders ausgerichtet war als die bis heute überkommenen Straßen. Das bislang älteste, dendrochronologisch datierbare Holzgebäude, das mit den neuausgerichteten Straßen rechnet, zu denen die (erst viel später sicher faßbaren) Stadtbäche gehören, stammt von 1176. Der große Infrastruktur-Ausbau fand also in Villingen etwa zur gleichen Zeit statt wie in Freiburg.

Sehr viel häufiger waren größere Gewerbekanäle, die Mühlen, Schleifen, Färbereien und Gerbereien mit Wasser versorgten, wie in Freiburg der „Gewerbebach“ an Gerberau und Fischerau bzw. dem Kronenmühlbach in der Wiehre. Diese Kanäle waren normalerweise künstlich angelegt oder zumindest künstlich gefaßt. Dies gilt auch für den Freiburger Gewerbebach, der zumindest im Bereich der Fischerau von einer seitlichen Dammschüttung begleitet wurde. Archäologische Befunde zu solchen Kanälen sind in den letzten Jahren z. B. in Tübingen ergraben worden.

Die notwendigen vermessungs- und wasserbautechnischen Kenntnisse waren damals offenbar in allen wichtigeren Städten verfügbar. Aus Nordfrankreich, wo (trotz Wasserreichtum) die flache Landschaftsstruktur beim Bau von Wassermühlen Probleme bereitete, sind schon aus dem 11. Jahrhundert „Vermessungsfachleute“ bekannt, die in Streitfällen Fallhöhen und Nivellements abstecken konnten³⁸. Für den deutschen Raum fehlen entsprechende, frühe Schriftquellen. Wasserleitungssysteme und Kanäle an Burgen und Klöstern zeigen³⁹, daß um 1100 auch in unserem Raum Fachleute greifbar waren, die Vermessung und Nivellement solcher Anlagen abstecken konnten. Es gibt keinen Grund, sie im Umfeld des neuen Zisterzienserordens zu suchen⁴⁰, dessen Klostergründungen erst einige Jahrzehnte später folgten - wenn auch gerade im Umfeld von Zisterzienserklöstern bemerkenswerte wasserbautechnische Anlagen aus dem 13. Jahrhundert faßbar sind. Woher die Fachleute kamen, die das Nivellement der Freiburger Bächle entworfen und vermarkt haben, wird unbekannt bleiben. Viele Elemente der frühen Freiburger Stadtgeschichte sprechen für einen Zusammenhang mit Entwicklungen im französischen Raum. Dort aber sind die Einrichtungen städtischer Infrastruktur bislang fast ebensowenig erforscht wie in den meisten deutschen Städten.

Anmerkungen

¹ Für Hinweise, Auskünfte und Diskussion danke ich ganz besonders Stephan Kaltwasser, Frank Löbbecke, Burghard Lohrum, Monika Porsche, Hans Schadek und Peter Schmidt-Thomé. Die nachfolgend vorgestellten Beobachtungen wären nicht möglich gewesen ohne die gute Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalbehörde, dem Hochbauamt und der Koordinierungsstelle des Tiefbauamtes der Stadt Freiburg. Auch die Bauleiter der beteiligten Unternehmen zeigten Verständnis für unsere Forschungen. Für verschiedene Details hoffen wir auf ergänzende Beobachtungsmöglichkeiten.

- ² An älteren, allgemein gehaltenen Darstellungen sind zu nennen: G. ENDRISS, Von den Freiburger Stadtbächle. In: Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden 5, 1954, S. 60–61; O. BURGER, Freiburgs Wasserläufe, Kanäle, Stadtbächlein und ihre Bedeutung für die Stadt. In: Freiburger Almanach 6 (1955) S. 143–148; V. KUNTZEMÜLLER, Freiburgs Bächle einst und jetzt. In: Freiburger Almanach 38 (1987) S. 39–44.
- ³ M. BUHLE, Stadtbäche und Gewerbekanäle, in: Freiburg im Breisgau, Die Stadt und ihre Bauten, 1898, S. 115–123, hier S. 118.
- ⁴ F. HEFELE, Freiburger Urkundenbuch 1, 1940, S. 48 Nr. 63 (1238 August 30).
- ⁵ H. SCHREIBER, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau 2, 1857, S. 20.
- ⁶ A. POINSIGNON, Das Dominicaner- oder Predigerkloster in Freiburg im Breisgau. In: Freiburger Diözesan-Archiv 16 (1883) S. 1–48, hier S. 5–7; H. FLAMM, Die Lage der ältesten Ansiedlung der Prediger in Freiburg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg im Breisgau und den angrenzenden Landschaften 26 (1910) S. 345–350; F. GEIGES, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters, 1931, S. 329–330 Anm. 8 (= Schauinsland 56–60); vgl. auch H. FINKE, Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg im Breisgau und den angrenzenden Landschaften 17 (1901) S. 129–179, hier S. 155. — Im Tennenbacher Güterbuch bezeichnet „ripa“ (Sp. 328) eindeutig den Gewerbebach: M. WEBER u. a. (Bearb.), Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 19), 1969, S. 172.
- ⁷ M. PORSCHKE, Die mittelalterliche Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 22), 1994, S. 37.
- ⁸ HEFELE, FUB (wie Anm. 4) S. 81 Nr. 93 (1246 Juni 29).
- ⁹ Im falschen Kontext eingeordnet z. B. von K. GREWE, Zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Stadt um 1200. In: Zur Lebensweise in der Stadt um 1200. Ergebnisse der Mittelalter-Archäologie. Hg. v. H. STEUER (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 4), 1986, S. 275–300, hier S. 297–298; DERS., Wasserversorgung und -entsorgung im Mittelalter. In: Die Wasserversorgung im Mittelalter (Geschichte der Wasserversorgung 4), 1991, S. 9–86, hier S. 79.
- ¹⁰ Dazu M. UNTERMANN, Zu Bauform und Nutzung der Abortgrube des Augustinereremiten-Klosters — Klösterliche vs. bürgerliche Abfallentsorgung in Freiburg. In: Die Latrine des Augustinereremiten Klosters in Freiburg im Breisgau (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 31), 1995, S. 341–354.
- ¹¹ M. UNTERMANN, „So vil wassers, alse wir bedurffen“. Brunnen und Wasserleitungen. In: Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. 1. Hg. v. H. HAUMANN u. H. SCHADEK, 1996, S. 496 ff.
- ¹² „Ordnung der Bachen in der Stadt“ von 1643 (StadtAF B 3 Nr. 1, fol. 22r); Ratsprotokoll von 1552 September 23 (StadtAF B 5 XIIIa Nr. 14, fol. 292r und v; Druck: F. KEMPF, Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte der Stadt Freiburg im späten Mittelalter. In: Schauinsland 27 (1900) S. 9–12, hier S. 10; gleichlautend StadtAF A 1 IXa 1559 Mai 10.
- ¹³ StadtAF A 1 XVI A p 1336 April 27.
- ¹⁴ Brief 2897, an Gasper Schets, vom 23. Januar 1534: P. S. ALLEN, Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami 10 (1532–1534). Bearb. von H. M. ALLEN und H. W. GARROD, 1941, S. 348.
- ¹⁵ StadtAF B 5 XIIIa Nr. 11, f. 14v. Für diesen Hinweis danke ich Frank LÖBBECKE M. A.
- ¹⁶ Sturmordnung (StadtAF, A 1 Xa um 1500–1567, fol. 4v).
- ¹⁷ BUHLE, Stadtbäche (wie Anm. 3) S. 116–117; E. HAMM, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 1), 1932, S. 34–35; W. NOACK, Freiburg im Breisgau in alten Ansichten und Plänen, in: Badische Heimat 1929, S. 36–49, hier S. 39; GEIGES, Fensterschmuck (wie Anm. 6) S. 330. — Zwei ältere Studien zu Ver- und Entsorgung erwähnen die Bächle gar nicht: H. HILDE, Die Wasserversorgung von Freiburg i. Br. 1924 (Ms.) A. SCHULTE, Die Abwässerbeseitigung in Freiburg i. Br. 1924 (Ms.).
- ¹⁸ Hierunter leidet die Studie von J. FUCHS (Stadtbäche und Wasserversorgung in mittelalterlichen Städten Südwestdeutschlands. In: Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte (Stadt in der Geschichte 8), 1981, S. 29–42), die trotz ihres Titels im wesentlichen nur Villingen im Blick hat. Der wichtige Beitrag von U. DIRLMEIER (Die kommunalpolitischen Zuständigkeiten und Leistungen süddeutscher Städte im Spätmittelalter, vor allem auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung,

- ebenda, S. 113–150) nähert sich dem Thema der Brauchwasserversorgung auf mehreren Wegen, er wähnt aber die Straßenbäche nicht.
- 19 Überblick: M. UNTERMANN, Archäologische Befunde zur Frühzeit der Stadt. In: Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. (wie Anm. 11).
 - 20 J. DIEL, Die Tiefkeller im Bereich Oberlinden (Stadt und Geschichte 2), 1981, hier S. 40–44. Vgl. bereits HAMM, Städtegründungen (wie Anm. 17) S. 35.
 - 21 M. SCHMAEDECKE, Zur Wasserversorgung und Entsorgung in Breisach im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 17/1, 1992, S. 575–646, hier S. 614.
 - 22 DIEL, Tiefkeller (wie Anm. 20) S. 42–43.
 - 23 Bei einer planmäßigen archäologischen Untersuchung am Nordende der Herrenstraße wurde leider ein Areal neben der mittelalterlichen Straßenflucht angetroffen, unmittelbar hinter der (hier oberirdisch nicht mehr sichtbaren) Stadtmauer.
 - 24 PORSCHKE, Stadtbefestigung (wie Anm. 7) S. 94–106, 223–225.
 - 25 Wichtig ist es natürlich zu beachten, daß die Fundstücke in den einzelnen Schichten von verschiedenen Stellen der Stadt und des nahen Umlands stammen können: Sie sind allzumeist in den Boden gelangt, bevor dieser abgegraben und als Planiermaterial auf die Straßen gekippt wurde.
 - 26 L. SCHMIDT, Kellerkartierung und Hausforschung in Freiburg i. Br. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14, 1985, S. 112–122.
 - 27 M. UNTERMANN, Das „Harmonie“-Gelände in Freiburg im Breisgau (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 19), 1995, S. 47 (Beil. 5).
 - 28 Nach Durchsicht der Funde durch Stephan KALTWASSER M.A.
 - 29 F. LÖBBECKE, Das Haus „zum Roten Basler Stab“ in Freiburg. Geschichte eines 850jährigen Hauskomplexes. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 24, 1995, S. 169–178. — Überblick: HausGeschichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt, Ausst.-Kat. Schwäbisch Hall. Hg. v. A. BEDAL und I. FEHLE, 1994; M. UNTERMANN, J. E. SCHNEIDER und B. LOHRUM, Der städtische Hausbau, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300. Ausst.-Kat. Zürich Stuttgart, 1992, S. 224–266, zu Freiburg S. 232–239.
 - 30 I. BEYER, Bauliche Hinweise zur Gründung Freiburgs im Breisgau 1091. In: Nachrichtenblatt des Schweizerischen Burgenvereins 65 (1992) S. 57–67, hier Abb. S. 60, 62.
 - 31 UNTERMANN, „Harmonie“-Gelände (wie Anm. 27) S. 92–94.
 - 32 DIEL, Tiefkeller (wie Anm. 29) S. 42.
 - 33 Alle Datierungen: B: LOHRUM, Eppenheimmünster; veranlaßt vom Städt. Hochbauamt bzw. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.
 - 34 C. A. MECKEL, Ein romantisches Haus in Freiburg im Breisgau. In: Die Denkmalpflege 12 (1910) S. 27–28 (Wiederabdruck in: Schau-ins-Land 104 [1985] S. 247–255); A. WIEDENAU, Katalog der romanischen Wohnbauten in westdeutschen Städten und Siedlungen (Das deutsche Bürgerhaus 34, o. J. [1984], 71–72); kritisch bereits: H. SCHADEK, in: Die Zähringer, Ausst.-Kat. Freiburg (Publikationen zur Zähringer-Ausstellung 2), 1985, S. 254–255 Nr. 212.
 - 35 M. BARBKNECHT, Die Fensterformen im rheinisch spätromanischen Kirchenbau (31. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln), 1986, S. 200–203.
 - 36 B. SCHWINEKÖPER, Beobachtungen zum Problem der „Zähringerstädte“. In: Schau-ins-Land 84–85 (1966–67) S. 49–78, hier S. 62; Vgl. DERS., Die heutige Stadt Villingen – eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186–1218). In: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1). 1986, S. 75–100, hier S. 90 mit Abb. 7; FUCHS, Stadt bäche (wie Anm. 18).
 - 37 B. JENISCH, Villingen. Archäologisch-historische Aspekte der Stadtentwicklung im Vergleich mit anderen „Zähringer-Gründungsstädten“. Diss. 1994. (Im Druck in: Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg).
 - 38 D. LOHRMANN, Energieprobleme im Mittelalter: Zur Verknappung von Wasserkraft und Holz in Westeuropa bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 66 (1979) S. 297–316, bes. S. 303–304.
 - 39 Vgl. die Beiträge in: Die Wasserversorgung im Mittelalter (Geschichte der Wasserversorgung 4), 1991.

- ⁴⁰ J. WERNER, Die Zisterzienser von Tennenbach und der Wasserbau im mittelalterlichen Freiburg. Eine Zuschreibung. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140 (1992) S. 425—432; DERS., „Ein Stück Element“. Die Zisterzienser und die Freiburger Bächle. In: Freiburger Almanach 42 (1991) S. 33—37.

Der Freiburger Herrschaftswechsel 1368 als finanzielle Großtransaktion

Von
WILLY SCHULZE

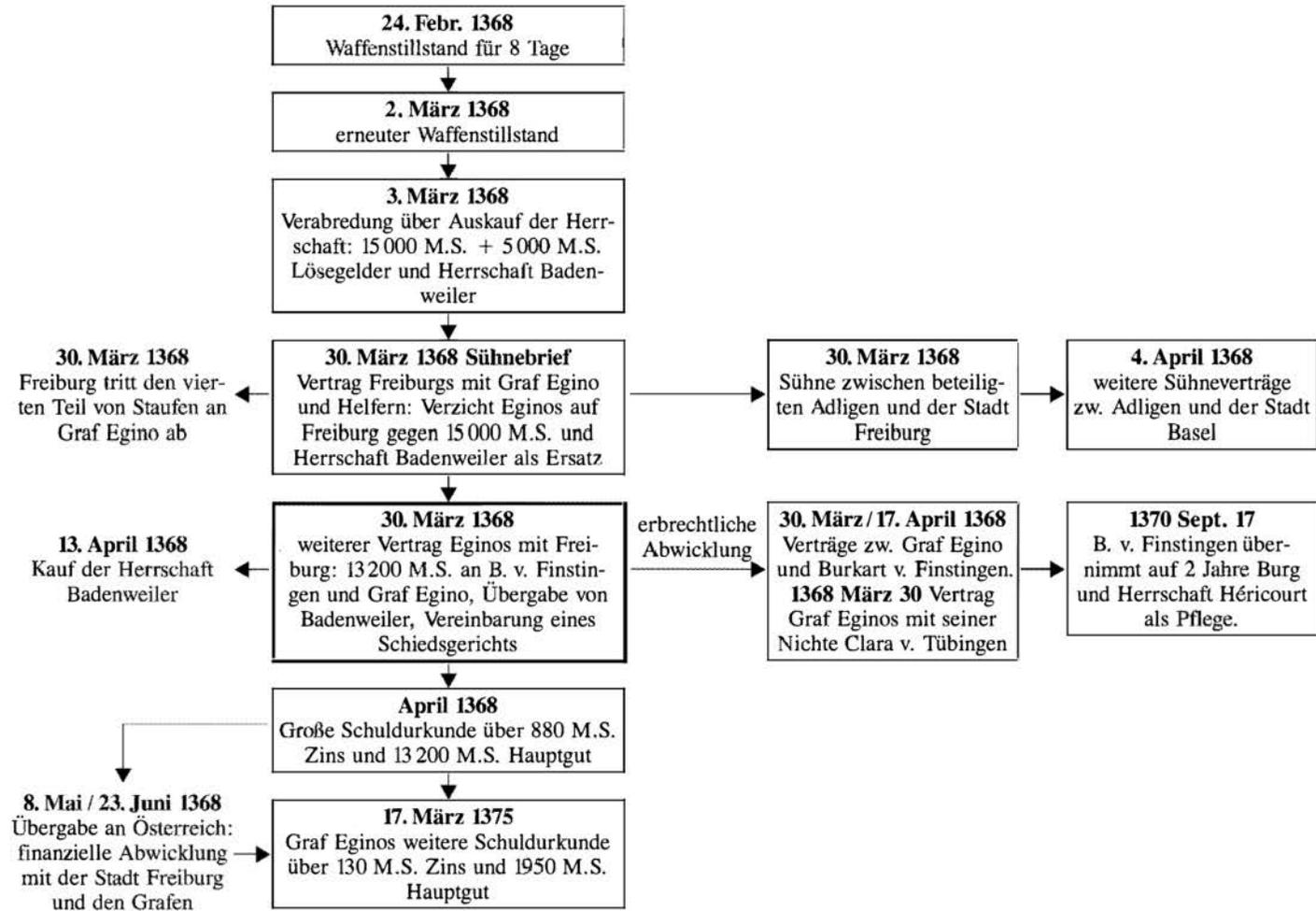
Als sich Graf Eginon von Freiburg, der Stadtherr, bereitfand, nach langwierigen und kostspieligen Kämpfen auf die Stadt Freiburg zu verzichten, ließ er sich diesen Verzicht sehr gut bezahlen. Neben 5 000 Mark Silber für die Auslösung der Gefangenen forderte er für seinen Herrschaftsverzicht 15 000 Mark Silber sowie die Herrschaft Badenweiler, die die Freiburger zum Preis von 25 000 fl. (Gulden) für ihn kaufen mußten. Somit mußte die Stadt, in Gulden umgerechnet, die gewaltige Summe von rund 135 000 fl. aufbringen¹. Dieser Betrag war, gemessen an den Einkünften, die der Graf aus der Stadt bezogen hatte, unverhältnismäßig hoch. Eigentlich wäre es sinnvoll gewesen, daß die Stadt unter diesen Bedingungen auf die Ablösung verzichtet hätte, doch der innige Wunsch der Freiburger, ihren Stadtherren endlich loszuwerden, ließ sie in das unvorteilhafte Geschäft einwilligen. Die gewaltige Summe — dazu kamen noch die Freiburger Kriegskosten und Schadensaufwendungen — zwang die Stadt zu massiven Kreditaufnahmen bis an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese drückende Schuldenlast sollte ihren finanziellen Spielraum bis ans Ende des 15. Jahrhunderts einschränken.

Die Abwicklung eines Geldgeschäftes in dieser Größenordnung bereitete bei den mittelalterlichen Geldverhältnissen erhebliche Schwierigkeiten, denn die in der Region üblicherweise umlaufenden Geldmengen reichten für solch große Summen selten aus. Somit ermöglicht uns der Herrschaftswechsel einen aufschlußreichen Einblick in den Ablauf und die Schwierigkeiten einer finanziellen Großtransaktion im späten Mittelalter².

Doch gerade der finanzielle Ablauf des Herrschaftsübergangs ist bisher wenig beachtet worden. Überhaupt sind die Vorgänge des Herrschaftswechsels nur in groben Zügen bekannt, und der Kenntnisstand entspricht im wesentlichen demjenigen Schreibers und Hansjakobs³. Erst in neuester Zeit hat sich die Forschung wieder stärker dieses Themas angenommen⁴.

Die Bedeutung des Herrschaftswechsels läßt sich auch an der Vielzahl von Urkunden erkennen, die von diesem Vorgang erhalten geblieben sind. Die Quellenlage ist keinesfalls dürftig, obwohl auch hier die Überlieferung nicht lückenlos geblieben ist. Doch dem Bearbeiter steht ein recht umfangreicher Komplex von gedrucktem und ungedrucktem Archivmaterial zur Verfügung⁵.

Versucht man, diese breite Überlieferung inhaltlich zu ordnen und thematisch zusammenzufassen, so ergibt sich folgendes Bild (siehe Übersicht):



Nach der Schlacht bei Endingen, die für Freiburg und seine Verbündeten katastrophal ausgegangen war, kam es schließlich am 24. Februar 1368 zu einem auf 8 Tage befristeten Waffenstillstand, der am 2. März verlängert wurde. Schon am folgenden Tag, am 3. März 1368, wurden die grundlegenden Verabredungen zwischen den Vertragsparteien getroffen. Graf Eginowar bereit, gegen 15 000 Mark Silber und die Übergabe der Herrschaft Badenweiler auf seine Herrschaftsrechte in Freiburg zu verzichten. Für die Auslösung der Gefangenen verlangte er weitere 5 000 Mark Silber⁶. Diese vorläufigen Abmachungen mündeten schließlich am 30. März 1368 in ein ganzes Bündel von Verträgen. Die Abmachungen vom 3. März wurden nunmehr in einem großen Vertrag, einem „suonebrief“ (Sühnebrief) zwischen Graf Eginowund seinen Helfern einerseits sowie der Stadt Freiburg andererseits, festgehalten⁷. An diesen „Sühnebrief“ schloß sich in der folgenden Zeit ein ganzer Komplex von einzelnen Sühneverträgen zwischen den beteiligten Kriegsparteien an. Inhalt dieser zahlreichen Abmachungen war die offizielle Beendigung der Fehde und eine Übereinkunft über die Ausbürger Freiburgs in den Herrschaften der Adligen⁸.

Am gleichen Tag kommt es zu einem weiteren umfangreichen Vertrag Graf Eginos mit den Freiburgern⁹. Die Ablösesumme wird nunmehr auf 13 200 Mark Silber festgesetzt, also 1 800 Mark Silber weniger. Um diesen Betrag dürfte Freiburg am gleichen Tag den vierten Teil von Staufen an den Grafen abgetreten haben¹⁰. Die Ablösesumme steht Graf Eginowund Burkart von Finstingen, seinem Verwandten, gemeinsam zu.

Damit kommt ein weiterer Vertragskomplex ins Blickfeld. Er umfaßt eine Anzahl von Urkunden, in denen Graf Eginowund Burkart von Finstingen ihre gegenseitigen Ansprüche regeln. Wer war aber nun dieser Burkart von Finstingen? Er entstammte einem mächtigen lothringischen Dynastengeschlecht¹¹, dessen zahlreiche Besitzungen neben dem Kernbesitz Finstingen sich im Elsaß und in Lothringen von Pfirt bis Weissenburg und bis ins Erzbistum Trier erstreckten. Burkart von Finstingen, Herr zu Schöneck, hatte besonders im nördlichen Elsaß umfangreichen Besitz¹². Er wird zwar in den Dokumenten als „oheim“ Eginos bezeichnet, doch das Verwandtschaftsverhältnis läßt sich nicht eindeutig bestimmen¹³. Er trat im vorausgegangenen Krieg als Verbündeter an Eginos Seite auf. Die auffällig distanzierte Haltung Straßburgs gegen die Stadt Freiburg seit 1366¹⁴, die dazu führte, daß die fehlende Straßburger Hilfe im Krieg 1367 entscheidend zur Niederlage beitrug, könnte auf den Einfluß dieses mächtigen Adligen zurückgehen. Denn schon im Mai 1367 schloß er demonstrativ ein Bündnis mit Straßburg, in dem er seine nächsten Verwandten ausnahm¹⁵. Doch er war nicht nur der Verwandte, der seinem bedrängten Neffen Eginoin selbstloser Hilfe beistand. Hatte Eginowden Vorvertrag vom 3. März noch allein abgeschlossen, so tauchte nun Burkart von Finstingen bei allen kommenden Verträgen und Abmachungen als Mitbeteiligter auf. Auch bei der vertraglichen Regelung der Herrschaftsübergabe („vertigung“) war er als Mitwirkender dabei. Somit muß er offensichtlich Ansprüche auf einen Anteil an der Herrschaft Freiburg bzw. einen Anteil an der Ablösesumme gehabt haben. Am 30. März 1368 bewilligte er seinem Verwandten Eginow zwar freie Verfügung über den Zins von 880 Mark Silber, den ihnen die Stadt Freiburg jährlich zahlen mußte, jedoch sollte sein Anteil an der Summe unverändert bleiben; diese Verfügung war jedoch mit einem Erbvertrag für den Fall des

kinderlosen Ablebens Eginos gekoppelt. Am 4. April wurde diese Verfügung nochmals schriftlich bekräftigt. Wie hoch war nun sein Anspruch? Durch eine Notiz im Kopialbuch C sind wir über seine Höhe informiert: sie betrug 43 692,5 fl.¹⁶ und umfaßte somit rund ein Drittel der gesamten Ablösesumme. Wie es zu diesem Anspruch, vielleicht einem Erbanspruch, gekommen ist, bleibt unklar und soll an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden.

Daneben bestanden noch weitere erbrechtliche Abfindungsansprüche von seiten der Pfalzgräfin Clara von Tübingen, der Tochter des verstorbenen Grafen Friedrich († 1356), die als Alleinerbin die Herrschaft Freiburg übernommen hatte und sie 1358 nach längeren Streitigkeiten für 3 820 Mark Silber dem Grafen Egeno überlassen mußte. Ihre Rechte in Höhe von 370 Mark Silber befriedigte Egeno durch die pfandweise Abtretung von Burg und Herrschaft Nimburg für 50 Jahre¹⁷. Auch seiner Mutter mußte der Graf noch eine Witwenversorgung ausrichten. Am 23. August gleichen Jahres verpflichtete sich die Stadt Freiburg, ihr jährlich 60 Mark Silber Zins bei einem Hauptgut von 900 Mark Silber Kapital auszurichten. Sie sollten von den Zinsen gezahlt werden, die Egeno nach dem Ablösungsvertrag zustanden¹⁸. Was mit dem Heiratsgut seiner Gattin Verena von Neuenburg in Höhe von 1 000 Mark Silber gesehen ist, das auf Burg und Herrschaft Freiburg gesichert war¹⁹, ist nicht bekannt.

Alle diese Ansprüche waren auf die Herrschaft Freiburg gesichert gewesen. Beim Verkauf mußten diese Belastungen nun abgelöst werden, so daß ihm trotz der hohen Auslösesumme nicht mehr allzuviel übrigblieb. Das würde die Tatsache erklären, daß sich der Graf auch in den folgenden Jahren in permanenten Geldnöten befindet²⁰.

Einen weiteren Komplex umfassen schließlich die Geschäfte um die Erwerbung und Übertragung der Herrschaft Badenweiler an den Grafen.

Die eigentliche finanzielle Konkretisierung des Herrschaftswechsels erfolgte dann in zwei großen Schuldurkunden der Stadt, in denen die finanztechnische Abwicklung vereinbart wurde. Von diesem Komplex ist dann die umfangreiche Gruppe jener Urkunden abhängig, die den Übergang an Österreich und dessen finanzielle Beihilfe betreffen.

1. Der Kauf der Herrschaft Badenweiler

Der Kauf der Herrschaft Badenweiler konnte relativ einfach und reibungslos über die Bühne gebracht werden. Im Vorvertrag vom 3. März war vereinbart worden, daß Freiburg diese Herrschaft von den Grafen von Fürstenberg kaufen sollte, um sie dann an Graf Egeno von Freiburg abzutreten. Wenn das nicht möglich sei, sollte der Graf mit 5 000 Mark Silber entschädigt werden²¹. Offensichtlich war er nicht an einer reinen Geldabfindung interessiert, sondern ebenso wichtig war für ihn, daß er weiterhin im Kreise seiner Standesgenossen als Herrschaftsbesitzer agieren konnte. Im Kaufbrief vom 13. April 1368 traten die Grafen Heinrich und Conrat von Fürstenberg die Herrschaft für 25 000 Florentiner Gulden an Freiburg ab²². Doch zuerst mußten noch die darauf lastenden Schulden abgelöst werden. So z. B. an Konrad Sevogel in Basel; dabei beanspruchte Freiburg die Hilfe seines alten Bündnispartners Basel als Schadlosbürgen²³.

Die Kaufsumme konnte nur in Teilbeträgen aufgebracht werden. Am 18. Dezember 1368 quittierte der Graf von Fürstenberg den Freiburgern über 12 005 fl. und 4 sch. (Schilling), und 1371 war bis auf 501 fl. 4 1/2 lb. (Pfund) alles bezahlt. Dieser Restbetrag wurde als Darlehen stengelassen und mit 50 fl. Zins jährlich verzinst und ging als Leibrente an seine Tante, Gräfin Elisabeth von Straßberg, Äbtissin zu Erstein im Elsaß.

Mit dem Kauf der Herrschaft Badenweiler war ein weiteres Finanzgeschäft verknüpft, in dem eine reiche Patrizierfamilie aus Konstanz, die Gebrüder Heinrich, Ulrich und Rudolf Harzer²⁴, die beiden Grafen von Fürstenberg und die Stadt Freiburg zu einem Dreiecksgeschäft verbunden waren. Die ehemaligen Besitzer der Herrschaft Badenweiler, Graf Konrad von Fürstenberg und seine Gattin Adelheid von Griessenberg, hatten vor einigen Jahren die Burg und Herrschaft Griessenberg im Thurgau an die Harzer verpfänden müssen²⁵. Nun sollte ein Teil des Kaufpreises für Badenweiler in Höhe von 2 542 lb. und 10 sch. Konstanzer Währung zur Auslösung dieser Pfandschaft benützt werden. Da Freiburg aber diese Summe nicht bar bezahlen konnte, verpflichtete sich die Stadt am 2. Mai 1369 in einem umfangreichen Vertrag, diesen Betrag bis zum 1. Mai des folgenden Jahres an die Harzer zu entrichten. Wahrscheinlich mußte Freiburg die Summe erst durch Anleihen aufbringen²⁶. Nach einer Auszahlungsnotiz ist die Zahlung erst zum 1. Mai 1371 erfolgt²⁷. Es wurde zwar *expressis verbis* keine Verzinsung vereinbart, doch es ist zu vermuten, daß in den 2 542 lb. 10 sch. der Zinsbetrag bereits enthalten ist, denn die ursprüngliche Pfandsumme hatte nur 2 000 lb. betragen. Das ergäbe für die Laufzeit von 2 Jahren einen jährlichen Zinssatz von stolzen 10 2/3 %²⁸.

Auffällig sind die zahlreichen Sicherungen im Vertrag. Obwohl die Freiburger die Summe bis zur Fälligkeit wahrscheinlich verzinsen mußten, so beinhaltete der Vertrag in erster Linie eine Zahlungsverpflichtung auf einen bestimmten Termin. Beide Vertragspartner, die Grafen von Fürstenberg wie die Gebrüder Harzer, waren am pünktlichen Eingang der Summe interessiert, um Burg und Herrschaft Griessenberg wieder auslösen zu können. Dingliche Sicherungen, wie die übliche Verschreibung auf das Vermögen der Stadt, fehlen völlig. Dafür sollten zahlreiche ausgeklügelte personale Sicherungen, die weit über die üblichen Klauseln wie Mitschuldner und Einlagerbürgen hinausgingen, die Zahlungsverpflichtung absichern. Wie H. J. Gilomen betont, wurden höhere Risiken nicht in erster Linie durch höhere Zinssätze, sondern durch zusätzliche Sicherheiten kompensiert²⁹.

Zuerst mußten sich neben der Stadt Freiburg noch ausdrücklich die Stadt Villingen, Graf Konrad von Fürstenberg und seine Gattin sowie sein Neffe Heinrich von Fürstenberg, Peter von Hewen und Oswald von Wartenberg als „angülten“ (Mitschuldner)³⁰ verpflichten. Bei Zahlungsverzug konnten sich die Harzer 14 Tage nach der Mahnung die geschuldete Summe auf dem Wege der sogenannten „Schadennahme“³¹ ersatzweise auf Kosten der Schuldner und Mitschuldner auf jede nur mögliche Weise beschaffen, sei es durch Kreditaufnahme bei Juden oder Christen, in Konstanz oder an andern Orten³². Zusätzlich mußten ihnen Schuldner und Mitschuldner alle dabei entstehenden Nebenkosten wie Botenlöhne und Mahnkosten ersetzen. Diese Maßnahme konnte für den Schuldner sehr teuer werden.

Auch die obligaten Einlagerbürgen mußten gestellt werden. „Beim Einlager [obsta-

gium, giselschaft] verpflichtet sich der Bürge oder Schuldner als Selbstbürge durch ein förmliches Versprechen, bei Vertragsbruch bzw. im Verzugsfall unaufgefordert oder auf Mahnung des Gläubigers sich an einem bestimmten Ort, meist eine ‚ehrbare herberg‘, einzufinden und dort auf Kosten des Vertragsbrüchigen zu leben, bis die geschuldete Leistung erbracht und der Gläubiger ihn entbindet³³. In unserem Falle mußten sie acht Tage nach der Mahnung in einem Konstanzer Gasthaus Quartier nehmen, um ihre „giselschaft“ zu erfüllen, wobei in zahlreichen Einzelbestimmungen der Aufwand festgelegt wurde, den sie während der Geiselschaft betreiben mußten.

Unter den aufgeführten Bürgen stammen zwölf, meist Adlige, aus dem Konstanzer Umland und dem Thurgau, 39 aus Freiburg i. Br., 16 aus Schaffhausen und acht aus Villingen, ergänzend kamen noch weitere zehn Bürgen aus Konstanz hinzu. Die im Verhältnis zur Schuldsomme große Zahl von Bürgen bedeutete für die Schuldner ein extrem hohes Kostenrisiko, wenn alle zur Leistung der „giselschaft“ aufgerufen wurden und nachher ihre Auslagen beim Schuldner wieder einforderten.

Bei Ausfall oder Tod eines Bürgen mußten wie üblich Ersatzbürgen gestellt werden. Wenn aber einer der „angülten“ (Mitschuldner) abginge, so sollten dessen Erben erst dann von der Verpflichtung frei werden, wenn ein neuer „angülte“ die Stelle des abgegangenen eingenommen hatte³⁴. Alle sollten solange leisten, bis die Harzer ihr Geld bekommen haben und bis allen Bürgen ihr Schaden bezahlt worden wäre.

Trotz der kurzen Laufzeit wurden mögliche Veränderungen des Münzwertes berücksichtigt. Da in Konstanzer Silberwährung gezahlt werden sollte und die Silbermünzen zum damaligen Zeitpunkt einer starken Münzverschlechterung ausgesetzt waren, wurde die Zahlung mit dem Wertstandard der Mark Feinsilber verbunden. Dabei wurde ein Wertverhältnis von 2 1/2 lb. Konstanzer Währung für 1 Mark Silber festgelegt.

Ergänzend wurde noch festgelegt, daß auch bei Verlust oder Beschädigungen der Urkunde den Harzern kein Schaden entstehen solle³⁵. Am Schluß des Vertrags verpflichtete sich Freiburg nochmals ausdrücklich, die Bürgen zu entschädigen und unterwarf sich einem direkten Zugriffs- und Pfändungsrecht.

Nicht ohne Grund haben die Freiburger die Bestimmungen des Harzer-Vertrags als drückend empfunden: „ . . . darumb hert briefe und burgen geben sint . . .“³⁶.

2. Die Schuldverschreibungen der Stadt Freiburg an Graf Eginow von Freiburg

Erheblich komplizierter und schwieriger als die Übergabe der Herrschaft Badenweiler verlief die Abwicklung der Ablösesumme von 15 000 Mark Silber. Wie bereits oben ausgeführt, war durch die Abtretung des vierten Teils von Staufen der Betrag auf 13 200 Mark Silber reduziert worden. Über diese Restsumme, die die Stadt nicht bar aufbringen konnte, wurde ein umfangreicher Schuldbrief ausgestellt, in dem sich Freiburg verpflichtete, einen jährlichen Zins von 880 Mark Silber an Graf Eginow von Freiburg und Burkart von Finstingen zu bezahlen³⁷. Die Zahlung der Zinsen sollte in Silber oder, wenn dies nicht verfügbar war, in Gulden oder Pfennigen nach dem

jeweiligen Kurs zu Freiburg oder Straßburg erfolgen. Zahlungstermin war alljährlich zu Lichtmeß (2. Februar).

Mit der Festlegung des Kreditbetrags in Mark Silber war aber keinesfalls eine Zahlung in ungemünztem Feinsilber, meist in Barrenform, gemeint³⁸. Die Gläubiger legten Wert darauf, daß große Summen in Mark Silber oder Gulden festgelegt wurden, um die laufende Entwertung der umlaufenden Silbermünzen zu vermeiden. Somit hatte die Festsetzung in Mark Silber als Vertragswährung die Funktion einer Wertsicherungsklausel. Die Zahlung erfolgte dann in Silbermünzen oder Gulden zum jeweiligen Kurs³⁹.

Die Kreditsumme wurde pauschal durch eine Verschreibung auf den städtischen Grundbesitz gesichert⁴⁰. Anders als der Kreditvertrag mit den Gebrüdern Harzer besaß der Schuldbrief trotz der extrem hohen Schuldsomme keine über das übliche Maß hinausgehende zusätzlichen Sicherungen. Doch mußten sich die 60 reichsten und angesehensten Freiburger, darunter 14 Ritter, als Einlagerbürgen verpflichten, die sich acht Tage nach der Mahnung in Basler oder Colmarer Gasthäusern auf Kosten des Schuldners aufhalten mußten, bis der ausstehende Zins bezahlt war. Neben Vereinbarungen über den Ersatz ausgefallener Bürgen wurde dann als nächste Maßnahme vereinbart, daß der Gläubiger bei Nichteintreten der Bürgen sowohl gegen den „gebrochenen“ Bürgen als auch gegen die Stadt mit oder ohne gerichtliche Mittel vorgehen konnte.

Doch an diesem Schuldbrief können wir noch weitere Besonderheiten entdecken. So ist er nicht im Original überliefert, sondern nur in einer Abschrift im Kopiaibuch A der Stadt Freiburg. Jedoch auch diese Kopie ist keinesfalls vollständig; sie bricht nach ca. zwei Dritteln unvermittelt ohne Datumsangabe ab. Zudem fehlt die Durchstreichung, mit der man die zurückgezahlten Kredite üblicherweise als getilgt kennzeichnete. Somit kann man vermuten, daß der Schuldbrief in dieser Form wahrscheinlich nie rechtskräftig geworden ist und sehr bald durch andere Vereinbarungen ersetzt wurde. Im Vertrag vom 30. März 1368 wird zwar der Schuldbrief erwähnt, der mit dem Siegel der Stadt und der 60 Bürgen versehen sei⁴¹, doch im zweiten Vertrag mit dem gleichen Datum wird nicht von *einem* Schuldbrief, sondern von Schuldbriefen im Plural gesprochen⁴². Auch in der folgenden Zeit ist nie mehr von einem Zinsbrief über 880 Mark Silber, sondern nur von einem über 305 Mark Silber die Rede. Der Betrag von 305 Mark Silber Zins, der 4 577 Mark Silber Kapital entsprach, ist aber genau jener Betrag, der im großen Zinsbrief als mögliche Teilablösung genannt worden war. Somit ist es bereits Ende März 1368 zu einer neuen Finanzierung gekommen, die den großen Schuldbrief gegenstandslos werden ließ. Wie wir unten sehen werden, sind an dieser Stelle die Habsburger mit 30 000 fl. eingesprungen, was nach dem damaligen Guldenkurs ca. 5 454,5 Mark Silber entsprach, und damit hat sich die Schuldsomme nochmals drastisch erniedrigt.

Graf Egeno benutzte aber in der folgenden Zeit die Möglichkeit, erhebliche Teilbeträge des Briefs über 305 Mark Silber jährlichen Zinses an seine Schuldner abzutreten⁴³. Die Mobilisierung seines Rentenbriefs war ohne große Schwierigkeiten möglich, wie die Zession an Heinrich Störkelin von Straßburg vom 7. Februar 1370 zeigt⁴⁴. Die Stadt Freiburg mußte nur durch eine Urkunde ausdrücklich ihre Zahlungspflicht gegenüber dem neuen Zahlungsempfänger erklären, der somit in die

Rechte des Vorbesitzers eintrat. Für den abgetretenen Betrag sagten Graf Eginio und Burkart von Finstingen die Stadt „los, ledig und quit“.

Am 17. März 1375 stellte die Stadt Freiburg dem Grafen einen weiteren Schuldbrief über 130 Mark Silber Zins und 1 950 Mark Silber Hauptgut (Kapital) aus. Er besitzt den gleichen Zinssatz wie der große Schuldbrief ($6\frac{2}{3}\%$) und wird als des Grafen „nachgehender“ Brief bezeichnet⁴⁵. Dies weist ihn als weitere Tranche des großen Schuldbriefs über 13 200 Mark Silber Kapital aus. Doch es bleibt immer noch ein Restbetrag von rund 1 218 Mark Silber Kapital übrig, für den Nachweise fehlen. Nun sind zwar Fälle bekannt, wo besonders bei großen Darlehen kleinere oder größere Restbeträge offensichtlich nie bezahlt wurden⁴⁶, doch bei Graf Eginio können wir solche Großzügigkeit gegenüber Freiburg wohl kaum erwarten. Der Verbleib der Restsumme läßt sich zwar nicht mit hinreichender Genauigkeit erklären, doch es müssen in diesem Zusammenhang zwei Sachverhalte berücksichtigt werden. Erstens müssen wir beachten, daß der zweite Schuldbrief über 130 Mark Silber Zins erst 1375, d. h. nach dem Tode seines Verwandten Burkart von Finstingen, ausgestellt wurde, und nur noch Graf Eginio als alleiniger Berechtigter genannt wird. Da der Anteil Burkarts von Finstingen an der Herrschaft Freiburg, wie oben erwähnt, auf 43 692,5 fl. beziffert wurde, mußte er im folgenden in einem komplizierten Verfahren mit Eginos Anteil verrechnet werden.

Nun läßt sich zwar diese Vermögensauseinandersetzung im einzelnen nicht mehr nachvollziehen, doch eine einfache Kontrollrechnung bestätigt unsere Annahme. Da der Gesamtwert der Auskaufsumme rund 107 500 fl. (15 000 Mark Silber für die Herrschaftsrechte und 25 000 fl. für die Herrschaft Badenweiler) betrug, von dem der Anteil Burkarts von Finstingen mit 43 692,5 fl. abzuziehen ist, so bleibt für Graf Eginio noch ein Anteil von rund 63 808 fl. übrig. Der Wert von Eginos Vermögen, der nun aus der Herrschaft Badenweiler, den österreichischen Pfandschaften im Elsaß und dem Schuldbrief über 130 Mark Silber Zins besteht, liegt knapp über dem oben errechneten Wert⁴⁷.

Diese Verrechnung muß wiederum teilweise über die Habsburger gelaufen sein. 1370 erhielt Burkart von Finstingen als Landvogt im Elsaß die Pflugschaft Héricourt für zwei Jahre für die hohe Summe von 8 000 fl. (jährlich 4 000 fl.). Ende 1373 wird er als verstorben erwähnt, doch nach einem Schuldenverzeichnis der österreichischen Herzöge stehen seinen Erben immer noch 13 650 fl. zu⁴⁸. Diese hohen Zahlungen stellen offensichtlich nicht allein die Besoldung für seine Tätigkeit als Landvogt dar, sondern die Herzöge trugen damit ihre Verbindlichkeiten ab. Besonders die Übertragung von Vogteiämtern und Pflugschaften war ein beliebtes Instrument, um landesfürstliche Schulden abzutragen.

Zweitens kommt es im Zusammenhang mit der Abwicklung von Graf Eginos Schuldbriefen immer wieder zu Streitereien mit der Stadt. Ohne genauere Hintergrundinformationen erfahren wir in mehreren Dokumenten, daß sich der Streit immer wieder um die Kosten der „Leistung“, des Einlagers durch Bürgen, drehte. Beide Male mußte der Graf den Freiburgern zugestehen, daß sie die Kosten der Einlagerleistung entweder mit dem Zins oder dem Hauptgut verrechnen könnten, falls er von einem Schiedsgericht zur Zahlung verurteilt werden würde⁴⁹. 1376 muß er sogar zugestehen, daß die Freiburger ihre Ansprüche ohne weiteres vom Hauptgut (Kapital)

abziehen könnten, falls der Streit nicht bis zum Ende der Pfingstwoche beigelegt sei⁵⁰. Die Stadt hat wohl kaum gezögert, diese Forderungen von Graf Eginos Schuldbrief abzuziehen.

3. Die Rolle der Habsburger

Wenn die Stadt Freiburg für den großen Schuldbrief einen jährlichen Kapitaldienst von 880 Mark Silber leisten mußte, was rund 4 840 fl. entsprach, dann war damit bereits der größte Teil ihrer finanziellen Kapazität beansprucht. Sie war eigentlich nur noch imstande, mit Müh und Not die jährliche Zinszahlung für die Auskaufsumme aufzubringen, doch an Tilgungsleistungen war nicht zu denken. Somit konnte der Graf nur über den bloßen Zinsertrag der Auskaufsumme verfügen, nicht aber über die ganze Kapitalsumme oder größere Teile davon. Hier sahen die Habsburger ihre Chance, indem sie dem geldbedürftigen Grafen zwar nicht den gesamten Betrag, so aber doch einen ansehnlichen Teil zur Verfügung stellten. Weil die Ablösesumme extrem hoch war, konnte hier nur ein potenter Herr einspringen, der über den nötigen finanziellen Rückhalt verfügte. Damit schieden praktisch alle benachbarten größeren Herren der Region wie die Hachberger von vornherein aus, und so kamen nur entweder der König oder aber die Herzöge von Österreich in Frage⁵¹. Bereits am 30. März sind die letzteren im Gespräch, denn im großen Sühnevertrag wird ausdrücklich vereinbart, falls die Stadt die Herzöge von Österreich zum Herrn nehme, solle der Graf von Freiburg ihnen dann seine Reichslehen überschreiben⁵². Die Habsburger hatten vor allem im 14. Jahrhundert nochmals kräftig ihre Position im Breisgau ausgebaut, wobei vor allem der Erwerb von Burkheim (1330), Breisach und Neuenburg (1331) von besonderer Wichtigkeit war. Somit hatten sie ihre Besitzungen bis in die unmittelbare Nähe Freiburgs vorgeschoben⁵³. Nun bot sich ihnen eine einmalig günstige Gelegenheit. Freiburg, das Zentrum des Breisgaus, war in größte Bedrängnis geraten und suchte einen mächtigen Schutzherren, der ihm zugleich finanziell unter die Arme greifen konnte. Gleichzeitig hatte die Stadt wenig Spielraum, um noch große Forderungen stellen zu können und mußte auf die Bedingungen der Habsburger weitgehend eingehen, da es offensichtlich keinen weiteren Mitbewerber gab. Im Klartext bedeutete das, daß die Habsburger äußerst preiswert zu dieser wichtigen Besitzung kommen konnten. Sie brauchten nicht die gesamte Auslösesumme in Höhe von 15 000 Mark Silber und 25 000 fl., umgerechnet ca. 107 500 fl., zu übernehmen, sondern sie kamen zum einmalig günstigen Preis von nur 30 000 fl. in den Besitz dieser wichtigen Stadt.

Der Vorgang weist auffällige Parallelen zur Erwerbung Villingens durch die Habsburger im Jahre 1326 auf. Auch die Stadt Villingen war mit ihren Herren, den Grafen von Fürstenberg, in schwere Konflikte geraten, die schließlich zu offenen Feindseligkeiten eskalierten. Gegen 7 500 Mark Silber traten sie die Stadt mit einigen umliegenden Dörfern an die Habsburger ab. Diese nahmen die Stadt in ihren Schutz und gelobten, sie bei ihren Freiheiten und Rechten zu belassen. Von der Kaufsumme zahlten die Herzöge aber nur 5 500 Mark Silber (umgerechnet 28 875 fl.), den Rest von 2 000 Mark Silber (umgerechnet 10 500 fl.) übernahm die Stadt. Hier hatten die Herzöge im Gegensatz zu Freiburg (27,9 %) über zwei Drittel der Kaufsumme (73,3 %) über-

nommen. Beide Städte, Freiburg wie Villingen, hatten für die ganze Kaufsumme eine Bürgschaft übernehmen müssen. In beiden Fällen wurde sofort auf die Finanzkraft der erworbenen Stadt zurückgegriffen und dadurch die Kreditfähigkeit der Habsburger deutlich erhöht⁵⁴. Ähnlich wie bei modernen Firmenübernahmen benutzte der Käufer sofort die finanziellen Ressourcen der Erwerbung, um damit den Kauf teilweise zu finanzieren.

Am 29. April 1368 hatten die Herzöge ihren Landvogt Albero von Puchheim offiziell beauftragt, mit dem Grafen und der Stadt Verhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen kamen schnell voran; bereits am 8. Mai gelobten sie, der Stadt Freiburg auf keinen Fall den Grafen Egeno oder einen seiner Helfer aus dem vergangenen Krieg zum Hauptmann, Pfleger oder Landvogt zu setzen. Am 23. Juni 1368 schlossen die Stadt Freiburg und die Herzöge von Österreich miteinander die entscheidenden Verträge, mit denen der Übergang der Stadt unter die habsburgische Herrschaft besiegelt wurde⁵⁵.

Aber auch die Habsburger konnten die 30 000 fl. nicht ohne weiteres aufbringen. Im Mittelalter, wo eine relative Geldarmut herrschte, war es außerordentlich mühsam, hohe Bargeldsummen aufzubringen, so daß man gezwungen war, nach anderen unbaren Zahlungsmöglichkeiten zu suchen. Hier bot die Verpfändung von Einkünften, Besitz- und Herrschaftsrechten die Möglichkeit, ohne direkte Kreditaufnahme größere Erwerbungen zu finanzieren. Das Pfandwesen ging im Mittelalter über die ursprüngliche Schuldhafung hinaus. Die neuere Forschung hat diesen besondern Rechtscharakter betont⁵⁶. Bei der Verpfändung handelte es sich um eine Obligation, die Verpflichtung einer Sache, in die Verfügungsgewalt des Pfandnehmers (Gläubigers). Nicht die Einlösung einer Schuld, sondern die Pfandsetzung selbst wird dabei zum Ziel des Rechtsgeschäfts.

Krause nennt drei typische Merkmale von Herrschaftsverpfändungen⁵⁷:

- dem Pfandnehmer wird das Besitz- und Nutzungsrecht übertragen, und er übt es als Herrschaft über Land und Leute aus,
- der Pfandgeber kann die Pfandschaft durch Zahlung der Pfandsumme jederzeit wieder auslösen; der Pfandnehmer darf die Rücklösung nicht verweigern und nicht selbst kündigen,
- alle Herrschaftsverpfändungen erscheinen als unbefristete Verpfändungen; ein Pfandverfall ist ausgeschlossen.

Damit bot das Pfandwesen beachtliche Vorzüge. Es erlaubte einem adligen Landherrn, große Summen auf relativ einfache Weise zu finanzieren, besaß eine hohe Flexibilität und erlaubte jederzeit die Rücklösung der verpfändeten Sache. Je nach Vertragsgestaltung war sogar noch eine gewisse Verfügbarkeit über die verpfändete Sache gegeben. So ist kein Zufall, daß gerade die Habsburger im 14. Jahrhundert das Pfandwesen als wichtiges Instrument ihrer aufwendigen Erwerbspolitik einsetzten⁵⁸.

Die Habsburger brachten die benötigten 30 000 fl. auf, indem sie dem Grafen von Freiburg anstelle von Bargeld eine Anzahl ihrer Besitzungen im Oberelsaß verpfändeten. Dabei tauchte aber ein neues Problem auf. Diese Besitzungen waren bereits als Pfand an den Basler Bürger Johann von Walpach verpfändet worden, der bei diesem Geschäft eine wichtige Rolle einnehmen sollte.

Die Basler Familie Walpach⁵⁹, ursprünglich aus einfachen Verhältnissen stammend (Schneiderhandwerk), war im Tuchhandel reich geworden und schon bald ins Kreditgeschäft eingestiegen⁶⁰. Bereits der Vater Johann, Heinrich von Walpach, hatte von den Herren von Krenkingen das Dorf Niederegggen südlich von Badenweiler gekauft. Seit den fünfziger Jahren hatte Johann von Walpach, das bedeutendste Mitglied dieser Familie, den Herzögen Albrecht, Rudolf IV. und Leopold III. bedeutende Summen geliehen und war zum bevorzugten Geldgeber der Habsburger in den Vorlanden aufgestiegen. Dafür erhielt er Burglehen in Luzern, Steuereinkünfte in Tal und Amt Masmünster (Elsaß), in Säckingen, sowie Burg und Amt Wehr. Ferner war er Pfandherr der Herrschaften Ensisheim, Sennheim, Thann, Masmünster, Rotenburg und Blumenberg (Florimont) im Elsaß. Im Jahre 1369 hatten die Pfandschulden die Höhe von 25 175 fl. erreicht. Schließlich hatte er seinen Wohnsitz nach dem Schloß Rheinfelden verlegt, als ihm Herzog Leopold die Herrschaft Rheinfelden auf Lebenszeit verliehen hatte⁶¹. Auch sonst erscheint er als Berater in der Nähe der Herzöge⁶². Sie schätzten seine Dienste sehr und suchten diesen wichtigen Mann mit der Verpfändung von Hoheitsrechten an sich zu binden „und wan wir gerne sehen, daz der egenant Johans von Walpach allezit uns unsrer gehaim und in unserm dienste beleibe . . .“⁶³. In seinem stattlichen Basler Haus neben dem Kreuztor, dem späteren „Seidenhof“, hielt sich Bischof Johann von Brixen, Landvogt und Hauptmann der Herzöge in den Vorlanden, auf. Er selbst unternahm Reisen und Gesandtschaften im Auftrag der Habsburger. So verhandelte er im Auftrag Herzog Rudolfs IV. mit Mailand über die Bözbergstraße, und im Jahre 1368 befindet er sich zu Verhandlungen über seine Hilfe in der Schuldsache der Grafen von Kyburg in Wien⁶⁴.

Nun faßten die Habsburger den Plan, die Walpachschen Pfandschulden zurückzulösen und sie dann dem Grafen von Freiburg zu übertragen. Die Rücklösung war erst im Juni 1369 vollzogen⁶⁵, aber vorher waren als Zwischenlösung Teile des Schwarzwalds und der Herrschaft Hauenstein am Hochrhein an den Grafen verpfändet gewesen, ohne daß wir aber Näheres darüber erfahren⁶⁶. Aber diese Verpfändungen waren bereits Ende 1369 wieder eingelöst worden, denn Herzog Leopold versprach den Hauensteinern, daß er sie zukünftig nicht mehr als Pfand versetzen wolle, weil sie bei der Rücklösung selbst einen beträchtlichen Betrag aus eigener Leistung aufgebracht hatten⁶⁷. Auch der zweite Beteiligte an der Rücklösung, der Säckinger Schultheiß Claus von Rheinfelden, der 2 300 fl. von den 4 300 fl. aufgebracht hatte, wurde mit der Verpfändung der Feste Hauenstein und des (südlichen) Schwarzwalds zufriedengestellt⁶⁸.

Die Pfandschulden des Johann von Walpach wurden für 30 000 fl. ausgelöst. Der die Pfandschuld von 25 175 fl. übersteigende Betrag (4 825 fl.) wurde dazu verwendet, die Auslagen für Dienstgelder, die er vorgestreckt hatte, zu ersetzen. Da aber die Habsburger dem Walpach insgesamt 5 889 fl. schuldig waren, blieben noch 1 064 fl. als Restbetrag offen⁶⁹, die durch die Verpfändung der Judensteuer im Elsaß und Sundgau gedeckt wurden. Vermutlich vor dem Hintergrund von Verwandtschaftsbeziehungen gab Johann von Walpach sogleich einen Teil des Geldes, 100 fl. Zins von 1 500 fl. Kapital sowie das Haus zum Windeck in Basel an den Sohn des Johann Merswin, eines einflußreichen Straßburger Bankiers, weiter⁷⁰.

Da den Herzögen aber das Geld fehlte, Johann von Walpach die Pfandschuld zu-

rückzuzahlen, mußte die Stadt Freiburg diese Summe vorstrecken, indem sie ihm einen Schuldbrief über 30 000 fl. ausstellte, den sie mit 2 000 fl. jährlich verzinsen mußte, was einen Zinssatz von $6\frac{2}{3}\%$ ergab⁷¹. In der Schuldurkunde, die nur als Kopie überliefert ist, mußten sich 30 Freiburger Bürgen für die pünktliche Zahlung der Zinsen verbürgen. Die Rückzahlung war in zwei Tranchen zu je 1 000 fl. Zinsbetrag vorgesehen, was jeweils einem Kreditbetrag von 15 000 fl. entsprach. Dieser Zahlungsmodus wurde nicht eingehalten, weil die Habsburger den Freiburgern die fälligen Summen nur in kleinen Teilbeträgen und mit großen Verzögerungen zahlen konnten, wie wir im folgenden sehen werden.

Bereits im Oktober 1369 mußten die Habsburger den Zahlungstermin um ein Jahr bis Martini (11. November) 1370 verlängern⁷². Deshalb ist nunmehr von 32 000 fl. die Rede, weil die Zinsen für die Prolongation, die beim Zinssatz von $6\frac{2}{3}\%$ genau 2 000 fl. betragen, einfach auf den Kreditbetrag geschlagen wurden. Gleichzeitig mußten die Herzöge den Freiburgern neue verschärfte Sicherheitsleistungen durch zusätzliche Bürgen zugestehen⁷³. Aufschlußreich sind dabei die Formulierungen der Urkunde. Die Habsburger mußten „durch flizzig bette“ um die Verlängerung der Zahlungsfrist nachsuchen, und die Freiburger gewährten ihren Herren gnädig die erbetene Fristverlängerung „allen zil und tag mit unserm guoten willen umb das vorgebant guot“. Dabei vergaßen sie aber nicht, die Bürgen nochmals ausdrücklich auch für die auf die Schuldsomme aufgeschlagenen Zinsen zu verpflichten⁷⁴.

Seit 1365 hatte sich die finanzielle Lage der Habsburger stark verschlechtert. Leopold III. und Albrecht III. hatten von ihrem verstorbenen Bruder Rudolf IV. († 1365) eine hohe Schuldenlast von 60 000 fl. übernommen, die durch ihre forcierte Erwerbspolitik und kriegerischen Verwicklungen noch erheblich gesteigert worden war⁷⁵. Sie versuchten zwar, durch Münzernerneuerungen und Konfiszierungen des jüdischen Besitzes für die herzogliche Kammer ihre Finanznot zu beheben, doch selbst diese dubiosen Maßnahmen führten zu keiner nachhaltigen Besserung. So überließen sie am 9. Juni 1370 die gesamte Finanzverwaltung für vier Jahre einem Konsortium von fünf bewährten Hofleuten⁷⁶, die alle fürstlichen Einkünfte und Ausgaben verwalten sollten. Den Herzögen und ihren Familien standen für ihren Unterhalt jährlich nur 17 000 Pfund Pfennig zu, der Rest sollte zur Schuldentilgung verwendet werden⁷⁷. Diese harten Maßnahmen führten tatsächlich zu einer Konsolidierung der österreichischen Finanzen, doch gleichzeitig verstärkten sie die Spannungen zwischen Leopold III. und Albrecht III., was schließlich 1379 zur Teilung des habsburgischen Familienbesitzes führen sollte.

Unter diesen Umständen erfolgte die Abtragung der versprochenen Summe nur schleppend. Manchmal wurden Zahlungen direkt an die Walpach geleistet, wie 1373, als ihnen die Herzöge statt der fälligen Rate von 10 000 fl. nur 2 300 fl. zahlen konnten⁷⁸, doch meist zahlten die Habsburger wie vereinbart an Freiburg. Nach einer Auflistung der Schulden der beiden Herzöge zum Jahresende 1373 waren sie Freiburg immer noch 20 760 fl. schuldig⁷⁹. 1374 werden die Bitten der Freiburger um Zahlung deutlich drängender, und Leopold bittet seinen Bruder, den Freiburgern den schuldigen Betrag auszuzahlen, um „schaden“, damit sind wohl die Verzugskosten durch Einlagerbürgen, zu vermeiden⁸⁰. Im folgenden Jahr setzt nun eine schnelle Tilgung ein, die wir anhand vereinzelter Quittungsbelege recht gut verfolgen

können. Nach Zahlung einer weiteren Rate von 5 600 fl. beträgt der Schuldenstand nur noch 4 400 fl.⁸¹ Doch bereits 1376 tritt erneut eine Stockung ein, denn Herzog Leopold bittet die Stadt um Zahlungsaufschub und fleht geradezu, die gesetzten Bürgen nicht zur Leistung zu mahnen⁸², wohl um die hohen Leistungskosten zu vermeiden. Dabei erfahren wir auch, daß sich die Städte Villingen, Waldshut, Winterthur, Aarau, Zofingen und Baden (Aargau) verbürgt hatten. Er bittet die Freiburger, in dieser Angelegenheit mit ihm eine Gesandtschaft zu seinem Bruder zu senden und stellt ihnen die baldige Zahlung in Aussicht. Diese erfolgte aber erst am 7. Dezember 1377. Unter diesem Datum stellt die Stadt einen „Quittbrief“ über weitere 2 000 fl. aus, so daß nur noch eine Restsumme von 2 400 fl. übrig ist⁸³. Weitere Nachweise über die Tilgung der Restsumme fehlen sowohl im städtischen wie auch im herzoglichen Archiv. Zwar wäre durchaus möglich, daß der letzte „Quittbrief“ nicht mehr erhalten ist, weil Schuldbriefe häufig nach der Erfüllung ungültig gemacht oder sogar vernichtet wurden. Doch es ist wenig wahrscheinlich, daß die Herzöge oder die Stadt Freiburg einen solch wichtigen Beleg über die Schlußzahlung vernichteten, während ein Teil der vorhergehenden Quittbriefe überliefert wurde. Daß die Stadt großzügig auf die Zahlung der Restsumme verzichtete, erscheint noch unwahrscheinlicher, wenn wir gesehen haben, wie sehr sie in den vergangenen Jahren die Herzöge zur Zahlung gedrängt hatte. Möglicherweise steht die spätere Verpfändung des Schultheißenamts im Jahre 1383 an die Stadt damit in Verbindung. In diesem Jahr verpfändeten die Herzöge dieses wichtige Amt, den Vertreter des Stadtherrn, um den Betrag von 2 000 fl. an Freiburg⁸⁴. Zwar gibt die Verpfändungsurkunde keinen direkten Hinweis auf einen Zusammenhang mit der noch ausstehenden Schuld. Neben der Feststellung, daß sie die 2 000 fl. „uns also bar uf daz vorgenante schultheissen ampte gelihen hant“, wird nur allgemein auf die treuen Dienste und „stete fromkeit“ verwiesen, die die Freiburger ihren Stadtherren erwiesen hätten, doch die Pfandsumme entspricht in ihrer Größenordnung ungefähr der Schuldsomme. Die Freiburger ihrerseits hatten großes Interesse, das Schultheißenamt, dessen Bedeutung für die Stadt immer noch sehr groß war, in ihre Hand zu bekommen. Dessen Bedeutung schätzten aber die Habsburger inzwischen eher gering ein⁸⁵. Weil es als Instrument zur Durchsetzung des stadtherrlichen Willens kaum noch brauchbar war, war es für sie zunehmend zur finanziellen Manövriermasse geworden. Es wäre vorteilhaft gewesen, wenn sie, anstatt die noch ausstehende Restschuld in vollem Umfang bar zurückzahlen, sich für die erwähnte Verpfändung entschieden hätten. Damit hätten sie 400 fl. gespart.

Außerdem gaben sie das Freiburger Schultheißenamt nie endgültig aus ihrer Hand, weil sie sich in der Verpfändungsurkunde ausdrücklich die jederzeitige Rücklösung vorbehielten.

4. Graf Eginio von Freiburg als Inhaber habsburgischer Pfandschaften

Das Engagement der Habsburger erweist sich bei näherer Betrachtung als außerordentlich geschickter Schachzug. Sie waren zu äußerst günstigen Konditionen und mit vergleichsweise geringem eigenen Kapitaleinsatz in den Besitz der wichtigen Stadt

Freiburg gekommen, die ihren Besitz im Breisgau vorteilhaft abrundete. Gleichzeitig konnten sie sich durch den Erwerb Freiburgs die Kapitalkraft dieser Stadt für ihre Zwecke nutzbar machen⁸⁶. Damit war aber keine einseitige Parteinahme für die Stadt Freiburg verbunden⁸⁷, denn auf der andern Seite gelang ihnen in gleichem Maße die Einbindung des Grafen von Freiburg in die habsburgische Interessensphäre. Indem sie ihm elsässische Besitzungen verpfändeten, gliederten sie ihn als Inhaber österreichischer Pfandschaften wirksam in das bestehende habsburgische Machtsystem in den Vorlanden ein. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als die Grafen von Freiburg bisher gegenüber den Habsburgern eine betont unabhängige Politik betrieben hatten, die stets zwischen kurzfristiger Anlehnung und strikter Gegnerschaft geschwankt hatte⁸⁸.

In den folgenden Jahren erscheint der Graf als enger Parteigänger der Habsburger. So übernahm er nicht nur 1375 eine Bürgerschaft über 1 152 lb. für Herzog Leopold III. von Österreich⁸⁹, sondern wir finden ihn auch 1376 bei der „Bösen Fasnacht“ in Basel, wo er neben zahlreichen Adligen im glanzvollen Gefolge Herzog Leopolds III. von Österreich auftritt. Als während eines Turniers Speere unter die Menge fielen, glaubten die Basler Bürger an einen Anschlag auf ihre städtische Unabhängigkeit und griffen sofort zu den Waffen⁹⁰. Mehrere Edelleute und Knechte wurden erschlagen, und viele gerieten in die Gewalt der Bürger. Graf Egeno, der sich in des Zytferners Haus befand, konnte über den Hof fliehen und überstand diesen Tumult unverletzt, während einer seiner Diener erschlagen wurde⁹¹.

Immerhin konnte er dabei eine finanzielle Genugtuung für sich herauschlagen, denn am 7. Dezember 1377 mußte ihm die Stadt Basel 3 000 fl. Sühnegeld zahlen⁹²; ebenfalls sind die Sühnebriefe für die Mitglieder seines Gefolges überliefert⁹³.

Weiterhin nahm er an Herzog Leopolds III. ehrgeizigen Feldzügen in Oberitalien teil, in denen dieser das paduanische Treviso mit den Herrschaften Feltre und Belluno gewinnen wollte. Trotz anfänglicher Erfolge (1373) konnte er aber diese Gebiete nicht behaupten und mußte sie 1384 wieder an Padua abtreten⁹⁴. 1377 erklärte Graf Egeno in einer Urkunde, daß ihm Herzog Leopold alle Schäden und Verluste ersetzt habe, die er und sein Diener auf dem Kriegszug „uf Venedien und Terviser march“ erlitten hatten⁹⁵.

Diese Dienstgelder dürften nach üblicher Handhabung auf die bestehenden Pfandschaften geschlagen worden sein⁹⁶, so daß die Pfandsumme bis zum Jahre 1385 auf 55 000 fl. gestiegen war.

In diesem Jahr löste Herzog Leopold um diese Summe die an Graf Egeno von Freiburg verpfändeten elsässischen Besitzungen, um sie ihm in neuer Form wiederum zu verpfänden. Zuerst erfahren wir, daß dem Grafen zu diesem Zeitpunkt Thann, Masmünster, Sennheim und Ensisheim mit den Ämtern und Vogteien Traubach, Burnhaupten, Zillisheim, Reiningen und das Geleit zu Ottmarsheim verpfändet waren. Der Herzog löste am 24. März 1385 diese Pfandschaften um 55 000 fl. ab und verpfändete dafür in drei getrennten Pfandbriefen andere Pfandschaften. Somit handelte es sich weniger um eine Pfandlösung als um eine Pfandumsetzung.

Im ersten Pfandbrief⁹⁷ verpfändete er für 30 000 fl. Stadt und Amt Sennheim „mit allen ernen, rechten, nützen, gewonheiten und zuogehörungen, wie die genant sint“ und dazu einen jährlichen Zins von 1 300 fl. aus Einkünften in Thann, Mas-



Herzog Leopold III. von Österreich.

(Kupferstich aus: Pinacotheca principum Austriae que est pars prima Tomi III Monumentorum Aug. Domus Austriacae, 1773. Tab. XXVIII)

münster, Ensisheim, Traubach, Burnhaupten, Zillisheim, Reiningen, Balschweiler, Sulzbach, Waltersberg und dem Geleit zu Ottmarsheim. Die Zinszahlung soll jährlich zu zwei Terminen erfolgen, am St. Martinstag (11. November,) und am St. Georgstag (23. April) in Teilbeträgen zu 650 fl. Für die pünktliche Zinszahlung stellte der Herzog zahlreiche Bürgen, darunter hochrangige Adlige wie den Landvogt im Elsaß und Sundgau, Hans von Ochsenstein, Brun von Hohenrappoltstein, Ulrich von der Dicke, den Landrichter im Oberelsaß, und Hans Truchseß von Waldburg, den Landvogt im Aargau, Thurgau und Schwarzwald. Neben weiteren elsässischen Adligen verbürgten sich Bürger der Städte Thann, Masmünster und Ensisheim⁹⁸.

Im zweiten Pfandbrief vom gleichen Datum⁹⁹ versprach er 13 000 fl. von den 55 000 fl. Gesamtsumme bis zum kommenden St. Georgstag (23. April) in einem Jahr zu bezahlen. Sollte das nicht möglich sein, so wollte er dem Grafen Eginio Stadt und Amt Masmünster „mit allen ernen, nützen, rechten, gewonheiten und darzuo gemeinlich mit allen andern zuogehörden, wie das alles geschaffen oder genant ist“ sowie die Vogtei und das Amt Burnhaupten verpfänden. Ebenso verpflichtete sich der

Herzog im dritten Pfandbrief¹⁰⁰, dem Grafen Eginio bis kommende Weihnachten 6 000 fl. zu zahlen. Falls bis zu diesem Termin die Zahlung nicht erfolgt sei, werde er ihm Vogtei und Amt Traubach „mit dörffern, lüten, gütern und allen zuogehörden, nictes usgenomen“ und dazu das Geleit zu Ottmarsheim „ouch mit allen nützen und zuogehörden“ verpfänden.

Über die an der Gesamtsumme fehlenden 6 000 fl. konnte offensichtlich keine Übereinkunft getroffen werden, weil über einzelne Punkte möglicherweise noch Unklarheiten bestanden, ohne daß wir Näheres darüber erfahren. Denn in einem Schreiben bekannte der Landvogt Hans Truchseß von Waldburg, daß er von seinem Herrn, dem Herzog Leopold von Österreich, einen Schuldbrief über 6 000 fl. in Verwahrung habe, den er aber an Graf Eginio erst dann herausgeben dürfe, wenn dieser das in Zofingen Verabredete erledigt und abgetragen habe¹⁰¹. Dafür erfolgte dann ein Jahr später die zusätzliche Verpfändung der Feste Istein an den Grafen¹⁰². Wenige Monate darauf verschrieb Graf Konrad einen Teil des Heiratsguts seiner Schwester Anna von Freiburg, der Gemahlin des Markgrafen Rudolfs III. von Hachberg, in Höhe von 3 000 fl. auf diese Pfandschaft¹⁰³. Doch bereits 1392 lösten die Herzöge Istein wieder zurück, um die Burg anderweitig zu verpfänden¹⁰⁴.

Aus welchen Gründen erfolgte die Pfandumstellung?

Zuerst dürfte die Pfandumstellung im Zusammenhang mit der geplanten Heirat von Leopolds gleichnamigen Sohn mit Katharina von Burgund, der Tochter des Herzogs Philipp von Burgund, stehen. Dieses Heiratsprojekt hatte die österreichischen Herzöge schon längere Zeit beschäftigt¹⁰⁵. In den zähen Verhandlungen war es vor allem um die Mitgift der Braut in Höhe von 100 000 Franken und deren Absicherung gegangen. Die Anweisung der ersten Rate von 20 000 Franken erfolgte 1385 auf das Amt Altkirch und 1387 auf Thann, Héricourt, Belfort, Rosemont, Masmünster, Bergheim, Pfirt, Florimont, Delle, nochmals Altkirch, Ensisheim, Landser, Ortenberg mit dem Tal von Villé¹⁰⁶. Somit sollten durch die Pfandumstellung wichtige Pfänder, die sich in der Hand des Grafen von Freiburg befanden, für die Verschreibung der burgundischen Mitgift freigemacht werden. Das war um so notwendiger, weil, wie die obige Aufzählung der Pfandschaften um 1385 zeigt, sich zahlreiche Pfänder in der Hand des Grafen Eginio befanden und somit die verfügbare Finanzmasse der Habsburger stark eingeschränkt war. Ein wichtiges Ziel der Pfandumstellung war somit die Reduzierung der zahlreichen Pfandschaften und ihre Konzentrierung auf wenige Pfandobjekte. Nach rund sechzehnjähriger Pfanddauer versuchte nun Österreich, wenigstens die bedeutendsten Teile seiner elsässischen Besitzungen wieder in seine Hand zu bekommen. Das wird besonders am Beispiel von Stadt und Amt Thann deutlich, die innerhalb der habsburgischen Besitzungen im Oberelsaß eine wichtige Stelle einnehmen. Schon bald darauf weist Herzog Albrecht III. Burg und Stadt Thann dem neuen Landvogt im Elsaß und Sundgau als Amtssitz zu¹⁰⁷.

Mit der Umstellung waren aber auch qualitative Veränderungen verbunden. Aus der Aufzählung der freiburgischen Pfandschaften vor 1385 geht nicht eindeutig hervor, ob es sich um eine Verpfändung von Herrschaftsrechten oder bloß von Einkünften und Nutzungsrechten gehandelt hatte. Jedenfalls wird deutlich, daß die Habsburger die Pfandumstellung im Jahre 1385 nutzten, um die Verpfändung von Herrschaftsrechten relativ gering zu halten. So wurden im ersten Pfandbrief für die hohe

Pfandsumme von 30 000 fl. nur Stadt und Amt Sennheim „mit allen erten, rechten, nützen, gewonheiten und zuogehörungen, wie die genant sint“ verpfändet, der Rest des Pfandkapitals jedoch in eine jährliche hohe Zinszahlung umgewandelt. Auch hier läßt sich der von G. Marchal beobachtete Trend erkennen, daß die Habsburger seit Rudolf IV. vorzugsweise die Rücklösung von verpfändeten Hoheitsrechten anstrebten¹⁰⁸.

In den andern beiden Schuldbriefen wurde zuerst eine Rückzahlung der Pfandsumme binnen Jahresfrist ins Auge gefaßt, erst dann sollten ersatzweise die aufgeführten Verpfändungen erfolgen. Primäres Ziel der Habsburger war es, den großen Umfang der Pfandschaften, die der Graf von Freiburg innehatte, zu reduzieren. Denn auch nach dem Verlust der Stadt Freiburg stellten die Grafen von Freiburg als Inhaber der Landgrafschaft im Breisgau und Besitzer der Herrschaft Badenweiler sowie zahlreicher kleinerer Güter einen wichtigen Machtfaktor dar. Die neuen Pfandverträge von 1385 zeigen, daß die Habsburger verhindern wollten, daß die Grafen mit ihrem verbliebenen Besitz und den zahlreichen Pfandschaften ein neues, geschlossenes Herrschaftsgebiet aufbauen konnten, das die habsburgische Territorialbildung am Oberrhein stören könnte. Möglicherweise hatten die Herzöge sogar gehofft, mit Hilfe der zu erwartenden burgundischen Mitgift einen großen Teil der an den Grafen von Freiburg verpfändeten Besitzungen wieder auszulösen. Doch die verzögerte Auszahlung ließ derartige Überlegungen nicht Realität werden.

Auch die Aufteilung in drei getrennte Verträge zielte in die gleiche Richtung. In der Praxis wurde die ursprüngliche Pfandsumme oft durch Aufschläge erhöht. Dies bot dem Pfandinhaber, der an einer möglichst langen und intensiven Nutzung interessiert war, die Chance, durchzusetzen, daß die Pfandschaften nur gesamthaft und in einem Zug abgelöst werden konnten, was die Rücklösung deutlich erschwerte. Aber bei einer derartig hohen Pfandsumme, wie es bei den Verpfändungen für die Grafen von Freiburg der Fall war, war dann eine gesamthafte Ablösung kaum mehr möglich. Die Habsburger hatten offensichtlich das Risiko einer für sie ungünstigen Vereinigung der Pfänder zur gesamthaften Lösung erkannt und durch die neuen Verträge von 1385 gezielt ausgeschlossen.

Trotz der hohen Pfandsumme, die Graf Eginio zustand, befand er sich weiterhin in finanziellen Nöten, und nach seinem Tode (23. 8. 1385) erbte sein Sohn Konrad eine drückende Schuldenlast. Das zwang ihn schließlich 1398/99, die Herrschaft Badenweiler an die Herzöge von Österreich abzutreten¹⁰⁹.

Somit hatten sich die Pfandschaften für die Grafen von Freiburg als wenig glückliche Lösung erwiesen. Da das Guthaben der Grafen aus dem Herrschaftswechsel (55 000 fl.) in den Pfandschaften festgelegt und eine Ablösung durch Bargeld nicht zu erwarten war, blieb das Kapital blockiert. Die Grafen konnten nur über die Erträge verfügen; diese reichten aber in der Regel nicht aus, um die bestehenden Verbindlichkeiten abzutragen, sondern deckten bestenfalls den gräflichen Lebensunterhalt. Zwar wurde vereinzelt versucht, Schulden aus den laufenden Erträgen zu tilgen¹¹⁰, doch die zur Ablösung der zahlreichen Schulden benötigte große Geldmenge stand nicht zur Verfügung. Somit war keine durchgreifende Sanierung der katastrophalen gräflichen Finanzen möglich. Es gab zwar noch die Möglichkeit, einzelne Schuldforderungen mit Zustimmung der Pfandgeber, der Habsburger, auf die Pfandschaften an-

rechnen zu lassen. Es sind jedoch nur vergleichsweise wenige Verschreibungen auf die Pfandschaften überliefert, so z. B. die Ehesteuer von Graf Konrads Schwester Anna, die mit dem Markgrafen Rudolf von Hachberg verheiratet war, und deren Ehesteuer zum großen Teil auf die Pfandschaft Sennheim gesichert wurde¹¹¹. Als zweiter Beleg liegt die Anrechnung von 1 700 fl. an Schekaten von Semireme vor¹¹². Doch dieses Verfahren erwies sich für den Pfandinhaber als ein Instrument von geringer Flexibilität, denn diese Verschreibungen waren nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Pfandgebers möglich oder konnten, wie im zweiten Fall, nur eingeschränkt an Gefolgsleute der Habsburger erfolgen¹¹³. So waren die Freiburger Grafen in der Folge zu zahlreichen weiteren Kreditaufnahmen gezwungen, die auf die Herrschaft Badenweiler verschrieben wurden, weil eine Verschreibung auf die Pfandschaften - wie oben angeführt - nur sehr beschränkt möglich war. Diese Entwicklung mußte sehr bald zu einer Überschuldung der Herrschaft Badenweiler führen. Bereits 1398 hatte Graf Konrad die Herrschaft Badenweiler den österreichischen Herzögen übertragen, die dafür die Schulden des Grafen abtragen sollten¹¹⁴. Danach sollte Badenweiler dem Grafen wieder zurückgegeben werden. Weil sich aber die Schulden als weitaus höher erwiesen, als ursprünglich angenommen, übernahm Herzog Leopold IV. am 4. Juli 1399 die Herrschaft Badenweiler zusammen mit der Gülte auf die Mundat als Pfandschaft für 28 000 fl.¹¹⁵ Der Graf erhielt davon nur 2 000 fl. in bar, der Hauptteil sollte zur Tilgung der zahlreichen in der Urkunde aufgeführten Schuldposten verwendet werden. Graf Konrad muß dieser Übertragung nur sehr ungern zugestimmt haben¹¹⁶, aber es gab keine andere Möglichkeit mehr. Ein Versuch, 1397 Badenweiler ohne Einschaltung der Habsburger zur Schuldentilgung an die Markgrafen von Hachberg zu verpfänden, war gescheitert.

Im schnellen Zugriff war damit den Habsburgern eine wichtige Erwerbung gelungen, indem sie die verzweifelte finanzielle Lage des Grafen ausnutzten. Die Freiburger Grafen hatten ihr letztes geschlossenes Herrschaftsgebiet am Oberrhein verloren und waren aus diesem Gebiet politisch verdrängt worden. Ihr neues Lebensgebiet sollte nun die Grafschaft Neuenburg in der Schweiz werden, die Graf Konrad 1397 von seiner Tante geerbt hatte.

Über das Schicksal der österreichischen Pfandschaft Badenweiler wird in dieser Zeitschrift demnächst eine ausführliche Untersuchung von R. Köhn erscheinen, so daß ich mich an dieser Stelle auf knappe Bemerkungen beschränken kann.

Doch die Herrschaft Badenweiler sollte den Herzögen von Österreich wenig Freude bereiten und in der Folge noch zu jahrzehntelangen Streitigkeiten zwischen den Habsburgern und den Grafen von Freiburg führen. Obwohl die Herzöge viel in den Erwerb dieser Herrschaft investiert hatten, ging sie bereits 1415 im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen König Sigismund und Herzog Friedrich IV. von Österreich wieder verloren, und Graf Konrad von Freiburg nutzte diese günstige Gelegenheit, um sie mit königlicher Rückendeckung wieder an sich zu bringen. Das bedeutete für die Habsburger einen herben Verlust, den sie trotz eifriger Bemühungen nie mehr rückgängig machen konnten.

Obwohl Badenweiler nach 1415 im Besitz der Grafen von Freiburg blieb, gingen ihre Differenzen mit den Habsburgern weiter. In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage, was mit den Pfandschaften geschehen ist, die sie 1385 erhalten haben.

Einen Einblick in diese verwickelten Streitigkeiten gibt uns eine undatierte Schrift aus dem Jahre 1455, vermutlich von einem Rat Herzog Albrechts VI. verfaßt, in der Entstehung und Verlauf der Zwistigkeiten zwischen den Herzögen von Österreich und den Grafen von Freiburg sowie die Unterhandlungen zu Waldshut (8. Sept. 1454) und Basel (13. Januar 1455) dargestellt wurden¹¹⁷. Nach diesen Aufzeichnungen war die verzweifelte finanzielle Lage des Grafen Konrad von Freiburg 1398/99 der Anlaß gewesen, seine Besitzungen an Herzog Leopold IV. zu verkaufen: „... do hett der wolgebornen herren graf Conratt seligen von Friburg schuld halb groß not bestanden, also daß er sich nit versach, daz er üt in disen landen behalten möcht und ist also zuo dem vorgeantanten unserm gnädigen herren kumen, hett sin fürstlich gnad angerüffet und gebeten, im die herschaft Badenwilr und landgraffschafft im Brisgöw mit den manschafften, wiltpennen, herlikeitten und ander zuogehörungen, so vil er denn noch dannecht in dem land Bisgow, Sungow und Elsaß hatt, abzukouffen . . .“ An dieser Formulierung ist einiges bemerkenswert. Es ging nach der Aussage des Textes nicht nur um den Verkauf der Herrschaft Badenweiler, sondern alle seine Besitzungen, die er noch im Breisgau, Sundgau und Elsaß hatte, sollten in den Verkauf einbezogen werden. Damit müssen auch seine Pfandschaften im Elsaß und Sundgau einbezogen worden sein. Tatsächlich habe ich für die Zeit nach 1399 keine Hinweise mehr gefunden, daß die Freiburger Grafen weiterhin im Besitze dieser Pfandschaften gewesen sind. Aus dem Jahre 1393 ist noch eine Verschreibung auf die Gülte (Zinsrente) von 1 300 fl. auf die uns bereits bekannten Städte Thann, Sennheim, Ensisheim sowie die Ämter Traubach und Burnhaupten bekannt¹¹⁸, aber bereits 1398 wird bei der Übernahme einer Schuld von 1 000 fl. an den Basler Rudolf Vitztum erwähnt, daß der Herzog sie zur Tilgung auf *sein* Amt Traubach übernommen hatte¹¹⁹; folglich befand es sich nicht mehr im Pfandbesitz des Grafen. Damit bekommen die Vorgänge von 1398/99 den Charakter einer Totalliquidation des überschuldeten Freiburger Besitzes. Das weitere Schicksal der Pfandschaft Sennheim läßt sich leicht verfolgen. Sie ging in jener Zeit in die Hände der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg über¹²⁰, da auf ihr bereits die hohe Ehesteuer von Konrads Schwester, der Gattin des Markgrafen Rudolf III., gesichert worden war. Nach dem Wortlaut des Vertrags vom 11. Mai 1384 sollten bei einer Pfandlösung durch die Habsburger die Ehesteuer binnen eines Jahres bar ausbezahlt werden¹²¹. Bei der Auslösung wählten die Habsburger dann aber einen einfacheren Weg, indem sie Stadt und Amt Sennheim an den Markgrafen weiterverpfändeten. Damit wurden zugleich die zahlreichen weiteren Ansprüche aus Bürgschaften, die dieser an Graf Konrad stellte¹²², abgedeckt.

In den späteren Streitigkeiten tauchen immer wieder stereotyp die gleichen Forderungen auf: die 130 Mark Silber Gülte, die 1399 mit Badenweiler verpfändet worden war, und der Streit um die Landgrafschaft im Breisgau¹²³ sowie die große Gülte von 1 300 fl.¹²⁴: „... Do aber graff Hansen rett von siner klag und anfordrung tätten und fordretten an unsern gnädigen herren von Österrich etc., irem herren, graff Hansen von Friburg, ein kerung und ablegung ze tuend umb 1300 guldin geltz uff der grafschafft ze Pfirt, namlich uff dem ampt zuo Tann und etlichen andern emptern . . .“ Die Grafen von Freiburg hatten offenbar das Gefühl, rechtswidrig um ihre Pfandschaften im Elsaß gebracht worden zu sein¹²⁵, und nun wünschte man genaue Rechenschaft über die mit der Gülte verrechneten Schulden.

Hier befanden sich beide Seiten in einer prekären Situation. Die Habsburger hatten mit dem Verlust des vorländischen Archivs, das sich auf der Feste Baden bei Brugg befand und 1415 bei der Eroberung des Aargaus den Eidgenossen in die Hände gefallen war, wichtige Unterlagen auf ihre Rechtstitel verloren¹²⁶. Aber auch das Archiv der Grafen von Freiburg muß sich in einem chaotischen Zustand befunden haben. Offensichtlich hatte Graf Konrad 1398/99 keinerlei brauchbare Unterlagen über die von ihm und seinem Vater Eginno eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, denn die Habsburger mußten nach der Übernahme der Pfandschaft Badenweiler in der folgenden Zeit erst mühsam eine Schuldenaufstellung machen¹²⁷. Noch 1455 versuchte Graf Johann von Freiburg-Neuenburg, vom Domkapitel Basel einige wichtige Urkunden, die dort lagerten, zu erhalten, um sie in seinem Rechtsstreit mit Herzog Albrecht VI. von Österreich zu verwenden¹²⁸.

Die politischen Konsequenzen, die sich aus den umfangreichen und verwickelten Pfandgeschäften seit dem Herrschaftswechsel 1368 ergaben, sollten sich als äußerst schwerwiegend für die habsburgische Politik in den Vorlanden erweisen. Die anfängliche Anlehnung an die Habsburger unter Graf Eginno wurde nicht mehr fortgesetzt. Die Grafen von Freiburg-Neuenburg steuerten nun nach 1399 einen strikt anti-österreichischen Kurs und bereiteten der habsburgischen Politik an entscheidenden Brennpunkten immer wieder große Schwierigkeiten.

Das hatte sich zuerst 1415 gezeigt. Als sich Herzog Friedrich IV. von Österreich auf dem Konstanzer Konzil die Flucht des Papstes unterstützte, benützte König Sigismund die günstige Gelegenheit, seinen Rivalen in die Reichsacht zu legen, und versuchte dessen Machtstellung in den Vorlanden zu vernichten¹²⁹. Schon früher waren die Grafen von Freiburg in den Dienst des Königs getreten und konnten nunmehr mit königlicher Rückendeckung wieder in den Besitz von Badenweiler gelangen¹³⁰. Auch als sich der König mit Herzog Friedrich IV. später wieder aussöhnte und zur Rückgabe der ehemals österreichischen Gebiete aufforderte, waren die Grafen mit Badenweiler ausdrücklich von diesem Rückgabebefehl ausgenommen worden¹³¹. Auf ähnliche Weise hatte der König kurz vorher die Dienste des Grafen Konrad von Freiburg belohnt, indem er dessen Herrschaft Le Landeron am Neuenburger See, die österreichisches Afterlehen war, aus dieser Lehensabhängigkeit löste¹³². Beide stimmten in ihrer tiefen Abneigung gegen Österreich in tiefstem Herzen überein.

Die nächste Gelegenheit bot sich, als die Witwe Leopolds IV., Katharina von Burgund, wegen der ihr laut Heiratsvertrag zustehenden Besitzungen im Elsaß 1422 mit ihren Verwandten in Streit geriet. Sofort verbündete sich Graf Konrad mit ihr gegen die Habsburger¹³³. Auch in den Spannungen der Jahre 1428—1430 unternahm Graf Johann einen Einfall in das Elsaß und verursachte hier hohe Schäden. Die gleiche feindselige Haltung nahm er gegen Österreich ein, als nach dem Armagnakenkrieg 1444 die Auseinandersetzungen weitergingen¹³⁴.

Durch die neuenburgische Erbschaft waren die Grafen von Freiburg in den Einflußbereich der aufstrebenden Herzöge von Burgund geraten und hatten sich sehr stark dorthin orientiert. Vor allem Graf Johann bekleidete am burgundischen Hof hohe und höchste Positionen. Hier hatte er auch die Möglichkeit, die burgundische Politik gegen die Habsburger negativ zu beeinflussen. Vor allem Herzog Albrecht VI. von Österreich versuchte vergeblich, mit dem burgundischen Nachbarn zu einer Ver-

ständigkeit gegen die Eidgenossen zu gelangen. Seine diesbezüglichen Bündnispläne fanden am burgundischen Hof in jener Zeit nur wenig Resonanz. Im Gegenteil, Graf Johann informierte Bern, mit dem er durch ein Burgrecht verbunden war und mit dem er gute Beziehungen pflegte, über die habsburgischen Annäherungsversuche¹³⁵, als Herzog Albrecht „in bilgriß wis“ als Pilger verkleidet in geheimer Mission am burgundischen Hof eintraf. Sofort zeigte er sich bereit, die österreichischen Vorhaben zu durchkreuzen: „Unser herr sin treffenlichen botschaft ouch zuo dem hertzogen von Burgunn sannte, so wölte er helfen, das sin ansprach und sachen, so er under das hus von Österrich hat, in des hertzogen von Burgunn sachen zu end und ußtrag gezogen wurden“¹³⁷.

Auch in kriegerischen Ereignissen um die Stadt Freiburg im Üchtland, die seit 1445 durch Bern und Savoyen bedroht wurde, spielte Graf Johann eine unheilvolle Rolle. Ein Bündnis, das Herzog Albrecht VI. 1447 mit Burgund nach schwierigen Verhandlungen geschlossen hatte und vor allem zur Sicherung Freiburgs i. Ü. dienen sollte, erwies sich als wertlos, denn es bot gerade gegen den Hauptgegner Savoyen praktisch keinen Schutz, weil Burgund Savoyen ausgenommen hatte¹³⁷. Auch im Streit Freiburgs i. Ü. mit Savoyen fällt Graf Johann als Schiedsrichter über die Stadt ein hartes Urteil. Aufgrund eines formaljuristischen Fehlers verurteilte er sie zu einer astronomisch hohen Geldstrafe¹³⁸, welche die durch den Krieg mitgenommene Stadt nicht mehr aufbringen konnte. Sie verließ die österreichische Herrschaft und unterstellte sich 1452 Savoyen. Damit war die letzte österreichische Position in der Westschweiz verlorengegangen.

Graf Johann von Freiburg-Neuenburg als Letzter seines Geschlechts († 1457) blieb bis zu seinem Tode ein unbeugsamer Gegner der Habsburger. Nur sein Tod verhinderte die Fortsetzung der seit 1450 wieder aufflammenden Streitigkeiten. Er sorgte dafür, daß das umstrittene Badenweiler, dessen Wegnahme die Habsburger nie anerkannten, auch nach seinem Tod nicht wieder österreichisch werden konnte. Durch einen Schenkungsvertrag übergab Graf Johann am 8. Sept. 1444 Burg und Herrschaft Badenweiler den jungen Markgrafen Rudolf IV. und Hugo von Hachberg-Sausenberg, den Enkeln seiner Tante Anna von Freiburg. Zusammen mit den hachbergischen Herrschaften Rötteln und Sausenberg bildeten sie nun das sogenannte „Markgräflerland“, das innerhalb des vorderösterreichischen Territoriums immer eine umfangreiche und störende Enklave bleiben sollte.

Anmerkungen

¹ In den Quellen begegnen als wichtigste Begriffe die „Mark Silber“ als Gewichtseinheit des ungeprägten Edelmetalls, „Pfund“ und „Schilling“ als Recheneinheiten: 1 Pfund (lb.) = 20 Schillinge (sch.) = 240 Pfennige (d.). Die gängige Münz war der Pfennig (d.), dessen Wert durch die Verschlechterung des Silbergehalts stark abnahm. Daneben war parallel als einzige größere Münzeinheit der Gulden (fl.) im Umlauf. Zum Zahlungsverkehr siehe R. SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem. 1975 (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 10), ergänzend dazu I.-M. PETERS, Das mittelalterliche Zahlungssystem als Problem der Landesgeschichte. In: Blätter für dt. Landesgeschichte 112 (1976) S. 139–183; 113 (1977) S. 141–202.

Zu den mittelalterlichen Geldverhältnissen in Südwestdeutschland vgl. die neuen Arbeiten von M. BITTMANN, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500. 1991 (= VjSchr.Soz.Wi.G., Beiheft 99) und

J. SCHÜTTENHELM, Der Geldumlauf im südwestdeutschen Raum vom Riedlinger Münzvertrag 1423 bis zur ersten Kipperzeit 1618. Eine statistische Münzfundanalyse unter Anwendung der elektron. Datenverarbeitung. 1987 (= Veröff. der Kommission für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B Forschungen Bd 108). Immer noch wichtig für unseren Raum ist A. HANAUER, Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. Bd. 1: les monnaies, 1876. In Anlehnung an Hanauer I, 465ff. habe ich für die Umrechnung von Mark Silber in Gulden folgende Werte benutzt. Demnach entsprach 1 Mark Silber im

Jahre	1370	5 1/2 fl.
	1373	5 5/7 fl.
	1383	6 fl.
	1387	6 fl.
	1399	6 1/8 fl.

Dabei muß aber beachtet werden, daß es sich bei den genannten Werten um die offiziellen Tarife handelte. In der Praxis konnten diese Werte durch vertragliche Vereinbarung oder durch die konkrete Nachfragesituation jeweils leicht über- oder unterschritten werden.

- ² Ein Beispiel für ein Großgeschäft von vergleichbarem Volumen (90 000 fl.) siehe bei R. SPRANDEL, Ländlicher Adel und interregionaler Zahlungsverkehr: ein Würzburger Beispiel von 1354. In: Local and International Credit in the Middle Ages and the 16th Century, hg. v. H. DUBOIS, 9th Congress of the International Economic History Association, 1986, S. 53–61.
- ³ Vgl. die Darstellung bei H. SCHREIBER, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. 4 Bände 1857–60, hier Bd. 2, S. 190 ff.; H. HANSJAKOB, Die Grafen von Freiburg im Kampf mit ihrer Stadt oder Wie kam die Stadt Freiburg i. Br. an das Haus Österreich. 1867; S. RIEZLER, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. 1883, S. 156–164; J. LAHUSEN, Die Urkunden über Freiburgs i. Br. Übergang an Österreich 1368. In: MIOG 34 (1913) S. 118–121. Die Ausführungen bei B. SÜTTERLIN, Geschichte Badens. Bd. 1 1965 zu den Grafen von Freiburg auf S. 213–232 beruhen völlig auf Riezler.
- ⁴ M. WELLMER, Der vorderösterreichische Breisgau. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von F. METZ. 1967 (2. Aufl.), S. 271–342; W. LEISER, „Sie dienen auch jetzt noch, aber fremden Göttern“. Der Freiburger Herrschaftswechsel 1368 (= Veröffentlichungen des Alem. Instituts 25) 1968; W. SCHULZE, Herrschaftswechsel und städtische Verschuldung. Bemerkungen zur finanziellen Lage Freiburgs im späten Mittelalter. In: ZBreisg.GV 111 (1992) S. 25–46; J. TREFFELSEN, Die Breisgaustädte Freiburg, Kenzingen und Endingen werden habsburgisch: Untersuchung zu den Ereignissen der 1360er Jahre. In: ZBreisg.GV 113 (1994) S. 57–72.
- ⁵ Die gedruckten Urkunden sind vor allem veröffentlicht bei H. SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Band II/1 S. 495–539, und J. DAMBACHER, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg, veröffentlicht in ZGO 9 13, 16–21 sowie 36 (folgend zitiert: DAMBACHER, ZGO, Bandnummer + Seitenzahl). Die Archivmaterialien befinden sich vor allem im Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) und in geringerem Umfang im Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLRA).
- ⁶ Vgl. die Übersicht über die Abläufe bei SCHREIBER, Geschichte (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 186–193; als Übersicht siehe die Urkundenregesten bei K. RUSER (Hg.), Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, Band 2: Städte- und Landfriedensbündnisse von 1347 bis 1380. 1988, S. 343–348.
- ⁷ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 16, 204–209, ebenso SCHREIBER, Urkundenbuch (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 512–519.
An dieser Stelle wird auch der geographische und inhaltliche Umfang der Herrschaftsrechte festgelegt: Schultheißenamt, Kirchensatz des Münsters und der St. Niklaus Kapelle, Münze, Zölle, Geleit, Hofstättenzins und das Büttensrecht der Kornlaube. Eine detaillierte Aufstellung der Herrschaftsrechte, die dann bei der Stadt bleiben bzw. an die Herrschaft Österreich kommen sollten sowie der strittigen Herrschaftsrechte, befindet sich in StadtAF, A I III d, o. D.
- ⁸ RUSER (wie Anm. 6) Nr. 334–339, S. 346–348; vgl. hierzu T. SCOTT, Freiburg and the Breisgau: Town-Country Relations in the Age of Reformation and Peasant's War. 1986, S. 18 und 87.
- ⁹ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 16, S. 348–353; SCHREIBER, Urkundenbuch (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 519–525.
- ¹⁰ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 16, S. 354 f.

- ¹¹ Eine gute Übersicht bietet M. PARISSÉ, *Noblesse et chevalerie en Lorraine médiévale. Les familles nobles du XIe au XIIIe siècle*. 1982, S. 155–158; siehe dort auch eine genealogische Übersicht bis ca. 1330 (S. 385–386).
- ¹² Vgl. die Angaben bei DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 16, S. 347f., Anm. 1. Erwähnt werden Lützelburg, das Städtchen St. Hippolit mit der Feste Frankenberg, die Feste Königsburg und Ottersweiler.
- ¹³ Vgl. die Stammtafeln der Grafen von Freiburg bei J. KINDLER VON KNOBLOCH, *Oberbadisches Geschlechterbuch*. 3 Bde. 1898–1919, hier Band 1, S. 388–389, sowie bei RIEZLER, (wie Anm. 3), Stammtafel III, die beide Burkart von Finstingen mit einer namentlich unbekanntem Schwester des Grafen Konrad, Eginos Vater, verheirateten.
DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 16, S. 359 behauptet, daß Graf Eginos den Burkart von Finstingen deshalb seinen Oheim nenne, weil dieser mit ihm über seine Gattin Elisabeth von Rappoltstein, eine Tochter Bruns von R., verwandt gewesen sei. Hier irrt Dambacher, denn die Heiratsabrede mit Elisabeth von Rappoltstein vom 20. Febr. 1371 betrifft Burkarts von Finstingen gleichnamigen Sohn; vgl. *Rappoltsteinisches Urkundenbuch*, hg. v. C. ALBRECHT, 5 Bde. 1891–1898, Bd. 2, Nr. 333, S. 278. — laut OGB, Stammtafel „Grafen von Freiburg“, war schon Eginos Vater Konrad in erster Ehe mit Catherine von Lothringen vermählt. Auch sein Großvater Eginos († nach 1317) hatte seine Gattin aus dem elsässischen Geschlecht der Herren von Lichtenberg genommen. Aus diesen Verbindungen muß folglich die noch ungeklärte Verwandtschaftsbeziehung mit den Finstingern stammen. Enge Beziehungen bestanden besonders zwischen Konrad v. Fr. und dem genannten Burkart von Finstingen, Herrn zu Schöneck. Vgl. die Nachweise im *Urkundenbuch der Stadt Straßburg*, Bd. 5 (1331–1380), bearb. v. H. WITTE und G. WOLFRAM, 1896, S. 115.
- ¹⁴ UB Straßburg S. 567: „Man sol ouch den bunt mit den von Friburg und Basel zuo erneuernde also laszen ligen zuo disen ziten und nützit dar zuo tuon“ (7. Okt. 1366).
- ¹⁵ UB Straßburg (wie Anm. 13), S. 590–591 (23. Mai 1367).
- ¹⁶ StadtAF, B 2 Nr. 4, Kopiaibuch C, S. 3: Schreiben an Straßburg 1369 (ohne Monat und Tag): Herr Johann Merswin, Burggraf zu Straßburg, verspricht den Boten der Stadt Freiburg (Heinrich Brechter, Johann Tanhein, Stadtschreiber Johann von Gloter), die genannte Summe, die dem Burkart von Finstingen zustehe, nicht auszuhändigen, bevor dessen Fehde mit Freiburg beendet sei.
- ¹⁷ DAMBACHER (wie Anm. 3), ZGO 16, S. 353f.
- ¹⁸ StadtAF, B 2 Nr. 4, Kopiaibuch C, S. 49.
- ¹⁹ GLA 21/3083 und 3084 vom 6. Juli 1365.
- ²⁰ So muß auch Leisers Feststellung (wie Anm. 4) S. 20 korrigiert werden: „Der bankerotte Graf von Freiburg aber war saniert und lebte behaglich im schönen Badenweiler.“ Eginos und sein Sohn Konrad erscheinen in dauernden Finanznöten. Eine Besserung trat erst unter dem Enkel, Graf Johann von Freiburg-Neuenburg, dem letzten Vertreter des Geschlechts († 1457) ein. Er war eine hervorragende Persönlichkeit, in Krieg und Frieden gewandt, und nahm am burgundischen Herzogshof wichtige Ämter ein, was sich auch positiv auf seine Finanzsituation ausgewirkt hat. Zu ihm vgl. RIEZLER (wie Anm. 3) S. 183–197.
- ²¹ SCHREIBER, *Urkundenbuch* (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 508f: „Werde aber das die von Friburg dieselb herschaft villiht nit kouffen noch haben möhent, so sol man dem vorgenannten Graf Egen da für geben fünf tusent mark silbers. . .“ Diese Lösung wäre für Freiburg bei dem damaligen Guldenkurs von 5,5 zur Mark Silber entschieden teurer gekommen (27 500 Gulden).
- ²² SCHREIBER, *Urkundenbuch* (wie Anm. 3) II, S. 529f.
- ²³ 1368 Juli 24: Freiburg ersucht Basel um Einstehen für eine Geldverbindlichkeit gegenüber Kunz Sevogel und verspricht Schadloshaltung. Sevogel hatte von Heinrich von Fürstenberg Zinsen auf Badenweiler, „das gelt wir glopt hant ze lidigende“. *Urkundenbuch der Stadt Basel*, Band Bd. 4, 1899, Nr. 325.
- ²⁴ KINDLER OGB (wie Anm. 13), Bd. 1, „Harzer“ S. 540–541: Heinrich kaufte mit seinen Brüdern in den sechziger Jahren umfangreichen Grundbesitz auf: Aadorf, Güter in Wutzwyl, Meistershausen und Ifwyl.
- ²⁵ Vgl. RIEZLER (wie Anm. 3) S. 283.
- ²⁶ Zur Anleihepolitik der Stadt Freiburg vgl. SCHULZE (wie Anm. 4).
- ²⁷ StadtAF, B 2 Nr. 4, Kopiaibuch C, S. 3.
- ²⁸ Im Vertragstext (StadtAF, Kopiaibuch C, S. 53–55) fällt auf, daß die Ziffer offensichtlich erst nachträglich eingefügt worden war bzw. durch Abschaben korrigiert wurde.

- ²⁹ H.-J. GILOMEN, Die städtische Schuld Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert, in: *Basler Zs. für Geschichte und Altertumskunde* 82 (1982) S. 5–64, hier S. 16.
- ³⁰ *Dt. Rechtswörterbuch*. Bd. 1, 1914, Sp. 653.
- ³¹ Zur Schadennahme vgl. W. v. STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450*. 1970 (= *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Beihefte Nr. 55–57), Teil 1, S. 174. Man versteht darunter die Diskontierung überfälliger Forderungen zu Lasten des Erstschuldners, vor allem bei jüdischen Kreditgebern. Weitere Erläuterungen zum Begriff im Artikel „Geld auf Schaden nehmen“ im *Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 1 1964, Sp. 1455–1456.
- ³² *Kopialbuch C*, S. 53: Die Harzer können das Gut „... an schaden nemen, wenne si went also wa sü daz guot ze schaden nement, an juden, an cristen, ze Costentz oder anderswa, an wehsseln, an kouffen, uff linwat oder an andere schaden.“
- ³³ P. J. SCHULER, Artikel „Einlager“, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 3, Sp. 1743. Ebenso W. OGRIS, *Die persönlichen Sicherheiten im Spätmittelalter. Versuch eines Überblicks*, in: *ZRG Germ. Abt.* 82 (1965) S. 140–189, hier S. 165–176.
- ³⁴ *Kopialbuch C*, S. 54: „Und als dik ein angült abgat, des erben sont mogent doch niemer lidig werden, daz inen ein ander angült an des abgegangen stat gesetzt ...“, den aber die Harzer akzeptieren müssen.
- ³⁵ Ebenda, S. 55: Wenn aber der Brief „... verwarloset wurde an geschrift, an berment, an ingesigeln, daz die abvielen oder sust in andre wise versweht wurden ...“.
- ³⁶ Ebenda, S. 3.
- ³⁷ *StadtAF*, B 2 Nr. 2, *Kopialbuch A*, S. 15–17, ohne Datum (wahrscheinlich 30. März 1368).
- ³⁸ Zum Zahlungsverkehr mit nicht ausgeprägten Edelmetallarten vgl. A. LUSCHIN v. EBENGREUTH, *Allgemeine Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neuere Zeit*. 2. Aufl. 1926 (= *Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte*, Abt. IV: *Hilfswissenschaften und Altertümer*), S. 180–184. Zur Frage der Zahlung mit Edelmetall in Barrenform kritisch G. RÖSCH, *Wirtschaftsexpansion und Münze im 12. Jahrhundert. Ein Problem der Geldgeschichte*. In: *MIÖG* 101 (1993) S. 17–36.
- ³⁹ Vgl. hierzu HANAUER I (wie Anm. 1), S. 350f.
- ⁴⁰ *Kopialbuch A* (wie Anm. 37), S. 16: „ab allen der selben unserer stette gemeinen gütern und almen-den, es sient welde, holtz, velt, wunne oder weide und was gemeinlichen zuo der selben unsrer stat gehöret, wie und wa daz gelegen, genement oder geschaffen ist, nützit usgenommen ...“
- ⁴¹ DAMBACHER (wie Anm. 5), *ZGO* 16, S. 346: „dis alles wol der brief wiset und beseit, den die von Friburg von dis kouffes wegen dem egnanten graf Egen und uns dar über geben hant mit sehtzig bür-gen, der do besigelt ist mit der stette von Friburg egnant und der bürgen anhangenden ingesigelen.“
- ⁴² DAMBACHER (wie Anm. 5) *ZGO* 16, S. 350: „... die briefe über die dritzehen tusent und zwei hundert mark silbers, die wir, die von Friburg, den obgenannten herren, graf Egen und her Burkart von Vinstingen, gegeben hant ...“.
- ⁴³ Allgemein zur Zession von Renten siehe B. KUSKE, *Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mit-telalter*. 1904 (= *Zs. für die gesamte Staatswissenschaft*, *Ergänzungsheft* 12), S. 85ff.
Graf Eginos Abtretungen betragen 1 235 Mark Silber, 300 lb. d. und 188 fl. Da aber manchmal nur der Zinsbetrag und nicht immer auch die Schuldsomme genannt wurden, mußte aus der Höhe des Zinssatzes auf den Kreditbetrag geschlossen werden.
Empfänger waren:
die Mutter Eginos: 60 M. S. Zins, 900 M. S. Kapital (23. August 1368)
Andreas v. Stühlingen: 15 lb. Zins, [= 225 lb. Kapital] (23. August 1368)
Conrat Hornberg, Bürger in Freiburg: 5 lb. Zins, [= 75 lb. Kapital] (31. Okt. 1368)
Conrat Snewlin, Ritter: 49 lb. Zins, 245 M. S. Kapital (um 1370, o.D.)
Heinrich Störkelin v. Straßburg: 6 M. S. Zins, 90 M. S. Kapital (1370/1375 o.D.).
Ferner Beträge von 150 fl. an Jeklin Bongart in Straßburg und 38 fl. an Johann Mayer, Schulmeister des Stifts zu Haslach im Elsaß.
- ⁴⁴ *StadtAF*, B 2 Nr. 4, *Kopialbuch C*, S. 34: Die Stadt Freiburg tut kund, „als der edel herre graf Egen von Friburg ... dem erbern man, her Heinrich Störkelin von Strazburg ze kouffende het gegeben reht und redelich eines rehten kouffes sehs mark silber geltes [...] rehtes ierlichs zinses ze unser frowen tag der liehtmeß von den drü hundert und fünf marken silber gelts, so vil wir der im und dem edeln

- herren, her Burkarten von Vinstingen noch ierlichs gebent und geben söllent. Die selben sehs mark silber geltes der vorgeant herre graf Egen uns mit sine offen kouffbrief dem vorgeant her Heinrich Störklin und sinen erben het geheissen geben ierlichs ze dem vorge. zil . . ." (um 1375).
- ⁴⁵ StAF, Kopialbuch C, S. 79–81: „Dis ist Graf Egens nachgande brief umb C und XXX mark geltes“.
- ⁴⁶ Vgl. die Beispiele bei SPRANDEL (wie Anm. 1), S. 95.
- ⁴⁷ Angesetzt wurden für Badenweiler 25 000 fl., die Pfandschaften 30 000 fl. und das Hauptgut des Schuldbriefs 1950 M. S. (= 10 725 fl.), was rund 65 725 fl. ergibt.
- ⁴⁸ Die Verschreibung vom 17. Sept. 1370 bei R. THOMMEN (Hg.), *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*. Bd. 1 1899, Nr. 811, S. 567–570.
Die Erwähnung im Schuldverzeichnis der Herzöge von Österreich (31. Dez. 1373) bei R. THOMMEN, ebenda, Bd. 2, Nr. 35, S. 37 f.
- ⁴⁹ StadtAF, A 1 IIIc, 19. Mai 1369: Graf Eginow verpflichtet sich in seinem Streit mit der Stadt Freiburg um die Kosten der Leistungen, im Fall seiner Verurteilung der Stadt die freiwillig getragene Leistung zu ersetzen, indem die Stadt sie an ihrer Schuld abziehen kann. „Ist das ich denne den kosten der selben leistunge gelten sol oder was ich der selben kosten gelten wird, das ich da das guot, was des denne ist oder wirt und den schaden, der sich dar uf ergat, rihten und geben sol, und sol mir das abgan an dem guote, so mir die von Friburg gebent und gebende werdent, es si an zinsse oder an hauptguote, weders sü denne wellent“. Sollte der Streit bis Unser Frauen Lichtmeß (2. Februar) nicht ausgeglichen sein, dann dürfen sie den strittigen Betrag von ihrer Zinszahlung einbehalten.
- ⁵⁰ StadtAF, A 1 IIIc, 25. Februar 1376. Die Wiedergabe des Textes bei Hansjakob (wie Anm. 3), Anhang IV, S. 111 f. ist mit erheblichen Fehlern belastet. Da der Streit immer noch nicht entschieden ist, „als sich daz noch her verzogen het, daz dem nit ustrag worden ist“, dürfen die Freiburger ihre Kosten vom Hauptgut abziehen, „von den briefen, die ich von inen han . . .“.
- ⁵¹ Vgl. TREFFEISEN (wie Anm. 4), S. 59–60.
- ⁵² SCHREIBER, *Urkundenbuch* (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 520: „Ist das die von Friburg die herschaft von Oesterrich ze herren nement, so söllent wir Grave Egen derselben herschaft von Oesterrich vertigen von dem riche, was in derselben statte ze Friburg und in dem begriffe der cruce, als vorbescheiden ist, von dem riche ze lehen rüret und söllent es uf geben und schaffen, das es derselben von dem riche gelihen werde.“ Falls aber die Freiburger die Herzöge nicht als Herren nehmen sollten, dann sollte Eginow es dem neuen Herrn übergeben.
- ⁵³ Vgl. TREFFEISEN (wie Anm. 4), hier S. 58–62.
- ⁵⁴ Vgl. hierzu W. MEYER, *Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1470*. 1933, S. 232.
- ⁵⁵ SCHREIBER, *Urkundenbuch* (wie Anm. 5), Bd. I/2 S. 539 ff. — Vgl. hierzu auch Lahusen (wie Anm. 3), S. 118–121.
- ⁵⁶ Allgemein zur Bedeutung des Pfandwesens siehe H.-G. KRAUSE, *Pfandschaften als verfassungsgeschichtliches Problem*, in: *Der Staat* 9 (1970), S. 387–404, 515–532; G. LANDWEHR, *Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte*. 1967 (= *Forschungen zur dt. Rechtsgeschichte* Bd. 5) sowie BITTMANN (wie Anm. 1), S. 111 ff.
- ⁵⁷ KRAUSE (wie Anm. 56), S. 522 f.; BITTMANN (wie Anm. 1), S. 120.
- ⁵⁸ Vgl. hierzu G. MARCHAL, *Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern*. 1986, bes. S. 59–105.
- ⁵⁹ Es erscheinen daneben auch die Namensformen Waltpach, Walbach.
- ⁶⁰ Zur Familie von Walpach vgl. R. WACKERRNAGEL, *Geschichte der Stadt Basel*. 3 Bde 1907–1924, hier Bd. II, 2 S. 892, Anm. S. 182; ferner P. KÖLNER, *Die Zunft zum Schlüssel in Basel*, 1953, S. 32–37. Die Stammtafel (Nr. 456) im *Wappenbuch der Stadt Basel*, hg. von W. R. STAEHELIN, o. J. [1917] bedürfte einiger Korrekturen.
- ⁶¹ THOMMEN (wie Anm. 48), Bd. 1, Nr. 733, S. 498 f.
- ⁶² Sogar sein Wappenschild lehnt sich heraldisch eng an das der österr. Herzöge an: weiße Querbinde im roten Feld, auch die Farben der Wappenzier sind Rot und Weiß. Auch wenn sich die im *Wappenbuch* genannte Wappenfarbe wohl kaum verifizieren läßt, so bleibt doch die enge bildliche Affinität zum Wappen der österr. Herzöge bemerkenswert. Vgl. *Wappenbuch der Stadt Basel* (wie Anm. 60), Nr. 456.
- ⁶³ THOMMEN (wie Anm. 48), Bd. 1, Nr. 619 S. 392 (29. März 1359); ebenso MARCHAL (wie Anm. 58), S. 77.

- ⁶⁴ Vgl. WACKERNAGEL (wie Anm. 60), Bd. 1, S. 892. Am 27. April und 5. Mai 1368 wird er in Wien bzw. Wiener Neustadt erwähnt. L. STOUFF, *Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469. Étude sur les terres engagées par l'Autriche en Alsace depuis le XIVe siècle, spécialement la seigneurie de Florimont*. 1901, Teil 2, S. 3–6. Damals wurde ihm für 5 000 fl. Stadt und Amt Florimont versetzt.
- ⁶⁵ THOMMEN (wie Anm. 48), Bd. 1, Nr. 784, S. 538–540 (Wien, 24. Juni 1369).
- ⁶⁶ Vgl. Marchal (wie Anm. 58), S. 77.
- ⁶⁷ Urkunde des Herzogs vom 13. Jan 1370: „... durch ir grosse trew, daz sy sich zuo irer losung selbs angegriffen und vast darzuo gebolfen habent ...“ bei: [J.] BADER, *Urkunden und Regesten aus dem Archiv der ehemaligen Grafschaft Hauenstein*. In: ZGO 10 (1859) S. 356.
- ⁶⁸ THOMMEN (wie Anm. 48), Bd. 1, Nr. 804, S. 559 (22. Juni 1370).
- ⁶⁹ Ebenda, Nr. 784, S. 539: „Und also bringet die sume aller der vorgeschribnen stuche, die wir dem egenanten von Walpach schuldig sein, fünff tusent achthundert neun und achczig guldin, und wenn man darab gezühet das vorgeschriben gelt, das wir von wegen der obgenanten unser pürger von Friburg uf [dem] egenanten Johansen von Walpach noch hetten, dennoch beliben wir im darüber nach den vorgeschriben stückhen schuldig tausent LXIII guldin ...“
- ⁷⁰ StadtAF, A 1 VIII Gem. Verm. (1370 Juni 18 und 25): Der Straßburger Schultheiß Claus Zorn von Bülach beurkundet, daß Johann Merswin, Burggraf zu Straßburg, das Haus zum Windeck in Basel und 100 fl. Zins von 1 500 fl. Hauptgut von der Stadt Freiburg, die der Basler Bürger Johann von Walpach an seinen Sohn Sifrit Merswin vergabte, an des Sohnes Statt dem Johann von Walpach und dessen Ehefrau Engin zu Leibgeding verleiht.
Hinweise zu den weitumfassenden Geldgeschäften der Patrizierfamilie Merswin in Straßburg, die als bischöfliche Zolleinnehmer und Hausbankiers fungierten, bei M. ALIOTH, *Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jh.: Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur*. 1988 (= *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft* Bd. 156–156a), S. 114–116. Um 1373 scheinen die Merswin in ernsthafte geschäftliche Schwierigkeiten geraten zu sein.
- ⁷¹ Kopialbuch C, S. 38–40, „Waltbach-Brief“, Kopie ohne Datum. Vgl. hierzu SCHULZE (wie Anm. 4), S. 27.
- ⁷² GLA 21/2796 vom 18. Oktober 1369.
- ⁷³ Die folgenden Personen, alle aus der Umgebung der Herzöge, kamen aus Tirol, Ober- und Niederösterreich: Bischof Johann von Brixen, Graf Ulrich von Schowenberg, Eberhart von Walsee von Linz, Friedrich von Walsee, Albrecht von Buchheim, Johann Tursten von Richeneck, Eberhart von Tachsperg, Heidenrich von Missau, Graf Iban von Bernstein, Kadolt von Eckartsau d. Ä., Peter von Ebersdorf, Johann Kuenzer, Kraft der Huser, Lütold der Firemdorfer, Johann Lahsberger, Reinhart der Wehinger, Johann von den Mindern Brüdern, Johann von Tiernach, der Münzmeister, Nicolaus der Würfel, Bürgermeister in Wien.
- ⁷⁴ Ebenda, „... mit der gedinge und bescheidenheit, daz uns die vorgebant bürgen dez ir offen urkunde unverzogenlich mit iren offenen versigelten briefen, daz dirre ufslag ir aller wille sie, und daz er uns und der stat ze Friburg zuo inen noch zuo der glübde, die sü uns hant getan noch zuo unsern briefen, die wir darüber hant, noch zuo deheinen unsern rehten dehein schade sie und daz die selben briefe und ir glubde von dez selben guotes wegen in aller irre kraft sien und bliben und sü sich dez bekennen und versprechen, daz sü umb daz selbe guot für sich ushin behaft sien und gebunden ze leistende und ze tüende, daz die selben briefe bewisent alle die wile, untz daz uns daz selbe guot vergolten und gerihet wirt guot und gentzlichen ane alle geverde“.
- ⁷⁵ Zum folgenden siehe G. HÖDL, *Habsburg und Österreich 1273–1493. Gestalten und Gestalt des österreichischen Spätmittelalters*. 1988, S. 137f.
- ⁷⁶ Johann von Liechtenstein Nikolsburg, der Hofmeister Albrechts III, Reinhart von Wehingen, der Hofmeister Leopolds III., der Hub- und Münzmeister in Österreich Johann von Tyrna, der Kellermeister Christoph von Sürveyer und Niklas der Stainer. Bei ihnen handelte es sich durchwegs um erfahrene Höflinge aus den oberösterreichischen Besitzungen. Vgl. HÖDL (wie Anm. 75), S. 137.
- ⁷⁷ HÖDL (wie Anm. 75), S. 138.
- ⁷⁸ SCHREIBER, *Urkundenbuch* (wie Anm. 5), Bd. II, S. 14–15 vom 22. Sept. 1373.
- ⁷⁹ THOMMEN (wie Anm. 48), Bd. 2, S. 34–38, hier S. 34 (31. Dezember 1373).
- ⁸⁰ StadtAF, A 1 IIIf (10. Mai 1374, Baden/Aargau): „... die burger von Friburg sendent itzund ir botschaft von irer geltschuld wegen hinab zuo dir. Bitten wir dein brüderlich lieb fleizz, daz du dieselb

ir botschaft kurtzlich und fürderlich usrichtest, wan teglich grozz schad darauf gat und waist auch wol, lieber bruoder, daz du dasselb gelt usrichten solt. Davon lasse dir darumb ernst sein, daz du und wir grözzers schaden uberhaben sein.“

- ⁸¹ TLRA I, 2342 (13. August 1375) Quittbrief der Stadt Freiburg.
- ⁸² FSA III f, 6. April 1376. „... bitten wir üch flizz und so wir yemer ernstlichest kunnen, daz ir das selb gelt in guotem gesteen lazzent yemer durch unsern willen und die burgen, die üch versetzt sind [...], nicht manet ...“
- ⁸³ TLRA Urk. I, 2340, Quittbrief vom 7. Dez 1377. Regest bei THOMMEN (wie Anm. 48), Bd. 2, Nr. 89, S. 85.
- ⁸⁴ SCHREIBER, Urkundenbuch (wie Anm. 5), Bd. II/1, S. 35 — J. TREFFEISEN, Aspekte habsburgischer Stadtherrschaft im spätmittelalterlichen Breisgau. In: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, hg. v. J. TREFFEISEN und K. ANDERMANN, 1994 (= Oberrheinische Studien 12), S. 157–229, hier S. 178f.
- ⁸⁵ Zur Verlagerung der Bedeutung des Schultheißenamts vgl. TREFFEISEN, Aspekte (wie Anm. 84), S. 190f.
- ⁸⁶ Vgl. MEYER (wie Anm. 54), S. 232.
- ⁸⁷ Vgl. W. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters. 1993, S. 82. Er behauptet, daß die Habsburger bewußt den Konflikt zw. Grafen und Stadt geschürt hätten, um Freiburg in ihre Gewalt zu bekommen. Dafür gibt es in den Quellen keine konkreten Hinweise.
- ⁸⁸ Vgl. RIEZLER (wie Anm. 3), Die Grafen von Freiburg, 2. Abschnitt.
- ⁸⁹ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 17, S. 75. Schadlosbrief des Herzogs für Graf Eginio von Freiburg vom 16. Dezember 1375.
- ⁹⁰ Zur „Bösen Fasnacht“ 1376 vgl. ausführlich WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel (wie Anm. 60), Bd. 1, S. 295ff.; RIEZLER, S. 165f.
- ⁹¹ Vgl. WACKERNAGEL Gesch. der Stadt Basel (wie Anm. 60), Bd. 1, S. 295.
- ⁹² Basler Urkundenbuch (wie Anm. 23), Bd. 4, Nr. 430, S. 419f.
- ⁹³ Ebenda, Nr. 400/ 36–37, S. 390 vom 12. April 1376 für Diebold von Altdorf, Edelknecht, Lütold von Müllenheim, Dietrich von Baden, Eglof von Stühlingen, Edelknechte, Heinrich von Linnach, Cüntzli Schultheiß von Utholtz und Heinrich Bongarten.
- ⁹⁴ Vgl. hierzu HÖDL (wie Anm. 75), S. 136.
- ⁹⁵ TLRA Urk. I, 2341 (Baden, 23. Februar 1377).
- ⁹⁶ Zu Dienstgeldern, die als Pfandschaft ausgezahlt wurden, siehe bei BITTMANN (wie Anm. 1), S. 55–77.
- ⁹⁷ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 17, S. 442–455.
- ⁹⁸ Ebenda; von den insgesamt 60 Bürgen stellten die drei Städte aber die Hälfte (31 Bürgen). Vgl. B. JORDAN, Landesherrliche Städte im Oberelsaß während des späten Mittelalters. In: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (wie Anm. 84), S. 231–244, hier S. 244.
- ⁹⁹ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 18, S. 87–91.
- ¹⁰⁰ GLA 21/3120. Dieser Pfandbrief ist noch nicht ediert.
- ¹⁰¹ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 20, S. 93f (7. Mai 1385) „... den selben brief ich oder min erben dem egenanten graf Egen oder sinen erben nüt antworten noch geben sol uncz uf die zit, daz er volfuort und abgetreit, als nu nechst ze Zofingen beredt und betegdingot ist, dar umb ich von des obgenanten mines herren wegen sinen geswornen versigelten brief hab ...“. Das Regest des Schatzarchiv-Rep. bei THOMMEN (wie Anm. 48), Bd. II, Nr. 195, S. 191.
- ¹⁰² DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 20, S. 95 (3. Sept. 1386). Zu diesem Zeitpunkt gebietet Herzog Leopold dem Landvogt im Breisgau, den Grafen Konrad von Freiburg in seiner Pfandschaft, der ihm versetzten Feste Istein, zu schützen.
Istein war erst 1384 vom Basler Bischof für 3 000 fl. an Herzog Leopold verpfändet worden. Kurze Zeit später wurde die Pfandsumme auf 3 100 fl. erhöht. THOMMEN (wie Anm. 48) Bd. II, Nr. 177 und 179, S. 173–175.
- ¹⁰³ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 20, S. 96f. Zustimmung des Herzogs Albrecht von Österreich zu dieser Verschreibung (13. Dez. 1386).
- ¹⁰⁴ Vgl. RIEZLER (wie Anm. 3), S. 164, Anm. 1.

- ¹⁰⁵ Vgl. hierzu L. STOUFF, *Annexion* (wie Anm. 64), Teil II, S. 14–18; DERS., *Catherine de Bourgogne et la féodalité de l'Alsace autrichienne*, 1913, bes. S. 25, Anm. 4.
- ¹⁰⁶ STOUFF, *Annexion* (wie Anm. 64), Teil II, S. 14–17, DERS., *Catherine de Bourgogne* (wie Anm. 105), S. 56.
- ¹⁰⁷ THOMMEN (wie Anm. 48), Bd. II, Nr. 229, S. 219. Anweisung für den neuen Landvogt Walther von Alenklingen vom 25. Nov. 1387.
- ¹⁰⁸ MARCHAL (wie Anm. 58), S. 78.
- ¹⁰⁹ Der Revers des Herzogs für den Grafen vom 4. Juli 1399 in: DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 21, S. 80–96. Vgl. hierzu R. KÖHN, *Die Auszahlungen des Kammermeisters Georg von Welsberg für 1399–1400. Zur Finanzverwaltung in den österreichischen Vorlanden unter Herzog Leopold IV.*, in: ZGO 140 (1992), S. 61–100, hier bes. S. 71–73.
- ¹¹⁰ So am 5. Febr. 1389, als Graf Konrad eine Schuld von 340 lb. Basler Münze, welche seine Mutter und er dem Wirt Andreas Lechler und Beline v. Nefeligen schuldig waren, zu 3 Terminen von seinen Einkünften aus der Pfandschaft Masmünster abzutragen versprach. DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 20, S. 105.
- ¹¹¹ Mit Datum vom 13. Dez. 1386. DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 18, S. 103 und ZGO 20, S. 96f. Weiterhin Urkunde vom 13. Februar 1387 in *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (1015–1515)*. 4 Bde., hier Bd. 1, h751, S. h80–h81.
- ¹¹² Urkunde vom 3. Januar 1382, R. THOMMEN, *Die Briefe der Feste Baden*, 1941, Nr. 630. Das Regest bei E. M. LICHTNOWSKY, *Geschichte des Hauses Habsburg*, Bd. 4, Nr. 1639, ist entsteht und irreführend.
- ¹¹³ Vgl. hierzu MARCHAL (wie Anm. 58), S. 82: Weitergabe des Pfandes nur „an der unseren einer“; ebenso G. MARCHAL, *Luzern und die österreichische Landesherrschaft zur Zeit der Schlacht bei Sempach*, in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 4 (1986) S. 34–47, hier S. 38.
- ¹¹⁴ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 20, S. 334f. (26. Juli 1398): „Als der edel . . . graf Cuonrat von Friburg, herre ze Nüwenburg, uns sin vesti Badenwilere mit allen gütern, nützen, zinsen und gülden, so er in disen land hat, gegeben und getrüwet hat zuo unsern handen in ze nemmen und damit die gült und schulde, so er von sins vatters seligen wegen schuldig ist, abzetragen unde ze bestellen . . .“
- ¹¹⁵ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 21, S. 80–96; ferner KÖHN (wie Anm. 109), S. 71.
- ¹¹⁶ K. B. KNAPPE, *Burg Badenweiler. Aspekte ihrer Geschichte*, in: *550 Jahre Markgräflerland. Jubiläumsband, Das Markgräflerland*, Jg. 1994, S. 70–96, hier S. 81, sieht in der Übertragung einen Akt von Bauernschläue, denn wer sollte einem Herzog wegen Schulden eines andern ernsthaft Schwierigkeiten machen. Er übersieht dabei, daß die eigentliche (endgültige) Übergabe erst nach der auf Zeit vereinbarten Verpfändung von 1398 zustande kam. Die Verpfändung von 1399 kennzeichnet treffend die völlige finanzielle Abhängigkeit von den Habsburgern, in die der Graf geraten war.
- ¹¹⁷ TLRA Urk. I, Nr. 5377/4.
- ¹¹⁸ Es handelte sich um einen Kredit bei Oswalt und Lienhard Pfirter von Basel über 300 fl. zu 8 % Zins (2. Juni 1393). DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 18, S. 338 ff.
- ¹¹⁹ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 20, S. 336 (14. Nov. 1398).
- ¹²⁰ Siehe P. STINTZI, *Die Habsburger im Elsaß*. In: *Vorderösterreich* (wie Anm. 4), S. 505–564, hier S. 545. Die weiteren Pfandbesitzer nach Stintzi sind nur mit großen Abständen überliefert. So für Masmünster: 1417 Hans von Lupfen (S. 544).
- ¹²¹ DAMBACHER (wie Anm. 5), ZGO 17, S. 329–333, 339–339.
- ¹²² Markgraf Rudolf hatte seinen Schwager durch Bürgschaften unterstützt. Dies dürfte nicht nur aus selbstloser Verwandtschaftshilfe geschehen sein. Er versuchte durch zielstrebiges Vorgehen, wesentliche Teile des freiburgischen Vermögens in seine Hände zu bekommen (Hohe Mitgift seiner Gattin, Teilhaber an den Wildbännen und Silberbergwerksrechten im Breisgau, Wiedererlangung der Landgrafschaft, Erbvertrag für den Fall des kinderlosen Ablebens von Graf Konrad, Zugriff auf Konrads Vermögen durch Reichsacht). Vgl. RIEZLER (wie Anm. 3), S. 168 f, 173, 180f.
- ¹²³ Auf den umfangreichen Streit um die Landgrafschaft, der sich bis ins 18. Jh. hinzog, will ich nicht mehr eingehen. Vgl. hierzu die Ergebnisse bei K. J. SEIDEL, *Die Landschaft im Breisgau und die Häuser Habsburg und Baden*. In: ZGO 125 (1977) S. 381–387.
- ¹²⁴ So auch im Streit von 1428–30. *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg* (wie Anm. 111), Bd. 2, Nr. 1192–1204, S. 6–10.
- ¹²⁵ Das wird besonders beim Bündnis Graf Konrads mit Herzogin Katharina als Begründung genannt:

- „... ayt fait aucunes aliances [...] sur le fait de la restitntion des pays de Ferrates [Pfirt] et d'Ausay [Elsaß] et aussi pour la restitution et payement des censes et droit à moy appartenans sur le dit pays ...“ STOUFF, Annexion (wie Anm. 64), Teil 2, S. 33–34.
- ¹²⁶ Siehe THOMMEN, Briefe der Feste Baden (wie Anm. 112), S. 10 ff.
- ¹²⁷ So Leopolds Revers vom 4. Juli 1399 (s. o.). Ebenso eine Abrechnung des österr. Vogts von Badenweiler, Wolf vom Stein, über Einnahmen und Ausgaben 1399–1401, GLA 21/442. Siehe KÖHN (wie Anm. 109), S. 71 u. 76.
- ¹²⁸ TLRA, Urk. I, 5377/4: „daz in der zit des rechtens ze Basel graff Hanns von Friburg das kapitel ze Basel mitt worten trung, im etlich brief heruß ze geben, die der vorgemelten sachen halb zuo getruwen handen hinder daz kappittel geleit woren worden etc. und do etzwo vil joren gelegen worend“.
- ¹²⁹ Über diese Vorgänge vgl. W. BAUM, Kaiser Sigismund. Hus, Konstanz und Türkenkriege. 1993, S. 112–119.
- ¹³⁰ Bereits am 14. Sept. 1417 forderte der König die Stadt Freiburg auf, den Grafen Hans von Freiburg im Besitz von Schloß und Herrschaft Badenweiler zu schützen. SCHREIBER, Urkundenbuch (wie Anm. 5), Bd. II, S. 281.
Am 12. März 1418 schließlich sprach der König dem Grafen offiziell die Herrschaft Badenweiler zu. K. HARTFELDER, Urkunden zur Geschichte des Breisgaus. In: ZGO 36 (1884) S. 81–123, hier S. 103 ff.: „... das der vorenant Johans und sin erben by den vorenanten sloss und herschaft Badenwiler [...] furbassmere beliben und die ouch innehaben, halden, besiczen, nutzen und niessen sollen und mögen von den vorenanten von Osterrich und allermenglich ungehindert, und ob ouch der obegenant Fridrich in unser gnad und huld widerkommen und mit uns gesünet und verricht wirdet [...], das die dem vorenanten Johansen und sinen erben an den vorenanten sloss, herschaft und zugehörungen keynen unstaden, irrung, hindernusse, intrege oder scheden [...] brengen sollen ...“
- ¹³¹ Vgl. BAUM, Vorlande (wie Anm. 87), S. 138.
- ¹³² Vgl. RIEZLER (wie Anm. 3), S. 170 u. 179.
- ¹³³ STOUFF, Annexion (wie Anm. 64), Teil 2, S. 33 f. (22. Okt. 1422).
- ¹³⁴ THOMMEN (wie Anm. 48), Bd. 4, Nr. 38: Absagebrief des Grafen Hans von Freiburg an Herzog Albrecht VI. von Österreich (5. Juli 1445).
- ¹³⁵ F. E. WELTI, Alte Missiven 1444–1448. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 21 (1912) S. 1–278, hier Nr. 66, S. 118–120.
- ¹³⁶ WELTI, Alte Missiven (wie Anm. 132) Nr. 66, S. 119. Ebenso Nr. 67, S. 121: „So denn von unsers gnedigen herren von Nuwenburg wegen wussent ir wol, das der ein gros trefflich ansprach hatt an die herschaft von Österrich, da versehenlichen ist, er lasse die nit varn noch vallen, er bring die einmals als nach, im geschäch darumb ein benügen, es sy mit recht, des er ouch begert, oder in ander weg ...“.
- ¹³⁷ Text bei J. CHMEL, Materialien zur österreichischen Geschichte. Bd. 1 1837, S. 247 ff., Teildruck bei A. BÜCHI, Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft. 1897 (= Collectanea Friburgensia 7), S. 17–18, Anm. 3.
- ¹³⁸ Vgl. hierzu E. USTERI, La sentence arbitrale du 1 er avril 1451. In: Annales fribourgeoises 24 (1936) S. 34–68.

Archäologische Funde zur ehemaligen Hofgestaltung des Alten Rathauses in Freiburg im Breisgau

Von
BABETTE WARNCKE

Im Januar 1990 hat das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg entlang der Turmstraße, hinter dem Alten Rathaus, eine kleine Ausgrabung durchgeführt.¹ Vom 1944 zerstörten Westtrakt der Rathauses (Abb. 1) stehen hier noch Mauerreste aufrecht, in welchen vom Rathausinnenhof „Fensteröffnungen“ in Bodennähe zu erkennen sind. Ähnliche Öffnungen in der gegenüberliegenden Straßenfassade sind auf einer Bauaufnahme des Gebäudes von 1928 zu sehen (Abb. 2).² Der deshalb zunächst vermutete verschüttete Keller erwies sich jedoch als Fehlboden unter dem Hochparterre. Durch die Ausgrabung wurde ein bemerkenswerter Befund freigelegt.

Der Blick auf die Grabungsfläche (Abb. 3) läßt sogleich die Mauern des kriegszerstörten Westtraktes erkennen (Abb. 4). Während die Südmauer im Straßenbereich verschwunden ist, bestehen die Reste der Nordwand mit den Lüftungsöffnungen für den Fehlboden noch heute. Diese Mauer ist in ihrer Struktur nicht einheitlich: Sie birgt Stümpfe von Quaderpfeilern in sich, die zu den Bogenstellungen eines Vorgängerbaus von 1806 gehörten, der dem bekannten Westtrakt einverleibt wurde. Ein Bauplan aus dem Jahr 1805 (Abb. 5) zeigt ein breites Portal und drei kleinere Arkadenöffnungen zum Rathausinnenhof. Während das Erdgeschoß für die Hofdurchfahrt und vermutlich als Remise genutzt werden sollte, geht aus den diversen erhaltenen Überschlügen und Rechnungen des von der Stadt mit der Planung und Durchführung beauftragten Baumeisters Wippert aus demselben Jahr hervor, daß das Obergeschoß als Kanzlei und Registratur gedacht war.³

Problematischer erweist sich der Grabungsbefund im Verlauf der südlichen Innenwand: Hier zeigen sich eingemauert drei ursprünglich freistehende Sockel aus rotem Buntsandstein, die mit unterschiedlicher Blattornamentik verziert sind (Abb. 6 bis 9).⁴ Es handelt sich dabei um qualitätsvolle Arbeiten, wenn auch der Erhaltungszustand durch Verwitterungsspuren und scharfkantige Abschlüge in verschiedenstarkem Maße beeinträchtigt ist. Der obere Teil der Sockel ist profiliert und wird einmal als Basis für eine Stütze gedient haben. Ein vierter, sich durch Größe, Material und Bearbeitung als zugehörig ausweisender Sockel war bereits bei den Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten des von Bomben stark getroffenen Alten Rathauses entdeckt und geborgen worden. Zwei Fotografien im Stadtarchiv Freiburg zeigen ihn wohl erhalten und freistehend, ohne bauliche Verbindung zu den umliegenden Gebäudeformationen (Abb. 10 und 11). Übereinstimmend mit den drei anderen Sockeln ist die Ausrichtung der ornamentierten Vorderseite nach Norden, also zum Rathausinnenhof hin, nicht zur Straßenseite. Die drei ausgegrabenen Sockel stehen in nahezu gleichmäßigen Ab-

ständen von 3,26 m bis 3,52 m zueinander; sie wurden also an einem ursprünglichen — wenn auch, wie sich später zeigen wird, nicht unbedingt ersten — Aufstellungsort belassen, bevor sie im letzten Jahrhundert zweckentfremdet wurden. Auf dem Aufriß von 1805 ist hinter den Bogenstellungen eine merkwürdige horizontale Struktur eingezeichnet: Sie könnte ein Gebälk oder einen Zwischenboden meinen, die von Stützen getragen wurden, welche auf den Sockeln standen — die Sockel selbst sind nicht sichtbar, da sie sich in einer Flucht hinter den Arkadenpfeilern befinden. Auf einem späteren Grundrißplan sind tatsächlich vier freistehende Sockel eingezeichnet — genau wie sie aufgefunden wurden (Abb. 4 und 5).⁵ Aber auch dort ist nicht ersichtlich, welche Funktion die Sockel hatten. Im folgenden soll darum untersucht werden, aus welcher Bauphase des Rathauskomplexes die Sockel stammen, in welchen loka-

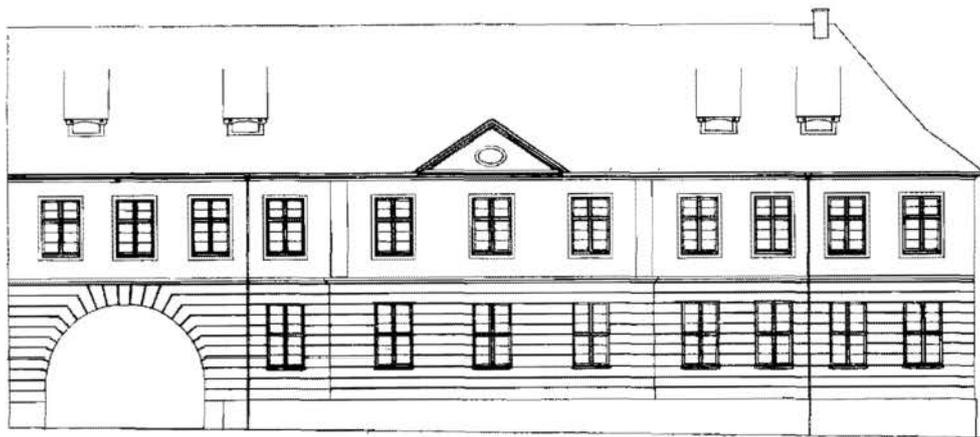


Abb. 1 Westtrakt des Alten Rathauses vor der Zerstörung 1944.
(StadtAF M 12/8 Plan Nr. 38)



Abb. 2 Südansicht des Alten Rathauses und seines Westtraktes vor 1944.
(StadtAF M 12/8 Plan Nr. 34/3)

len architekturgeschichtlichen Kontext sie sich einfügen lassen, und schließlich, welchen Zweck sie erfüllten.

Im Schrifttum zu den Freiburger Rathäusern finden sich nur wenige und vor allem keine eindeutigen Informationen über die ältere Bebauung entlang der Turmstraße, da sich die Quellen, z. B. die Ratsprotokolle, vornehmlich auf die wichtigen Hauptgebäude beziehen.⁶ In seinem 1990 erschienenen Buch über die Freiburger Bauten schloß Peter Kalchthaler (anhand wohl nur flüchtiger Kenntnis des Grabungsbefundes): „Entlang der Turmstraße erstreckte sich eine offene gepflasterte Halle, die zwischen Straßen- und Hofniveau vermittelte. Das Gebäude war nicht unterkellert. Die freigelegten Basen der Arkadenpfeiler weisen in die Zeit des Rathausneubaus.“⁷

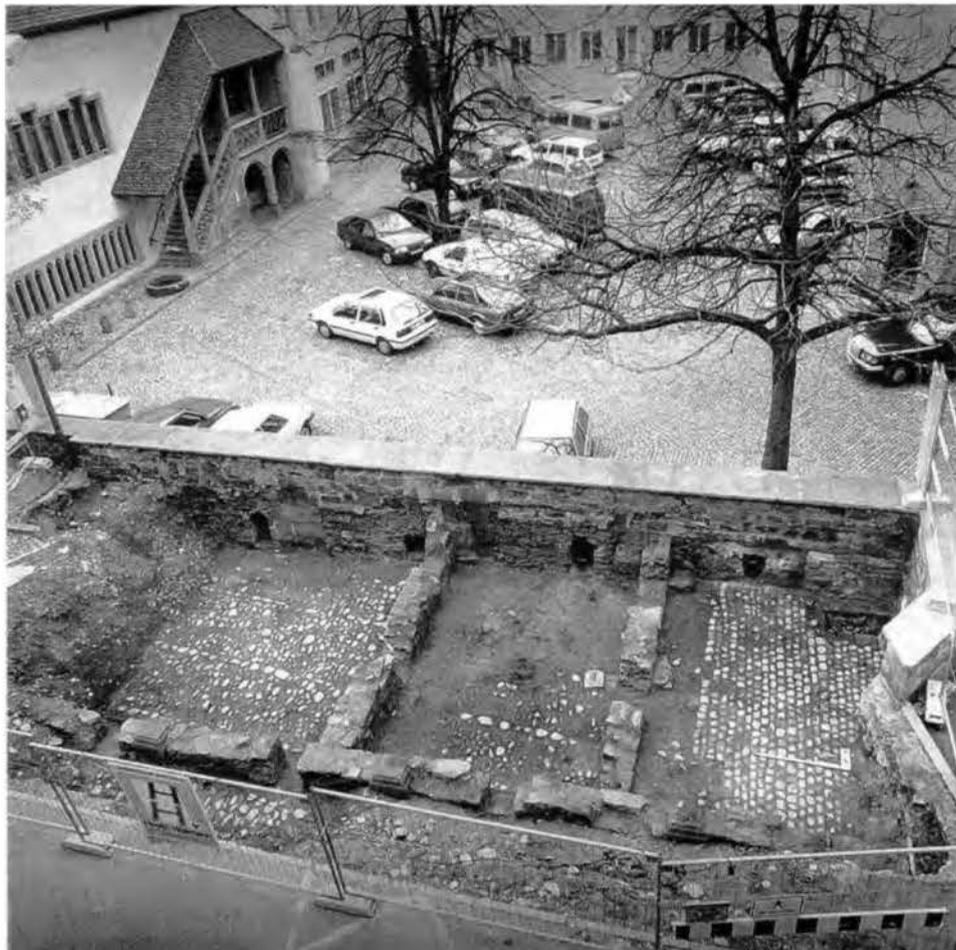


Abb. 3 Übersicht (von Südwesten) über die Grabung an der Turmstraße 1990.
(Foto: LDA Außenstelle Freiburg)

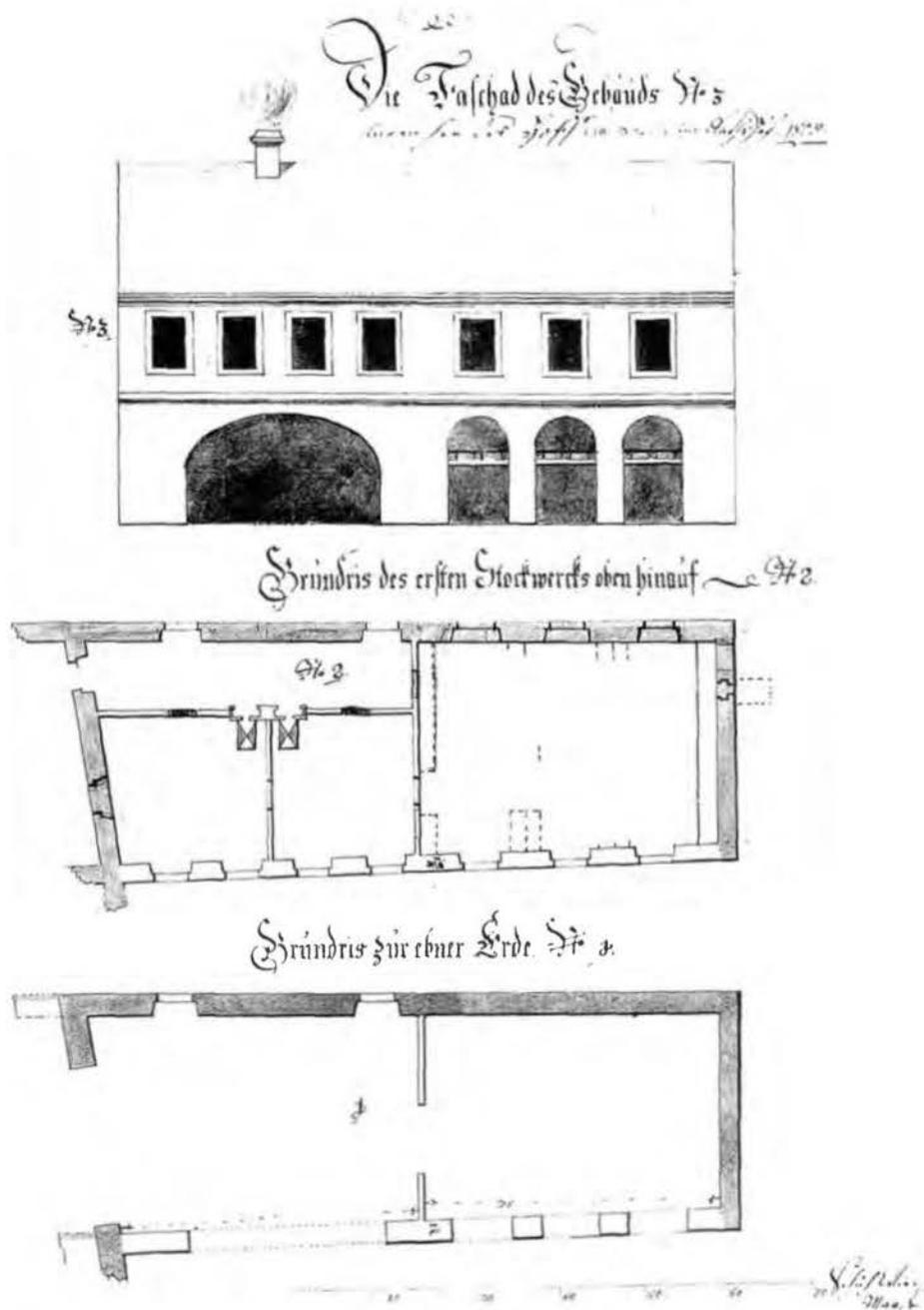


Abb. 5 Bauplan von 1805 zum 1806 errichteten neuen Westtrakt des Alten Rathauses.
 (StadtAF M 12/8 Plan ohne Nr.)



Abb. 6 9 1990 bei einer Grabung im Bereich des zerstörten Westtraktes des Alten Rathauses entdeckte Sandsteinsockel. (Fotos: LDA Außenstelle Freiburg)

Sockel und Pflaster nehmen jedoch nicht aufeinander Bezug, gehören also kaum der gleichen Zeitperiode an. Überdies ist das Pflaster selbst nicht einheitlich (Abb. 3): Die regelmäßige Setzung der Steine im rechten Teil gehörte zur bis 1944 genutzten Durchfahrt, die vom Rathausplatz durch das (heute zugemauerte) große Portal im Eckgebäude und den Westtrakt in den Rathaus Hof führte. Die unterschiedlich großen Steine der sich nach links fortsetzenden Pflasterung weisen hingegen auf eine wesentlich ältere Datierung, sind aber in den neugebauten Westtrakt miteinbezogen worden.

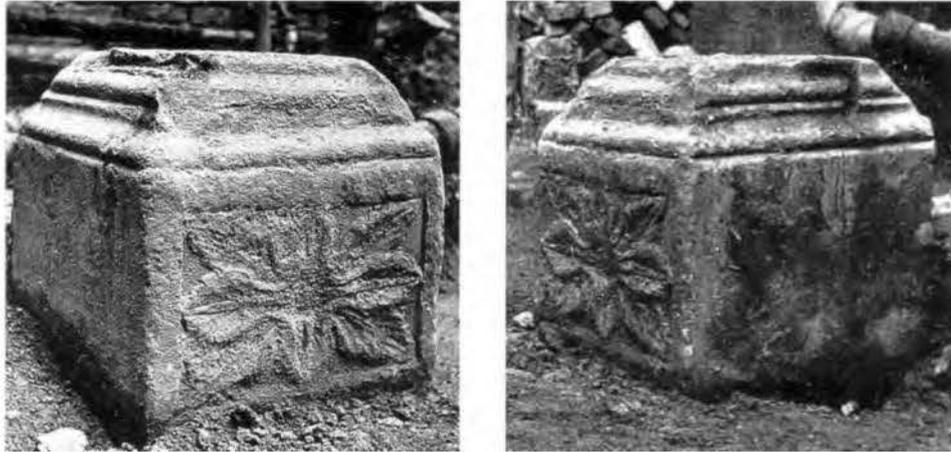


Abb. 10 11 Bei Wiederaufbauarbeiten im Bereich des zerstörten Westtraktes des Alten Rathauses entdeckter Sandsteinsockel. (Fotos: StadtAF M 7040)

Ob sie im Zusammenhang mit den Sockeln gesetzt wurden, ist fraglich. Die Ausrichtung der bearbeiteten Schauseiten der Sockel zum Rathausinnenhof hin zeigt, daß sich eine „Halle“ nur im Bereich hinter den Sockeln, also zur Turmstraße hin, befinden konnte: wegen der geringen Breite dieser Zone ist das Bauwerk eher als „offener Gang“ zu bezeichnen. Dieser „Laubengang“ entlang der Turmstraße wird bereits 1881 von Adolf Poinignon erwähnt.⁸ Ein Blick auf die wichtigsten Bauphasen des Rathauses gibt weiterführenden Aufschluß.

Die Anfänge der Bebauung des Rathausgeländes sind nicht ganz eindeutig geklärt. Man kann annehmen, daß bis 1328 ein Bau an der Stelle der heutigen Gerichtslaube mit einer großen und kleinen Ratsstube existierte. Bis 1381 wurden drei nebeneinanderstehende Gebäude am Franziskanerplatz (dem jetzigen Rathausplatz) für die Kanzlei dazuerworben. Damit war ein erster Rathauskomplex mit rückwärtigem Hof entstanden. Das Gelände an der Turmstraße sowie das Eckhaus am Franziskanerplatz gehörten jedoch nicht dazu. Rund 150 Jahre später beabsichtigte der Rat aus Platz- und Repräsentationsgründen, größere Umbauten und Erweiterungen durchzuführen. Wolf Koch von Rufach wurde 1549 vorübergehend mit der Planung der Bauarbeiten betraut, während 1551 schließlich Jörg Sorger von Lindau für die Ausführung verantwortlich gemacht wurde. 1552 war das „newe Rothus“ samt Freitreppe und maßwerkverzierter Treppenbrüstung vollendet.⁹ Vier Jahre später wurden die Kanzleigebäude in Angriff genommen, die teilweise abgebrochen und unter einem Dach zusammengefaßt werden sollten. Im Spätjahr 1559 waren diese Umbauten im wesentlichen abgeschlossen. Eine letzte Erweiterung folgte vor dem Ende des 16. Jahrhunderts (das genaue Datum ist unbekannt), als der Rat das Haus Ecke Turmstraße/Franziskanerplatz dazukaufte und der Kanzlei anschloß. Zu diesem Haus gehörte das Gelände entlang der Turmstraße mit unserem Grabungsbefund.

Aus der Bauabfolge ergeben sich drei Optionen für Entstehungs- und Aufstellungszeitpunkt der Sockel, da sie stilistisch ohne Zweifel ins 16. Jahrhundert zu datieren

sind. Möglich wäre die Anfertigung bis 1552 (im Zusammenhang mit der Gerichtslaube) oder um 1559 (als die Kanzleigebäude unter ein Dach gefaßt wurden); in beiden Fällen wären sie erst später an den Fundort versetzt worden — in Zweitverwendung. Schließlich wäre auch eine Entstehung gegen 1600 denkbar, so daß der Fundort noch dem ursprünglichen und einzigen Aufstellungsort entspräche.

Befragen wir nochmals die Quellen: Bereits im Zusammenhang mit den ersten Umbauten der Gerichtslaube, noch vor dem Zusammenschluß der Kanzleigebäude, erscheint am 21. Juni 1551 ein Eintrag in den Ratsprotokollen: In der Ratsversammlung „wurde erkandt, den Baw des Rathuses und ganges ze machen, wie die visierung ussleegt“, womit der Plan Wolf Kochs und die Ausführung Jörg Sorgers gemeint waren.¹⁰ Ein früherer Hinweis auf einen Gang im Rathaushof bezieht sich ebenfalls auf Jörg Sorger, der als Steinmetz bekannt wurde: Er bot sich am 30. Juli 1550 der Ratsversammlung als befähigt an, den als überlastig befundenen Balkon des Kaufhauses am Münsterplatz mit einem leichteren Steinwerk auszustatten. Zuvor hatte man an ein „isern gerembs“, ein eisernes Gitter oder Geländer gedacht, und wollte das abgängige „steinwerk zum gang im rathof prauchen“.¹¹ Ob nun bei den Arbeiten Jörg Sorgers Werksteine zur Zweitverwendung anfielen, ist nicht mehr überliefert.¹² Vermutlich ist hier ein sonst nicht klar faßbarer Gang an der Südseite des Rathhofes gemeint. Der nördliche, bis zum Zweiten Weltkrieg erhaltene Gang zwischen der neuen Treppe der Gerichtslaube und der Kanzlei bestand nämlich aus Fachwerk. Wahrscheinlich wurde der südliche Gang aber erst zur Zeit der Umbauten der Kanzleigebäude 1559 erbaut. Der Wunsch nach baulicher Vereinheitlichung und die damit einhergehende Absicht, das bisherige Rathaus aus dem architektonisch wüsten

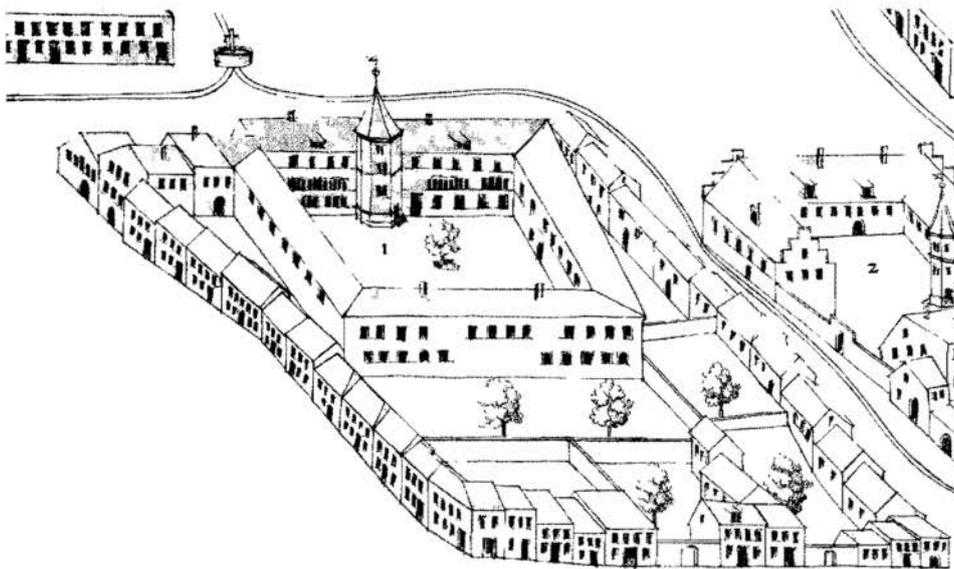


Abb. 12 Das Alte Rathaus 1589. Zeichnung nach dem sog. Großen Sickinger-Plan. (StadtAF M 12/8 Plan Nr. 1)

Konglomerat zu einem repräsentativen Ganzen umzugestalten, läßt die stärkere Einbeziehung und damit Hervorhebung der im „Hinterhof“ befindlichen Gerichtslaube durch Verbindungsgänge als gut vorstellbar erscheinen. Der „große Sickingerplan“ von 1589 zeigt in der Tat den Rathauskomplex mit einem rechteckigen, von allen Seiten umbauten Hof. Mit dem südlichen Flügel könnte ein gedeckter Gang gemeint sein, wie er auf der Nordseite bestand (Abb. 12). Der Plan ist aber bekanntlich in vielen Details nicht zuverlässig. Insgesamt entspricht die dargestellte Situation den schriftlichen Quellen: Das Eckhaus gehört noch nicht zum Rathaus. Die vier dort anschließenden schematisch gezeichneten Häuser entlang der Turmstraße werden allerdings sonst nirgends erwähnt.

Für eine Neuanfertigung der Sockel für einen um 1559 erbauten südlichen Gang am Rathaushof spricht ihre stilistische Übereinstimmung mit Bauelementen der neuen Kanzlei: Die gleiche Blattornamentik läßt sich an den Innenseiten der Postamente des rechten Portals am Franziskanerplatz erkennen, welches laut Inschrift 1558 datiert ist. Auch das Postament der Prunksäule in der großen Eingangshalle des Alten Rathauses ist in Ausführung, Qualität und Maßen fast identisch mit dem besterhaltenen der ausgegrabenen Sockel (Abb. 13). Allein, es ist hochkant gestellt und von allen vier Seiten mit Blattmustern verziert.

Um 1600, nach Erwerb und Einbeziehung des Eckhauses zur Turmstraße, wurde der Rathaushof nach Süden erweitert und der Gang in seiner ergrabenen und überlieferten Form errichtet. Das Ratsprotokoll vom 1. Juli 1598 klärt auf: „Der Neue gang im Rathof soll allein biß an die Mauren und nit ganz herumb biß an den andern gang geführt werden“.¹³ Mit dem „andern gang“ kann eigentlich nur der 1550 und 1551 erwähnte Gang auf der Nordseite gemeint sein; der „Neue Gang“ war dann der südliche — zu ihm gehörten die ausgegrabenen Sockel. Dieser Gang sollte den Rathaushof nicht zu einem Carré zusammenschließen, sondern nur bis an die „Mauer“ geführt werden. Der aus den ergrabenen Sockeln erschließbare Arkadengang führte tatsächlich nur ein kurzes Stück an der Turmstraße entlang. Bei dieser Deutung lassen sich Schriftquellenlage, Bauverhältnisse und Grabungsbefund am besten in Einklang bringen. Aufgrund der stilistischen Parallelen ist die Übernahme der Sockel von einem älteren Gang naheliegend. Sonst müßte man annehmen, daß der Gang samt seinen Sockeln an die bereits bestehenden Bauten stilistisch angeglichen werden sollte und der Steinmetz um 1600 auf ältere Ornamentformen zurückgriff.

Es bleibt die Frage nach dem Zweck des Arkadenganges an der Südseite des Rathausofs. Vielleicht handelte es sich um einen Vorläufer des 1805 (im Erdgeschoß) als

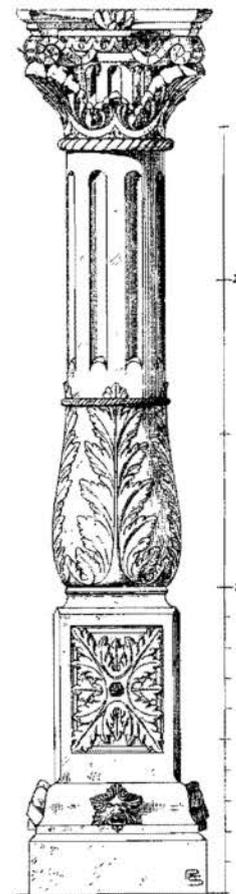


Abb. 13 Prunksäule in der großen Eingangshalle des Alten Rathauses.

Remise geplanten Neubaus, vielleicht war hier (wie wir es aus vielen Freiburger Bürgerhäusern kennen) das Brennholz für die Kachelöfen gestapelt. Vorstellbar ist aber auch, daß dieser Gang eine Wegverbindung überdacht hat. Auf den ersten Blick läßt sich keine Eingangstür in der rückwärtigen Außenwand des Rathaus-Eckgebäudes erkennen, gegen die der Gang stieß. Es erscheint auch unlogisch, daß nur wenige

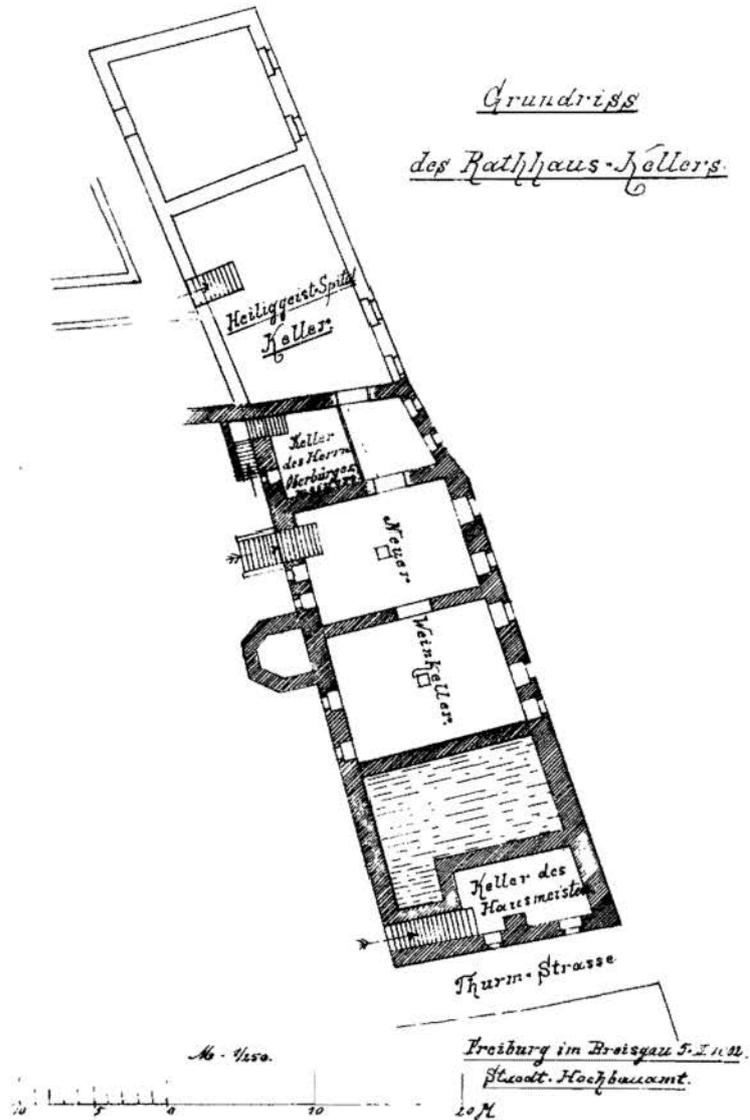


Abb. 14 Kellerplan des Alten Rathauses von 1902.
(StadtAF M 12/8 Plan Nr. 26)

Zentimeter neben dem großen Wagenportal eine weitere Tür Einlaß in die Durchfahrtshalle gewährt haben sollte. Auf einem Kellerplan dieses Gebäudetraktes (Abb. 14) ist jedoch genau an dieser Stelle eine Treppe angegeben, die jedenfalls vor dem Anbau von 1806 von außen zugänglich gewesen sein mußte.¹⁴ Zumindest seit dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg ist dieser Treppenabgang vermauert worden, so daß die Räume nicht mehr betretbar sind. Die erschlossene Kellertür neben dem Wagenportal ist jedoch sonst nicht überliefert.¹⁵ Vielleicht ist die äußere Hofmauer, die Außenmauer dieses Arkadengangs, im jüngeren Westtrakt aufgegangen — der Plan von 1805 zeigt an dieser Stelle einen älteren Bestand (Abb. 5). Der zuvor bestehende Gang diente mit Sicherheit nicht der architektonischen Prononcierung des Kellereingangs — er mag primär als festlicher „Rahmen“ des Rathaushofes gedacht gewesen sein, zugleich aber auch Bedienstete, Reit- und Zugtiere oder Holz vor der Witterung geschützt haben (Abb. 15).

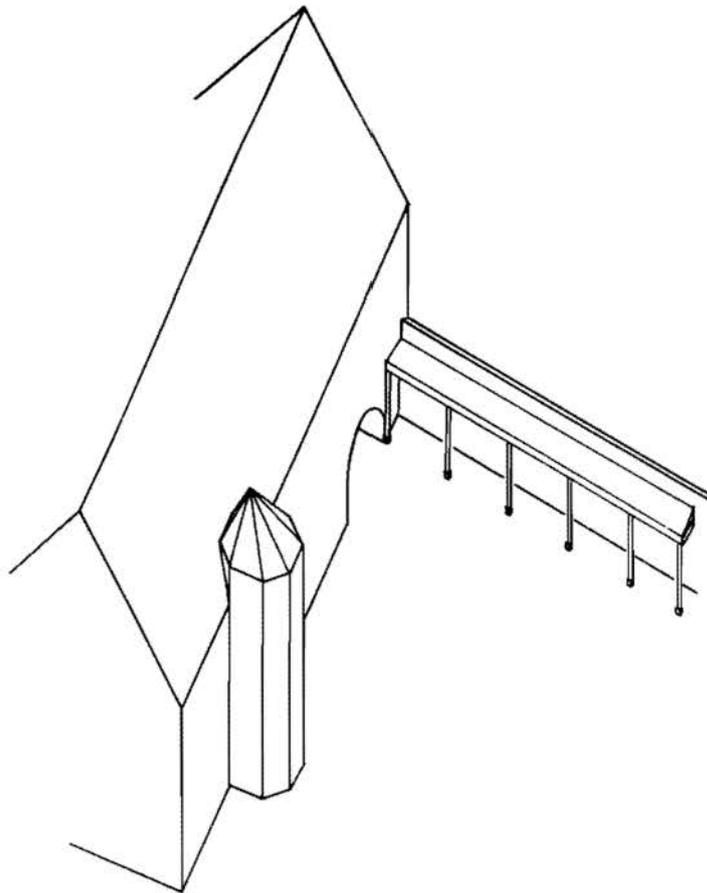


Abb. 15 Arkadengang an der Südseite des Rathaushofes.
(Rekonstruktionszeichnung des LDA Außenstelle Freiburg)

Anmerkungen

- ¹ Anlaß für diese Grabung war der Plan, hier eine Trafostation zu errichten. Da der vermutete Keller nicht existierte, wurde die Trafostation im nördlichen Hofbereich an Stelle alter Öltanks eingebaut. Deshalb konnten nicht nur der beschriebene Grabungsbefund erhalten, sondern auch tiefgreifende Störungen der darunterliegenden, hochmittelalterlichen Schichten und Baureste vermieden werden. Die Grabung fand im Januar 1990 statt und stand unter der Leitung von Dr. Matthias Untermann, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, Archäologie des Mittelalters. Die Dokumentation übernahmen Eckhard Czarnowski und Dieter Neubauer. Das Landesdenkmalamt dankt den beteiligten städtischen Behörden und der Architektengruppe F 70 für die gute Zusammenarbeit, den Mitarbeitern des Bauunternehmens Grafried für ihren ebenso vorsichtigen wie tatkräftigen Einsatz.
- ² Stadtarchiv Freiburg (StadtAF) Planmappe Rathaus M 12/8.
- ³ StadtAF C 1 Bausachen 10 und M 12/8.
- ⁴ Länge 56–58 cm, Breite 50–52 cm, Höhe ca. 60 cm.
- ⁵ StadtAF M 12/8.
- ⁶ K. SCHÄFER, Die Baukunst des 16. Jahrhunderts in Freiburg. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 9 (1894) S. 676–680; R. THOMA, Das Rathaus und die Alte Universität. In: Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten, hrsg. vom Architekten- und Ingenieur Verein oberrheinischer Bezirk, 1898, S. 449–465; P. ALBERT, F. KEMPF, Festschrift zur Eröffnung des Rathausneubaus der Stadt Freiburg im Breisgau am 14. Oktober 1901, 1901; J. SAUER, Die Gerichtslaube in Freiburg. Das älteste Rathaus der Stadt. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 39/40 (1927) S. 197–226; F. GEIGES, Das älteste Freiburger Rathaus und seine Gerichtslaube. In: Schau-ins-Land 63 (1936) S. 28–59; J. SCHLIPPE, Das älteste Rathaus von Freiburg im Breisgau und seine Gerichtslaube. In: Nachrichtenblatt für Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1 (1958) S. 21–23; B. SCHWINEKÖPER, Gerichtslaube und Rathaus zu Freiburg. In: Schau-ins-Land 83 (1965) S. 5–70; H. SCHADEK, Die Rathäuser der Stadt Freiburg im Breisgau, 1983 (Stadt und Geschichte, Heft 5); P. KALCHTHALER, Die historischen Rathäuser. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Stadt Freiburg, 1990.
- ⁷ P. KALCHTHALER, Freiburg und seine Bauten. Ein kunsthistorischer Stadtrundgang, 1990, S. 23.
- ⁸ A. POINSIGNON, Geschichte des Ratshofes der Stadt Freiburg. In: Adreßbuch der Stadt Freiburg i. Br. 1881, S. XIV.
- ⁹ Zitiert nach POINSIGNON (wie Anm. 8).
- ¹⁰ Ebenda.
- ¹¹ Zitiert nach F. HEFELE, Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses. In: Schau-ins-Land 53 (1926) S. 8. Hefeles widmet sich ausführlich den Einträgen der Ratsprotokolle, vor allem auch den auffindbaren Daten zum Steinmetz Jörg Sorger, der an keinem anderen Ort so gründlich besprochen wird.
- ¹² GEIGES (wie Anm. 6), S. 56, bestreitet, daß Steinmaterial für den Gang im Ratshof benötigt wurde, da er nur den nördlichen als Fachwerk in Betracht zieht.
- ¹³ StadtAF B 5 XIIIa Nr. 39, S. 416. Bei POINSIGNON (wie Anm. 8) S. XIV unter dem falschen Datum zitiert.
- ¹⁴ Auf einem Nachkriegsplan sind alle Kellerräume, die an den ehemaligen Westtrakt grenzten, als „blind“ gekennzeichnet.
- ¹⁵ Es gibt anscheinend weder Photos noch Pläne, die diesen Wandbereich unverputzt zeigen.

Das Epitaph Glareans im Freiburger Münster

Von
FRANZ-DIETER SAUERBORN

Im Chorumgang des Freiburger Münsters, gegenüber der Universitätskapelle, befinden sich Gedenktafeln zur Erinnerung an die bedeutenden Freiburger Universitätslehrer Heinrich Glarean und Johannes Hartung.

SCHREIBER berichtete in seiner „Geschichte des Freiburger Münsters“ (1820) von zwei „metallinen Denktafeln“, die einer besonderen Aufmerksamkeit würdig seien. „Die obere dieser Tafeln gehört dem hochgefeierten Glareanus an, der früher Professor in Basel gewesen war, nachmals aber im Jahre 1529 mit dem auswandernden Domstifte diese Stadt verließ, und eine Lehrkanzel bei der hiesigen Universität, sein Grab im Prediger Kloster, sein Denkmal aber im Münster fand. Die Aufschrift der Tafel lautet:

Heinrichus Glareanus

Poeta laureatus, Gymnasii huius ornamentum eximium, expleto feliciter supremo die, componi hic ad spem futurae resurrectionis praevidit. Cuius manibus propter raram eruditionem, candoremque in profitendo, Senatus reipubl. litterariae gratitudinis et pietatis ergo, monumentum hoc aeternae memoriae consecratum, posteritati ut extaret, erigi curavit.

Excessit vita anno salutis MDLXIII die XXVIII mensis Martii, aetatis suae LXXV.

Die untere Tafel bewahrt uns das Andenken des nicht minder ausgezeichneten Gräristen Hartungus . . .“¹

In seiner Biographie Glareans (1837) kam SCHREIBER erneut auf das Epitaph zu sprechen: „Die Universität selbst beschloß ein glänzendes Steindenkmal für den Lehrer . . . ; ein Monument, welches auch wirklich ausgeführt und an der Grabstätte aufgestellt, aber, nach der Aufhebung des Prediger-Klosters in das hiesige Münster übertragen, und daselbst in der Mauer des Kreuzganges gegenüber von der Kapelle der Universität eingefügt wurde.“²

Auch FRITZSCHE erwähnte in seiner Glareanbiographie das Epitaph. Den Inhalt der Inschrift faßte er folgendermaßen zusammen: „Die Universität errichtete dem hochverdienten Lehrer und grossen Gelehrten im Predigerkloster ein schönes steinernes Grabdenkmal mit seinem Brustbilde in Medaillonform; die Inschrift in messingenen Buchstaben (in aurichalco) nennt ihn Gymnasii hvivs omamentvm eximivm, dessen Manen propter raram ervditionem candoremqve in profitendo gratitvdinis et pietatis ergo dieses Monument zum ewigen Gedächtnis errichtet worden. Nach Auf-

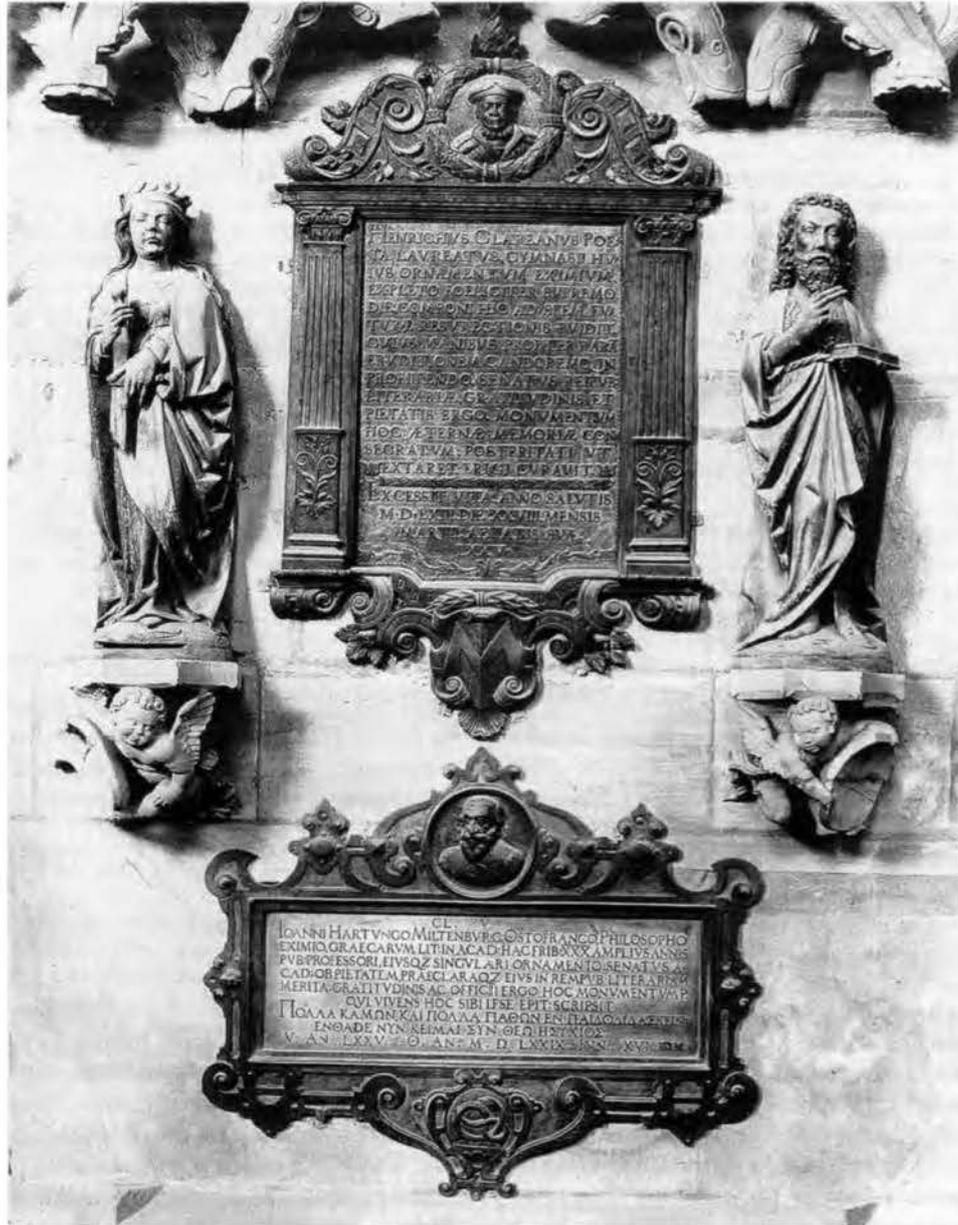


Abb. 1 Gedenktafeln zur Erinnerung an die Universitätslehrer und Heinrich Glarean und Johannes Hartung im Chorumgang des Freiburger Münsters.
(Foto: StadtAF M 737/1114)



Abb. 2 Portrait des Gräcisten Johannes Hartung.
(Holzschnitt aus: Nicolaus Reusner, *Icones sive imagines virorum literis illustrium*, Straßburg 1590)
(Universitätsbibliothek Freiburg)

hebung des Klosters ward dasselbe in den Münster versetzt und an der Mauer des Kreuzganges der Kapelle der Universität gegenüber angebracht.“³

REST beschrieb das Epitaph genauer und stellte dabei fest, daß es sich nicht um ein steinernes Monument handelt, sondern aus Bronze gefertigt sei. Auch er blieb jedoch dabei, daß das Denkmal erst nach der Auflösung des Dominikanerklosters ins Freiburger Münster gekommen sei: „Am 9. Juni beschloß der Senat, in Dankbarkeit und aus Pietät für den Verstorbenen auf ihre Kosten ein vornehmes Grabmal zu errichten. Über die Art des Denkmals und das dabei zu verwendende Material sollten der Rektor sowie die Professoren Streitstainer und Schreckenfuchs berichten. Wann das Denkmal im Dominikanerkloster aufgestellt worden ist, ist unbekannt. Nach der Säkularisation des Klosters (1794) kam es in das Münster und wurde in die Mauer des Chorumgangs, gegenüber der Universitätskapelle, eingefügt . . . Auf der Bronce-tafel ist in einem Blumen- und Lorbeerkranz das Brustbild von Glarean angebracht;

er trägt über dem Wams einem aufgeschlagenen Mantel und eine turbanartige Kopfbedeckung.“⁴

REST führte weiter aus: „Von diesem Denkmal machte 1687 ein französischer Ingenieur (Saint-Julien) eine Zeichnung. Sie ist erhalten in der Handschrift 192 (Epitaphes et tombeaux) der Bibliothèque municipale d'Arras. Diese Handschrift enthält auch Zeichnungen von Grabmälern der ehemaligen Augustinerkirche und der Kirche der Deutschordensherren in Freiburg. Von den Denkmälern des Freiburger Münsters ist außer dem von Glarean nur das des Basler Dompropstes Petrus von Dettingen gezeichnet.“⁵

Die Ausführungen von REST sind widersprüchlich: einerseits soll Glareans Epitaph im Zusammenhang mit der Säkularisation des Klosters 1794 ins Münster übertragen worden sein, andererseits sich jedoch bereits 1687 im Münster befunden haben, wo Saint-Julien die Zeichnung hiervon angefertigt haben soll. Ebenso widersprüchlich sind die Ausführungen SCHREIBERS, der zunächst eine räumliche Trennung von Grab und Denktafel erkannte, später jedoch zu der Überzeugung kam, die Grabplatte sei erst nachträglich ins Münster gekommen. Widersprüchlich ist auch seine Äußerung hinsichtlich des Materials des Epitaphs. FRITZSCHE übernahm die Angaben SCHREIBERS, stellte jedoch fest, daß die Inschrift aus Messing bestand. Einiig waren sich die Autoren in der Meinung, das Epitaph sei nach der Säkularisation des Klosters ins Münster verbracht worden. Nach Durchsicht der Quellen erscheint dies jedoch sehr unwahrscheinlich.

Im Kreuzgang sowie in der Kirche des Predigerklosters waren zahlreiche Gräber von Wohltätern oder sonst dem Konvent nahestehenden Persönlichkeiten angelegt. Auch konnte man sich durch finanzielle Zuwendungen das Recht auf Beisetzung erkaufen.⁶ Im Rahmen der Aufhebung (nicht Säkularisation) des Dominikanerklosters, die nahezu einer Plünderung gleichkam, wurden die Grabplatten des Grafen Konrad II. von Freiburg und seiner Schwiegertochter Anna von Hachberg-Sausenburg 1802 ins Münster übertragen und Herrn Praesentiar Schwarz von der Münsterfabrik übergeben; hierüber wurde in der Freiburger Presse berichtet.⁷ Über eine Übertragung anderer Grabmäler ins Freiburger Münster ist nichts bekannt. Die Universität sicherte sich das noch brauchbare Epitaphienmaterial, für das sie bei der Verlegung der Gräber aus der Universitätskapelle auf den Friedhof Verwendung hatte.⁸

Erste Hinweise auf das Grabmal Glareans finden sich in den Universitätsakten aus der Zeit kurz nach seinem Tode. Heinrich Loriti Glareanus war in der Nacht zum 28. März 1563 im Alter von fast 75 Jahren verstorben. Am gleichen Tage, nachmittags um vier Uhr, wurde sein Leichnam von sechs älteren Magistern der Artistenfakultät in die Kirche des Freiburger Dominikanerklosters überführt und dort unter der Teilnahme aller Universitätsangehörigen bestattet, wie die Senatsprotokolle der Universität berichten:⁹

„Convocatio dominica Judica:

Glareanus

Domini Henrichi Glareani poetae laureati praeterita nocte defuncti corpus per sex magistros artium seniores hodie hora quarta post meridiem deferetur ad templum fra-

trum Dominicanorum ad sepeliendum, vocatis ad hoc omnibus Universitatis subditis. Glareanus apud acta ordinavit testamentum die 4. Septembris Anno 1550.“

Die Beisetzung im Dominikanerkloster war Glareans Wille gewesen. In seinem Testament aus dem Jahre 1550 hatte er verfügt:¹⁰

... „undt so ich Todts vergangen, so soll min gesetzter Erb minen Körper allhie zu den Predigern zu geweihter Erden bestatten lassen und mir min Lib fahl, sibenden, dreyßigsten und Jahrzith minem standt gemäß in aller Demuoth undt ohn weltlichen Pracht halten“.

In den Klosterrechnungen von 1564 wird unter der Überschrift „Von begrebnussen“ die Einnahme von 53 Pf „des Herrn Glareani seligen wegen“ verbucht.¹¹ Der Senat der Universität faßte am Mittwoch vor Fronleichnam, dem 9. Juni 1563, den Beschluß, zum Angedenken Glareans bei den Dominikanern ein hervorragendes *monumentum* erstellen zu lassen. Über Material und Gestaltung sollten, wie im Protokoll ausgeführt, der Rektor und die Professoren Streitstainer und Schreckenfuchs berichten.¹²

„Vigilia Corporis Christi:

Universitas suis sumptibus Dno Henrico Glareano piae memoriae apud fratres Praedicatores, ubi tumulatus est, celebre monumentum fieri decrevit. Quomodo autem et in qua materia esse debeat, hoc committitur Domino Rectori, D. Gallo Streitstainer et M. Erasmo Oswaldo Schreckenfuchsio cognoscendum.“

Die Verwirklichung des Senatsbeschlusses vom 9. Juni 1563 belegen die Syndicus-Rechnungen der Universität aus den Jahren 1562/63 und 1564/65. Neben anderen Unkosten, die der Universität anlässlich der Beisetzung Glareans entstanden waren, zum Beispiel für eine feierliche Messe im Münster mit Kerzen und Orgel zu Ehren des Verstorbenen, sind unter den Rechnungen 1562/63 auch die Ausgaben für einen Maler erwähnt, der an der Herstellung des Epitaphs mitgearbeitet hatte. Zwei Jahre später erhält der Maler nochmals einen Betrag für sein *mitwerckh* am Epitaph Glareans ausgezahlt.¹³ Seine Mitarbeit bestand wahrscheinlich in der Anfertigung einer Zeichnung, die dem Guß des Epitaphs vorausgehen mußte.¹⁴

Das Epitaph Glareans wurde aber entgegen der Planung nicht an seinem Grab bei den Dominikanern angebracht, sondern im Münster. Hierfür spricht vor allem ein Text aus dem dritten Band von Heinrich PANTALEONS *Prosopographia* aus dem Jahre 1566, der bisher unbeachtet blieb. Heinrich Pantaleon aus Basel, Theologe, Geschichtsschreiber und Arzt, hatte, wie er in seiner *Prosopographia* berichtet, drei Jahre lang (in Heidelberg) bei Johannes Hartung Vorlesungen über griechische Dichter gehört.¹⁵ Über Glarean schrieb er, daß dieser 1563 im Alter von 75 Jahren verstorben und bei den Dominikanern in Freiburg ehrenvoll beigesetzt worden sei. Im Chorumgang des Münsters (*in templo primario*) sei ihm auf Geheiß des Senates der Universität ein Denkmal aus Messing (*in aurichalco*) gesetzt worden:

„Cum hoc modo per multos annos bonas literas illustrasset, tandem aetate & laboribus exhaustus, anno aetatis 75, salutis vero 1563 obiit, & apud Dominicanos Fri-

burgi honorifice sepultus fuit. In templo quoque primario ad chori circuitum, Academiae procerum iussu, in aurichalco tale ei virtutis testimonium positum, quod anno 1565 Friburgi existens, describendum curavi“.¹⁶

In der deutschen Fassung, die 1570 unter dem Titel „Heldenbuch“ in Basel erschien, liest sich der Text folgendermaßen:

*„Wie er dergestalt viel jar die guten künst nach seinem vermoegen gefürderet / unnd leitslich durch arbeit und alter gar erschöpfet / ist er in dem 75 jar seines alter / im 1563 jar gestorben unnd zu Freyburg im Prediger closter ehrlich bestattet worden. Es warde im auch zu ehren in dem Münster bey deß Chor umbgang / durch der Universität befelch / ein solliche gezeüchnuß im Moesch auffgerichtet / wie ich diese im 1565 jar selbs gelesen / und hiehaer verzeichnen woellen.“*¹⁷

Die Aufschrift des Epitaphs, der Text PANTALEONS und die Abschrift SCHREIBERS sind identisch. Es handelt sich daher um die gleiche Gedenktafel. Sie war ursprünglich als Epitaph für das Grab Glareans bei den Dominikanern gedacht, wie sich aus der Aufschrift ergibt: *„componi hic ad spem futurae resurrectionis prouidit“*. Die Gründe, warum das Epitaph dann im Münster und nicht am Grab Glareans bei den Dominikanern angebracht wurde, sind nicht bekannt. Auch konnte bisher nicht ermittelt werden, in welcher Werkstatt die Bronzetafel hergestellt wurde.

Im Predigerkloster hatte auch Johannes Hartung, der am 16. Juni 1579 gestorben war, seine letzte Ruhestätte gefunden. Dort befanden sich auch die Gräber seiner Frau und seiner Tochter. Für ihn beschloß der Senat am 22. Juli 1579 ebenfalls ein Denkmal, das in der Universitätskapelle errichtet werden sollte. Der Magister Jacob Beurer wurde beauftragt, einen Entwurf hierfür zu verfertigen. Für die Aufschrift konnte er auf zwei Texte zurückgreifen, die Hartung selbst zehn Jahre zuvor hierfür vorgesehen hatte.¹⁸

Anmerkungen

- ¹ H. SCHREIBER, Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau, 1820, S. 274 ff.
- ² H. SCHREIBER, Heinrich Loriti Glareanus; seine Freunde und seine Zeit, 1837, S. 115.
- ³ O. F. FRITZSCHE, Glarean, sein Leben und seine Schriften, 1890, S. 79.
- ⁴ J. REST, Die Universitätskapelle im Freiburger Münster. In: Aufsätze zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 1960, S. 113–168, hier S. 134 f. REST (wie Anm. 4) S. 135. K. SCHUSTER, Die Gräber im Münster. In: Freiburger Münsterblätter 8 (1912) S. 1–26. REST, S. 135: „Das Freiburger Stadtarchiv besitzt in der Handschrift 20 Abschriften und Photographien der aus Freiburger Kirchen stammenden Inschriften und Abbildungen dieser Handschrift.“ K. BRUNNER, Quellen zur Geschichte Badens und der Pfalz in den Handschriftenbeständen der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs. Mitt. der Bad. Histor. Kommission 22, 1898, S. 52.
- ⁶ J. SAUER, Die Ausstattung des Predigerklosters in Freiburg. In: Zs. für Beförderung der Geschichte ... 38 (1925) S. 111–150 (Abb.), hier S. 118.
- ⁷ Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für das Land Breisgau 1802, Nr. 74 u. 75 (S. 490).
- ⁸ SAUER (wie Anm. 6), S. 142. A. POINSIGNON, Das Dominikaner oder Prediger-Kloster zu Freiburg im Breisgau, in: FDA 16 (1883) S. 1–48.
- ⁹ UA (Universitätsarchiv Freiburg): A 10 Senatsprotokolle VI, pag. 86. Am Rande befindet sich folgende Bemerkung: *„Huius testamentum uide in quinta parte actorum folio 275“*: (Senatsprotokolle V, pag. 550 ff). Abschrift für Glarus s. E. F. J. MÜLLER, Briefe Glareans an Aegidius Tschudi

- (1533–1561), in: *Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte* 27 (1933) u. 28 (1934); hier 28 (1934) S. 189–192 (Anhang).
- ¹⁰ MÜLLER (wie Anm. 9) 28, 1934, S. 190.
- ¹¹ UA: A 107, Nr. 222: Dominikaner, Rechnungen 1564.
- ¹² UA: A 10 Senatsprotokolle VI. pag. 91.
- ¹³ UA: A 96 Syndicus Rechnungen 1562/63 und 1564/65.
- ¹⁴ Zum Bronzeuß: O. HÄCKER. In: *Mitt. des Vereins f. Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben* 31 (1941) S. 4–51. W. FLEISCHHAUER. In: *Die Renaissance im Herzogtum Württemberg*, 1971, S. 253 f.
- ¹⁵ REST (wie Anm. 4), S. 142.
- ¹⁶ H. PANTALEON, *Prosopographia herorum atque illustrium virorum totius Germaniae. Pars tertia*, Basel 1566, S. 127.
- ¹⁷ H. PANTALEON, *Teutscher Nation Heldenbuch III. Teil*, Basel 1570, S. 143.
- ¹⁸ REST (wie Anm. 4), S. 144.

**Leichenbegängnis des Generalfeldzeugmeisters
Reichsgrafen Ferdinand Amadeus von Harrsch**
Marginalien zu Totenkult und militärischem Leichenzeremoniell
im Zeitalter des Absolutismus

Von
KARLHEINZ DEISENROTH

A. Persönlichkeit

„So große Mühe sich die Hohen in der Welt geben, ihre Freude und Vergnügen über die Geburth der Ihrigen der gantzen Welt und sonderlich ihren Unterthanen durch eclatante Merckmahle bekannt zu machen, eben mit so vielem Fleiß und Emsigkeit suchen sie auch ihr Betrübniß über den Tod und Verlust der Ihrigen auszudrücken, und dadurch ihre Hochachtung gegen dieselbe an den Tag zu legen, auch sie im Tode, den sie mit anderen Menschen gemein haben, von denselben zu distinguiren.“¹

Am Dienstag nach Ostern des Jahres 1722 wurde der zwei Tage zuvor im 61. Lebensjahr verstorbene Reichsgraf Ferdinand Amadeus von Harrsch mit einem großen, der Prachtentfaltung des barocken Zeitalters² entsprechenden Trauergeleit der Erde übergeben. Der Freiburger Gouverneur war überraschend in Ausübung seines Dienstes gewissermaßen „in den Sielen“ gestorben, nachdem er sich gelegentlich einer Besichtigung der versumpften Festungsgräben vor Breisach ein tödliches Fieber zugezogen hatte. Seit 1707 Kommandant der Festung Freiburg, hatte er sich besonders im Jahre 1713 einen Namen gemacht, als er gegen überlegenen Feind die Verteidigung der Breisgaumetropole im Spanischen Erbfolgekrieg organisierte und leitete³, wofür ihn der Kaiser im darauffolgenden Jahre in den Reichsgrafenstand erhob und ihn zum General-Feldzeugmeister ernannte⁴. Der aus dem schwäbischen Neubronn im Oberamtsbezirk Aalen stammende, am 5. Dezember 1661 als Sohn des dortigen Pfarrers Magister Johann Martin Harrsch (1631–1697)⁵ geborene Ferdinand Harrsch nahm — nach Schulbesuch in Augsburg und Eßlingen — für mehrere Jahre militärische Dienste im damals führenden Militärstaat Europas, Frankreich⁶. Seine eigentliche militärische Karriere begann er jedoch bei den württembergischen Kreistruppen, die seinerzeit die Türkenhilfe für den Schwäbischen Kreis⁷ stellten. Mit dem Schwäbischen Kreis-Regiment zu Roß des Obersten von Höhnstett⁸ zog er gegen die Türken in Ungarn zu Felde; Anfang des Jahres 1687 stand er vermutlich in der Leibkompanie des Regiments Württemberg⁹ als Fähnrich. Schon Ende des Jahres zum Leutnant und Regimentsquartiermeister¹⁰ ernannt, focht er in Griechenland für die Interessen der Serenissima, in deren Diensten er im August 1688 vor Negroponte (Chalkis auf



Grabmal des Ferdinand Amadeus Graf v. Harrsch im Freiburger Münster.
 (Foto: Münsterbauverein)

Euböa) eine schwere Verwundung davontrug. Nach Rückkehr ins Reich im Range eines Hauptmannes¹¹ rückte er im Avancement rasch zum Oberquartiermeister im Stabe der Kontingentsarmee des Markgrafen Ludwig Wilhelm I. von Baden (1655–1707), des „Türkenlouis“, auf, der sich im Reichskrieg gegen Frankreich der Kenntnisse und Organisationskraft dieses tüchtigen Soldaten in schwieriger Stellung versicherte¹² und ihn bereits 1695 in die Generalquartiermeisterstelle¹³ einwies. Die Zeit zwischen den Kriegen nach dem Rijswijker Frieden nutzte Harrsch zu einer Bildungsreise nach Persien und der Türkei und der Heirat mit einer Offizierwitwe¹⁴ in Wien im Jahre 1702.

Der Wiener Aufenthalt sollte auch zu seinem Übertritt in die kaiserlich-österreichische Armee führen, mit der er unmittelbar darauf in den um die spanische Sukzession entstandenen langjährigen Krieg zog. Zunächst erneut im Dienste des Markgrafen Ludwig Wilhelm an Rhein und Donau, wandte der 1704 zum Generalwachtmeister¹⁵ ernannte Harrsch sich Italien zu, wo er in der Cassaner Schlacht eine Verwundung erhielt¹⁶. Wieder zurück in heimatlichen Gefilden, erhielt er im Herbst des Jahres 1707 – dem Todesjahr des Türkenlouis¹⁷ – das Kommando über die vorderösterreichische Festung Freiburg im Breisgau¹⁸ im Range eines Feldmarschalleutnants¹⁹, deren heldenmütige Verteidigung im Jahre 1713 ihm von der kriegsgerichtlichen Untersuchungskommission vollauf bestätigt wurde dergestalt, „dass an ihm das Geringste nicht allein nicht zu tadeln, sondern vielmehr befunden worden, dass er seine Schuldigkeit in Allem, wie es einem vernünftigen, herzhaften, vorsichtigen, auch umsichtigen Commandanten zustehet, vollkommentlich erfüllet habe und vielleicht diese Festung gar erhalten haben würde, wenn es in letzterer Zeit an Proviant, Brennholz, Flintengewehr und dazu gehörigen Steinen, Handgranaten und anderen derlei Nothwendigkeiten nicht ermangelt hätte.“²⁰ Der Dank des Kaisers ließ nicht lange auf sich warten: Der schon im Jahre 1702 nobilitierte Harrsch²¹ erhielt unmittelbar nach dem Spruch des Kriegesgerichtes die Grafenwürde²² zuerkannt, wurde zum Generalfeldzeugmeister²³ befördert und in den Hofkriegsrat²⁴ entsandt. Nach dem Rastatter Friedensschluß und dem Abzug der französischen Besatzung am 18. Januar 1715 „zwischen 10 und 11 Uhr“ erfolgte der „wider Ein March des östr. general v. Harsch mit 44 Compagn. Fußgänger zwischen 11. und 12 Uhr eodem die.“²⁵ Die folgenden Jahre²⁶ wirkte der Festungsfachmann²⁷ in Freiburg als Gouverneur²⁸. In seiner letzten Verwendung verschied er nach kurzer Krankheit am 5. April, dem Ostertag des Jahres 1722. In recht allgemeiner Form erinnert noch heute die „Reichsgrafenstraße“²⁹ im Stadtteil Wiehre an den einstigen Verteidiger Freiburgs.

B. Zeremoniell

„Doch kommen die Ceremonien bey den meisten Höfen in Ansehung der Leichen darinn überein, daß die erblichenen Körper seciret, und die Eingeweide in ein besonder Behältniß gethan, die Cöper balsamiret, sodann ihrem Stand und Rang gemäß angekleidet, auch hierauff auff einem propren Parade-Bette zur Schau ausgestellt, und endlich also zur Erden bestattet werden, wie es entweder ihre eigene Disposition, oder die Grösse ihrer Dignität, die Landes-Gewohnheit, Liebe der Ihrigen, Hochach-

tung der Unterthanen, und andere Umstände mehr erfordern, wie aus nachfolgenden Exempeln mit mehrern zu ersehen seyn wird.“³⁰

Tod als Endpunkt und Übergang zugleich markiert im Leben jeder Generation einen tiefen, wenn nicht den tiefsten Einschnitt, der auch und gerade heutzutage, trotz Zähmens³¹ und Verdrängens, nichts von seiner Unerbittlichkeit und Endgültigkeit verloren hat. Weder der Absolutheit der Ansicht Aries', der Tod im Mittelalter³² und der frühen Neuzeit³³ sei vor dem Hintergrund religiöser und sozialer Eingebundenheit für den einzelnen Menschen beherrschbar, ja erlernbar im Sinne der *ars moriendi* gewesen³⁴, noch der Meinung Borsts, jener Tod sei gerade wegen der durch die Kirche genährten Höllenangst als besonders grausam empfunden worden³⁵, vermag sich daher der Verfasser anzuschließen, sondern viel eher der Feststellung Bauers von der historischen „Grunderfahrung der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ auch im Tode³⁶. Darüberhinaus wird der Tod zu allen Zeiten, für Gläubige wie Ungläubige, ein verstandesbewehrtes Herangehen vereiteln, weil es ja immer der eigene Tod ist, dessen Endgültigkeit so erschreckend ist wie sie unverstänlich bleibt. Dieses Wissen um die Vergänglichkeit vor Augen, bemühte sich der mittelalterliche Mensch um die Nähe der Märtyrer und Heiligen auch im und nach dem Tode, um in die Fürbitte der Gläubigen einbezogen zu werden. Die daraus erwachsende Bestattung *ad sanctos*, *ad martyros*, *apud ecclesiam*, *sub stillicidio* sollte Entstehung und Bild frühmittelalterlicher Friedhöfe und Grablegen wesentlich prägen³⁷. Auch nach Herausbildung des Platzes um das Gotteshaus als Kirchhof blieben das Innere der Kirche und dort die Altarnähe bevorzugte Ruhestätte des Klerus, aber auch einflußreicher und begüterter Standespersonen. Wirkte so der Platz für die Nachkommen und das Andenken des Verstorbenen allein schon statuserhaltend, wenn nicht gar statusfördernd, so sollten sich im Zeitalter höfischer Prachtentfaltung im Absolutismus³⁸ besonders prunkvolle zeremoniale Muster der Leichenbegängnisse ausformen, die in den süddeutschen, weitgehend katholisch geprägten Ländern überdies einen fruchtbaren Boden vorfanden³⁹. Zumal das Funeralzeremoniell des katholisch-barocken Österreich war „öffentlich, demonstrativ, extrovertiert und theatralisch“ entsprechend der am Hofe zelebrierten spanischen Hofetiquette⁴⁰. Dabei führte die weitgehende Ähnlichkeit resp. Gleichsetzung sakraler (liturgischer) und weltlicher (zeremonieller) Riten im geschlossenen System des christlichen Mittelalters zu einer bis in die neueste Zeit hinein feststellbaren Verwebung christlicher und weltlicher Inhalte. Daß im Tode nicht alle gleich waren, verdeutlichen zahlreiche zeitgenössische Klagen über „die unnöthige Verschwendung und der überflüssige Staat, der bey den Begräbnissen vieler vornehmen, oder doch wohlhabenden Leute angewendet wird [. . .]. Manche Adelige werden fast Fürstlich begraben, und einige von bürgerlichen Stande mehr als Adelig beygesetzt.“⁴¹ Verbote eines allzu aufwendigen Totenkultes⁴², besonders der beliebten nächtlichen Beisetzungen⁴³, von Seiten der jeweiligen Regierungen⁴⁴ schon der Begrenzung des volkswirtschaftlichen Schadens wegen, verfehlten zumeist ihre Wirkung. Sie mündeten schließlich im 19. Jahrhundert in nach Klassen abgestuften Beisetzungsfeierlichkeiten⁴⁵, die einen differenzierten, in einem kontrollierten Rahmen sich bewegenden Trauermodus erlaubten.

Im soldatischen Bereich, in welchem a priori der Tod als allgegenwärtiges Phänomen präsent war und ist⁴⁶, hat 'Schnitter Tod' gleichfalls seinen Schrecken behalten, wiewohl äußerlich gebändigt durch Kleingruppenadhäsion und Zeremoniell. Gesichtspunkte einer umfangreicheren Auseinandersetzung mit diesem Thema könnten sein, Besonderheiten wie Übereinstimmungen militärischen Trauerverhaltens⁴⁷ im Rahmen frühneuzeitlicher Heere mit dem der feudalen und bürgerlichen Welt zu beleuchten und in den Kontext gesellschaftlicher Reputation des Verblichenen resp. seiner Familie zu stellen. Barocker Lebensstil wird hierbei so wenig vernachlässigt werden dürfen wie der im 18. Jahrhundert einsetzende Wandel in der mentalen Verarbeitung des Todes, wie er vornehmlich in der durch Lessing veranlassten Diskussion um den Tod in der Antike⁴⁸ und in der Verlegung der innerstädtischen Friedhöfe an die Peripherie des bürgerlichen Lebenskreises zum Ausdruck kam⁴⁹. Diese Ästhetisierung der Todesproblematik in Theorie und Sepulkralkunst ging einher mit einer zunehmenden Infragestellung ehemals anerkannter und verinnerlichter religiöser Werte⁵⁰. Insofern bildet der von uns gewählte Zeitraum Höhepunkt und Transition zugleich einer ganzen Epoche⁵¹.

Soldatentod und Bestattung auf dem Schlachtfelde haben ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten⁵², aus denen schon sehr früh Muster tradiert wurden, die noch heute beobachtet werden und in dem üblichen europäischen bürgerlichen Totenbrauchtum eine Sonderstellung einnehmen. Die Ausnahmebedingungen des Kampfes erheischten eigentümliche Formen des (rituellen) Leichenzeremoniells⁵³, wie sie uns bereits aus Homers Ilias bekannt sind⁵⁴. Vergleichen wir diese mit heutigen militärischen Beisetzungen, so fallen die archaischen Relikte auf, die über Jahrtausende in den soldatischen Leichenbegängnissen in der alten Welt trotz religiöser Unterschiedlichkeiten und veränderter Todesbilder überdauert und diesen ihr besonderes Gepräge gegeben haben.

Gleichwie auf dem Gebiete der Taktik im Zeitalter der Renaissance eine Wiederbelebung antiker griechischer, römischer und byzantinischer Tradition in der oranischen Heeresreform durch Moritz von Oranien, Wilhelm Ludwig und Johann von Nassau erfolgte⁵⁵, so werden gerade auch die im Totenbrauchtum jedes Volkes zähltradierten Verhaltensmuster⁵⁶ eine bruchlose Kontinuität erfahren haben, wie uns viele, heutzutage nur noch wenig verständliche Elemente des militärischen Leichenzeremoniells beweisen. Waren diese Totenfeiern anfänglich nur den im Kampfe gefallenen Führern, also den in der sozialen und militärischen Hierarchie an der Spitze Stehenden zugeordnet, so bildete sich schon in der Frühzeit der Söldnerheere, dann der stehenden Heere ein differenziertes Trauerverhalten heraus, das — abgestuft nach Stellung in der militärischen Hierarchie — allen im Dienste verstorbenen Personen des Soldatenstandes auch außerhalb von Kampfhandlungen zuteil wurde⁵⁷. In den Zeremonialbüchern⁵⁸, Artikelsbriefen⁵⁹ und ersten Reglements jener Zeit finden wir detaillierte paradigmatische Anweisungen für den standesgemäßen Trauerritus, der durch seine jeweilige Qualität Stellung und Rang des Verstorbenen signalisierte⁶⁰ und als Teil der Sozialdisziplinierung und Herrschaftsstabilisierung gewertet werden muß. Der sächsische Encyklopädist und Kompilator Fleming berichtet, mit ausführlichem Bezug auf die funera indictiva der alten Römer, „von einer solennen Beerdigung eines Officers, wenn er in einer Kirche, oder sonst in einer ordentlichen Begräbnis-

Stelle beygesetzt wird.“⁶¹, die bis auf den heutigen Tag cum grano salis exemplarisch den Verlauf einer militärischen Trauerfeier beschreibt.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, als die Einheit von Trauer und Verheißung allmählich zu zerbrechen begann und Skeptizismus das religiöse Jenseitsgefüge ins Wanken brachte, bildeten die einzelnen Teile der Handlungen nach dem Tode — Aufbahrung, Totenklage, Leichenbegängnis, Totenmahl, Grabstättengestaltung⁶² — eine unauflösliche Einheit im Trauerverhalten europäischer Kulturen, die in der Ausgestaltung der barocken pompa funebris, besonders im Herrscherbegräbnis, glanzvollen Höhepunkt und vorläufigen Abschluß erreichen sollten⁶³. Wenn auch die dort beobachteten Phänomene der repraesentatio maiestatis in Gestalt der effigies⁶⁴ weitgehend entfielen, so entsprach doch das militärische Leichenbegängnis in seinen wesentlichen Bestandteilen dem herrscherlichen⁶⁵, da das Amt des Staatsoberhauptes mit dem des Oberbefehlshabers der Armee zusammenfiel⁶⁶. Beim Tode eines Soldaten teilten sich weltliche und geistliche Macht in die wachzunehmenden Zeremonien⁶⁷ am Aufbahrungsort und bei der Überführung in Kirche und Begräbnisplatz, die auch nach der Reformation bis in die Zeit der Aufklärung durchaus noch identisch sein konnten⁶⁸. Dabei spielte die Konfessionszugehörigkeit des zu Bestattenden im zeremoniellen Ablauf nur eine untergeordnete Rolle; lediglich der Platz auf dem geweihten Kirch-/Friedhof blieb Soldaten evangelischer Religionszugehörigkeit versagt⁶⁹. Es sollen daher in diesem Rahmen sowohl Beispiele aus dem katholisch-süddeutschen wie protestantisch-norddeutschen Raume herangezogen werden.

Die dem Leichenbegängnis vorangehende häusliche resp. kirchliche Aufbahrung übernahm funktionale Elemente eines herrschaftlichen castrum doloris⁷⁰, eines Trauergerüstes also, das entsprechend dem Rang des Verstorbenen Hauptbestandteil barocker Leichenschau bildete. In diesem Rahmen nahm die Darstellung herrscherlicher und militärischer Insignien als Standes- und Rangabzeichen, zugleich aber auch als Rechtssymbole, im Sinne einer „doppelten Repräsentation“⁷¹ einen besonderen Platz ein⁷²: der Kommandostab⁷³, wie er in der Leichenprozession beim Tode des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Preußen neben anderen Hoheitszeichen mitgeführt wurde⁷⁴ als Ausdruck herrscherlicher Regierungsgewalt⁷⁵; die Orden und Ehrenzeichen⁷⁶; das Feldzeichen⁷⁷ als spezifisches Standessignet des Offiziers; Ringkragen, Echarpe, Sporen, Kaskett, Harnisch, Degen und Handschuhe⁷⁸ schließlich als nur zu dienstlichen Anlässen getragene Offizierausrüstungen und -auszeichnungen konnten hinzutreten⁷⁹. Daneben kam den zur gleichen Herkunftskategorie gehörenden Wappen als persönlichsten Vertretern des Verstorbenen besondere identifizierende Bedeutung zu, was sich in der Qualität der Darstellung manifestierte⁸⁰. Die Mitführung dieser Zeichen kann symbolisch als letztes Vorführen des einstigen irdischen Platzes in einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft und zugleich als Devestierung gedeutet werden. Darauf deutet auch der Brauch hin, Wappen und Waffen umgekehrt zu tragen⁸¹, so das Ende von Rang und Stellung auf Erden symbolisierend. Das schon in der Antike bekannte Phänomen des mundus inversus⁸² wird zumeist als Darstellung der nichtwirklichen Welt, des nichtwirklichen Lebens, das der überweltlichen Sphäre, dem Dämonenreich entspricht, gedeutet⁸³. Inwieweit solche Erklärungsmuster den vollen Sachgehalt treffen, ist bis heute umstritten; „so überzeugend diese Modelle auch gleichsam die soziale 'Logik der Trauersitten' als religiöse Riten

verdeutlichen können, so vernachlässigen sie aber die Rolle biologischer und psychologischer Determinanten der Trauerreaktionen.“⁸⁴ Letztlich kann nur ein Anlegen kulturanthropologischer, ethnographischer, soziologischer, volkskundlicher, philosophischer und historischer Methoden Licht in diese archaischen und atavistisch anmutenden menschlichen Verhaltensweisen bringen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Pferdebrauch im Leichenzeremoniell. Diesem Relikt einst ritterlichen Standesaussweises — *omnis nobilitas ab equo* — kam im Zeitalter des Barock als Repräsentationsinstrument erhöhte Bedeutung zu. Nicht nur Anzahl und Ausstattung der den Leichenwagen ziehenden Gespanne, sondern auch die Mitführung weiterer Pferde, sei es als Leib- oder Bataillepferd, Toten-, Freuden- und Trauerpferd symbolisierten Rang und Stellenwert des Dahingegangenen. Zugleich verband sich äußere Repräsentation mit tief im Volksglauben verinnerlichten Vorstellungen vom Tode als reitend⁸⁵ und Rechtsweistümern, deren germanische und christliche Bestandteile resp. Interpretationen in Gestalt des Besthauptes oder Sterbfalles als *donatio pro anima* (Seelgerät)⁸⁶ Eingang fanden in den Totenkult dergestalt, daß die Übergabe der Pferde als ritterliche Standessymbole an die Kirche „die symbolische Rückgabe des Herrschaftsauftrages in die Hand Gottes“ anzeigen sollte⁸⁷. Doch sehen wir in dieser Zeit die einstige Präsentation des „Pferdeopfers“⁸⁸ in Gestalt des Herumführens um den Altar⁸⁹ bereits reduziert auf eine symbolische Geldablöse durch die Hinterbliebenen.

Die Mitführung von Pferden im Trauerzug⁹⁰, erwachsen aus den italienischen *Trionfi* und vornehmlich in den Inventionen der Renaissancezeit realisiert⁹¹, demonstrierte im Zeitalter des Absolutismus jedoch zu allererst Repräsentation und staats- und verfassungsrechtliche Kontinuität der Herrschaft⁹² über den Tod des Einzelnen hinaus, wie dies Trauer- und Freudenpferd allegorisieren⁹³. Gerade das Freudenpferd, ähnlich der Freudenfahne, symbolisierte insbesondere diesen Anspruch, wie zeremonielle zeitgenössische Berichte erkennen lassen. So war beim Leichenbegängnis des Grafen Johann Friedrich von Hohenlohe 1702 der das Freudenpferd reitende Kürassier „in vollem Cüriß und steter Action geritten, auch so lang die Predigt, Gesang, Musik und völliger Actus gewähret, in der Kirchen beständig aufm Pferd geblieben.“⁹⁴ Als spezifisch für das militärische Leichenzeremoniell kann das Leibpferd⁹⁵ des Verstorbenen angesehen werden, das unberitten, die Stiefel verkehrt in den Steigbügeln⁹⁶, dem Sarge folgte. Auch in diesem Falle dürfen wir keine Totenfolge, sondern Repräsentation einer verblichenen Standesexistenz vermuten, wie dies Brückner für den gesamten Pferdebrauch im Leichenzeremoniell — wohl zu stark verallgemeinernd — annimmt⁹⁷. Näher der erbrechtlichen Seite stand das Totenpferd, das nicht so sehr „Befehlsrückgabe nach vollendetem Soldatenleben“⁹⁸, als vielmehr Ausfluß der durch Regimentsinhaberschaft und Chefwirtschaft begründeten Rechtsverhältnisse war, demnach „bey allen Sterbfällen bey dem Regiment dem alten Brauch nach, gebühret dem wircklichen Obristen von Hauptmann sein bestes Pferd, mit Sattel und Zeug, oder 100. Ducaten, vom Lieutenant und Fähnrich eben vorgedachtes Pferd, oder 50. Ducaten“⁹⁹, „gleichergestalten wie dem Feldherrn das beste Pferd mit allem Zugehör gebührt, wann ein Obrister mit Tod abgeht.“¹⁰⁰ Zeremonialrelikte einstigen adeligen Pferdebrauches im barocken Leichenzeremoniell — Leibpferd und 'trauriger Ritter' — gelangten so über reglementierte

militärische Formen bis in unsere Tage. Von den übrigen ritterlich-adeligen Standeszeichen, die vom weitgehend adeligen Offizierkorps, vornehmlich in Preußen, tradiert wurden, blieben in späteren Zeiten nur noch Helm, Degen und Orden und Ehrenzeichen als Attribute militärischer Beisetzungen. Dagegen hielt sich bis in den letzten Weltkrieg die detailliert nach Dienstgraden gestaffelte Beteiligung des bewaffneten Kontingentes¹⁰¹.

Der äußere Ablauf des militärischen Leichenzeremoniells¹⁰² erhellt aus den Bestimmungen der zeitgenössischen Reglements und gliederte sich in drei Phasen: Der Aufstellung der Trauerparade vor dem Trauerhaus bzw. dem Ort der Aufbahrung¹⁰³, dem Trauerkondukt zum Friedhof und der zeremoniellen Beisetzung des Sarges. Als sichtbares Zeichen der Trauer dienten Flore an Fahnen und Standarten, Echarpen, Instrumenten und am linken Arm¹⁰⁴. Daneben zeigten die verkehrte Trageweise der Waffen, die gedämpften Instrumente¹⁰⁵ und der langsame Schritt¹⁰⁶ die Trauerhaltung der Truppe an. Während des Marsches schlugen die Tambours abwechselnd mit den Choräle¹⁰⁷ blasenden Hautboisten den Totenstreich¹⁰⁸. Am Grabe selbst nahm die Truppe „nach geendigten Kirchen-Ceremonien“ Abschied durch Abgabe der dreimaligen Generaldecharge¹⁰⁹, „wann der Körper in die Erde gesengt, der Degen und Stock von der Baahr abgenommen, und der Geistliche das Weyh-Wasser darauff gesprengt“¹¹⁰; „nach geendigten Feuer wird das Gewehr so lang bey dem Fuß gehalten, bis der Todte begraben, nachgehends wieder präsentirt, und scharf geschultert, da dann das Regiment hinwieder in guter Ordnung mit klingendem Spiel einrucket.“¹¹¹

Die rituelle Trauerbewältigung des Soldaten war angesichts der Grenzsituation Tod geboren aus einer als elementar empfundenen Bedrohung des sozialen Bezugsrahmens, die Unsicherheit und Ungewißheit entstehen ließ. „Der Tod eines der Ihren wird zur Existenzbedrohung jedes Einzelnen. Zum gleichen Zeitpunkt formieren sich Bestattungsriten: aus dem individuellen Ereignis wird ein soziales, wodurch die Gruppensolidarität wiederhergestellt ist.“¹¹² Diese eigentlich aus Beobachtung der Primitiven erwachsene Feststellung menschlichen Trauerverhaltens zeigt die diesem innewohnende Konstanz, die sich in archaischen Solidarmechanismen bis in unsere Zeit hinein gerettet hat, wobei die dem Soldatischen innewohnende Beharrung auf traditionell überkommenen Werten wesentlichen Anteil an dieser Kontinuität hat. Das Ritual bei der Statuspassage des Verstorbenen übernahm dabei die wichtige Funktion der Kanalisierung der Emotionen, die gerade im militärischen Bereich auf andere Ziele gerichtet sein mußten denn auf die der Trauer; das Eingebundensein in das Zeremoniell erleichterte darüberhinaus den direkt Betroffenen die Trauerbewältigung und damit die Wiedereingliederung in das soziale System. Zugleich offenbarte das Leichenzeremoniell, wie überhaupt jede zeremonielle Äußerung, hierarchische und gesellschaftliche Strukturen¹¹³, die den Trauernden als Stütze in der Bewältigung des Todes hilfreich sein konnten, den Soldaten aber zugleich gefühlsstabilisierend und -disziplinierend in den Gruppenrahmen zu integrieren vermochten. Die 'profane Liturgie' militärischen Zeremoniells diente so und dient bis heute der kameradschaftlichen Festigung und Verankerung im Truppenalltag in Frieden und Krieg.

C. Dokumentation

„Dieses sind alles sittliche Ceremonien, die ihren Nutzen haben: obschon sie nicht zur Seligkeit nothwendig, so machen sie doch bey einem Soldaten, der so vielen Gefahren unterworfen, eine gute Impreßion, und jedem Lust seine Schuldigkeit zu erstaten, treu zu verbleiben, und eher als ein braver Kerl mit Ehren begraben, als durch Treulosigkeit und andere Laster dem Strik zu theil, und ein immerwährender Abscheu der Menschen zu werden. Man soll nichts unterlassen, das fähig ist, den Soldaten in seiner Treu zu bevestnen.“¹¹⁴

[Quelle: Stadtarchiv Freiburg i. Br., C 1 Militaria 161 B, 18; 2 fol.: Titelblatt und drei Textseiten von Schreiberhand, datiert 1722; Marginalien sind mit / . . . / im Text gekennzeichnet, Abkürzungen wurden aufgelöst oder im Zweifelsfalle in [. . .] hinzugefügt.]

fol. 1^R:

1722.

Leichenbegängniß des Festungs-
Comandanten Generalfeldzeug-
meister Ferd. Amadeus v. Harsch.

fol 1^V:

Nachdem Ihro Hochgräfliche Exulenz¹¹⁵
der Hochgebohrne Herr Herr
Ferdinandus amadeus¹¹⁶ Graf
von Harsch¹¹⁷ der Römischen Kayserlichen
und Königlichen Catholischen Mayestät General
VeldZeugMeister¹¹⁸ /KriegßRath/¹¹⁹ und ober Commen-
dant der statt¹²⁰ und vestung¹²¹ frey-
burg alhier den 5. tag aprilis
alß an dem [heiligen] ostertag
umb 11 zue mittagß in Gott
seelig entschlafen. So dann dessen
Leichnamb auf einem Traur-
beth¹²² allem Volckh exponieret
worden, alß wurde daraufhin
den 7ten¹²³ dicti abendes 7 uhr¹²⁴
der Leichnamb in
die Thumbkürchen¹²⁵ zur erden
gestattet¹²⁶. Und beschach der
ganze Conduct¹²⁷ folgenderge-
stalten:
Erstlich wurden vorhero gefüehrt¹²⁸
3 neue feldschlangen¹²⁹ jede mit
4 /rappen/ bespannt disen folgten

gleich alle kayserliche Büxen-
Meister¹³⁰ /mit ihren Zündruethen¹³¹ auch/ minirer¹³² und hand-
langer¹³³
nach disen marschierten 50 grenadiere¹³⁴
und gleich darauf 200 mous-
quetiers¹³⁵ mit 5 fähnen¹³⁶ weilen der
6te auf der haubtwacht¹³⁷ stehen
verbliben.

fol. 2^R:

Hierauf folgten 4 Kürchen-
fähn¹³⁸ sambt den gesambten
schuole Kinder¹³⁹. So dann die
[Herren] Patres Dominicaner und
darauf die Patres augustiner¹⁴⁰
alle mit brinnenden wax Lichten¹⁴¹
auf dise die musicanten¹⁴².
Dann folgte ff. [?] Präsenz¹⁴³
sambt Hern stadtpfarrern¹⁴⁴
auch mit brinnenden wax Lichten,
nachgehents zwey reuthpferden
mit vollkhommner Trauer bedeckht¹⁴⁵,
auf dise folgte der Leicht-
wag¹⁴⁶ mit 6 pferden bespant
die baar ware mit wapen¹⁴⁷
umbhängt alles in völliger
Trauer, auf jedweden Seithen¹⁴⁸
gingen 10 ober officier¹⁴⁹
mit brinnenden fackhlen.
Gleich hierauf wurden bede
junge hern Grafen im laych
gefuehrt¹⁵⁰, und zwar der
jüngere¹⁵¹ von Ihro Exulenz
Freyherrn von weitersheimb¹⁵²
general wachtmeister¹⁵³ und
Vice Commendant alhier der
ältere¹⁵⁴ aber von Herrn general
von Bärthelß¹⁵⁵ obern schlosses¹⁵⁶
Commendant

fol. 2^V:

Denen folgten alle Staabsofficier¹⁵⁷,
Ritter¹⁵⁸ und ibrige von adel
sambt den Regierungß Rätthe¹⁵⁹
so dann ein ehrsanbe Statt

Rath¹⁶⁰ alhier alle in Trauer
auf dise die ganze Burger-
schaft, in 12 Zunfte¹⁶¹ abgetheilt.
Schliesslich¹⁶² 200 mousquetiere
mit folgenden 50 grenadiers
sambt 6 fähnen. Und wurde
under wehrnten conduct
einige stuckh¹⁶³ so wohl in
der Statt als beeden schlössern
dreymahl¹⁶⁴ gelöst. Hierauf
gaben alle mousquetierß
so sich auf dem Platz¹⁶⁵
in parade gestellt,
dreymahl Salve¹⁶⁶, mithin
die Leichbegegnus auf solche
arth under continuierlichen
starckhen regen wetter umb
8 uhr abendes geendet
worden.
sVrreXIt CVM ChrIsto
Deo.
aliter
resVrreXIt CVM Deo non
est hIC¹⁶⁷.

Anmerkungen

- ¹ Johann Christian Lünig, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, oder Historisch- und Politischer Schau-Platz aller Ceremonien, welche so wohl an Europäischen Höfen, als auch sonst bey vielen illustren Fällen beobachtet worden*, tom. 2, Leipzig 1720 [cit.: Lünig, *Theatrum Ceremoniale*], p. 552.
- ² Dieser Begriff sei hier mit aller Vorsicht gebraucht; cf. Walther Hubatsch, „Barock“ als Epochenbezeichnung?, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, 40, 1958, p. 122 sqq.
- ³ Eine detaillierte Schilderung der dreimonatigen Belagerung verdanken wir Harrsch selbst, dessen tagebuchartige Notizen von Friedrich Frhr. von der Wengen u. d. T. „Die Belagerung von Freiburg im Breisgau 1713. Tagebuch des österreichischen Kommandanten Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Harrsch“, Freiburg i. Br. 1898, als tom. 14 der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br. ediert wurde [cit.: Wengen, *Belagerung von Freiburg*]. Bereits früher waren auszugsweise Teile des in zwei Exemplaren in Wien und Überlingen auf uns gekommenen Belagerungs-Journals veröffentlicht worden, so von Johann Baptist Schels, *Die Belagerung von Freiburg im Jahre 1713*, in: *Oestreichische militärische Zeitschrift. Miscellen aus dem Gebiete der militärischen Wissenschaften*, Jhrg. 1812, Neue Auflage, tom. 2, 2. Theil, Wien 1835, p. 143–158, und einem anonymen, sich auf vorige Quelle stützenden Verfasser u. d. T. „Die Belagerung von Freiburg. Ein Tagebuch, niedergeschrieben von einem Augenzeugen im Jahr 1744, nebst der Belagerung im Jahr 1713 und einem Plan der ehemaligen Festung Freiburg“, Freiburg i. Br. 1851, p. 53–79. Cf. außerdem Friedrich Frhr. von der Wengen, *Die Übergabe der Stadt Freiburg i. Br. am 1. November 1713*, in: *Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins*, NF 8, Karlsruhe 1893, p. 312–372; „Die Belagerung der Stadt Freiburg im Jahre 1713“, in: *Freiburger Adresskalender 1830*, p. 3–30; Peter Paul Albert, *Der Sturm auf Freiburg am 14. Oktober 1713* (= Beilage zum *Freiburger Tageblatt*, Nr. 235 v. 14. X. 1894) [mit Plan]; idem, *Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713*, in: *Alemannia*.

- Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsaß und Oberrheins, tom. 28 (NF tom. 1), Freiburg 1900, p. 79—108, und tom. 30 (NF tom. 3), Freiburg 1902, p. 223—270. Die Handschriftensammlung des Freiburger Stadtarchivs verwahrt darüberhinaus die Denkschrift des Ingenieurleutnants Jeann George Fischer, „Recueil des mémoires concernant la Place de Frybourg etc.“ (Memoiren über den Platz Freiburg) aus dem Jahre 1716 (B 1/27), wohl die Kopie der aus einer Rechtfertigungsschrift wegen seines Verhaltens bei der Belagerung 1713 erwachsenen mehrteiligen Denkschrift über Freiburgs Festungswerke des seit 1697 in kaiserlichen Diensten stehenden Festungsbauingenieurs und späteren Obristen (1707) Melchior August Comte de la Venerie, die im Österreichischen Kriegs-Archiv Wien unter K IIb 21—16 u. 21 23 aufbewahrt wird; auch die „Chronikalische Aufzeichnungen 1632—1836“, Bruchstücke von verschiedenen Verfassern, schildern die Schrecken der Belagerung von 1713 (B 1/15). Im Rahmen der Festungsgeschichte Freiburgs hat dieses Thema neuerdings auch behandelt Detlef Vogel, Die Belagerungen Freiburgs i. Br. während des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Hans Schadek/Ulrich Ecker (Hrsg.), Stadt und Festung Freiburg, tom. 2: Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung, Freiburg i. Br. 1988 [cit.: Schadek/Ecker, Stadt und Festung], p. 41—73, hier: p. 53 sqq., und Wolfgang Klug/Joseph Diel, Festung Freiburg: die Bauentwicklung vom 30jährigen Krieg bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: *ibid.*, p. 113—143. Zur Ikonographie dieser Belagerung cf. Peter Kalchthaler, Auf der Suche nach der Schlacht um Freiburg. Eine bisher unbekannte Freiburg-Zeichnung aus der Zeit der Franzosenkriege, in: Freiburger Almanach, 44. Jhrg., Freiburg 1993, p. 41—53.
- ⁴ Zur Biographie Harrschs cf., außer den weiter unten erwähnten einschlägigen Nachschlagewerken, Otto Bihler, Ferdinand Amadeus Reichsgraf von Harrsch, in: Schauinsland, 40. Jhrg., Freiburg 1913 [cit.: Bihler, Reichsgraf Harrsch], p. 105—112, hier: p. 109; Albert Pfister, Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten. Graf Harrsch, Herwarth von Bittenfeld, Joh. Jak. Wunsch (= Württembergische Neujahrsblätter, 12. Blatt), Stuttgart 1895 [cit.: Pfister, Drei Schwaben], p. 3—20 u. 51—53.
- ⁵ Zur Herkunft und den voneinander abweichenden Geburtsdaten cf. Walter L. H. Buchholz, Die bürgerliche Herkunft des Grafen Ferdinand Amadeus von Harrsch, in: Genealogie, tom. 2, 17. Jhrg., H. 2, Neustadt/Aisch Februar 1968 [cit.: Buchholz, Genealogie], p. 33—49, und J. Kindler von Knobloch (Hrsg.), Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission, tom. 1, Heidelberg 1898 [cit.: Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch], p. 537 sq. Die Angaben in Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 7. Theil, Wien 1861 [cit.: Wurzbach, Biographisches Lexikon], p. 386 sq., Gothaisches genealogisches Taschenbuch der deutschen Gräflichen Häuser, Gotha 1870 [cit.: Gotha G (Jhrg.)], Anhang, p. 1906 sq., und in Die Wappen des Adels in Niederösterreich, Teil 1, A—R (= J. Siebmachers großes Wappenbuch, tom. 26), ND von Siebmachers Wappenbuch, tom. 4, 4. Abt., 1. Teil, Nürnberg 1909, Neustadt/Aisch 1983 [cit.: Siebmacher, Wappenbuch], p. 169, Tafel 80 u. 81, sind unzutreffend. Johann Friedrich Gauhen, Des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon usw., Leipzig 1740, Sp. 774, reiht ihn zwar unter die Familie Harsch von Almedingen ein, bemerkt jedoch, „er soll aber nicht zu vorgedachter Familie gehören.“
- ⁶ Über seine französischen Jahre hat Harrsch in einem „Memorial“ an seinen württembergischen Landesherrn um die Jahreswende 1686/ 87 berichtet; cf. Rudolf von Andler, K. K. Feldzeugmeister Graf v. Harrsch, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, NF, H. 28, 1919 [cit.: v. Andler, Feldzeugmeister Harrsch], p. 329 sq.
- ⁷ Die seit der Reichsdefensialordnung von 1681 aufgestellten Kreistruppenteile der kleineren Reichsstände haben einen wesentlichen Beitrag in den Türkenkriegen und in den Kriegen der Reichsarmee gegen Frankreich zur Sicherung der Rheingrenze geleistet. Cf. Georg von Alten (Hrsg.), Handbuch für Heer und Flotte. Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete, 8 Bde., Berlin usw. 1911—1914 [cit.: v. Alten, Handbuch], hier: tom. 5, 1913, s. v. Kreistruppen, Kreisverfassung, p. 598 f.; Gerhard Papke, Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus (= Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648—1939, tom. 1, München 1979, p. 241 sqq., mit weiterführender Literatur p. 307 sq.; Bemerkungen über die bisherige Kriegs-Verfassung des Teutschen Reichs, und Vorschläge zu ihrer Verbesserung, Frankfurt und Leipzig 1794; Peter Christoph Storm, Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Reichskreises in der Zeit von 1648—1732 (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, tom. 21), Berlin 1974.
- ⁸ 1660 als Leibgarde zu Pferde aufgestellt, wurde es Stamm des zuletzt in Ulm garnisonierenden Ulanen Regiments König Karl (I. Württemb.) Nr. 19. Zur Militärgeschichte im württembergischen und

badischen Raume cf. auch Hans-Joachim Harder, Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart usw. 1987 [cit.: Harder, Militärgeschichtliches Handbuch], besonders p. 24 sqq.

- ⁹ Dieses im Januar 1687 durch Herzog Administrator Friedrich Karl angeworbene Regiment wurde als Subsidientruppe 1687 in venezianische Dienste gestellt, wo es bei Patras (1687) und Negroponte (1688) unter Oberst Christer v. Horn focht. Eine Zugehörigkeit Harrschs zu diesem Regiment belegt v. Andler, Feldzeugmeister Harrsch, p. 330, nach den Akten im Ständischen Archiv in Stuttgart.
- ¹⁰ Dem Quartiermeister eines Regiments — zumeist der älteste, nur den Staboffizieren und dem General-Quartiermeister unterstellte Leutnant — oblagen die Führung der Kanzleigeschäfte und der Regimentskasse. „Weilen der Quartier-Meister der Rechnung Führer, und des Regiments Zahlmeister ist, [...] wessentwegen er ein uninteressirter, aufrichtig und gewissenhafter Mann seyn solle.“ (ObservationsPuncten, welche von Ihre Excellence Grafen Ludwig von Khevenhiller [...] Dero Kays. Maj. allergnädigst anvertrauten Dragoner-Regiment vorgeschrieben, 2 Tle., Wien 1734 [cit.: Reglement Khevenhüller], hier: 1. Teil, p. 136). An Gefechten durfte er bei Strafandrohung nicht teilnehmen, damit „dem Regiment durch seinen Verlust kein Schaden zuwachse.“ (Einleitung zur Darstellung der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Schilderung der politischen, geographisch statistischen und militär geographischen Verhältnisse, der Streitmittel der an den Kriegen beteiligten Staaten; Charakteristik der Kriegführung und des Befestigungswesens am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts; Notizen über das Münzwesen und die Preisverhältnisse des Verpflegs und Kriegsmateriales (= Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Nach den Feld Acten und anderen authentischen Quellen, hrsg. von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs, Serie I, tom. 1), Wien 1886 [cit.: Feldzüge des Prinzen Eugen], p. 308).
- ¹¹ Nach v. Andler, Feldzeugmeister Harrsch, p. 330, erfolgte diese im Oktober 1688 im Regiment des Obersten v. Pil(s)en, einem gleichfalls neu aufgestellten Subsidienregiment für Venedig. Im Juli 1689 sehen wir Harrsch im dritten Truppenverband dieser Art, dem Regiment Prinz Karl Rudolph. Cf. auch L. J. Stadlinger, Geschichte des Württembergischen Kriegswesens von der frühesten bis zur neuesten Zeit, Stuttgart 1856, p. 328 sq.
- ¹² Zur Person und Würdigung des Markgrafen in dieser Zeit kann die von der Badischen Historischen Kommission herausgegebene und von Alois Schulte veranstaltete Dokumentation „Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697“, 2 tom., Heidelberg 2. Ausgabe 1901, mit Gewinn herangezogen werden; besonders tom. 2, p. 63—93, 148—179 und 221—250 bietet durch einen weitgehenden Abdruck der von Harrsch geführten Tagebücher zugleich einen Blick auf unseren Probanden. Cf. ebenfalls Heinrich Platz, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden als Oberbefehlshaber der Reichstruppen in den Feldzügen 1693 bis 1697 am Oberrhein. Seine Pläne und Bestrebungen in Bezug auf das Reichsheerwesen, Karlsruhe 1907, sowie Philipp Röder Frhr. von Diersburg (Hrsg.), Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg. Aus den Archiven von Karlsruhe, Wien und Paris, 2 tom., Karlsruhe 1850.
- ¹³ Mit dieser Dienststellung war der Rang eines dem Kriegsrate angehörenden Generals oder Obersten verbunden. Sie entsprach — mit Abstrichen — der eines späteren Generalstabschefs mit Schwerpunkt auf dem operativen Sektor wie „den practischen Feldverrichtungen, Anlage von Befestigungen im Einverständnis mit den Ingenieuren, Auswahl von Lagern und Flussübergangspunkten, Recognoscirungen. Leitung des Kundschaftswesens u. dgl.“ (Feldzüge des Prinzen Eugen, I. Serie, tom. 1, p. 303. Siehe auch die ausführliche Dienstanweisung im Generals-Reglement, Wien 1769, dessen erster Teil (p. 7—58) der Arbeit des Generalquartiermeister Stabes gewidmet ist; weitere Ausgaben u. d. T. „Generalsreglement, oder Verhaltungen für die Kayserlich Königliche Generalität“, Leipzig 1784, Erster Theil: Reglement für den Generalquartiermeisterstaab, p. 4—126, und idem, Frankfurt u. Leipzig 1794, p. 3—94). „Es erfordert aber solche Charge einen klugen, verständigen und erfahrenen Mann in der Geographie und der Fortification“ (Johann Sebastian Gruber, Die heutige, neue, vollkommene KriegsDisciplin und Exercir-Kunst, Worinnen in drey besondern Theilen gehandelt wird usw., Frankfurt-Leipzig 1701 [cit.: Gruber, Kriegs-Disciplin], p. 105), Kenntnisse, die Harrsch bereits in seinen früheren Verwendungen hatte sammeln können. Die aus dem Reichskrieg am Rhein erwachsenen, von Harrsch 1697/98 zusammengestellten Kriegstagebücher (Generallandesarchiv Karlsruhe, KTB 46/3743) beinhalten umfangreiche Pläne des Oberrheingebietes und dürften z. T. von Harrsch selbst stammen „Daß der Generalquartiermeister jedoch der spiritus rector der kartographischen Arbeit im Stabe Ludwig Wilhelms war, ist ganz gewiß [...]. Kartographische Kenntnisse gehörten also zu den

Voraussetzungen für diese höchste Stabsstellung“ (Alfons Schäfer et al. (Hrsg.), *Inventory der handgezeichneten Karten und Pläne zur europäischen Kriegsgeschichte des 16.–19. Jahrhunderts im General landesarchiv Karlsruhe* (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg, tom. 25), Stuttgart 1971, p. XXI). Ludwig Wilhelm erachtete diese Kriegstagebücher für die weitere Kriegführung für so wertvoll, daß seine Witwe in einem Pro Memoria v. 2. V. 1733 bestimmte, „daß sie niemanden (welche sie auch immer von großen Herren oder anderen begehren möchte) gegeben, zum Copiren gelehnt oder abschriftlich communicirt, sondern einzig und allein zu seiner Nachkömmlingen Privatwissenschaft als ein kostbarer Schatz aufbehalten werden sollen [...]“ (ibid., p. XXIII, Anm. 41).

- ¹⁴ Maria Cäcilia Benigna von Pozzo di Venzone (1671–1756) war Tochter eines Grafen und Kürassieroberstleutnants und Witwe des kaiserlichen Oberstleutnants Mittmann von Kirchberg; cf. Buchholz, *Genealogie*, p. 41. Ob mit dieser Heirat auch ein Religionsübertritt vollzogen wurde, konnte nicht festgestellt werden; die spätere Beisetzung im Freiburger Münster und die Beteiligung der katholischen Geistlichkeit im Leichenzug setzt eine solche Konversion voraus.
- ¹⁵ Der erste Generalsdienstgrad entsprach im späteren Sprachgebrauch dem Generalmajor; die ältere Bezeichnung hielt sich im österreichischen Heere länger als in den deutschen Armeen, wo sie — wie in Preußen — schon anfangs des 18. Jahrhunderts in Fortfall kam.
- ¹⁶ Zu den Kämpfen auf dem italienischen Kriegsschauplatz im Spanischen Erbfolgekrieg cf. *Feldzüge des Prinzen Eugen*, tom. 7: J. Rechberger von Rechkron, *Spanischer Sukzessions-Krieg, Feldzug 1705*. Wien 1881.
- ¹⁷ Wegen der 'Kriegs Troublen', aber auch auf Wunsch des Verstorbenen, „gantz und gar keine Ceremonien zu machen“, war die Beisetzung in der Stiftskirche Unser Lieben Frau zu Baden-Baden „alles sine strepitu in der Stille gethan worden.“ (Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, tom. 2, p. 692).
- ¹⁸ Cf. zur Festungsgeschichte Freiburgs Anm. 121.
- ¹⁹ Eine spezifisch österreichische Dienstgradbezeichnung, die noch die ältere Kommandostruktur im Heere erkennen ließ: der Feldmarschalleutnant als Vertreter des Feldmarschalles. Sie galt bis 1918 und entsprach dem Generalleutnant und Divisionskommandeur in den deutschen Armeen. Der österreichische Generalleutnantsrang hingegen bezeichnete bis zum Tode des Prinzen Eugen den Vertreter des obersten Kriegsherrn, der gewöhnlich nicht mit ins Feld zog, und rangierte somit über dem Feldmarschall. Cf. zur Entwicklung des Feldmarschallranges Reinhard Stumpf, *Die Wehrmacht-Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933–1945* (= Militärgeschichtliche Studien, tom. 29), Boppard a. Rh. 1982, p. 131 sqq.
- ²⁰ *Untersuchungsakt H.K.R. Exp. 1714*; Juni, 350; cit. nach: *Feldzüge des Prinzen Eugen*, tom. 15, p. 315. Auch Harrschs Kontrahent, der französische Marschall Claude Louis Hector Herzog von Villars (1653–1734), dem die Freiburger Festung von seiner Zeit als Kommandant selbst wohlbekannt war, resümierte nach eingehender Besichtigung der beiden Schlösser: „...fit juger que le peu de vivres qu'on y trouvaavait été un motif suffisant pour engager Mr. de Harrsch à préférer une capitulation honorable à la vaine gloire de se défendre pendant quelques jours de plus, sans aucune utilité.“ (Pelet et de Vault, *Mémoires militaires relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV*, Paris 1835–1862, tom. 11, p. 401; cit. nach: *Feldzüge des Prinzen Eugen*, tom. 15, p. 316).
- ²¹ Nach Siebmacher, *Wappenbuch*, tom. 26, p. 169, mit Diplom Kaiser Leopolds I. v. 31.III. 1702 in den Alten Ritterstand für das Reich und die Erblande erhoben; desgleichen Ernst Heinrich Kneschke, *Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon*, tom. 3, Leipzig 1861 [cit.: Kneschke, *Adels-Lexicon*], p. 211 sq.; Karl Friedrich von Frank, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen AdelsLexikon“ 1823–1918*, tom. 2, Schloß Senftenberg 1970 [cit.: Frank, *Standeserhebungen*], p. 165. Cf. auch Buchholz, *Genealogie*, p. 40, der als Zeitpunkt den 31.III. 1707 nennt, an dem Harrsch jedoch schon den Freiherrentitel besessen haben muß.
- ²² Das nicht mehr vorhandene Diplom mit Wappenbesserung soll entweder vom 12.VII. (Bihler, *Reichsgraf Harrsch*, p. 109; Kindler v. Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, p. 539; Siebmacher, *Wappenbuch*, tom. 26, p. 169; Frank, *Standeserhebungen*, p. 165), vom 13.VII. (Gotha G 1870, *Anhang*, p. 1906) oder 14. VII. 1714 (Kneschke, *Adels-Lexicon*, p. 211; Buchholz, *Genealogie*, p. 41) da tiert gewesen sein und abschriftlich im Familienarchiv der Harrschs vorliegen. *Feldzüge des Prinzen Eugen*, Bd. XV, p. 316, zitiert dieses Dokument mit H.K.R. Exp. 1714; Juni, 413.
- ²³ H.K.R. Exp. 1714; August, 163. Nach Bihler, *Reichsgraf Harrsch*, p. 109, am 19. August.

- ²⁴ Diese in den Jahren zwischen 1705 und 1708 gerade erst geschaffene militärische Oberbehörde mit dem Prinzen Eugen als deren Präsident war schon 1556 als „steter Kriegsrath“ wegen der permanenten Türkengefahr ins Leben gerufen worden, aber nach Aufteilung der Erbländer 1565 in zwei Ämter in Wien und Graz aufgeteilt worden. Eine „Geheime Stelle“ in Innsbruck war für die ober- und vorderösterreichischen Länder zuständig. Die Ineffizienz dieser Behörden führte schließlich zur Reorganisation im Jahre 1705 und einer erneuten Umgliederung im Jahre 1745. Aus dem Hofkriegsrat ging Mitte des 19. Jahrhunderts dann das (Reichs-) Kriegsministerium hervor; cf. Oskar Regele, *Der österreichische Hofkriegsrat 1556–1848* (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband I, 1. H.), Wien 1949; v. Alten, tom. 4, 1912, s. v. Hofkriegsrat, p. 790 sq.
- ²⁵ *Necrologium der Marianischen Sodalität zu Freiburg 1628–1804*, p. 92R; StadtA Freiburg, B1, Nr. 97.
- ²⁶ Über seine Tätigkeit in dieser Zeit verlautbart — ohne Quellenangabe — Bihler, Reichsgraf Harrsch, p. 109, Harrsch sei 1717 zum Prodirektor und Inspektor des Geniewesens ernannt worden; Pfister, *Drei Schwaben*, p. 19, schreibt ihm „maßgebenden Einfluß auf den Gang des Krieges in Ungarn in den Jahren 1716–19“ zu. Die Besetzung der Stelle eines Direktors der Ingenieurakademie war zwar von Kaiser Karl VI. in einem Schreiben an den Prinzen Eugen v. 25. VII. 1717 wegen der größeren Autorität Harrschs in Erwägung gezogen worden, von Eugen in einer Marginalie jedoch verworfen worden: „[...] académie d'ingénieurs, Auguisola et Marignoni [deren Namen der Kaiser auch genannt hatte, d. Verf.] manquent d'autorité, Harsch léguer avec eux.“ (Feldzüge des Prinzen Eugen, tom. 17: L. Matuschka, *Der Türkenkrieg 1716/1718*, Wien 1891, p. 410).
- ²⁷ Die Summe seiner Erfahrungen flossen wohl in eine Gemeinschaftsarbeit seiner beiden Söhne ein, die sie 1719 in Freiburg verteidigten und u. d. T. „Scientia mechanico-statica, principii physicis, problematicis, et figuris illustrata, adiuncta dissertatione de architectura militari“ im gleichen Jahre in Freiburg veröffentlichten. Über diese angebundene, 8 Seiten starke, mit einem Plan versehene festungsbauliche Untersuchung vermerkt Max Jähns, *Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland*, 2. Abt., München-Leipzig 1890 [cit.: Jähns, *Kriegswissenschaften*], p. 1722: „Auch hier wird eine Tenailenbefestigung geboten, deren Hauptwall merkwürdigerweise nur aus einer einfachen krenelierten [= mit Zinnen versehenen] Mauer besteht.“
- ²⁸ Nachfolger in dieser Stellung wurde der Generalfeldzeugmeister Hermann Friedrich Graf v. Hohenzollern (Badisches Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe, Abt. 200 — Freiburg-Stadt-Militärsachen —, Nr. 1224)
- ²⁹ Am Eckhaus Landsknechtstraße/Reichsgrafenstraße Nr. 12, erbaut 1903, kündigt eine überlebensgroße Ganzfigur Harrschs aus rotem Sandstein im Kostüm der Zeit von der Herkunft der Straßenbezeichnung.
- ³⁰ Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, tom. 2, p. 552.
- ³¹ Nach Philippe Ariès, *Geschichte des Todes*, München ⁵1991 [cit.: Ariès, *Geschichte des Todes*], p. 777, kann der Tod „gezähmt, der blinden Gewalttätigkeit der Naturkräfte entkleidet und ritualisiert werden, er wird jedoch nie als neutrales Phänomen erlebt.“ Die Darstellung des Todes in der Geschichte der Menschheit durch Ariès ist bis heute, wenn auch nicht unangefochten, neben Michel Vovelle, *La Mort et L'Occident de 1300 à nos jours*, Paris 1983, die umfassendste Begegnung mit dem Tod des anderen. Begünstigt durch die Mentalitätsforschung der Annales-Schule gingen gerade von der französischen Geschichtswissenschaft wichtige Impulse zur Todesthematik aus. Cf. hierzu Kuno Böse, Das Thema „Tod“ in der neueren französischen Geschichtsschreibung, in: Paul Richard Blum (Hrsg.), *Studien zur Thematik des Todes im 16. Jahrhundert*, Wolfenbüttel 1983, p. 1–20. Methodische Überlegungen zur Todesproblematik bietet Michel Vovelle, *Die Einstellungen zum Tode: Methodenprobleme, Ansätze, unterschiedliche Interpretationen*, in: Arthur E. Imhof (Hrsg.), *Biologie des Menschen in der Geschichte* (= Kultur und Gesellschaft. Neue historische Forschungen, tom. 3), Stuttgart-Bad Cannstadt 1978, p. 174–197. Literatur zur anthropologischen Todesdimension bei Franz J. Bauer, *Von Tod und Bestattung in alter und neuer Zeit*, in: *HZ* 1/254 (1992) [cit.: Bauer, *Tod und Bestattung*], p. 1–31, hier: p. 1, Anm. 1.
- ³² Mittelalterliche Todesbilder sucht Norbert Ohler in seiner facettenreichen Sammlung „*Sterben und Tod im Mittelalter*“, München 1990, zu skizzieren. Überblickartig neuerdings auch bei Bauer, *Tod und Bestattung*, passim, und bei Arno Borst/Gerhart von Graevenitz/Alexander Patschovsky/Karlheinz Stierle (Hrsg.), *Tod im Mittelalter*, Konstanz 1993 [cit.: Borst, *Tod im Mittelalter*].
- ³³ Zum Tode in der Moderne cf. Werner Fuchs, *Todesbilder in der modernen Gesellschaft*, Frankfurt

- a. M. ²1979, besonders Kap. „Bestattung und Trauer“ (betr. Kriegsgräber p. 145 sq.); Hans Ebeling (Hrsg.), *Der Tod in der Moderne*, Königstein i. Ts. 1979; Gerhard Schmied, *Sterben und Trauern in der modernen Gesellschaft*, Opladen 1984.
- ³⁴ „Pour mourir bienheureux, à vivre il faut apprendre. Pour vivre bienheureux, à mourir faut apprendre.“; Alberto Tenenti, *Il senso della morte e l'amore della morte nel Rinascimento*, Turin 1957 (= *Francia et Italia*), p. 312, Anm. 56 (cit. nach Ariès, *Geschichte des Todes*, p. 385). Die Sentenz stammt von Philippe Duplessis-Mornay (1549–1623), einem engagierten Calvinisten und Hugenottenführer.
- ³⁵ Arno Borst, *Barbaren, Ketzer und Artisten. Welt des Mittelalters*, München-Zürich ²1990, 9. Teil: *Erfahrungen mit der Sterblichkeit*, p. 566–598; idem, *Tod im Mittelalter*, p. 395 sq. Borst, der hier zwischen gewaltsamem und natürlichem Tod unterscheidet, zeichnet ersteren „in mehreren epochalen Einschnitten [...] von gewaltsamer, kollektiver und jäher Art. Er zerbrach jegliche Kontinuität mit einer Wucht, die andere Kulturen elastischer abzufangen verstanden, weil sie weniger hochgespannte Ansprüche stellten.“ Doch relativiert er zugleich im Abheben vom natürlichen Tod, der durch Beherrschen der *artium moriendi* gezähmt und seines Schreckens entkleidet werden konnte.
- ³⁶ Bauer, *Tod und Bestattung*, p. 31.
- ³⁷ Noch in späterer Zeit, als die innerstädtischen Friedhöfe bereits geschlossen worden waren, gehörte es zu den Standesprivilegien, sich in Kirchen und Klöstern beisetzen zu lassen, wie e. g. der Unterschloßkommandant Barthel (cf. Anm. 155) oder der „Leonidas von Freiburg“ Major Rehling vom Infanterieregiment Salzburg, der bei der Belagerung Freiburgs im Oktober 1713 nach seinem Tode mit allen militärischen Ehren in der Augustinerkirche zur letzten Ruhe gebettet worden war; cf. Peter Paul Albert, *Obristwachtmeister von Rehlingen, der Leonidas Freiburgs beim Sturm der Franzosen am 14. Oktober 1713*, in: *Zeitschrift Freiburg*, tom. 36, Freiburg i. Br. 1920, p. 68–84.
- ³⁸ Zur Entwicklung des Zeremoniells allgemein cf. Jürgen Hartmann, *Staatszeremoniell*, Köln usw. ²1990 [cit.: Hartmann, *Staatszeremoniell*], besonders p. 183–189 (*Staatsakt und Staatsbegräbnis*). Aus soziologischer Sicht schildert Nobert Elias „Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie“, Darmstadt u. Neuwied ⁵1981. Speziell die Ära des Absolutismus behandelt Jürgen Frhr. von Kruedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, Stuttgart 1973; Ralph E. Giesey, *Cérémonial et puissance souveraine. France, XVe–XVIIe siècles*, Paris 1987 [cit.: Giesey, *Cérémonial*]. Neuerdings auch André Holenstein, *Huldigung und Herrschaftszeremoniell im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung*, in: Klaus Gerteis (Hrsg.), *Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung* (= *Aufklärung*, 6. Jhrg., H. 2, Hamburg 1991), p. 21–46.
- ³⁹ Die Situation am Wiener Kaiserhof im Zeitalter des Absolutismus beschreibt Magdalena Hawlik van de Water, *Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740*, Wien 1989 [cit.: Hawlik-van de Water, *Der schöne Tod*]. Für einen Regionalbereich Österreichs cf. mit Einschränkungen Susanne E. Rieser, *Sterben, Tod und Trauer. Mythen, Riten und Symbole im Tirol des 19. Jahrhunderts* (= *Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Sonderheft 77*), Innsbruck 1991. Trauerkultur in einem Teile des katholischen Bayerns schildert knapp der Ausstellungskatalog des Münchner Stadtmuseums von Sigrid Metken (Hrsg.), *Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern*, München 1984 [cit.: Metken, *Die letzte Reise*], der auch eine kurze Einführung zum Soldatentod von Rolf Förster, *Gefallenenbestattung und Kriegerdenkmal im Wandel der Jahrhunderte*, p. 366–374, enthält. Paradigmatisch an herausragenden Persönlichkeiten zeigt Paul Ernst Rattelmüller, *Pompe funèbre im alten Bayern und seiner Landeshauptstadt München*, München 1974 [cit.: Rattelmüller, *Pompe funèbre*] in essayistischer Manier vornehmlich den barocken Feiertil einer stark religiös geprägten Bevölkerung.
- ⁴⁰ Die aus Komponenten byzantinischen und burgundischen Hofzeremoniells — letzteres 1430 durch Stiftung des Toisonordens durch Herzog Philipp den Guten von Burgund in die Tradition des ehemaligen burgundischen Königreiches gestellt — durch Karl V. gebildete spanische Hofetiquette „ist denn auch, im ganzen gewertet, nichts anderes als eine Massensuggestion ohne Beispiel, eine profanierte und säkularisierte Kulthandlung größten Ausmaßes, eine wahnartige Vergötzung des weltlichen Souveräns, eine blasphemische Gleichsetzung von göttlichen und menschlichen Begriffen.“ (Ludwig Pfandl, *Philipp II. und die Einführung des burgundischen Hofzeremoniells in Spanien*, in: *Historisches Jahrbuch* 58 (1938), p. 9 sq.); cf. Elisabeth Kovács, *Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 32 (1979) [cit.: Kovács, *Kirchliches Zeremoniell*], p. 109–142, hier: p. 117. Allgemein zur

Entwicklung des spanischen Hofzeremoniells Christina Hofmann, *Das Spanische Hofzeremoniell von 1500—1700* (= Erlanger Historische Studien, tom. 8), Frankfurt a. M. usw. 1985 [cit.: Hofmann, Hofzeremoniell].

- ⁴¹ Julius Bernhard von Rohr, *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen usw.*, Berlin ²1730 (ND der Ausgabe 1728, hrsg. und komm. von Gotthardt Frühsorge (= *Acta humaniora*, Weinheim 1990) [cit.: Rohr, *Ceremoniel Wissenschaft der Privat Personen*], p. 665. Diese Klagen waren nicht neu, wie schon Solons Reformen des siebten vorchristlichen Jahrhunderts, Zwölftafelgesetz (um 450 v. Chr.) und *Lex Cornelia* (unter Sulla), die aufwendigen Totenkult verboten hatten, beweisen; „denn aus dem Schmerzgefühl geboren, durch Überlieferung und Sitte gewissermaßen geheiligt und als notwendig gefordert, waren jene Traueräußerungen zu eng mit dem Volksleben verwachsen.“ (Hannes Stubbe, *Formen der Trauer. Eine kulturanthropologische Untersuchung*, Berlin 1985 [cit.: Stubbe, *Formen der Trauer*], p. 170).
- ⁴² Die semantische Unterscheidung zwischen Totenkult im Sinne eines Glaubens an körperliches Fortbestehen nach dem Tode und Seelenkult mit spezifisch christlichem Hintergrund soll hier vernachlässigt werden; cf. Hanns Bächtold Stäubli (Hrsg.), *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, 10 tom. (= *Handwörterbuch zur deutschen Volkskunde*, Abt. I: Aberglaube), Berlin—Leipzig 1927—1942 [cit.: HDA], tom. 8, 1936/37, s. v. Totenkult, Sp. 1079 sqq.
- ⁴³ Rohr, *Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen*, p. 666, begrüßt es, daß solche Beisetzungen an vielen Orten verboten seien; „es wäre aber zu wünschen, daß sie allenthalben abgeschafft möchten werden! denn es ist nicht zu beschreiben, was vor ein unordentlicher Zulauff, vor ein ärgerlicher Tumult, vor Schwärmen, Eindringen in die Gottesacker-Kirchen, vor Üppigkeit, ja öfters vor Hurerey und Unzucht unter dem bösen Gesindel bey dieser Gelegenheit vorzugehen pflegt.“ Aber noch das Reglement des Feldmarschalleutnants Regal gestattet, trotz detaillierter hierarchieentsprechender Abstufung, diese Art der herausgehobenen Bestattung: „Will man aber noch mehr Spesen daran wenden, so begräbt man solche bey der Nacht, commandirt so viel Unter-Officiers dazu als beliebig, und lässet sie Lincks und Rechts, neben der Leich, und denen Trauer-Pferden, die vor der Baar hergeführt werden, mit brennenden Fackeln in der Hand marchiren.“ ([Maximilian Ludwig Graf von Regal], *Reglement über ein Kayserliches Regiment zu Fuß, vorgeschrieben von Ihro Excellence dem Herrn General Feld-Marchal Lieutenant Regal, Nürnberg 1739* [cit.: *Reglement Regal*], p. 139).
- ⁴⁴ Kaiserin Maria Theresia sah sich 1747 veranlaßt, ein Allerhöchstes Patent gegen „eingerissenen schädlichen Mißbrauch, ohngeziemenden Pracht, und unnutze Verschwendung“ auszustellen, weil „bey denen sich ergebenden Trauer-Fällen von denen Anverwandten solche grosse, öfters über die Kräfften und Gebühr sich erstreckende, vielmahlen auch aus blosser Æmulation und Ehrfurcht aufwendende, unnöthige, und unnutze Kosten daran gesetzt werden, welche nicht allein einen mercklichen Antheil des Vermögens zu grossen Abtrag deren hinterlassenden Kindern verschlingen, sondern jezuweilen wohl gar zum empfindlichsten Nachtheil der Familie gereichen thuen.“ Patent v. 26. IV. 1747, für die vorderösterreichischen Lande mit 25. IX. 1747 in Kraft. (StadtA Freiburg, C 1 Begräbnisse 1 Nr. 1). Der aufgeklärte Sohn und Mitregent Joseph II. sollte 1772 und dann besonders in seinem Dekret v. 23. VIII. (2. IX.) 1784 die bislang radikalsten Eingriffe in das Bestattungswesen vornehmen (abgedruckt in: „Wie die Alten den Tod gebildet. Wandlungen der Sepulkralkultur 1750—1850“ (= *Kasseler Studien zur Sepulkralkultur*, tom. 1), Mainz 1979 [cit.: *Wie die Alten den Tod gebildet*]).
- ⁴⁵ Eine „Leichen-Ordnung für die Stadt Freiburg“ um 1822/23 bestimmte vier Klassen, „theils um un nöthige Kosten zu ersparen, theils der Willkühr im Ansatz der Gebühren vorzubeugen“. Der eigentliche Grund für diese Reglementierung erhellt aus den weiteren Bestimmungen, wonach auch das Leichenbegängnis selbst strikten Auflagen oblag, um unnötigen Aufwand zu vermeiden. (StadtA Freiburg, C 1 Begräbnisse 1 Nr. 4).
- ⁴⁶ Zu Soldatentod und Gefallenenehrung cf. insbesondere die bei Karlheinz Deisenroth, *Der Bornstedter Friedhof. Militärisches Zeremoniell und Totenkult als Faktor gesellschaftlicher Reputation*, in: Bernhard R. Kroener, *Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte*, Berlin 1993 [cit.: Deisenroth, *Bornstedter Friedhof*], p. 323—343, hier: p. 334, Anm. 13 und p. 335, Anm. 17, verzeichnete neuere Literatur, als deren herausragender Vertreter und Anreger Reinhart Koselleck sich neuerlich als Herausgeber dieses Sektors angenommen hat (Reinhart Koselleck, Michael Jeismann (Hrsg.), *Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne*, Stuttgart 1994 [cit.: Koselleck/Jeismann, *Politischer Totenkult*]); jetzt auch in deutscher Übersetzung George L. Mosse, *Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben*, Stuttgart 1993. Für den

österreichischen Bereich liegt jetzt eine Studie von Joachim Giller, Hubert Mader und Susanne Seidl, *Wo sind sie geblieben..? Kriegerdenkmäler und Gefallenenehrung in Österreich* (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien, tom. 12), Wien 1992, und eine, allerdings einseitig politisch geprägte Darstellung von Reinhold Gärtner/Sieglinde Rosenberger, *Kriegerdenkmäler. Vergangenheit in der Gegenwart*, Innsbruck 1991, vor.

- ⁴⁷ Zum Themenkomplex militärischer Bestattung cf. die einschlägigen Stichworte bei Transfeldt, *Wort und Brauch in Heer und Flotte*, hrsg. von Hans-Peter Stein, Stuttgart ⁹1986, s. v. Trauerzeremoniell, p. 304 sqq.; Hans-Peter Stein, *Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert* (= Entwicklung deutscher militärischer Tradition, tom. 3), Herford und Bonn ²1986, p. 273 sqq.; Karl von Seeger, *Marschallstab und Kesselpauke. Tradition und Brauchtum in der deutschen und österreichisch-ungarischen Armee*, Stuttgart ³1938 [cit.: Seeger, *Marschallstab und Kesselpauke*], p. 183 sqq.; v. Alten, *Handbuch*, tom. 2, Berlin usw. 1909, s. v. Bestattung der Krieger, p. 225 sqq.; Bernhard Poten, *Unser Volk in Waffen. Das deutsche Heer in Wort und Bild*, Berlin und Stuttgart 1887, p. 379 sqq.; Ulrich Schiers, *Die Trauer in der „Alten Armee“*, in: *Der Bote aus dem Wehrgeschichtlichen Museum*, 6. Jhrg., Rastatt 1982, 11. H., p. 4–8; [Ladislaus] Müller, *Militärische Leichenbegängnisse. Eine historische Skizze*, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, IX. Jhrg., Wien 1868, tom. 2, p. 68–72; speziell zum hier behandelten Zeitraum cf. *Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen*, Serie 1, tom. 1, Wien 1876, p. 364 sqq.
- ⁴⁸ Lessings polemische Auseinandersetzung mit dem hallischen Professor Christian Adolf Klotz über die Art der ikonographischen Darstellung des Todes in der klassischen Antike als Zwillingbruder des Schlafes in Gestalt des Genius mit umgedrehter Fackel in seiner Schrift „*Wie die Alten den Tod gebildet*“, Berlin 1769, kennzeichnet die Umbruchphase in der Einstellung zum Tode in der Aufklärung. Cf. Jürgen Birkedal Hartmann, *Die Genien des Lebens und des Todes. Zur Sepulkralikonographie des Klassizismus*, in: *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte*, tom. 12, 1969, p. 9–38; Barbara Naumann, „*Wie die Alten den Tod gebildet*“. Lessings produktives Mißverständnis der Todesgenien im Streit um das Bild des heiteren Todes, in: Christoph Fischer/Renate Schein (Hrsg.), „*O ewich is so lanck*“. *Die Historischen Friedhöfe in Berlin-Kreuzberg. Ein Werkstattbericht*, Berlin 1987, p. 204–214.
- ⁴⁹ Zur Entwicklung des Friedhofes und seiner Entkonfessionalisierung im Zeitalter der Aufklärung cf. Barbara Happe, *Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870* (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, tom. 77), Tübingen 1991; eadem, *Der Friedhof im 19. Jahrhundert — Ein stimmungsvoller Park? Korrektur eines liebgewordenen Bildes*, in: *Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg*, tom. 4), Stuttgart 1991, p. 67–87.
- ⁵⁰ Hierzu besonders Jacques Choron, *Der Tod im abendländischen Denken*, Stuttgart 1967. Franz Borke nau, *Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild. Studien zur Geschichte der Philosophie der Manufakturperiode*, Paris 1934 (ND Darmstadt 1971), p. XII, bezeichnete diese Epoche hinsichtlich des Todesbildes als „eine der düstersten Zeiten der Menschheitsgeschichte. [...] Selbst der Tod scheint mir nach den Zeugnissen der Quellen in diesem schrecklichen Jahrhundert härter gewesen zu sein als sonst. Das Sterben war noch nicht erleichtert durch das Vertrauen auf den lichten Tag, dem die Menschheit entgegengieht, nicht mehr durch die naturhafte Selbstverständlichkeit eines in sich geschlossenen Lebenskreises. Noch mildert das Licht der Aufklärung nicht die Schrecken der Hölle, aber kein Schimmer des Paradieses dringt mehr aus der verlorenen Süßigkeit naiv gläubiger Zeiten.“; cit. nach Bauer, *Tod und Bestattung*, p. 25.
- ⁵¹ Bauer, *Tod und Bestattung*, p. 4, spricht bezüglich des Wandels in der Sepulkralkultur des 18. Jahrhunderts gar von der „*mentalen Epochenscheide zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit*“.
- ⁵² Cf. Anm. 37. Hannß Friedrich von Fleming, *Der vollkommene teutsche Soldat*, Leipzig 1726 (ND Graz, Osnabrück 1967, = *Bibliotheca rerum militarium*, tom 1) [cit.: Fleming, *Teutscher Soldat*], bemerkt in seinem Kapitel über die „*Begräbniß-Stäten derer, die in einem Treffen geblieben*“ (p. 375 sq.): „*in Kriege auf der Wahlstadt, werden sie alle Hauffenweise begraben, ausser daß die vornehmsten Officierer oder andere, die sich etwan durch ihre Tapferkeit besonders signalisiret, hierinnen von denen übrigen Gemeinen distinguiert, und in einem eigenen Grabe beerdiget werden. [...] Geschieheth dieses, so wird nicht nur denen Vertheidigern des Vaterlandes die geziemende Ehre erwiesen, sondern auch durch diese Methode verhütet, daß die herumliegende Städte, Dörfer und Gegenden nicht durch pestilenzialische Seuchen angesteckt werden.*“ (Cf. auch die zeitgenössischen bildlichen Darstellungen bei Fleming [zw. p. 372 u. 373] und bei Hugo Schulz, *Blut und Eisen. Krieg und Krieger-*

- tum in alter und neuer Zeit, tom. 2, Berlin 1907 [cit.: Schulz, Blut und Eisen], fig. 516). Die Beseitigung und Bestattung der Gefallenen harpte — entgegen der seit dem frühen 19. Jahrhundert einsetzenden kultischen Inanspruchnahme und Denkmalwürdigkeit durch den Staat — noch lange einer international verbrieften Regelung. Erst mit Artikel 4 des Genfer Abkommens v. 27. VII. 1929 wurde eine Vereinbarung getroffen, mit Beginn der Feindseligkeiten einen Gräberdienst einzurichten; cf. Klaus Woche, Die Wehrmachtgräberoffiziere und ihre Aufgaben, in: Deutsches Soldatenjahrbuch 1984, 32. Jhrg., München 1984, p. 434—437.
- ⁵³ Zum terminus Zeremoniell als „Inbegriff derjenigen Regeln, die bei staatlich-repräsentativen [oder geistlichen] Anlässen gelten und deren äußere Formen festlegen“ sowie den verwandten Begriffen wie Etiquette und Protokoll cf. Hartmann, Staatszeremoniell, p. 40 und passim. Den Versuch einer Abgrenzung unternimmt auch Justin Stagl, Ritual, Zeremoniell, Etikette: Formen der Verhaltensnormierung, in: Jahrbuch für Volkskunde, NF 13/1990, p. 7–21, der dem kollektiven Aspekt des Rituals in dessen Zielrichtung auf das Transzendente die Etikette als Handlungsmuster im Umgang mit dem einzelnen Mitmenschen gegenüberstellt. Das Zeremoniell siedelt er zwischen beiden Begriffen an, gleichsam in einer Verbindung politischer und religiöser Funktionen, wie sie besonders bei Staaten mit stark religiösen Bezügen (Staatskirche) auftreten.
- ⁵⁴ Homer, Ilias, 23. Gesang, Verse 128 sqq. Im wesentlichen wurde das militärische Brauchtum bei Tod und Bestattung bisher nur in diversen heereskundlichen Werken, zumeist am Rande, abgehandelt; hierzu und zum Totenkult allgemein cf. Deisenroth, Bornstedter Friedhof, p. 336, Anm. 32.
- ⁵⁵ Cf. Werner Hahlweg, Die Heeresreform der Oranier und die Antike. Studien zur Geschichte des Kriegswesens der Niederlande, Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens und der Schweiz vom Jahre 1589 bis zum Dreißigjährigen Kriege, Berlin 1941 (ND Osnabrück 1987, = Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung, Bd. 35).
- ⁵⁶ Zu den kulturalanthropologischen Deutungsversuchen von interkulturellen Konstanten des Trauerverhaltens als rite de passage im Sinne einer Krisenbewältigung des Todes und des durch ihn gestörten sozialen Systems cf. Stubbe, Formen der Trauer, p. 329 sqq.
- ⁵⁷ So bestimmt das „Regulament und unumänderlich-gebräuchliche Observations-Puncten, sowohl in Militar-Ceremoniel, als (Economicis, durch Herrn Joseph, des Heiligen Röm. Reichs Grafen Esterhazy de Gallantha“, Gavi 1747 [cit.: Reglement Esterhazy], p. 349: „Alle mit Tod Abgegangenen, welche Catholisch gewesen, müssen mit gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien begraben, und zwar von dem ersten Officier, bis auf den letzten Gemeinen.“ Cf. auch Reglement Regal, p. 81 sq. Eine für die damalige Zeit, in der die unteren Bevölkerungsschichten nur allzu oft auch nur des einfachsten Begräbnisses entzogen mußten, beachtenswerte Maßnahme im soldatischen Bereich, die die späteren Kriegervereine des 19. Jahrhunderts aufnehmen und für die ausgeschiedenen Mannschaften und Unteroffiziere im Sinne einer verbindenden und der Staatsidee dienlichen Dankes- und Abschiedsgeste gestalten sollten. Cf. Deisenroth, Bornstedter Friedhof, p. 331 u. 342, Anm. 86.
- ⁵⁸ Als erstes deutsches Zeremonialbuch kann das 1694 erschienene „Ceremoniale Brandenburgicum“ von Zacharias Zwanzig gewertet werden, dessen letzter Nachfolger für Preußen Rudolf Graf von Stillfried Alcántara war mit seinem „Ceremonialbuch für den Königlich Preußischen Hof“, 12 Tle., besonders Abschnitt XI (Trauerreglement) und XII (Leichenzeremoniell), Berlin 1877 sqq.; zur Entwicklung der Zeremonialliteratur cf. auch Hartmann, Staatszeremoniell, p. 7 sqq.
- ⁵⁹ Cf. die kurze Einführung zu dieser militärischen Literaturgruppe durch Lothar Paul bei Johann Christian Lünig, Corpus Juris Militaris des Heiligen Römischen Reiches etc., 2 tom., Leipzig 1723 (ND Osnabrück 1968, = Bibliotheca rerum militarium, tom. 5) [cit.: Lünig, Corpus juris militaris].
- ⁶⁰ Rohr, Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen, p. 666, neigt zu einer ambivalenten Haltung, wenn er einerseits bedauert, „daß wir unsere Todten nicht ohn eintzig Gepränge, mit Bezeigung der grösten Demuth, zu Erde bringen“, andererseits aber die Hinterbliebenen tadelt, die „ein so schlechtes und armseliges Begräbniß anstellen, das seinem Stand und Meriten nicht geziemend noch anständig ist.“
- ⁶¹ Fleming, Teutscher Soldat, p. 368–380, hier: p. 376 sqq. Hawlik-van de Water, Der schöne Tod, p. 20 sqq., weist ebenfalls auf die deutliche römische Kontinuität im barocken österreichischen Herrscherbegräbnis hin, die die translatio imperii manifestieren sollte.
- ⁶² Diese schon in archaischer Zeit üblichen Elemente des Totenkultes wie Aufbahrung, Totenklage, Leichenbegängnis, Leichenmahl haben sich auch im Übergang zur alten Welt und dann zum frühen Mittelalter bruchlos erhalten und im Christentum eine Neudeutung erfahren. Cf. Stubbe, Formen der

- Trauer, p. 196; Donna C. Kurtz/John Boardman, *Thanatos. Tod und Jenseits bei den Griechen* (= Kulturgeschichte der antiken Welt, tom. 23), Mainz 1985, Kap. 7: Bestattungsbräuche (der Griechen), p. 169–187. Allgemein auch bei Konrat Ziegler et al. (Hrsg.), *Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike*, tom. 5, München 1979 [cit.: *Der Kleine Pauly*], s. v. Totenkult, Sp. 891–901. Für unseren Raum sei beispielhaft auf die „*Sermones prestantissimi*“ Geilers von Kaisersberg des Jahres 1497 hingewiesen, die in ihrem letzten Abschnitt (fol. CLII–CLXXXII) ausführlich auf die zu leistenden Totendienste (*obsequia mortuis impendenda*), derer er 24 nennt, am Beginn der Neuzeit eingehen; hierzu Alexander Hoch, Geilers von Kaisersberg „*ars moriendi*“ aus dem Jahre 1497 (= *Straßburger Theologische Studien*, tom. 4, H. 2), Freiburg i. Br. 1901, p. 174 sqq.
- ⁶³ Überhaupt bleiben „ohne Kenntnis der ‚Brauchkunst‘ (L. Schmidt) an den europäischen Höfen [...] große Bereiche städtischen und ländlichen ‚Volksbrauchs‘ unverständlich“; Wolfgang Brückner, *Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies*, Berlin 1966 [cit.: Brückner, *Bildnis und Brauch*], p. 13.
- ⁶⁴ Zur Rolle der effigies, eines Scheinleibs, der seit dem 14. Jahrhundert (nach Kantorowicz erstmals 1327 in England beobachtet) die Stelle des Herrschers einnahm, cf. Brückner, *Bildnis und Brauch*, besonders in der Einleitung; idem, *Roß und Reiter im Leichenzeremoniell. Deutungsversuch eines historischen Rechtsbrauches*, in: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde*, 15./16. Jhrg., Bonn 1965 [cit.: Brückner, *Roß und Reiter*], p. 144–209, besonders p. 152 ff; Giesey, *Cérémonial*, cap. I und VI, p. 9 sqq. und 87 sqq.; zum Verhältnis von Amt und Individuum cf. die 1957 entstandene Untersuchung „*The King’s Two Bodies*“ von Ernst H. Kantorowicz (dt.: *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München 1990, p. 415–432).
- ⁶⁵ Besonders deutlich wird die Vermengung herrscherlicher und militärischer Funeralzeremonien beim Begräbnis des in Sasbach/Baden 1675 gefallenen französischen Feldmarschalls Henri de Latour d’Auvergne, Vicomte de Turenne, der auf königliche Anordnung in der Grabeskirche der Bourbonen, St. Denis in Paris, beigesetzt und auf Befehl Napoleons 1800 in den Invalidendom überführt wurde. Hoheitliche Symbolik wie in Lilien endende Bäume, die anzeigen sollten, „daß dieser Fürst seinen Verrichtungen keinen andern Zweck als Frankreichs Ehre vorgesteckt“, verband sich mit einer repräsentativen Effigies-Darstellung in Gestalt der Unsterblichkeit, „welche den Todt mit Füßen trat, und das Bild des Vice-Grafens von Tourenne Sieges-prangend hertruge“, umgeben von den Wappenbildern seiner beiden Stammlinien zur Sicherung der Kontinuität, endend in einer Apotheose des verbliebenen Helden in seinen Siegen (Fleming, *Teutscher Soldat*, p. 378). Parallelen zur Totenfeier für den *Connétable* Bertrand Du Guesclin im Jahre 1389 in St. Denis sind unverkennbar; cf. Brückner, *Roß und Reiter*, p. 153. Zum neuzeitlichen Vergleich siehe bei Volker Ackermann, *Nationale Totenfeiern in Deutschland, Von Wilhelm I. bis Franz Josef Strauß. Eine Studie zur politischen Semiotik* (= *Sprache und Geschichte*, tom. 15), Stuttgart 1990.
- ⁶⁶ Die Vorliebe zum bunten Rock bezeugt Friderich Carl von Moser, *Teutsches Hof-Recht*, enthaltend eine Systematische Abhandlung usw. Nebst vielen ungedruckten Hof-Ordnungen und Ceremoniel-Nachrichten, 4 Bde., Frankfurt—Leipzig 1761 [cit.: Moser, *Hofrecht*], tom. 1, p. 408: „In unsern jetzigen kriegerischen Tagen fängt es an, Mode zu werden, daß nicht nur Feldherrn und andere hohe Kriegs-Officiers, bey denen es ohnehin herkömmlich ist, sondern auch Regenten des höchsten Rangs in Regiments-Uniforme beygesetzt seyn wollen.“ Doch blieb am österreichischen Kaiserhofe das spanische Mantelkleid die traditionelle Totenkleidung.
- ⁶⁷ Seit dem Tridentinum hatte das Trauerritual der katholischen Kirche seine endgültige Gestaltung erfahren, die sich im *Rituale Romanum* von 1614 auf die Feierlichkeiten in der Kirche konzentrierten. Der Trauerkondukt stand dagegen in der Tradition ständischer Repräsentation. Cf. Martin Papenheim, *Erinnerung und Unsterblichkeit. Semantische Studien zum Totenkult in Frankreich (1715–1794)* (= *Sprache und Geschichte*, Bd. 18), Stuttgart 1992 [cit.: Papenheim, *Erinnerung und Unsterblichkeit*], p. 13 u. 20.
- ⁶⁸ Den Mißbrauch des Gotteshauses als Totengruft wegen der damit verbundenen Einkünfte der lutherischen Kirche kritisiert eindringlich O. C. R. Gedike, *Über die Begräbnisse in den Kirchen*, in: *Berlinische Monatsschrift*, 1. Heft, 1785, p. 80 sqq., in Auszügen wiedergegeben bei Johann Georg Krünitz, *Oekonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Stats-Stadt-Haus-und Land-Wirtschaft, und der Kunst-Geschichte*, in alphabetischer Ordnung, 38. Teil, s. v. *Kirch—Hof*, Berlin 1786, p. 338–425, hier: 390 sqq. Krünitz bringt auch eine umfangreiche Liste von Schriften, die die

Kirchenbestattungen verwerfen und für die Verlegung der Friedhöfe in außerstädtische Bezirke plädieren (p. 398 sqq.).

- ⁶⁹ Die einschlägigen zeitgenössischen österreichischen Reglements vermerkten: „Wann ein Officier oder Gemeiner ein Aatholicus ist, so solle er zwar mit gleichen Ceremonien, aber nicht auff den Kirch Hoff, noch Lutterischen Kirchen begraben werden, sondern man suchet ein bequemmes Ort in den Werckern [i. e. Festung], oder anderstwo auß; der Regiments Pater aber solle auch mitgehen, jedoch ohne Stola, Weyh Brun und Kirchen Ornat, sondern nur privatim sich dabey einfinden.“ (Leopold Graf Daun, Richt Schnur und unumänderliche gebräuchliche Observations Puncten so wohl in Militar, Ceremoniel, als Æconomicis des löblichen General Feld Marschall Graff Daunischen Regiments zu Fus, deren man sich in Feld, Garnison, Stand Quartiren, und zu allen vorfallenden Begebenheiten zu gebrauchen, und genauest nachzukommen hat, Luxembourg 1733 [cit.: Reglement Daun], p. 120). Im Reglement Regal, p. 81 sq., wird bei der Dienstpostenbeschreibung des Regiments Paters bestimmt: „Stirbt aber ein oder der andere von differenter Religion, so kan er ihn als eine Privat Person, doch nicht in dem Kirchen Ornat, auf einen ungeweyhten Ort zu begraben begleiten, dann die Todte begraben, ein von denen vornehmsten guten Wercken ist.“ Weiter unten, im Kapitel XX „Von den Begräbnissen“ (p. 137–141), läßt dann Feldmarschalleutnant v. Regal eine für die damalige Zeit bemerkenswerte persönliche Einlassung folgen. Eingehend auf die Bestimmung, „daß ein Officier, welcher der Römisch Catholischen Kirchen nicht zugethan, mit eben diesen Punctualitäten zu begraben, ausser, daß er auf keine geweyhte Erde kommt“, stellt er ironisierend fest, daß dies „sozwar in der That einerley ist, dann die Erde, und alles was darinnen ist, dem HErrn aller Herrn gehöret. [...] Mir deucht sehr löblich zu seyn, daß man nach dem Befehl der heiligen Schrift die Todten ehrlich begrave, und solches Werck der Barmhertzigkeit verrichten helffe.“ Gerade in seinem Regiment habe er beobachtet, daß die Jesuiten keine Bedenken gehabt hätten, „sich privatim bey dergleichen Function einzufinden, auch wohl gar bey Begleitung des Cörpers befohlen, ein Lutherisch oder vielmehr alt Catholisches Todten Lied zu singen.“ Denn „der fürnehmste Trost ist, daß so viel wackere Soldaten, vom Obern bis auf dem geringsten, bloß auf der Wahlstatt begraben worden, oder gar unbegraben geblieben, so solche Erd von der geistlichen Kirchen, weder vorher, noch zu der Zeit der Begräbnus geweyhet worden, und dennoch denselben Weg gegangen seynd, den wir zu gewarten, wann wir und sie unsern Lebens Lauf darnach angestellet haben; welches wohl eintzig und allein zur Seeligkeit hilfft.“ (p. 140 sq.). Der Herausgeber des Eidgenössischen Reglements nimmt diese Sentenz Regals zwanzig Jahre später zum Anlaß einer mahnenden Replik: „Die eint und andere in diesem Puncten so sehr eifrige Catholische Herren, vor die ich alle Hochachtung trage, sollten die kluge Gedanken dieses grossen und catholischen Generaln in Betrachtung ziehen, und auf alle Weis bedacht seyn, daß Leute, die in ihrem Leben ehrlich gedienet, auch nach ihrem Tod, wenigstens einen ehrlichen Ort zu ihrer Ruhestatt bekommen möchten.“ (Johann Heinrich Wirz, Einrichtung und Disciplin eines Eidgenössischen Regiments zu Fuß und zu Pferd, Zweyter Theil, Zürich 1759 [cit.: Wirz, Eidgenössisches Reglement], p. 353).
- ⁷⁰ Die ephemere Trauerarchitektur der castra doloris behandeln Liselotte Popelka, Trauergerüste. Bemerkungen zu einer ephemeren Architekturgattung, in: Römische Historische Mitteilungen, H. 10, Graz usw. 1966/67, p. 184 sqq.; Michael Brix, Die Trauerdekoration für die Habsburger in den Erblanden. Studien zur ephemeren Architektur des 16. bis 18. Jahrhunderts, Phil. Diss. Kiel 1971; Friedrich Laske, Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen. Mit Rekonstruktionen des Castrum doloris im Stadtschloß und der Auszierung der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam am 9. September 1786, Berlin 1912.
- ⁷¹ Brückner, Bildnis und Brauch, p. 135.
- ⁷² Das Recht zum Tragen dieser Insignien stand den Inhabern der Erbämter zu, die die Gelegenheit zur Repräsentation ihrer Stellung weidlich zu nutzen suchten, weshalb die Quellen des öfteren Streitigkeiten vermelden; „so ist es auch nunmehr fast ausser Gewohnheit kommen, daß die Erb Aemter zu Dienst und Aufwartung verschrieben werden.“ (Moser, Hofrecht, tom. I, p. 456).
- ⁷³ Der Kommando oder Regimentsstab, Vorbild einer ehemals üppig wuchernden Stockmode in den europäischen Heeren als Zeichen der delegierten Befehlsgewalt der jeweiligen Charge, der äußerliche Unterscheidungsmerkmale an der Uniform fehlten, kann als Vorläufer der preußischen Marschallstäbe gewertet werden, die ihrerseits jedoch auch französischen Einfluß aufweisen. In „Wallensteins Lager“, siebenter Auftritt, läßt Friedrich von Schiller den Wachtmeister sagen: „Seh Er mal mich an! In diesem Rock führ ich, sieht Er, des Kaisers Stock. Alles Weltregiment, muß Er wissen, von dem Stock

- hat ausgehen müssen; und das Zepter in Königs Hand ist ein Stock nur, das ist bekannt.“ Cf. Seeger, Marschallstab und Kesselpauke, p. 104 sqq.
- ⁷⁴ „Den Regiments Stab, welcher mit blauem Sammet überzogen, und mit Gold und Silber reich gesticket, trug auf einem schwarz sammeten Küssen der General Feld Zeug-Meister, Freyherr von Spaen.“; Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, tom. 2, p. 627. Bei militärischen Trauerfeiern wurde „allen denen, so Stock führen, [...] ihr Stock, und Seiten Gewehr Creutz weis auf den Sarch geleet . . .“; *Reglement Esterhazy*, p. 301. „Bey den Kriegs-Helden, die gemeinlich mit Harnischen angethan, liegt auf der rechten Seite der Commando-Stab, und auf der lincken der blosse Degen.“ (Julius Bernhard von Rohr, *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren*, Berlin 1729 (ND der Ausgabe 1733, hrsg. und komm. von Monika Schlechte (= *Acta humaniora*, Weinheim 1990) [cit.: Rohr, *Ceremoniel Wissenschaft der großen Herren*], p. 282).
- ⁷⁵ Gemeinhin stand der Regimentsstab nur dem Landesherrn zu, weshalb er bei Erbprinz Friedrich von Württemberg „unter beygefügter Ursache, weil es kein regierender Herr, hinweg“ blieb; Moser, *Hofrecht*, tom. 1, p. 461.
- ⁷⁶ „Wann der Verstorbene Ritter eines hohen Ordens, oder von mehreren derselben, gewesen, werden sie auch in der Proceßion mit-vorgetragen.“; Moser, *Hofrecht*, tom. 1, p. 457.
- ⁷⁷ Im Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts wurde damit das Portepée des Offiziers, einziges äußeres Kennzeichen seines Standes, bezeichnet.
- ⁷⁸ Diese aus der Zeit des Rittertums stammenden Ausrüstungsgegenstände für den ritterlichen Kampf in Turnier und Schlacht nahmen später auch Symbolcharakter an, wie Percy Ernst Schramm in seiner Einführung „Die Erforschung der mittelalterlichen Symbole. Wege und Methoden“ zur Dissertation von Berent Schweineköper, *Der Handschuh im Recht, Anterwesen, Brauch und Volksglauben* (= *Neue deutsche Forschungen*, Abt. *Mittelalterliche Geschichte*, tom. 4), Berlin 1938 (ND Sigmaringen 1981) nachgewiesen hat. Den hohen Repräsentationswert dieser Insignien belegt auch Moser, *Hofrecht*, tom. 1, p. 414: „Wann ein Herr hohe militar-Stellen bekleidet hat, werden auch die disem Stand eigene Ehren-Zeichen beygelegt; wie dann überhaupt manche Herrn Belieben gefunden, dise wo nicht allein, doch vorzüglich vor andern, bey ihrer Beysetzung gebrauchen zu lassen und hiezu den ausdrücklichen Befehl zu ertheilen.“ (Cf. auch Anm. 62).
- ⁷⁹ „Wann ein Herr hohe militar-Stellen bekleidet hat, werden auch die disem Stand eigene Ehren-Zeichen beygelegt; wie dann überhaupt manche Herrn Belieben gefunden, dise wo nicht allein, doch vorzüglich vor andern, bey ihrer Beysetzung gebrauchen zu lassen und hiezu den ausdrücklichen Befehl zu ertheilen.“ (Moser, *Hofrecht*, tom. 1, p. 414).
- ⁸⁰ „Bey dem Leichen-Begängniß L. Wilhelms VI. zu Hessen-Cassel waren die Wappen der Provinzien so gar von geschlagenem Silber auf das Leichen Tuch gehefft. Eigentlich aber werden die Wappen der Ahnen an die Creutz-Fackeln gebunden und auf das Leichen Tuch gehefft; entweder bloß gemahlt auf Pappendeckel oder nach der Blason gestickt, oder geschnitzt.“; Moser, *Hofrecht*, tom. 1, p. 454.
- ⁸¹ Hierher gehört auch die Manier, dem Letzten eines Geschlechtes das zerbrochene Wappen ins Grab folgen zu lassen, „und die Gewohnheit, daß auf dem Grabmahl des letztern eines Stammes desselben Wappen verkehrt eingehauen, auch über demselben der Schild gleichfalls verkehrt aufgehänget werde.“ (Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, tom. 2, p. 562; cf. auch Rohr, *Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren*, p. 325 sq.). Schon im burgundischen Hofzeremoniell wurde damit das Ende der Herrschermacht symbolisch angedeutet; cf. Hofmann, *Hofzeremoniell*, p. 114. Moser, *Hofrecht*, tom. 1, p. 478, zitiert in diesem Zusammenhang einen Vorfall aus dem Jahre 1464, bei dem der Stettiner Bürgermeister in der Meinung, mit dem verstorbenen Herzog Otto III. von Pommern sei dessen Geschlecht ausgestorben, diesem „Schild und Helm ins Grab warf; hingegen sprang Frantz von Eichstätt alsofort ins Grab, hohlte dise Stücke wieder heraus und veranlaßte [...], daß jene Stücke denen Herzogen von Wolgast, als Nachfolgern, zugeschickt wurden.“
- ⁸² Cf. Hedwig Kenner, *Das Phänomen der verkehrten Welt in der griechisch-römischen Antike*, Bonn 1970; Helmut Hundsichler, *Im Zeichen der verkehrten Welt*, in: Gertrud Blaschwitz et al. (Hrsg.), *Symbole des Alltags, Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag*, Graz 1992, p. 555–570. Die schon bei Vergil, *Aeneis*, II. Gesang, Verse 91 sqq., bezugte Trageweise *versis armis* im Trauerkondukt hat sich in den europäischen Heeren bis ins 19. Jahrhundert, in Großbritannien bis heute erhalten. Auch die frühen Kriegsbücher und Privatreglements führen diesen atavistischen Brauch an, so e. g. Johann Jacobi von Wallhausen, *Kriegskunst zu Fuß*, Oppenheim 1615 (ND

Graz 1971), p. 154, in Bezug auf die Sergeanten: „Wann er die Soldaten zum Begräbnuß führet, trägt er die Hellebart auch mit dem neben hangenden Horn, die Spitze hinter sich kehrend.“ Eine Abbildung der Reichsbanner im Trauerzuge König Friedrichs I. von Preußen zeigt im Hintergrund eine spalierbildende Abteilung Grenadiere mit verkehrt getragenen Waffen (Paul Seidel, *Die Insignien und Juwelen der preußischen Krone*. Mit einer Einleitung von Reinhold Koser, in: *Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen*, 17. Jhrg., Berlin 1913, p. 13). Außer bei Trauerfeiern wurde in den katholischen Erblanden diese Praxis auch „in der Char-Wochen, als von Mittwoch, da die Glocken das letztemahl geläutet“, geübt dergestalt, daß „das Gewehr [. . .] im Marsch allzeit verkehrt unter den Armen getragen, an statt des praesentiren, haltet man solches verkehrt unter den Arm.“ (Reglement Daun, p. III). Das spätere offizielle Reglement von 1749 führt in seinem Bildteil ausführlich die einzelnen Griffe für diese Trageweise an; cf. *Regulament und Ordnung, nach welchem sich gesamntes Kaiserlich-Königliches Fuß-Volck in denen in diesem Ersten Theil enthaltenen Hand Grieffen, und allen andern Kriegs-Exercitien sowohl, als in denen in dem Zweyten Theil vorgeschriebenen Kriegs-Gebräuchen zu Feld, Besatzungen und überall gleichförmig zu achten haben*, Wien 1749 (ND Osnabrück 1969) [cit.: *Regulament und Ordnung 1749*], f. 31, Nr. 12 sqq. Eine detaillierte Beschreibung gibt auch Wirz, *Eidgenössisches Reglement*, 2. Teil, p. 343 sq.: „laßt der Commandant der Troupen, bey der Cavallerie, wann sie zu Pferd sind, die Flinten verkehren, das ist, die Mündung unterwärts in den Flinten-Schuhe sezen und den Kolben aufwärts halten; die Officiers und Unter-Officiers halten die Klingen unter dem linken Arm, den Spiz hinterwärts: zu Fuß aber oder bey der Infanterie tragen Officiers, Unter-Officiers und Gemeine das Gwehr verkehrt unter dem linken Arm zur Leich [...] und die Standarten oder Fähnen verkehrt über die linke Schulter.“ Auch Fleming, *Teutscher Soldat*, dokumentiert diese Trageweise auf Tafel T zw. p. 232/233.

⁸³ Stubbe, *Formen der Trauer*, p. 138 sq.

⁸⁴ *ibid.*, p. 143.

⁸⁵ Max Jähns, *Ross und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen*. Eine kulturhistorische Monographie, tom. 1, Leipzig 1872 [cit.: Jähns, *Ross und Reiter*], besonders p. 398 sqq., liefert hierfür zahlreiche Belege. Nicht nur in den apokalyptischen Visionen des Johannes, auch im germanischen Sagenkreis wie in Volks- und Soldatenlied begegnen uns diese Bezüge: so das reitende, unheilverkündende Heer der Gefallenen; der Tod als Rosselenker, der die Seelen auf sein Pferd lädt; das Pferd als Totenführer bei Dietrich von Bern („*vulgo dicitur Theodoricus vivus equo sedens ad inferos descendisse*“; *Chronik Ottos v. Freising*, MGH Ser. rer. Germ. 21912, p. 232, 19) oder in dem Soldatenlied „Ein Schifflein sah ich fahren“, in dem die Soldaten auf einem weißen Schimmel in den Himmel kommen, dieweil die Offiziere auf einem schwarzen Fohlen zur Hölle reiten, und — auf Grund divinatorischer Kraft und Schnelligkeit — als Träger des Entrückungsgedankens (cf. HDA, tom. 6 (1934/35), s. v. *Pferdeopfer*, Sp. 1671 sqq.), wie dies Lenorensage und Schimmelreitererzählungen belegen (cf. HDA, tom. 8 (1936/37), s. v. *Totenritt*, Sp. 1091 sq.; *ibid.*, tom. 5 (1932/33), s. v. *Lenorensage*, Sp. 1209 sqq.).

⁸⁶ Die Frage, ob es sich bei diesem Mortuarium, bei dem germanische Rechtsvorstellungen hinsichtlich der Gebundenheit des Grundeigentums (Wartrecht) mit dem sog. Freiteil kirchlichen Rechts konkurrierten, um eine spezifische Form germanischen Totenglaubens, wie sie auch immer wieder bei dem Heergewäte, einem ritterlichen, den Schwertmagen anheimfallendem Waffenmortuarium vermutet wurde, handelte, konnte bis jetzt nicht endgültig gelöst werden. Cf. Brückner, *Roß und Reiter*, p. 149 u. 181, der Pferde im Leichenzeremoniell als hypertrophierende Standesbräuche, die nichts mit germanischer Totenfolge zu tun haben, wertet, und die kontroversen Deutungen als germanischer Totenteil bei Heinrich Brunner, *Der Todtentheil in germanischen Rechten*, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte* (cit.: ZRG), 32, Germanische Abt. 19, 1898, p. 107–139, und als Freiteil unter christlichem Einfluß bei Alfred Schultze, *Der Einfluß der Kirche auf die Entwicklung des germanischen Erbrechts*, in: ZRG, 48, Germ. Abt. 35, 1914, p. 75–110. Neuerdings auch bei Hans Constantin Faußner, *Besthaupt, Gewandfall und Heergewäte als Zwangsmittel der dekretierten Christianisierung*, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte* 107, Germ. Abt. (1990), p. 377–392.

⁸⁷ Brückner, *Roß und Reiter*, p. 166. Hans Martin Schaller, *Der Kaiser stirbt*, in: Borst, *Tod im Mittelalter*, p. 70, verwirft diese Deutung und vermutet, „daß die symbolisch geopfertem Waffen und Pferde eine letzte Erinnerung an heidnische Grabbeigaben waren und daß dieser Brauch gesehen werden muß im Zusammenhang mit dem anachronistischen Kult des Rittertums im späten Mittelalter und mit Ideen

italienischer Humanisten, die gerne mit dem antiken Heidentum kokettierten.“ Doch lassen seine wenig genauen Kenntnisse des Pferdebrauches insgesamt Zweifel an seiner These entstehen.

- ⁸⁸ Das ursprünglich heidnisch-germanische Feueropfer des Pferdes, wie es e. g. die Edda beschreibt („op dat het hem [seinem Herrn], als wel eer in zyn leeven, dienst zoude konnen doen in de andere wereld.“; Cornelis van Alkemade, *Inleidinge tot het Ceremonieel, en de Plegtigheden der Begraavenissen, en der Wapen Kunde*, Delft 1713, p. 165), war längst unter christlichem Einfluß zu einer symbolischen Handlung mutiert.
- ⁸⁹ Schon Martin Luther hatte diese Form in seiner Stellungnahme zu den Leichenfeierlichkeiten anlässlich des Todes Kurfürst Friedrichs des Weisen mit den Worten: „videtur hoc saeculo ridiculum spectaculum sunt barbara“ abgelehnt. Cf. Erika Kohler, *Luther und der Festbrauch (= Mitteldeutsche Forschungen 17)*, Köln-Graz 1959, p. 165 sq., zit. nach Brückner, Roß und Reiter, p. 186. Für Freiburg i. Br. interpretiert Hermann Flamm, *Der Ritt ums Grab im Münster*, in: *Freiburger Münsterblätter*, 2. Jhrg. 1906, p. 82 sq., diese Form des Sterbfalles als aus einer ursprünglich freiwilligen Leistung entstandene gewohnheitsrechtliche Pflicht des Bürgers im Interesse des Münsterbaus, wie ein Stadt-ratsprotokoll vom 14. I. 1499 ausweist: „wenn ein roß hineinkompt, so gehort es dem buw.“ Cf. auch Hans Schadek, *Bürgerschaft und Kirche. Das Freiburger Münster im Leben der mittelalterlichen Stadt*, in: Hugo Ott (Hrsg.), *100 Jahre Freiburger Münsterbauverein 1890–1990*, Freiburg i. Br. 1990, p. 95–124, hier: p. 111. Nicht zu verwechseln hiermit ist die auch noch im 18. Jahrhundert zu beobachtende Art des Sargtransportes mittels zweier Pferde aus dem sechs bis acht Pferde umfassenden Gespann in die Kirche unmittelbar unter das *castrum doloris* (Moser, Hofrecht, tom. 1, p. 470).
- ⁹⁰ Einen festen Platz im Leichenzug lassen die Berichte Lünigs oder Mosers nicht erkennen, wie denn überhaupt Systematisierungen in diesem auf Repräsentation angelegten, von lokalen Gegebenheiten abhängigen Bereich nicht am Platze sind. Doch lassen sich gewisse Regelmäßigkeiten beobachten, so die Platzierung des Leibpferdes direkt hinter dem Sarg, die Freuden- und Trauerpferde vor und hinter dem Sarg. Erst die militärische Trauerparade — festgelegt in den Exerzier-Reglements der einzelnen Waffengattungen — legen über eine lange Zeit hinweg zeremonielle Strukturen fest; so stand in der österreichischen Armee seit den frühen Privat-Reglements einzelner Regimentsinhaber dem wirklichen Obristen „ein Klag-Pferd mit völlig bedeckten schwarzen Boy, so eine lange schlep auff der Erden schleiffet, wird durch zwey in der Trauer gekleidete Reit-Knecht vor der Baahr geführt; es gebühret ihm auch daß ein Geharnischter Mann nach dem Sarg reite.“ (Reglement Daun 1733, p. 119). Dieser später als 'trauriger Ritter' bezeichnete ursprünglich „barocke Kürassier war ein strahlender Held in bunten Farben gewesen. Der allein 'traurige' sentimentale Zug in heroischem Gewande aber entspricht dem Lebensgefühl des 19. Jahrhunderts.“ (Brückner, Roß und Reiter, p. 208). Betka Matsche-von Wicht, *Zum Problem des Kriegerdenkmals in Österreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: Koselleck/Jeismann, *Politischer Totenkult*, p. 56 sqq., weist insbesondere auf die Figur des traurigen Ritters als ikonographisches Programm in der österreichischen Grabmalplastik, besonders am Beispiel des von Franz Anton Zauner gestalteten Sarkophags des Feldmarschalls Gideon Frhr. von Laudon (1717–1790) im Hadersdorfer Schloßpark bei Wien (fig. p. 54), und dem von einem Zaunerschüler stammenden Grabmal des Feldmarschalls Charles de Croix, Grafen von Clerfayt (1733–1798), auf dem Hernalser Friedhof hin. Vgl. auch den bei Gilbert Anger, *Illustrierte Geschichte der k. k. Armee. Dargestellt in allgemeiner und specieller culturhistorischer Bedeutung von der Begründung und Entwicklung an bis heute*, tom. 1, Wien 1886 [cit.: Anger *Geschichte der k. k. Armee*], p. 521, publizierten Kupferstich aus dem Jahre 1724, einen Leichenzug vor Kirche und Benediktinerkloster Sa. Maria vom Berg Serrato, der „Schwarzspanier“ genannten späteren protestantischen Garnisonkirche, mit Trauerritter nach den hinter dem Leichenwagen marschierenden Musikern darstellend. Ein Holzstich von der Beisetzung des k. k. Feldmarschalls und Präsidenten des Hofkriegsrates, Graf Heinrich von Bellegarde (1756–1845), am 25. VII. 1845 in Wien (Wie die Alten den Tod gebildet, p. 216) zeigt nicht nur den traurigen Ritter hinter, sondern dazu einen im vollen Kürass auf dem Leichenwagen sitzenden, die Klingenspitze seines Schwertes auf sich weisenden Geharnischten, somit das Ende der irdischen Existenz des Repräsentierten anzeigend.
- ⁹¹ Cf. Ralph E. Giesey, *The Royal Funeral Ceremony in Renaissance France (= Travaux d'Humanisme et Renaissance, XXXVII)*, Genf 1960, der die grundlegenden Ausformungen des mitteleuropäischen Leichenzeremoniells an den französischen und niederländischen Höfen belegt.
- ⁹² Der Grundsatz *rex non moritur* erhielt Anfang des 17. Jahrhunderts in Frankreich eine neue Qualität durch Stärkung des dynastischen Elementes, wie Papenheim, *Erinnerung und Unsterblichkeit*, p. 81

sq., am Beispiel Louis XIII. feststellt: „Im neuen König, dem Nachfolger seines Vaters, reinkarnierte sich sogleich nach dessen Tod das Amt“, womit auch die königliche Beisetzung, e. g. die Louis XIV., an Bedeutung verlor.

- ⁹³ „Die Trauer-Pferde zeigen den schmerzlichen Verlust an, den das Land erlitten; die Freuden-Pferde aber, die Freude der Unterthanen, daß der Abgang des Landes-Regentens durch den Successorem wieder ersetzt ist.“ (Rohr, Ceremoniel Wissenschaft der großen Herren, p. 313. Ähnlich bei Moser, Hofrecht, tom. 1, p. 452 sq. Beide Pferde ritten resp. begleiteten geharnischte Reiter, entsprechend ihrer Funktion auch als blanke oder schwarze Kürassiere bezeichnet. Im Leichenzug des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. 1688 traten neben dem Freudenpferd, „so gantz mit leibfarbenem Sammet bekleidet“, ein Kürassier zu Pferd, „welcher einen gantz vergüldeten und auf der Extremität blau emaillirten Harnisch an“, sowie ein ebensolcher „im gantz schwarzen Cüriß zu Fuß“ in Erscheinung, beide mit Helmen mit farbiger resp. schwarzer Helmzier (Lünig, Theatrum Ceremoniale, tom. 2, p. 626).
- ⁹⁴ Lünig, Theatrum Ceremoniale, tom. 2, p. 659.
- ⁹⁵ Hermann Heimpel schildert in seinen Erinnerungen „Die halbe Violine“, Frankfurt a. M. 1959, p. 196 sq., den Brauch des Leibpferdes im Leichenzug gelegentlich der Beisetzung des bayerischen Prinzregenten Luitpold im Jahre 1912, wie er auch bei seinem Vorgänger Ludwig II. 1886 gepflegt worden war: „Die königliche Sattelkammer war lebendig geworden: so viele Pferde, Schabracken, Bereiter. Die Gugelmänner zogen als düstere Mummerei vor dem Sarge. Dieser ruhte auf einem Wagen, den zwölf Pferde, mit schwarzen Decken überhangen, zogen, von Pferdehaltern geleitet; [. . .] Dem Toten wurde das Leibpferd nachgeführt ‚spanisch burgundisches Hofzeremoniell‘, hörte Erhard hinter sich sagen.“ (cit. nach Metken, Die letzte Reise, p. 210 sq.; cf. den ausführlichen Bericht zur Trauerfeier Ludwigs II. bei Rattelmüller, Pompe funèbre, p. 142). Eine zeitgenössische Darstellung des Leichenbegängnisses König Max II. von Bayern zeigt das schwarz verhangene Leibpferd direkt hinter dem Leichenwagen (Metken, Die letzte Reise, p. 210), desgleichen der bei Anger, Geschichte der k. k. Armee, p. 521, dargestellte Leichenzug aus dem Jahre 1724, der zusätzlich den ‚traurigen Ritter‘ vor dem Leibpferd aufweist.
- ⁹⁶ Noch bis in unsere Zeit, so e. g. bei der Beisetzung des ermordeten Lord Mountbatten im Jahre 1979, pflegt die britische Armee diesen Aspekt des mundus inversus, der auch bei den allerdings Präsident Lincolns Beerdigung nachempfundenen Trauerfeiern für nordamerikanische Präsidenten, hohe Staatsbeamte und Offiziere beachtet wird. Cf. T. J. Edwards, Military Customs, Aldershot ⁵1961, p. 203 (fig.) sq.; Leopold Schmidt, Totenbrauchtum im Kulturwandel der Gegenwart (= Mitteilungen des Instituts für Gegenwartsvolkskunde, Nr. 10; Sonderabdruck aus dem Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 118. Jhrg. 1981, So. 11), p. 178 u. fig. 4; Billy C. Mossman/M. Warner Stark, The Last Salute: Civil and Military Funerals 1921-1969, Washington D. C. ³1991, besonders die fig. p. 277.
- ⁹⁷ Brückner, Roß und Reiter, passim.
- ⁹⁸ idem, p. 196, der hier einen Zusammenhang mit dem ‚Pferdeopfer‘ herstellt. Doch ist der auf den Herrscher bezogene Rahmen zu eng gewählt, um als Interpretation des Totenpferdes zu genügen. Brückner vermutet überdies irriger Weise wohl in Anlehnung an Jähns, Roß und Reiter, p. 447 dieser Brauch habe nur in Brandenburg-Preußen bestanden, wo e. g. Friedrich Wilhelm I. seinem Generaladjutanten Graf v. Hake „zwei Tage vor seinem Ableben, sein bestes Reitpferd [schenkte], mit den Worten: dieses ist das letzte, was ich euch geben werde, behaltet es zu meinem Andenken.“ (Anton Balthasar König (Hrsg.), Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben, tom. 2, , Berlin 1789, p. 95). Auch in den Armeen anderer deutscher Staaten läßt sich diese Sitte nachweisen, wie dies gerade die kaiserlich-österreichischen Reglements dieser Zeit bestätigen.
- ⁹⁹ Reglement Daun 1733, p. 120. Bereits 1729 wandelte ein Rescript des Hofkriegsrates diese Naturalabgabe in eine monetäre, gestaffelt nach Dienstgrad und Stellung ab. Aber auch andere Teile der Ausrüstung verfielen traditionell beim Ableben vorbestimmten Chargen: des Obristen „Degen und Stock gehört seinem Adjutanten, gleichwie des Titular-Obristen seiner dem Regiments-Adjutanten. Dem Tambour von der Compagnie die Stiefel und der Hut.“ (Reglement Khevenhüller 1734, 2. Teil, p. 138); „die Partisan aber dem Regiments-Tambour.“ (Reglement Daun 1733, p. 119).
- ¹⁰⁰ Oscar Teuber/Rudolf Ottenfeld, Die Österreichische Armee von 1700 bis 1867, tom. 1, Wien 1895, p. 58. Hinterließ der Offizier eine mittellose Witwe, so „wird er von selbst so discret sein, daß

er es nicht nehme“; zur Wahrung seines Rechtsanspruches jedoch mußte das Pferd zumindest seinem Stall zugeführt werden, von dem aus er es der Besitzerin wieder zuführen ließ.

- ¹⁰¹ Cf. die entsprechenden Bestimmungen in den zeitgenössischen Reglements der einzelnen Waffengattungen und zum Vergleich die zuletzt erschienene Standortdienst-Vorschrift (St.O.D.V.) H. Dv. 131 v. 24. X. 1939, p. 81 sqq. Eine Zusammenstellung der gemäß den Reglements der einzelnen deutschen Staaten des 18. Jahrhunderts den jeweiligen Dienstgraden bei Abgang durch Tod zustehenden militärischen Detachements bietet Gottfried E. Rosenthal (Hrsg.), *Encyklopädie der Kriegswissenschaften*, das ist: Kriegskunst, Kriegsbaukunst, Artillerie, Minirkunst, Pontonir Feuerwerkerkunst, und Taktik, ihrer Geschichte und Literatur, in alphabetischer Ordnung, tom. 2, Gotha 1794, s. v. Begräbniß, p. 161 sqq.
- ¹⁰² Wir beschränken uns hier auf Beispiele aus dem deutschen Raum; zum Vergleich mit anderen europäischen Armeen in dem hier behandelten Zeitraum sei auf das Trauerzeremoniell der französischen Armee zur Zeit Louis XV. hingewiesen, herausgegeben von de Guignard, *L'Ecole de Mars, ou Memoires instructifs etc.*, Paris 1725, p. 615–622, worin auch das Seezeremoniell behandelt wird.
- ¹⁰³ „Die Begleitung marschiret in der Stille vor dem Orte auf, wo die Leiche [sic!] lieget, und woher sie abgeholt werden soll. Bey Heraustragung derselben, wird zur Leiche commandiret, und die Mannschaft in zwey Theile abgetheilet.“ (Reglement für das Kaiserlich Königliche gesammte Feld-Artilleriecorps, Wien 1757 [cit.: Reglement Feld-Artilleriecorps 1757]). Das 1726 in Potsdam erschienene „Reglement, Vor die Königl. Preußische Infanterie“, p. 488, bestimmte detaillierter: „Wenn die Leiche aus dem Hause gebracht wird, wird das Gewehr vorhero geschultert, und, sobald die Leiche herauskömt, wird das Gewehr praesentiret; Hernach, wenn die Leiche auf den Trauer-Wagen, oder sonst ausser dem Hause niedergesetzt ist, lässet der commandirende Officier das Gewehr verkehrt unter dem lincken Arm nehmen, und marchiret ab wie gebräuchlich; Wobey die Hautbois und Pfeifers den Todten-Marche blasen, und die Tambours mit gedämpften Trommeln den Todten-Marche schlagen.“
- ¹⁰⁴ „Wann ihme [dem Obersten] das Regiment zur Erden begleitet, so träget man auf denen Standarten schwarze Flöhr, wie auch alle Officier schwarze Flör, wie die Escharpen von der rechten Schulter gegen den Degen, welchen der Regiments-Adjutant ihnen auf dem Parade-Platz austheilet; die Trommel werden mit verzogenen Saiten jedesmahl geschlagen; die Paucken mit einem schwarzen Tuch behängt.“ (Reglement Khevenhüller 1734, 2. Teil, p. 138).
- ¹⁰⁵ „[. . .]die Hautboisten spielen den Marche nicht auf, sondern blasen mit gedämpften Hautbois ein Sterb-Lied.“; *ibid.* Der im Gegensatz zur preußischen Armee gedämpften Musik im österreichischen Heere entsprach auch der Gesang im Requiem, wie e. g. beim Tode der Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia 1720 von Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, tom. 2, p. 752, bezeugt ist: „wurde [. . .] der Psalm *De profundis etc.* Aus der Tieffe ruf ich zu Dir etc. Choraliter: und der Psalm *Miserere mei DEUS etc.* Herr erbarme Dich meiner; Figuraliter mit kläglicher Stimm abgesungen.“
- ¹⁰⁶ „Man formiret das Regiment allezeit in die Helffte, als die Avant-Guarde, mit welcher der Obrist-Lieutenant, und Retro-Guarde, mit welcher der Obrist Wachtmeister gehet, daß also die Leiche in der Mitte seye, und marchiret gantz langsam.“ (*ibid.*, p. 140). Das damalige langsame Schrittmaß von etwa 72–76 Schritt pro Minute verringerte sich also beim Trauermarsch noch einmal, was dem ganzen Leichenzeremoniell einen ungemein feierlichen und erhebenden Eindruck verliehen haben muß. Als sich um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert auf Grund veränderter taktischer Gegebenheiten die Schrittgeschwindigkeit zum Deployrschritt im Tempo 108 erhöhte, marschierte die Trauerparade im bisherigen langsamen Zeitmaß von etwa 88 Schritt in der Minute, in dem e. g. die bayerischen Trauermärsche für Infanterie und Kavallerie gesetzt sind (Dienst-Signale und Märsche für alle Waffengattungen (= Beilage zu den Dienstvorschriften für die königlich bayerischen Truppen aller Waffengattungen), München um 1835, p. 6 sqq.).
- ¹⁰⁷ Eine reglementarische Festlegung wie in der preußischen Armee (cf. Deisenroth, *Bornstedter Friedhof*, p. 342, Anm. 80) hinsichtlich des zu verwendenden Trauerchorals bestand in der österreichischen Armee nicht. Die durch das *Rituale Romanum* ohnehin für *Officium defunctorum* und Totenmesse vorgeschriebene Liturgie bevorzugte in erster Linie Psalmen und Antiphone, wie sie auch auf dem Wege zum und vom Begräbnis intoniert wurden (cf. Ludwig Ruland, *Geschichte der kirchlichen Leichenfeier*, Regensburg 1901, p. 180 sqq.). Gleichwohl richtete sich die musikalische Umrahmung der Totenfeier in erster Linie nach Rang und Stand, die eine aufwendigere Ausgestaltung derselben ermöglichte. Die eigens für Trauerfeierlichkeiten hoch und höchstgestellter Persönlichkeiten kompo-

- nierten Trauermusiken können hier außer Betracht bleiben. Cf. hierzu Friedrich Wilhelm Riedel, *Kirchenmusik am Hofe Karls VI. (1711–1740). Untersuchungen zum Verhältnis von Zeremoniell und musikalischem Stil im Barockzeitalter*, München-Salzburg 1977; Hawlik-van de Water, *Der schöne Tod*, Cap. 19: Der Tod und die Musik, komponierende Kaiser der Barockzeit, p. 154–164.
- ¹⁰⁸ Cf. hierzu Deisenroth, *Bornstedter Friedhof*, p. 330 sq.; „Toten-March, solcher wird geschlagen am Grünen-Donnerstag, Char-Freytag, und bey denen zu solcher Zeit geschehenen Processionen, oder auch, wann eine Leich zur Erden bestätigt wird, davon er füglich den Namen bekommt.“ (Reglement Regal 1739, p. 36). Notierte Vorlagen fehlen, wie allgemein üblich, in den Reglements des 18. Jahrhunderts; erst am beginnenden 19. Jahrhundert wurden zwecks Vereinheitlichung und gleicher Spielmanier Noten in die Reglements aufgenommen (Österreich 1807, Preußen 1812, Bayern 1822/23). Ein frühes Beispiel für die dem musikalischen Tagesdienst der Armeen entnommenen Dienststücke bietet der Totenmarsch für das Feldspiel, zwei Quer-(Schwegel-)pfeifen und eine Trommel, aus der Sammlung „Churfürstlich-Pfältzbayerische Regimentsstreich“ des bayerischen Regimentstambours Stephan Friedberger aus dem Jahre 1781, die dieser aus dienstlich notwendigen Gründen nach der Vereinigung zweier Armeen infolge Aussterbens der Wittelsbacher Linie zusammenstellen mußte. Im Dienst-Reglement für die kaiserliche königliche Infanterie, Erster Theil, Wien 1807, p. 219, wird der Totenmarsch erstmals näher definiert: „Ist, je nachdem ein Grenadier oder Fusilier begraben wird, Grenadier- oder Fusilier-Marsch, nur mit einer verschränkten Trommel.“ Beide Märsche finden sich als Notenbeilage Nr. XI, p. 3, und Nr. XII, p. 4. Eine ähnliche Bestimmung galt für die berittenen Truppen, bei denen der Totenmarsch mit dem gewöhnlichen Marsch (später Generalmarsch) identisch war, jedoch mit der Sourdine (i. e. Dämpfer) und in einem langsameren Tempo gespielt wurde (Dienst-Reglement für die kaiserliche königliche Cavallerie, Wien 1807, p. 433). Nach Einführung des Signalhorns bei der Infanterie wurde der Fußmarsch, ebenfalls im langsamen Tempo, als Totenmarsch geblasen. Die für die Kunstmusik des 19. Jahrhunderts typischen, zumeist Opern entstammenden Trauermärsche haben im militärisch-zeremoniellen Rahmen keine besondere Rolle gespielt.
- ¹⁰⁹ Der in der österreichischen Armee noch heute üblichen Bezeichnung für Salve kommt im Leichenzeremoniell, zusammen mit ihrer eigentlichen Bedeutung als Entlastung vom Amte, eine Doppelfunktion in devestierender und ehrender Absicht zu.
- ¹¹⁰ Reglement Daun 1733, p. 119.
- ¹¹¹ Reglement Regal 1739, p. 140. Die Übung, nach dem Abtrupp der Wachen, geschlagen durch die Tamboure, einige 100 Schritte vom Grabe mit Marschmusik zu beginnen, entspricht dem Bestreben des Staates nach Trauerdomestizierung am Ende der, militärisch verkürzten, Statuspassage. „Tatsächlich wird aber das Ich nach der Vollendung der Trauerarbeit wieder frei und ungehemmt.“ (Sigmund Freud, cit. nach Stubbe, *Formen der Trauer*, p. 285). Demgemäß stellt Moser, Hofrecht, tom. 1, p. 481, fest: „Wann alles vobey, werden die zu der Leichen-Proceßion erbetene, verschriebene, geschickte und erforderte Personen bey Hof auf dessen Kosten tractirt, wobey es eben nicht allzeit sonderlich traurig hergehet.“
- ¹¹² Levy-Bruhl, cit. nach Stubbe, *Formen der Trauer*, p. 334.
- ¹¹³ Das Zeremoniell schafft keine Hierarchien, sondern macht sie sichtbar; cf. Hartmann, *Staatszeremoniell*, p. 108. Aber nicht nur im weltlichen, sondern auch im geistlichen Bereich wurden im Tode solche Strukturen sichtbar, wenn, wie e. g. im Rahmen der katholischen Totenmessen Abstufungen nach dem „sozialen Wert“ des Verstorbenen vorgenommen werden; cf. hierzu Ephrem Else Lau, *Die Riten um Sterben und Tod in soziologischer Perspektive*, in: *Liturgisches Jahrbuch*, 24. Jahr, Münster 1974 [cit.: Lau, *Riten*], p. 4.
- ¹¹⁴ Wirz, *Eidgenössisches Reglement*, 2. Teil, p. 351.
- ¹¹⁵ Der Titel „Exzellenz“ stand im militärischen Bereich den Dienstgraden ab Feldmarschalleutnant (österreichisch-ungarische Armee) resp. Generalleutnant (deutsche Armeen) aufwärts zu, in Bayern jedoch nur in Verbindung mit dem Kommando über eine Division. Cf. v. Alten, *Handbuch*, tom. 3, 1911, s. v. Exzellenz, p. 461; Gottfried Stieve, *Europäisches Hof-Ceremoniel usw.*, Leipzig 1723, p. 288 sqq.
- ¹¹⁶ Der Zeitpunkt der Annahme dieses ursprünglich im Taufregister nicht eingetragenen zweiten Vornamens bleibt im Dunkeln. Vermutungen, wonach Harrsch sich diesen beim Übertritt zum römisch-katholischen Glauben resp. beim Eintritt in eine katholische Bruderschaft beigelegt habe, entbehren der quellenmäßigen Grundlage. Daß ein Religionswechsel dennoch stattgefunden haben muß — wenn

- auch vielleicht noch nicht bei der Heirat, bei welcher sich Harrsch verpflichten mußte „ad omnes proles fide catholica educandos“ — belegt schon das Münsterbegräbnis unter Teilnahme des gesamten Klerus der Stadt. Cf. auch Buchholz, *Genealogie*, p. 41, und Bihler, *Reichsgraf Harrsch*, p. 108.
- ¹¹⁷ Die Namensform alterierte in früherer Zeit zwischen Harsch und Harrsch. Letztere ist die heute übliche und gebräuchliche. Neben den bereits erwähnten biographischen Quellen finden sich weitere Einträge in *Allgemeines Historisches Lexicon*, tom. 2, Leipzig 1730, Sp. 758; Johann Heinrich Zedler, *Großes vollständiges Universal-Lexicon*, tom. 12, Leipzig-Halle 1735, Sp. 622; F. Wißgrill, *Schauplatz des landständischen Nieder-Österreichischen Adels*, tom. 4, Wien 1800, p. 180 sq.; J. Hirtenfeld, *Österreichisches Militär-Konversations-Lexikon*, tom. 3, Wien 1850, p. 70 sq.; Alfred Arneth, *Prinz Eugen von Savoyen. Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive*, tom. 2, 1708—1718, Wien 1858, p. 299—306; C. von Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, 7. Teil, Wien 1861, p. 386 sq.; Bernhard Poten (Hrsg.), *Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen*, 13. tom., Bielefeld und Leipzig 1877 sqq. [cit.: Poten, *Handwörterbuch*], hier: tom. 4, 1878, p. 278; *Allgemeine Deutsche Biographie*, tom. 10, Leipzig 1879, p. 643; v. Alten, *Handbuch*, tom. 4, 1912, s. v. Harrsch, p. 643.
- ¹¹⁸ Den Dienstgrad Generalfeldzeugmeister bekleideten die aus der Artillerie hervorgegangenen Offiziere als Oberbefehlshaber über diese Waffe. Der Feldzeugmeister, der „so wohl von der Fortification, als Artillerie und Infanterie, worüber er fürnehmlichen bestellet, vollkommene Wissenschaft haben“ sollte (Gruber, *Kriegs-Disciplin*, p. 96), erhielt unter Maria-Theresia den Charakter eines Generals der Artillerie; seit 1908 wurde er nur noch an Generale, die aus den technischen Truppen hervorgegangen waren, vergeben. In Preußen beinhaltete diese Stufe den höchsten Befehlshaber der Artillerie mit dem Rang eines Generalfeldmarschalles, der mehrfach an Prinzen des königlichen Hauses vergeben wurde. Cf. v. Alten, *Handbuch*, tom. 3, 1911, s. v. Feldzeugmeister, p. 549 f.
- ¹¹⁹ Hier im Sinne eines Mitglieds des Hofkriegsrates (cf. Anm. 24) gebraucht; den Titel Kriegsrat führten in den Kriegsministerien des Deutschen Reiches Beamte der höheren Militärverwaltung in den Stufen Wirklicher und Wirklicher Geheimer Kriegsrat. Cf. v. Alten, *Handbuch*, tom. 5, 1913, s. v. Kriegsrat, p. 660.
- ¹²⁰ Allgemein zur militärischen Situation der Vorlande bei Oskar Regele, *Zur Militärgeschichte Vorderösterreichs*, in: Friedrich Metz (Hrsg.), *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*, Freiburg 1967, p. 123—13. Desweiteren Wolfgang Stülpnagel, *Herrschaft und Staat*, in: *Statistisches Landesamt Baden-Württemberg* (Hrsg.), *Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung (= Die Stadt- und Landkreise in Baden Württemberg)*, Freiburg 1965 [cit.: *Kreisbeschreibung*], tom. 1, 1. Halbbd., p. 250 sqq.; Dieter Speck, *Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, 29)*, 2 tom., Freiburg Würzburg 1994, hier: III, 6: *Militär und landständisches Wehrwesen*, S. 409—452. Ein Stimmungsbild des militärischen Freiburg um die Jahrhundertwende, insbesondere hinsichtlich der Querelen mit der Bevölkerung, zeichnet Friedrich Noack, *Aus dem Freiburger Garnisonsleben um 1700*, in: *Badener Land. Unterhaltungsbeilage der Freiburger Zeitung*, Freiburg 26. I. 1929, Nr. 3, p. 9—11, und 9. II. 1929, Nr. 4, p. 13 sq.; cf. auch allgemein den Bestand Abt. 79 (Breisgau-Generalia): *Militärsachen 1718—1738*, Nr. 2358—2370 im GLA Karlsruhe. Für die nachtheresianische Zeit cf. die Dissertation von Otto Heintz, *Heereswesen und Volksbewaffnung in Vorderösterreich im Zeitalter Josefs II. und der Revolutionskriege (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br.)*, Freiburg i. Br. 1941. Einen ganz allgemeinen, gedrängten Überblick über Freiburgs kriegerische Verhältnisse bietet auch Peter Paul Albert, *Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau 1120—1920. Bilder aus der Geschichte der Stadt. Zur Feier ihres 800jährigen Bestehens*, Freiburg 1920, Kap. 7: *Kriegszeiten und Kriegshelden*, p. 73—84, und jetzt Heiko Haumann, Hans Schadek (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Freiburg*, tom. 2: *Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft*, Stuttgart 1994 [cit.: *Haumann/Schadek, Geschichte der Stadt Freiburg*], p. 184 sqq. Die Landesverteidigung in den österreichischen Vorlanden besorgten bis zur Zeit Maria Theresias die Stände, von denen Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritter und Edle „mit ganzer Macht“, die Städte mit dem dritten Mann aufzukommen hatten. Diese sog. „Landesrettung“ erfuhr nach dem 30jährigen Kriege im Jahre 1656 eine grundsätzliche Neuordnung, nach der acht Landfahnen im Verteidigungsfalle aufzubieten waren, von denen der Freiburger Fahnen Freiburg mit zugehörigen Dörfern — 806 Mann zu stellen hatte. Sie spielten in der Landesdefension aber nur eine untergeordnete Rolle, „da die Haupt-Vertheidigung stets den immer in größerer Zahl

hier versammelten regulären kaiserlichen Truppen anvertraut war.“; cf. Alphons Frhr. von Wrede (Bearb.), *Geschichte der k. u. k. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des XIX. Jahrhunderts* (= Supplement zu den „Mittheilungen des k. u. k. Kriegs-Archivs“), 5 tom., Wien 1898–1905 (ND Starnberg 1985)[cit.: Wrede, K. u. k. Wehrmacht], tom. 5, p. 63 sq.). Für das stehende Heer dagegen hatten die Landstände die Mannschaften zu stellen. Erst die militärischen Reorganisationen Maria Theresias nach den verlorenen Schlesischen Kriegen legten die Konskriptionen in staatliche Hände und führten zu Werbebezirkseinteilungen, bei denen Vorderösterreich 1766 dem Pluquetschen Regiment (seit 1778: Regiment Bender) als Werbebezirk zugeteilt wurde. Die wegen der Kriegsläufe häufig wechselnde Garnison der Stadt Freiburg bestand im Todesjahre Harrschs aus den Regimentern *A n s b a c h* (Mietregiment des Markgrafen Wilhelm Friedrich von Ansbach, aufgestellt 1707, ab 1724 „Müffling“, nach 1806 Inf. Rgt. Nr. 26 bis 1918; cf. StadtA Freiburg, C 1 Militaria 137, Nr. 8; [August Graefffer] *Geschichte der kaiserl. königl. Regimenter seit ihrer Errichtung bis auf gegenwärtige Zeiten*, Wien 1791 [cit.: Graefffer, Regimenter], p. 119 sq., und Georg Tessin, *Die Regimenter der europäischen Staaten im Ancien Regime des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts*, Teil 1: *Die Stammlisten*, Osnabrück 1986 [cit.: Tessin, Stammlisten], p. 48); *A r e n b e r g* (gegr. 1698, 1715 bis 1754 Feldzeugmeister Leopold Philipp Karl Herzog von Arenberg Inhaber desselben, ab 1806 Inf. Rgt. Nr. 28; cf. StadtA Freiburg, C 1 Militaria 137 Nr. 21; Graefffer, Regimenter, p. 91 sq., und Tessin, Stammlisten, p. 43); *D ’ A r n a n d* (errichtet 1702, ab 1704 dem Feldzeugmeister Hubert Dominik Baron v. d’Arnand bis 1728 gehörend, seit 1806 Inf. Rgt. Nr. 12; cf. StA Freiburg, C 1 Militaria 137 Nr. 8; Graefffer, Regimenter, p. 99 sq., und Tessin, Stammlisten, p. 44) und *L a n g l e t* (1672/73 gebildet, 1693 dem Feldzeugmeister Scipio Grafen v. Bagni verliehen (bis 1721), danach dem Feldzeugmeister Philipp Baron v. Langlet gegeben, seit 1806 Inf. Rgt. Nr. 25; cf. StA Freiburg, C 1 Militaria 158 Nr. 64; Graefffer, Regimenter, p. 62 sq., und Tessin, Stammlisten, p. 37). Hinzu kamen die Büchsenmeister und Knechte der Artillerie in der Festung selbst. Von den hier genannten Regimentsinhabern wurde der k. k. General, Festungsgouverneur von Breisach und „legionis pedestris Colonellus“ v. D’Arnand bei seinem Tode im Jahre 1728 gleichfalls im Münsterchor beigesetzt; es sei „die schönste und grösste Leucht gewesen“, wie der Chronist der Marianischen Sodalität bemerkt (StA Freiburg, B 1 Nr. 97, f. 108^R. Cf. auch die Denktafel im Münster gegenüber dem Denkmal für den General v. Rodt; Text bei Karl Schuster, *Die Gräber im Münster*, in: *Freiburger Münsterblätter*, 8. Jhrg., Freiburg i. Br. 1912 [cit.: Schuster, Gräber im Münster], p. 21.

¹²¹ Neben dem schon zitierten zweibändigen Ausstellungskatalog von Schadek/Ecker, *Stadt und Festung*, anlässlich der poliorketischen Präsentation im Jahre 1988 kann neuerdings zur Frühgeschichte der altdeutschen Stadtumwallung mit dem Burghaldenschloß die Magisterarbeit von Monika Porsche, *Die mittelalterliche Stadtbefestigung in Freiburg im Breisgau*, 2 tom., Freiburg 1992, herangezogen werden, die jetzt auch als H. 22 der Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg, Stuttgart 1994, vorliegt. Daneben immer noch Mathias Stammnitz, *Die ehemalige Festung Freiburg im Breisgau. Eine geschichtliche Baubeschreibung*, in: *Schauinsland*, 33. Jhrg. 1906 [cit.: Stammnitz, *Festung Freiburg*], p. 77–103. Überblickartig auch bei Heinrich Schreiber, *Freiburg mit seinen Umgebungen*, Karlsruhe und Freiburg ³1840, p. 47–57 und Harder, *Militärhistorisches Handbuch*, s. v. Freiburg, p. 210–221.

¹²² Die Traueraufbettung des Toten war Bestandteil der barocken pompe funèbre und Ausdruck einer den sozialen Rang auch im Tode hervorhebenden und unterstreichenden Geisteshaltung, die auch in einer aufwendigen Sarkophaggestaltung jener Zeit künstlerischen Ausdruck fand. „In einigen grossen Städten ist es mehrentheils zur Gewohnheit worden, daß die Leichen der jüngern Personen, oder der Höhern, oder die sonst zierlich geputzt und ausgeschmückt, einige längere oder kürzere Zeit, zur öffentlichen Schau jederman dargestellt werden.“ Gegen diesen Brauch wendet sich in erzieherischer Absicht Rohr, *Ceremoniel Wissenschaft der Privat-Personen*, p. 663, „sintemal er mehrentheils aus der Eitelkeit und Hochmuth der Hinterlassenen herrühret; sie wollen mit den Leichen Parade machen, und erweisen, was sie sich haben kosten lassen, um von andern deswegen gelobet zu werden; es wird viel Geld, das zu Gottes Ehren und des Nächsten Nutzen weit nützlicher angeleget werden könnte, hiemit verschwendet.“ Was er den Untertanen versagen will, gesteht er den regierenden „großen Herren“ als Zeichen der repraesentatio maiestatis kritiklos zu: „Die Hoch-Fürstlichen Leichen pflegen gemeinlich eine Zeitlang, bißweilen einige Tage, und bißweilen wohl gar einige Wochen auf kostbaren Parade Betten gestellt und gezeigt zu werden, die man auf unterschiedene Art inventiret. Zuweilen werden sie auf eine Estrade gesetzt, so einige Stufen hoch ist; diese Estrade

wird von einigen Pilastren, die mit Sammet und goldenen Tressen bekleidet, unterstützt, an welchen hernach die Wapen hängen. Andere sind mit Sinn-Bildern, Wachs-Fackeln, Illuminationen, Statuen, Urnen und dergleichen ausgezieret. Es sind magnifique Baldachine darüber zu sehen.“ (Rohr, Cereoniel-Wissenschaft der grossen Herren, p. 281 sq.).

- ¹²³ Das Necrologium der Marianischen Sodalität zu Freiburg 1628—1804 (StadtA Freiburg, B 1, Nr. 97, f. 100^R vermerkt unter dem 9. April 1722: „Ferdinand Amadeo B. v. Harsch, k. k. General und Commandant der Föstung sep. Münster im Chor, alt 61.“ Im „Todten Buoch“ des Freiburger Münsters findet sich unter dem Datum des 12. April unter der Nr. 419 der Eintrag: „Generalis Ferdinandus Amadeus a Harche Gubernator Civitatis“; cf. Peter Böckling, Das „Todten Buoch“ der Münsterpfarre Freiburg i. B. (1670—1784), Maschschr. MA-Arbeit Freiburg i. Br. 1979 [cit.: Böckling, Todten Buoch], Anh. 63.
- ¹²⁴ Gewöhnlich läuteten die Glocken der Stadt oder Pfarrei je nach Status des Verblichenen in mehreren „Pulsen“ vor Beginn der Trauerfeier resp. des Leichenkonduktes. In Freiburg war es üblich, die Vigil oder Bruderschaftsglocke des Münsters eine Viertelstunde vor Beginn eines Leichenbegängnisses läuten zu lassen.
- ¹²⁵ T(h)um(b)kirche= Domkirche, hier in der Bedeutung von Hauptkirche bis ins 18. Jahrhundert verwendet. Cf. Jacob u. Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, tom. 2, Leipzig 1860 (ND München 1984) [cit.: Grimm, Deutsches Wörterbuch], Sp. 1233 sq. Allgemein zur Münsterbestattung bei Schuster, Gräber im Münster, p. 1 26, und Böckling, Todten Buoch, passim.
- ¹²⁶ An der Nordwand der nach dem Magdeburger Domprobst Wilhelm Boecklin von Boecklinsau benannten Chorkapelle im Freiburger Münster ließ Harrschs Witwe eine Gedächtnistafel anbringen; nach dem Verzeichnis der im Chorumgang beigesetzten Persönlichkeiten als Anhang zum „Todten Buoch“ des Münster Archivs wurden die Grabplatten bei Mehrfachbelegung mit früherer Inschrift und zusätzlicher Nummernkennung („sub lapide 1“ usw.) weiterverwendet und den Toten dieserhalb zumeist eine hinweisende Gedächtnistafel gewidmet. Die genaue Lage der letzten Ruhestätte Harrschs ist nicht bekannt. Abbildungen und Text der Tafel bei Bihler, Reichsgraf Harrsch, p. 105 u. 110; Schuster, Gräber im Münster, p. 20 sq.; ebenso bei Böckling, Todten Buoch, p. 82; Heinrich Schreiber, (Unveröff. Manuskript), StadtA Freiburg, B 1 / 72, Nr.2, fol. 30 und Pfister, Drei Schwaben, p. 53.
- ¹²⁷ Schon die frühen Regiments-Exerzier-Reglements einzelner Regimentsinhaber bestimmten detailliert für jeden Dienstgrad das entsprechende militärische Begleitdetachment im Trauerkondukt; üblicherweise rangierte in militärischen Leichenbegängnissen der Generale — soweit vorhanden — Kavallerie vor Infanterie, diese vor Artillerie (cf. D.V.E. 130: Garnisondienst-Vorschrift, Berlin 1888, § 30: Trauerparaden, p. 42 44, hier: p. 44). Das Fehlen berittener Truppen erklärt sich aus der Garnisonsstruktur Freiburgs, die des kavalleristischen Elementes entbehrte. Grundsätzlich sollte „die Begleitung von demjenigen angeführt [werden], der mit dem Verstorbenen in einerley Character stehet; oder in Abwesenheit desselbigen, von demjenigen, der ihm im Range zunächst nachfolget.“ (Reglement Feld Artilleriecorps 1757, § 302, p. 175). Sobald die Truppe den Aufbahrungsort der Leiche erreicht hatte, wurde das Kontingent geteilt, „da die erste Helfte vor, und die andere Helfte Zug weis hinter der Bahr nach denen Eingeladenen marchiret, die erste Helfte führet derjenige, so den Conduct commandiret, und der Erste nach ihm in Rang schliesset die hintere Helfte. . .“ (Regulament und Ordnung 1749, 2. Teil, p. 30).
- ¹²⁸ Die Reihenfolge des militärischen Kontingentes der Trauerparade — Artillerie vor der Infanterie — weist auf die Herkunft und Stellung des Generalfeldzeugmeisters hin; demnach hätten Harrsch drei Regimenter „nebst 12. Stucken“ unter Führung eines im Range gleichgestellten Generals gebührt (Reglement Esterhazy, p. 301 sq.); später, als die Artillerie fest in den militärischen Organismus eingebaut war, legte Waffenstolz weiterhin Wert auf Mitführung der Kanonen: „Denn da theils bey dem Corps keine Fahnen vorhanden sind, wie bey den Regimentern, so die Beerdigung begleiten können; theils auch die Artillerie ihren Eidschwur zu den Stücken, so wie die Infanterie zu den Fahnen ablegt: so müßen auch zu einem Unterscheidungszeichen des Corps die Stücke, in deren Bedienung das vornehmste Geschäft der Artillerie bestehet, bey den Beerdigungen nach Proportion und Verhältniß der Character, mitgeführt werden.“ (Reglement Feld Artilleriecorps, § 300, p. 174,). Nach dieser für das kaiserliche Heer verbindlichen Vorschrift wurden einem Feldzeugmeister sogar 18 Stücke zugestanden. Abweichungen hiervon lagen in der Regel in den örtlichen Garnisonverhältnissen begründet. Moser, Hofrecht, tom. 1, p. 480, nennt als Kennzeichen einer militärischen Beerdigung über-

haupt „die zu Anfang der Proceßion vorangeführte Canonen und die auf den Sarg gelegte Feld-Zeichen.“

¹²⁹ Feldschlangen, den Kartaunen und Basiliken ähnlich, waren lafettierte Langrohrgeschütze des 15. bis 18. Jahrhunderts in Vorderladermanier zur Verwendung in offener Feldschlacht. Als ganze „Schlangen“ verschossen sie gewöhnlich bis zu 20 Pfund, als halbe 15 Pfund. So finden wir sie schon im „Weißkunig“, dem berühmten Holzschnittwerk des Hans Burgkmair für Maximilian I. Cf. Johann Sebastian Gruber, Neuer und Gründlicher Unterricht von der heutigen Fortification und Artillerie in zwey Bücher verfasst, Nürnberg 1700, 2. Teil, Kap. XXIX: Von Eintheilung der Schlangen insgemein usw., p. 38 sqq.; Poter, Handwörterbuch, tom. 3, 1877, p. 270 sqq.; v. Alten, Handbuch, tom. 3, 1911, s. v. Feldschlange, p. 545; Feldzüge des Prinzen Eugen, tom. 1, p. 228–247, bes. die Übersicht p. 231; Reinhard Brühl et al. (Hrsg.), Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte (= Schriften des Militärgeschichtlichen Instituts der Deutschen Demokratischen Republik), Berlin 1987, hier: tom. 1, p. 200 sq.

¹³⁰ Als Vorläufer der militärisch organisierten Artillerie wurde die Kunst der Büchsenmeister oder Konstabler zunfstmäßig gelehrt, ohne selbst Zunft zu sein. Das im 13. Jahrhundert aufkommende Geschützwesen besaß in den den Handwerkern entstammenden Büchsenmeistern fachlich versierte Geschützgießer und -bedienungen, die vornehmlich in Städten und festen Plätzen die örtliche Verteidigung zu leiten im Stande waren und mittels Verträgen (sog. „Artikelsbriefe“; E. Frhr. v. Stein, Fragmente aus der Geschichte des Geschützwesens, in: Oestreichische militärische Zeitschrift, Wien 1838, 6. H., p. 311–332, hier: p. 327 sqq., zitiert einen solcher frühen Verträge zwischen Kriegsherrn (hier Kaiser Friedrich III.) und Büchsenmeister aus dem Jahre 1444) den Kriegsparteien als Artillerie unter Aufsicht des Feldzeugmeisters zur Verfügung standen. In zahlreichen Handschriften dieser Zeit gaben sie ihre 'Geheimnisse' an die Lehrlinge weiter (cf. e. g. ein zeitgenössisches Druckerzeugnis „Streyd-Buch von Pixen, Kriegsrüstung, Sturmzeug und Feuerwerckh“ aus dem 14. Jahrhundert, ausführlich erläutert bei Jähns, Kriegswissenschaften, tom. 1, 1889, p. 382 ff, dessen Weiterentwicklung das berühmte „Feuerwerksbuch“ des Abraham von Memmingen aus dem Jahre 1414 darstellt (Jähns, p. 392 sqq.; Wilhelm Hassenstein (Hrsg.), Das Feuerwerksbuch von 1420. 600 Jahre deutsche Pulverwaffen und Büchsenmeisterei. Neudruck des Erstdruckes aus dem Jahre 1529 mit Übertragung ins Hochdeutsche und Erläuterungen, München 1941). Zusammen mit den zu ihrer Unterstützung beigegebenen Stückknechten („Handlangern“) wurden sie im 17. Jahrhundert militärisch in Kompanien gegliedert. Als Angehörige der Ranggruppe der Unteroffiziere waren sie für die Bedienung der schweren Geschütze zuständig; das Richten und Abfeuern der leichten Geschütze oblag den „Schützen“. Nach den eigens für die Büchsenmeister ausgestellten Artikelsbriefen sollte dieser „kraut und loth nicht unnützlich verschiesen“, „seine kunst ehrlich und wohl gelernt haben, damit er allerhand stücke wisse zuzurichten, auszuteilen, zu laden und zu speisen“, „sich der mäßigkeit befleißigen“, „seine gebührliche instrumenta bey seinem stück haben“ und „auch schreiben und lesen können, damit er seine stücke im sinne behalte, die zu dieser kunst gehören“. (Aus dem „Articulus-Brief vor die büchsenmeister“ des Pfälzer Kurfürsten Johann Wilhelm vom 10. V. 1692, in: Corpus iuris militaris novissimum, oder neuestes Kriegs-Recht, Leipzig 1724, Sp. 773–778). Noch bis ins 18. Jahrhundert hinein hielt sich in einigen Armeen die Bezeichnung Büchsenmeister für den Geschützführer. Cf. auch Poter, Handwörterbuch, tom. 2, 1877, s. v. Büchsenmeister, p. 144 sq.; Louis von Malinowsky, Robert von Bonin, Geschichte der Brandenburgisch-preussischen Artillerie, 1. Teil, Berlin 1840 (ND Wiesbaden 1982), p. 232 sqq.; Geschichte des Feuerwerkswesens mit besonderer Berücksichtigung der brandenburg-preußischen Feuerwerker. Zum 75jährigen Gedenktage der Errichtung der Kgl. Preuß. Oberfeuerwerkerschule zu Berlin, Berlin 1915; Wrede, K. u. K. Wehrmacht, tom. 4, p. 637 sq.; Ferdinand Frhr. von Ledebur, Geschichte des deutschen Unteroffiziers, hrsg. vom Reichsbund ehem. Berufssoldaten, Berlin 1939, p. 31 sqq. (fig. p. 164); eine ausführliche allgemeine Übersicht bietet Erich Schoen (Bearb.), Geschichte des Deutschen Feuerwerkswesens der Armee und Marine mit Einschluß des Zeugwesens, hrsg. vom Reichsbund Deutscher Feuerwerker, Berlin 1936, Cap. II, p. 18–138, bes. 18–51, und, speziell für Österreich, Hugo Kerchnawe (Bearb.), Ehrenbuch unserer Artillerie, hrsg. vom Reichsbunde der Artillerievereinigungen Österreichs, tom. 1, Wien 1935 [cit.: Kerchnawe, Ehrenbuch], p. 37 sqq.

¹³¹ Die mittelalterliche Schießtechnik bei der „Artollerey“ bediente sich zum Entzünden der Ladung eines an einem Ende glühend gemachten Eisendrahtes, der Zündrute, die zur Ausrüstung des Büchsenmeisters gehörte. Bei fortgeschrittener Waffentechnik wurde daraus der Stab, auf welchen die sog.

Feuerfahne, ein zumeist zweihälziger, in Vogelköpfen endender Luntenthaler (in der kaiserlich österreichischen Armee als Doppeladler gedeutet) aufgeschraubt wurde. Die um die Zündrute gewickelte Lunte endete in den offenen Vogelschnäbeln; sie galt als Wahrzeichen der Büchsenmeister. Damit mußten sie allmorgendlich vor dem Logis des kommandierenden Offiziers erscheinen, um ihren Tagesbefehl entgegenzunehmen (Lünig, *Corpus iuris militaris*, tom. 2, p. 1039). Cf. allgemein bei Poten, *Handwörterbuch*, s. v. Zündrute, tom. 9, 1880, p. 389, und idem, s. v. Feuerfahne, tom. 3, 1877, p. 294. Eine Abbildung eines Büchsenmeisters mit seinem Standeszeichen bei Kerchnawe, *Ehrenbuch*, p. 51.

- ¹³² Die sich zumeist aus den Reihen der Bergleute, Bauhandwerker und Zimmerer rekrutierenden Mineure bildeten seit dem 30jährigen Kriege einen Sonderzweig der technischen Truppen, dem die Sprengvorbereitung und der unterirdische Minenkrieg oblag. Prinz Eugen errichtete 1716 eine Mineur-Abteilung, die — nach Ausbau in den Jahren 1748 und 1762 zu einer Mineur-Brigade mit 4 Kompanien — als Mineur-Korps 1772 von der Artillerie getrennt und zu einer selbständigen Truppengattung umgestaltet wurde (die Entwicklung in Preußen verlief ähnlich; cf. hierzu Udo von Bonin, *Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen*, 2 Teile, Berlin 1877/78, hier: 1. Teil, p. 189—207). Für die Festung Freiburg i. Br. nennt das österreichische Generalstabswerk zu den Feldzügen des Prinzen Eugen (II. Serie, tom. 1: *Spanischer Successions-Krieg. Feldzug 1708. Nach den Feld-Acten bearb. von Alexander Kirchhammer*, Wien 1885, p. 67) 68 Geschütze und 12 Mörser sowie nur 36 Büchsenmeister und 12 Mineure, was Harrsch zu der Weigerung veranlaßte, Artilleristen und Mineure auf den italienischen Kriegsschauplatz abzugeben. Die Mineure gingen im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts im Pionierkorps (Festungspioniere) auf. Cf. v. Alten, tom. 6, 1914, s. v. Mineure, p. 498 sq.; allgemein hierzu Ernst Aichner (Hrsg.), *Sonderausstellung Pioniere. Ingenieurtruppen in vier Jahrhunderten (= Veröffentlichungen des Bayerischen Armeemuseums, tom. 2)*, Ingolstadt 1981.
- ¹³³ Bei dem geringen militärischen Organisationsgrad und der zahlenmäßigen Beschränkung der Artillerie im 17. Jahrhundert wurden fallweise sog. Handlanger-Kompanien, auch Artillerie-Füsiliere genannt, zur Unterstützung der Geschützbedienungen angeworben. Später hatten die Infanterie-Regimenter entsprechende Mannschaften unter Aufsicht deren Vorgesetzter als Handlanger abzustellen. Die Mängel dieses Systems führten schließlich 1758 zur Aufstellung einer speziellen Handlanger Truppe. Cf. Wrede, *K. u. k. Wehrmacht*, tom. 4, p. 257—265.
- ¹³⁴ Die im 17. Jahrhundert zuerst im Festungskriege aufkommenden Granatenwerfer wurden unter Louis XIV. seit 1667 in Stärke von vier Mann pro Kompanie etatisiert; Österreich, Preußen und Bayern folgten bald darauf. Von Frankreich übernahm Österreich auch die Eigenart der Uniformierung in Gestalt einer Bärenfellmütze statt des breitkrempigen Hutes, der beim Handgranatenwurf hinderlich gewesen wäre; Preußen und Rußland dagegen statteten ihre Grenadiere mit einer mit metallnem Vorderschild versehenen, hoch aufgerichteten Grenadiermütze aus, die auch den Elitecharakter dieser Truppe betonen sollte. Veränderte waffentechnische und taktische Gegebenheiten führten zu einem Bedeutungsverlust der Grenadiere, die nun in besondere Kompanien zusammengefaßt und im Kriegsfall als geschlossene Bataillone im Einsatz standen. Das Vorrecht, den Grenadiermarsch, ursprünglich ein reiner Trommelmarsch, schlagen zu dürfen, stand in der österreichischen Armee nur dem Infanterieregiment 42 für dessen Einsatz bei Wagram 1809 zu, was die Stellung der Grenadiere im Heeresgefüge kennzeichnen dürfte. Cf. v. Alten, *Handbuch*, tom. 4, 1912, p. 368.
- ¹³⁵ Die ursprünglich zur leichten Infanterie zählenden Musketiere, die ihren Namen von der Muskete, einem Luntenschloßgewehr des 16. und 17. Jahrhunderts ableiteten, bildeten neben den Pikenieren die Hauptwaffe der Fußtruppen der europäischen Armeen. Die Entwicklung vom Radschloß- zum Steinschloßgewehr und dessen Verbesserungen im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert ließ die Musketiere zur Hauptwaffe der nun linear aufgestellten Infanterie (Grenadiere und Füsiliere) und ihren Namen zum Synonym für die Infanteristen überhaupt werden. Cf. v. Alten, tom. 6, 1914, p. 664.
- ¹³⁶ Die aus der taktischen Einheit des „Fähnleins“ der frühen Söldnerheere hervorgegangene Kompanie führte weiterhin als Richtungs- und Erkennungszeichen mit hohem Symbolwert eine Fahne, die sie in Preußen bis 1787, in Österreich-Ungarn bis 1808 behielt. Im höfischen Trauerzeremoniell wurde — ähnlich dem Pferdebrauch — zwischen Trauer-, Freuden-, Haupt-, Blut- und Provinzfahnen unterschieden. Die in unserem Trauerzug mitgeführten elf Fahnen lassen angesichts der im Verhältnis hierzu geringen Zahl der beteiligten Soldaten auf Abordnungen der jeweiligen Kompanien, die in Freiburg seinerzeit stationiert waren, schließen. Einzig einem verstorbenen oder gefallenen Regi-

ments-Inhaber (Chef) stand das Privileg zu, daß „auf alle Fahnen [. . .] hiebey schwarze Flöre auf das Crönel gebunden werden, welche bis zur Vergebung des Regiments daran verbleiben.“ (Regulament und Ordnung 1749, 2. Teil, p. 29). Zur Fahne cf. v. Alten, Handbuch, tom. 3, 1911, p. 465 sqq.; Anton Dollecsek, Monographie der k. u. k. österr.-ung. Blanken und Handfeuer-Waffen, Wien 1896 (ND Graz 1970), p. 145—164.

- ¹³⁷ Mit der Verlegung der Regierung der vorderösterreichischen Lande von Ensisheim im Elsaß nach Freiburg im Jahre 1651 wurde auch eine Verstärkung der Garnison nötig, die 1677 durch französische Besatzung abgelöst wurde. Als Wachgebäude dienten nach Anlage und Verstärkung der Festung die kasemattierten Stadttore (Prediger-, Breisacher-, Christophstor) und „die kalte Herberg“ am Schulerturn. Die Hauptwache wird sich zu dieser Zeit bereits am Münsterplatz an der Stelle der 1733 von Feldzeugmeister Hermann Graf von Hohenzollern entworfenen und von Johann Martin Vonderlew und Martin Gloning neu erbauten Stadtwache befunden haben, wie den Chronikblättern 1733/35, fol. 2 (cit. nach Häuserstand, zu XVIII d; StadtA Freiburg), zu entnehmen ist: „1733 Mai 12. Wahre die haubtwacht auf der Gerberstuben postieret worden, weilen man die alte auf dem Münsterplatz ganz abgebrochen und eine ganz neue in zeit 3 monat auferbauet.“ (Für den Hinweis auf diese Belegstelle sei Herrn Stadtoberarchivrat Dr. Ulrich Ecker, Freiburg, sehr gedankt.) Eine Notiz an gleicher Stelle vermerkt: „1733. Hoc mense (Oktober) perfectum est aedificium vigilum, vulgo die Haubtwacht.“ Die an der Ostseite des Münsterplatzes Nr. 38 neben der Kooperatur gelegene zweigeschossige Stadtwache auf trapezförmigem Grundriß mit Arkadengang diente bis 1830 ihrer Bestimmung als Hauptwache der Freiburger Garnison. Cf. Stammnitz, Festung Freiburg, passim; Adolf Poinson, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau, Freiburg 1891, p. 119 sqq. (Münsterplatz); Peter Kalchthaler, Freiburg und seine Bauten. Ein kunsthistorischer Stadtrundgang. Mit einem Beitrag von Paul Bert, hrsg. vom Kulturamt der Stadt Freiburg i. Br., Freiburg 1990, p. 231—233. Zur mittelalterlichen Stadtbewachung vor dem Aufkommen stehender Heere siehe auch bei Heinrich Schreiber (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, tom. 2, 1. Abt., Freiburg 1828 [cit.: Schreiber, Urkundenbuch], Nr. CCCCXIX: Stadtbewachung (um 1406), p. 212 sq.
- ¹³⁸ Vorbild für die erstmals im 11. Jahrhundert belegten Kirchenfahnen war das altrömische vexillum, bestehend aus einer Holzstange, deren oberen Teil ein an einem Querholzstab angebrachtes farbiges viereckiges Tuch zierte. Diese Kreuzstabform, von Konstantin dem Großen im Jahre 312 als Kaiserstandarte mit Christusmonogramm an der Spitze (Labarum) übernommen, mag zur Übernahme in der römisch-katholischen Kirche geführt haben, die sie in den Farben des päpstlichen Wappens rot und gelb, seit 1809 gelb und weiß bei Prozessionen vorantrug. Cf. Der Kleine Pauly, tom. 3, s. v. Labarum, Sp. 426, und *ibid.*, tom. 5, s. v. Vexillum, Sp. 1242 sq.; Kurt Galling (Hrsg.), Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch zur Theologie und Religionswissenschaft, tom. 3, Tübingen 1959, s. v. Kirchenfahnen, Sp. 1418 sq.
- ¹³⁹ Im Jahre 1722 bestanden in Freiburg sechs Schulanstalten mit unterschiedlichen Bildungszielen: eine Lateinschule (gegr. 1316), eine Deutsche Schule (1561), das zur Universität zählende Pädagogium (1572), die Mädchenschule der Dominikanerinnen von St. Katherina (1603), das gegenreformatorische Gymnasium academicum (1620) und die Mädchenschule des Ursulinenklosters St. Ursula (1696). Die zumeist im vorderen Teil des Zuges eingeteilten Schulkinder besorgten üblicherweise die Gesänge während des Trauergeleites. Cf. Erika Klapper, Stadtentwicklung und Schulwesen in Freiburg im Breisgau vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Zusammenhänge zwischen Stadtentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und Schulbau (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Nr. 57), Buhl/Baden 1982, besonders p. 98 sqq. und 202 sqq.; Hans Schadek, „Daß die Jugend reich und arm . . . truwlich unterwisen werde“ Die Freiburger Schulen von ihren Anfängen bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, in: Haumann/Schadek, Geschichte der Stadt Freiburg, tom. 2, p. 461—481.
- ¹⁴⁰ „Wann man einige Ordens-Geistliche einlädet, die vor der Baar Processionsweiß gehen, so bekommen sie ebenfalls Fackeln.“ (Reglement Regal, p. 139). Die Dominicaner (auch Prediger genannt), denen 1235 vom Konstanzer Bischof die Ansiedlung in Freiburg gewährt worden war, erwarben in der Folgezeit zahlreiche Liegenschaften im Bereich Unterlinden, der späteren Predigervorstadt, und errichteten auch dort ihre Kirche, deren Kirchhof gern genutzte Grablege des Hochadels war. Bei ihrer Aufhebung 1793/94 zählten sie noch vier Patres. Die seit 1278 ansässigen Augustiner-Eremiten siedelten im Bereich der Altstadtmauer in der Nähe des Schwabentores, wo sie 1298 die Erlaubnis der Grafen Konrad und Egon II. von Freiburg zu einem Kirchenbau erhalten hatten, der heute das

Augustinermuseum beherbergt. 1790 wurden sie durch Dekret Leopolds II. von Österreich aufgelöst. Die Augustiner-Chorherren, die 1300 ihr Kloster mit Bewilligung durch Egon II. in der Neuburg bei der späteren Karls-Kaserne gegründet hatten und seit 1360 mit dem St. Märgener Augustinerchorherrenstift vereinigt waren, verloren beim französischen Festungsbau 1678 ihr Domizil und siedelten an die Stelle des heutigen Erzbischöflichen Ordinariats über. Das Jahr 1806 bedeutete auch für sie die Auflösung ihres Ordens. Neben den Freiburger Bettelorden der Dominicaner und Augustiner waren auch seit dem 13. Jahrhundert die Franziskaner ansässig, deren Fehlen im Leichenzug auffällig ist. Desgleichen die Absenz bzw. Nichterwähnung der durch Erzherzog Leopold V. 1620 nach Freiburg berufenen Jesuiten, deren besondere Stellung sich durch Extravaganzen bemerkbar machte, wie dies Moser, Hofrecht, tom. 1, p. 447 sq., hinsichtlich der Anordnung der Geistlichkeit im Leichenzug schon aufgefallen war: „Die geringste gehen hier abermahls voran und habe ich besonders bemerckt, daß die Jesuiten nicht paarweis mitgehen, sondern sich unter die Cammer-Herrn und andere Hof Cavaliers mengen. Den Herrn JESum hat man zwar auch an Hof gesehen, aber in der Schmach und Dornen-Crone und Paulum zu Rom in Ketten. Solche geistliche Cavaliers hat die erste Kirche nicht gehabt.“ Cf. zu den Klöstern in Freiburg allgemein und knapp Stülpnagel, Kreisbeschreibung, tom. 1, 1. Halbbd., p. 319 u. 332 sqq.; 2. Halbbd., p. 921 sqq.; Joseph Schlippe, Die drei großen Bettelordenskirchen in Freiburg, in: Wolfgang Müller (Hrsg.), Freiburg im Mittelalter. Vorträge zum Stadtjubiläum 1970 (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Nr. 29), Bülh 1970 [cit.: Müller, Freiburg im Mittelalter], p. 109–140.

- ¹⁴¹ Der Brauch, die Leichenfeierlichkeiten mit Fackeln oder Wachslatern prunkvoll auszugestalten, uferte mehr und mehr zu einer Stand und Namen feiernden und sich überbietenden Praxis aus, der von staatswegen vergeblich entgegenzuwirken versucht wurde. In dem schon angezogenen Patent Maria Theresias aus dem Jahre 1747 ordnete die Kaiserin an, daß „dabey mehr nicht, als zum höchsten zwölf weisse Wachß-Facklen, oder Wachß-Kertzen mit denen auch daran geheffeten Wappen deß Verstorbenen, nebst zweyen Wachß-Liechtern bey dem Creutz aufgestellt werden.“ Schon im Mittelalter stieß diese — menschlich verständliche — Geltungssucht immer wieder auf heftige Kritik. Eine Speyerer Leichenordnung von 1344 beklagt, daß, „wo man eine Leiche habe, der der Beste sein will, der das allermeiste Opferlicht hat. So überbiete einer den andern, so daß arme, ehrbare Leute oft um der Ehre willen sich gröblich schädigen.“ (Ludwig Andreas Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Ein Durchblick, Freiburg 1936 [cit.: Veit, Volksfrommes Brauchtum], p. 201). Die in Mittelalter und früher Neuzeit in der Herstellung teuren Kerzen, zugleich Ausdruck der Verehrung des Heiligen Geistes, fielen nach Gebrauch dem Klerus zu; cf. Probst, Die Exequien, Tübingen 1856.
- ¹⁴² „Die Feldmusik marschiret vor dem Feldpater, der allezeit in seinem Kirchenornat vor der Leiche hergeheth.“ (Reglement Feld-Artilleriecorps 1757, § 303, p. 176). Die allgemein gehaltene Bezeichnung Musikanten läßt keine Schlüsse auf Art und Stärke der beteiligten bürgerlichen Musikgruppen neben den militärischen Bandisten, wie die Hautboisten in der österreichischen Armee genannt wurden, zu. Für den Anfang des 18. Jahrhunderts müssen wir uns diese nicht etatisierten, sondern auf Regimentskosten unterhaltenen Musikbanden relativ bescheiden besetzt vorstellen: Mehr als sechs Musiker — zwei bis drei Oboen, zwei Hörner, Fagott und vorherblasenden Trompeter als „Premier“ werden es nicht gewesen sein; die Bandisten des Ansbachischen Regiments e. g. waren mit ihrem „Director“ untergebracht in den Kasernen beim Christoph-Tor (StadtA Freiburg, C 1 Militaria 58 B Nr. 31: H. F. v. Müffling v. S. X. 1725 wg. Verstößen gegen das Quartiersreglement). Fleming, Teutscher Soldat, p. 181, bemerkt hierzu: „Die Anzahl dieser Regiments Pfeiffer ist unterschieden. Da die Schalmeyen noch Mode waren, hatte man nur vier Mann [. . .]. Nachdem aber die Hautbois an deren Stelle gekommen, so hat man jetzund sechs Hautboisten, weil die Hautbois nicht so starck, sondern viel doucer klingen, als die Schallmeyen. Um die Harmonie desto angenehmer zu completiren, hat man jetzund zwey Discante, zwey la Taillen [Mittelstimmen], und zwey Bassons.“ Ein Kupferstich von Christoph Weigel (1661–1726) um 1720 aus dem Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek Wien zeigt diese Besetzung einer Banda eines österreichischen Fußregiments. Die durch die Türkenkriege gewonnene Kenntnis der Militärmusik der Janitscharen, die allmählich zur Übernahme des Schlagwerkes in die europäische Regimentsmusik führte, fand um diese Zeit ausschließlich bei Hofe oder bei einzelnen feudalen Regimentsinhabern Eingang. Dagegen führten die Musiker der Artillerie als Zeichen ihres besonderen Standes die Sackpfeife, die in Österreich erst 1772 durch die standardisierte Infanteriebesetzung abgelöst wurde, in Brandenburg Preußen 1746. Cf. Eugen Brixel, Gunther

Martin, Gottfried Pils, *Das ist Österreichs Militärmusik. Von der „Türkischen Musik“ zu den Philharmonikern in Uniform*, Graz—Wien—Köln 1982, p. 56 sq.; Johannes Reschke, *Studien zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Heeresmusik*. Phil.Diss. Berlin 1936, p. 26; Achim Hofer, *Studien zur Geschichte des Militärmarsches* (= Mainzer Studien zur Musikwissenschaft, tom. 24), tom. 1, Tutzing 1988, p. 230 sq. Daß aber in Ermangelung einer Feldmusik auch die Spielleute die Stelle der Musik vertreten konnten, zeigt ein Kupferstich von J. M. Will, der das Begräbnis des in der Schlacht von Hochkirch 1758 gefallenen preußischen Feldmarschalls Jakob Keith darstellt. Angesichts der Erdübergabe des Sarges schlagen im Hintergrund fünf Spielleute — drei Tamboure und zwei Pfeifer — unter Leitung eines Regiments-/Bataillonstambours den Totenmarsch (cf. Schulz, *Blut und Eisen*, fig. 516).

- ¹⁴³ Die im Jahre 1364 vom Bischof Heinrich von Konstanz erlassene Gottesdienstordnung für Kapläne und Präbendare am Freiburger Münster fasste diese Kleriker (Präsenzherren) in der „Präsenz“ zu sammen, einer Körperschaft, die aus den umliegenden Dörfern der Markgrafschaft nicht unbeträchtliche Präbenden bezog. Cf. Hermann Flamm, *Ordnungen und Satzungen der Münsterkirche. Die Präsenzstatuten mit den Münsterergottesdienstordnungen von 1364 und 1400*, in: *Freiburger Münsterblätter* 1, 1905, p. 63—83; Stülpnagel, *Kreisbeschreibung*, tom. 1, 2. Halbbd., p. 916.
- ¹⁴⁴ Der Platz der Geistlichkeit im Trauergefolge war abhängig von deren Konfession. „Bey den Catholischen gehört der Regiments-Pater mit seinem Kirchen-Ornat und Weyh-Kessel, vor der Leych.“ (Wirz, *Eidgenössisches Reglement*, 2. Teil, p. 345). Der protestantische Vertreter dagegen nahm die Stelle hinter dem Sarge ein.
- ¹⁴⁵ Diese Abweichung vom reglementarisch in allen zeitgenössischen Vorschriften verordneten Brauch, nach welchem ein Trauer- oder Klagpferd vor der Leiche, ein geharnischter Ritter aber dem Sarge folgen sollte, ist zumindest verwunderlich; zwar konnten, je nach gesellschaftlicher Stellung, durchaus weitere Klagpferde im Trauerkondukt mitgeführt werden, doch blieb gerade der Trauerkrieger bis zum Ende der Monarchie unabdingbarer Bestandteil eines militärischen Leichenzeremoniells in Österreich und Bayern. Daß aber gerade in zeremoniellen und protokollarischen Systematisierungen schon durch die Nichtvergleichbarkeit der spezifischen sozialen, lokalen oder temporalen Gegebenheiten die jeweils besondere zeremonielle Struktur in nuce angelegt ist, haben schon die Verfasser der bedeutenden Zeremonialbücher wie Lünig und Rohr feststellen müssen: „Bey dergleichen Ceremonien kommt viel auf die Affektion desjenigen Herren, dem ein solcher General gedienet, auf des Verstorbenen Meriten, Ansehn und Reichthum der Familie u. s. f. an, und daher sind selbige so gar veränderlich, daß man nichts positives davon melden kan; denn da werden bey mancher Leiche Canonen mitgeführt, bey mancher aber nicht etc.“ (Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, tom. 2, p. 684). Den geharnischten Reiter oder Kürassier, der noch im 17. Jahrhundert in zahlreichen Berichten auch vor dem Sarge anzutreffen ist (cf. Brückner, *Roß und Reiter*, p. 200 sq.), zeigen der zeitgenössische Kupferstich bei Seeger, *Marschallstab und Kesselpauke*, p. 187, und eine für militärische Trauerkondukte aufschlußreiche Lithographie von Joseph Kriehuber (um 1823), die den Trauerkrieger hinter dem Sarge ausweisen (cf. den Museumskatalog *Zur Geschichte des Bestattungswesens in Wien. Im Dienste der Gemeinschaft 1907—1982. 75 Jahre Städtische Bestattung*, Wien 1982 [cit.: *Museumskatalog Bestattungswesen in Wien*], p. 129. Auch in der Darstellung auf den Tod Keiths (cf. Schulz, *Blut und Eisen*, fig. 516) finden wir den Kürassier in vollem Harnisch mit Spangenhelm reitend und nach oben zeigender Speerspitze im linken Vordergrund, während rechts vorne ein Soldat das schwarz verhangene Trauerpferd am Zügel führt.
- ¹⁴⁶ Der Körper wird in einem Wagen geführt [...] Sollte der Körper nicht auf dem Wagen geführt werden, so tragen solchen die Lieutenants, wie dann selbe ihn, wann er von dem Wagen geladen wird, in die Kirchen tragen und zur Krufft. (Reglement Khevenhüller, 2. Teil, p. 138 sq.). Die schon erwähnte Lithographie von Kriehuber (cf. *Museumskatalog Bestattungswesen in Wien*, p. 129) zeigt einen solchen sechsspännigen offenen K.K. Militair-Leichenwagen mit allen auch bei Harrschs Leichenbegängnis erwähnten Accessoires. Bei höheren Rängen der Artillerie konnte auch als besondere Auszeichnung eine Lafette als Überführungsmittel eingesetzt werden. Dieser militärischen Bestimmung entsprach allerdings nicht den Usancen am Wiener Hofe, bei welchem erstmals 1763 beim Tode Isabellas von Parma, vermählt mit Joseph II., Leichenwagen und Pferde erwähnt werden; zuvor trugen Kammerherren die Bahre auf Stangen. (Cf. Hawlik-van de Water, *Der schöne Tod*, p. 124). Diese Manier erkennen wir auch noch in dem schon zitierten Kupferstich bei Seeger, *Marschallstab und Kesselpauke*, p. 187, aus dem Jahre 1724. Hier wird der Sarg auf zwei Stangen von 14 Trägern mitge-

führt. Nicht mit dem Leichenwagen verwechselt werden darf der Klagwagen oder Trauerhuldigungswagen, der als *memento mori* bei der Huldigung für Maria Theresia hinter dem Tragsessel herfuhr oder bei Erbhuldigungen zu Zeiten einer Hoftrauer Verwendung fand. Cf. Johannes Kugler, *Die Wagnburg in Schönbrunn*, Graz 1977, p. 42; Hawlik van de Water, *Der schöne Tod*, p. 126, mit Abbildung eines solchen Gefährtes.

- ¹⁴⁷ Zum Wappen der Grafen Harrsch cf. Siebmacher, *Wappenbuch*, p. 169 und Tafel 80 u. 81; ebenso bei Kindler v. Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, p. 537 sq., und StadtA Freiburg, *Kasten Wappen*. Der Wappenbrauch, der bei ehemals regierenden Häuptern Anspruch und Macht symbolisierte, wie dies bei der Beisetzung des Großen Kurfürsten (Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, tom. 2, p. 627) oder besonders bei dessen Nachfolger Friedrich I. (cf. Johann David Faßmann, *Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preußen Friederici Wilhelmi*, Hamburg 1735 (ND Bad Honnef 1982), Kap. III: Von denen Ehrenbezeugungen, welche der Königlichen Leiche widerfahren, und von ihrer solennen Beerdigung, p. 42 sqq., hier: p. 61) beobachtet wurde, reduzierte sich bei weniger hoch gestellten Persönlichkeiten auf die Mitführung der Ahnenwappen, „an die Creutz-Fackeln gebunden und auf das Leichen-Tuch geheftet; entweder bloß gemahlt auf Pappendeckel oder nach der Blason gestickt, oder geschnitzt.“ (Moser, *Hofrecht*, tom. 1, p. 454).
- ¹⁴⁸ „Je vornehmer die Personen seynd, je näher kommen sie an die Leiche.“ Dieser allgemein gültigen Feststellung Mosers, *Hofrecht*, tom. 1, p. 445, entsprechend gestaltete sich die unmittelbare Begleitung des Sarges zur zweifachen Repräsentation des Verstorbenen wie der Trauerbegleitung. „Um den selben [Sarg] nun ist eine starcke Bedeckung, so wohl von nöthigen, als zu blosser Verherrlichung des Prachts dienenden Personen, wobey jedoch allemahl eine gewisse Verhältniß beobachtet wird, daß die nöthigste, so dann die vornehmste zunächst an den Sarg kommt.“ Cf. Moser, *Hofrecht*, tom. 1, p. 462, der an gleicher Stelle, p. 463, von den Leichenbegängnissen des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen 1680 und des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen Kassel 1663 jeweils 82 Personen um den Leichenwagen vermeldet; die Zipfel des zumeist aus schwarzem Samt bestehenden Leichentuches „werden allzeit von den ersten Hof oder militär Bedienten getragen und seynd unter denen, die um den Leichen Wagen seynd, dise allzeit ohnstreitig die vornehmste.“ (ibid., p. 464). „Wenn sie näher an die Kirche rücken, so pflegen bißweilen noch höhere Reichs Hof oder Kriegs Officianten die vier Ecken des Leichen Tuchs zu ergreifen.“ (Rohr, *Ceremoniel Wissenschaft der großen Herren*, p. 317 sq.).
- ¹⁴⁹ In der Frühzeit der stehenden Heere die eigentlichen Offiziere im Unterschied zu den Unteroffizieren. Nach Herausbildung eines geschlossenen adeligen Offizierkorps fiel diese Bezeichnung fort. In Österreich Ungarn und Rußland bildeten die Subaltern Offiziere (Leutnante) und Hauptleute/Rittmeister die Klasse der Oberoffiziere; v. Alten, *Handbuch*, tom. 6, 1914, s. v. Oberoffizier, p. 835.
- ¹⁵⁰ Rang und Stellung sowie Anzahl der die Leidtragenden begleitenden Personen wiesen zugleich auf deren soziale Einstufung hin. „Je höher die Hoch Fürstlichen Personen unter sich am Range und an dem Umständen, desto grösser ist die Anzahl der Trabanten, so neben ihnen hergehen, ie höher sind auch die Officianten, so ihnen die Schleppen tragen, so, daß bißweilen grosse Generals dazu genommen werden.“ (Rohr, *Ceremoniel Wissenschaft der großen Herren*, p. 319).
- ¹⁵¹ Ferdinand Philipp Graf von Harrsch, geb. 1704, November 11, in Frankfurt a. M., gest. 1792, Oktober 31, in St. Margarethen am Moos (Österreich), tradierte als späterer k. k. Feldzeugmeister und Generaldirektor des Geniekorps das väterliche Erbe, dessen fachliche Grundlagen er an der Freiburger Universität zusammen mit seinem älteren Bruder gelegt hatte (siehe Anm. 27). Neben seinen militärischen Verwendungen — 1740 als 35jähriger Obrist im Infanterie Regiment v. Schulenburg Oeynhausen (sp. Nr. 21), 1742 Generalwachtmeister, Teilnahme an der Belagerung von Prag 1744 und den Schlachten von Hohenfriedeberg und Piacenza, 1749 (gem. *Kriegs Archiv Wien* 1749, 8355) Inhaber des vormaligen Infanterie-Regiments v. Wurmbrand-Stuppach (sp. Infanterie Regiment Nr. 50), 1751 Feldmarschall Leutnant, 1754 General-Feldzeugmeister, Teilnahme am Siebenjährigen Kriege, 1761 General Prodirektor des Geniewesens (Entwurf der Festung Königgrätz), 1762 Gouverneur von Österreichisch Schlesien fand er noch Zeit zum Flötenspiel und rekrutierte aus seinen Angestellten ein vollwertiges Orchester. Mit seinem Sohn Ferdinand Ludwig (1737–1818), einem befähigten Bergbaufachmann mit alchemistischen und musischen Neigungen, seit 1770 Salz Oberamtmann im oberösterreichischen Gmunden, zuletzt kaiserlich russischer Generalmajor und Berghauptmann, starb die gräflich Harrsch'sche Linie im Mannesstamme aus. Siehe Buchholz, *Genealogie*, p.

- 45 sqq.; Wurzbach, Biographisches Lexikon, 7. Teil, 1861, p. 387 sq. (hier differieren die Geburts- und Sterbedaten: geb. Nov. 21, gest. Okt. 30); Kurzgefasste Geschichte aller Kaiserlichen Königlichen Regimenter zu Pferde und zu Fuß, welche bis auf das Jahr 1759 fortgesetzt usw., Frankfurt und Leipzig 1760, p. 15, 59; Wrede, K. u. k. Wehrmacht, tom. 2, p. 255.
- ¹⁵² Berthold Frhr. von Weitersheim (Weitersheimb. Weikersheim), aus dem Elsaß bei Hagenau stammend (C. A. Frhr. von Grass (Bearb.), Johann Siebmachers Wappenbuch, tom. 2, 6. Abth.: Der Adel in Baden, Nürnberg 1878, p. 83, T. 49) bei der Belagerung 1713 als Generalwachtmeister mit vier Bataillonen Infanterie bei St. Peter sichernd und seit dem 20. IX. 1713 in der Festung Freiburg, wurde am 14. Oktober beim französischen Sturm auf die einzig fertiggestellte Lunette im Westen der Festung, „weil er, da an vielen Orten alles durcheinander war, den Feind für seine eigenen Leute gehalten hatte“ gefangengenommen und „völlig“ ausgezogen“ (cf. Wengen, Belagerung von Freiburg, p. 410 (nach der Überlinger Handschrift, fol. 17), 177 und passim). Zu Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges finden wir ihn 1702 als Obristlieutenant bei der Zweibrücken-Infanterie am Oberrhein, 1704 als Obrist und Kommandant in Preßburg, 1708 als Generalfeldwachtmeister bei der Reichsarmee, 1709 beim Streifkorps Mercy, wo er den Brückenkopf Neuenburg hält und sich weigert „mit dem übrigen Fussvolk, so er commandiret, ebenfalls hinauszugehen“ (Feldzüge des Prinzen Eugen, tom. II (1886), p. 156), und sich am 26. August 1709 auf Freiburg zurückzieht. 1710, „nach vollbrachter Inquisition“ wegen seines Verhaltens bei Rumersheim, treffen wir ihn wieder bei der Reichsarmee. Seine Tätigkeit in der Zeit der Belagerung wurde von der Wiener Untersuchungskommission dergestalt gewürdigt, er habe, „mit unermüdetem Eifer Tag und Nacht sich gebrauchen lassen, ein besonderes Lob erworben.“ (Feldzüge des Prinzen Eugen, tom. 15 (1892), p. 316). Nach dem Tode des Obristen Jacob Ferdinand Frhr. v. Duminiq ue im Jahre 1716 wurde Weitersheim Oberschloßkommandant.
- ¹⁵³ Weitersheim war zum Zeitpunkt der Beisetzung Harrschs bereits (seit 1716) Feldmarschalleutnant, worauf auch der Titel Exzellenz hinweist. Cf. Feldzüge des Prinzen Eugen, tom. 16 (1891), p. 97.
- ¹⁵⁴ Ferdinand Anton Athanasius Graf von Harrsch, geb. 1703, Juni 13, in Frankfurt a. M., Sterbedatum nicht bekannt (nach 1722). Studium an der Freiburger Universität (um 1717–1719). Cf. Buchholz, Genealogie, p. 45, Nr. 18.
- ¹⁵⁵ Johann He(i)nrich Baron von Bartels (auch Barthel u. ä.), geb. um 1665, gest. 1728, aus bayerischen Diensten, erhielt mit Patent v. 1705, August 15 die Erlaubnis zur Errichtung eines Regiments zu Pferde (Barthel-Cürassiere). Als Unterschloßkommandant (‘supremus vigiliarum et arcis inferioris friburgensis praefectus’) und Nachfolger des im Mai 1721 verstorbenen k. k. Obersten Johann Richardt Baron v. Han(n)stein starb er im Jahre 1728 („fehlt der Monaths Tag“) und wurde in der Adelhäuser Klosterkirche beigesetzt, wohl deshalb, weil sich die Nonnen Einnahmen davon versprachen, wie dies Hermann Brommer, Freiburg — Adelhäuser Klosterkirche (= Schnell Kunstführer Nr. 1090), München–Zürich 1976, p. 22, vermutet. Das bei Brommer angegebene Todesdatum des 28. Dezember geht aus den Quellen und dem barocken Epitaph Bartels’ (Abb. p. 23 und StadtA Freiburg, M 7025, Plan-Nr. I246) nicht hervor; bei dem am 28. Dezember 1728 im gleichen Alter verstorbenen, im Innenhof des Klosters eines Grabsteines gewürdigten „Wachtmaysterobrist zu Pferd“ (i. e. Major) „und Comendant auf dem untern Schloß“, dessen Name nicht mehr zu entschlüsseln ist, könnte es sich — wenn es nicht eine Denkmalwiederholung für Bartels ist, vergleichbar den beiden Epitaphien für seine 1727 verstorbene Tochter — schon wegen des niedrigen Dienstgrades um einen Interims kommandanten handeln, wird doch erst für 1729, Juni 4 die Bestallung des Obersten Georg Sturm (Storn) zum Kommandanten des Untern Schlosses als Nachfolger des Generalfeldwachtmeisters Frhr. v. Bartles erwähnt (StadtA Freiburg, C 1, Militaria 161 B, Nr.20; M 7025, Plan-Nr. I256); cf. auch StadtA Freiburg, B 1 Nr. 15: Chronikalische Aufzeichnungen 1632–1836; ibid., B 1 Nr. 97: Necrologium der Marianischen Sodalität zu Freiburg 1628–1804, f. 99R u. 108R; GLA Karlsruhe, Abt. 200 — Freiburg Stadt-Militärsachen Nr. I232.
- ¹⁵⁶ Nach der französischen Besetzung Freiburgs im Jahre 1677 ließ der seit 1678 als Generalkommissar der französischen Festungen wirkende Vauban, unter teilweiser Zugrundelegung von Plänen seines Kollegen Marquis de Choisy auf der nach dem 30jährigen Kriege von Festungsbaumeister Elias Gumppe angelegten Befestigung der Burghalde eine der modernsten Festungen errichten, die, neben dem bastionären Ring um die Altstadt und Schneckenvorstadt, den Schloßberg mit einer dreistufigen, terrassierten Anlage versah, da er von dieser Seite her eine mögliche Bedrohung erkannte. Neben dem Unteren Schloß, der ehemaligen Gumppe’schen Leopoldsburg, von Vauban als Vieux Château,

später als St. Pierre bezeichnet, und einem Zwischenwerk, dem mittleren Schloß oder Fort de l'Aigle, im Volksmund Salzbüchle, krönte das obere Schloß, ehemals Fort St. Pierre und de l'Etoile, später durch Namenstausch Fort de l'Aigle benannt, die höchste Erhebung des Schloßberges. Mit zwei Teilen und einem vorgelagerten Hornwerk (Außenwerk) konnte es bis zu 5000 Mann Besetzung aufnehmen. Cf. Klug/Diehl, Baugeschichte, p. 122 sqq. Kommandant des oberen Schlosses im betreffenden Zeitraum war — entgegen der Darstellung des Chronisten — Baron Weitersheim, dem 1727 der 1733, Apr. 6 verstorbene Oberst Peter Heinrich von Münch(en) folgte (StadtA Freiburg, B 1 Nr. 97, p. 112^v; GLA Karlsruhe, Abt. 200 — Freiburg-Stadt-Militärsachen Nr. 1231). Da auch die Begleitung des ältesten Sohnes durch einen Rangniedereren als die des jüngeren Sohnes nach barockem Zeremoniell unvorstellbar ist, dürfte der Chronist einer Verwechslung der beiden Kommandantenposten erlegen sein.

- ¹⁵⁷ „Der Officiersstand theilt sich nach alter und allgemeiner Einführung, in die Rang und Dienststellung bezeichnenden drei Hauptclassen der General - Stabs - und Subalternofficiere. Die Benennung Stabs-officier begreift die höheren Officiere, welche in der Regel dem Stabe zugehören: die Obersten, Oberstleutenants und Majore, mithin gewöhnlich die Commandanten der Regimenter, Bataillone, Schwadronen und Artilleriebrigaden, welche den Subalternofficiern vorgesetzt, den Generalen zunächst untergeordnet sind und fast überall von dem Staatsoberhaupte oder Kriegsherrn erwählt und bestätigt werden[. . .] und vom wesentlichsten Einflusse auf den Geist und die Tüchtigkeit der Truppen, und eine sorgfältige Auswahl derselben bleibt daher höchst berücksichtigungswerth.“; Hanns Eggert Willibald von der Lühe (Hrsg.), Militair Conversations Lexikon, bearbeitet von mehreren deutschen Officieren, tom. 7, Adorf 1839, p. 749 sq. Die Bezeichnung 'Stab' für militärische Kommandobehörden (Generalstab, Regimentsstab) recurriert hierbei auf die symbolische Bedeutung des Stabes resp. Stockes als militärische Distinction der obersten Befehlshaber; cf. Seeger, Marschallstab und Kesselpauke, p. 105 sq.
- ¹⁵⁸ Die breisgauische Ritterschaft, die sich der Reichsritterschaft gegenüber als ebenbürtig erklärte, beanspruchte für sich das bewaffnete Aufgebot, Gerichtshoheit, Zollerhebung, Steuern etc. Als Korporation bildete sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zusammen mit den Prälaten und den Städten die Landstände im Breisgau. Weil die ihr 1669 verliehene Priminstanz (Gerichtsbarekeit erster Instanz in eigenen Angelegenheiten) mit städtischen Gerichtsprivilegien konkurrierte, kam es 1708 zum Bruch mit der Stadt und einem Vergleich, der den Rückzug aus allen städtischen Ämtern beinhaltete. Cf. Josef Fleckenstein, Bürgertum und Rittertum in der Geschichte des mittelalterlichen Freiburgs, in: Müller, Freiburg im Mittelalter, p. 77—95; Stülpnagel, Herrschaft und Staat, in: Müller, Freiburg im Mittelalter, tom. 1, 1. Halbbd., p. 249.
- ¹⁵⁹ Zwei der vier vorderösterreichischen Regierungsbezirke Breisgau, Schwarzwald, Sundgau und Elsaß, seit 1463 im „Ensisheimer Regiment“ zusammengefaßt und bis 1752 dem oberösterreichischen Innsbruck zugeordnet, wurden nach den politischen Umwälzungen des Dreißigjährigen Krieges — das Elsaß und der Sundgau waren von Frankreich okkupiert worden — seit 1651 von Freiburg aus in Gestalt der „Vorderösterreichischen Kammer und Regierung“ durch 20 Mitglieder (seit 1663; zuvor 28) regiert. Cf. Karl Heinrich Oldendorf, Die Errichtung des vorderösterreichischen Regiments in Freiburg nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Wolfgang Müller (Hrsg.), Freiburg in der Neuzeit (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Nr. 31), Bühl/Baden 1972 [cit.: Oldendorf, Vorderösterreichisches Regiment], p. 24—47; Stülpnagel, Kreisbeschreibung, tom. 1, 1. Halbbd., p. 243 sqq. Die Auflistung der im Dienste Vorderösterreichs eingesetzten Beamten ist erst seit 1753 lückenlos erstellt durch Franz Quarthal/Georg Wieland, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1743 bis 1895 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Nr. 43), Bühl/Baden 1977.
- ¹⁶⁰ Der seit 1464 auf 30 Mitglieder festgesetzte Stadtrat, bestehend aus 6 Adligen, 12 Bürgern und 12 Zunftmeistern blieb in seiner Zusammensetzung auch nach der Zasius'schen Stadtrechtsänderung von 1520 unverändert. Die Verärgerung Österreichs wegen dessen Haltung in der Franzosenzeit 1677—97 äußerte sich in der Abberufung und Neubesetzung des Rates und Einsetzung eines Oberschultheißen, die auf Drängen Freiburgs schließlich durch Joseph I. am 29. VII. 1709 rückgängig gemacht wurde. Gleichzeitig änderte sich auch die Stellung des Adels im Rat der Stadt, als dieser nach einem Vergleich im Streit um die Priminstanzgerichtsbarkeit deren Zugestehung und Steuerfreiheit mit Entschädigungszahlungen an die Stadt und Aufgabe der ihm verfassungsgemäß zustehende Rechte bezahlte.

- Cf. Oldendorf, Vorderösterreichisches Regiment, p. 219, 222, 233; Kreisbeschreibung, tom. 1, 2. Halbbd., p. 861.
- ¹⁶¹ Die im Jahre 1293 gelegentlich der Änderung der städtischen Verfassung erstmals auftretenden Zünfte besaßen, neben ihrer gewerbepolitischen Machtposition, im Rahmen der Wehrverfassung der Stadt entscheidende Bedeutung, oblag ihnen doch zunftweise je ein Abschnitt („Quartier“) der Stadtbefestigung, dessen Verteidigung vom jeweiligen Zunftobristen geleitet wurde (siehe die Anordnung zur Stadtbewachung um 1406 bei Schreiber, Urkundenbuch, tom. 2, p. 212 sq.). Die schnelle Entwicklung des Zunftwesens im 14. Jahrhundert — 1316 Recht auf Wahl der Meister; 1338 Zunftzwang für länger als ein Vierteljahr in der Stadt ansässige Bürger aus verteidigungspolitischen Gründen; nach der Schlacht von Sempach bestimmend im Rat der Stadt und Festlegung auf 18 Zünfte (1388) sollte das Geschick Freiburgs über einen langen Zeitraum hinweg bestimmen, bis sich die Restriktionen der seit 1464 auf 12 reduzierten Zünfte immer hemmender auf die allgemeine Stadtentwicklung auswirken sollten. Cf. Schreiber, Urkundenbuch, tom. 1, p. 123 sqq. und 140 sqq.; Gustav Hinderchiedt, Aus der Geschichte der Freiburger Zünfte, in: Schauinsland, 71. Jhrg. 1953, p. 30—48; idem, Die Freiburger Zunftordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Freiburgs i. Br., Phil.Diss. (maschschr.) Freiburg i. Br. 1953; Hans Sigrist, Grundzüge des Freiburger Zunftrechts von 1648 bis 1805 (Phil.Diss. Freiburg), Freiburg 1972; Martina Reiling, Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburg i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert. Familien, Gewerbe und sozialer Status (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, 24), Freiburg i. Br. 1989, besonders p. 134 sqq.; Kreisbeschreibung, tom. 1, 2. Halbbd., passim; Hans Schadek, Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: Schadek/Ecker, Stadt und Festung, p. 9–40, hier: p. 29 sqq. zur Sturm- und Mauerordnung.
- ¹⁶² „Der Schluß der Leichen-Procession bestehet, bey solennen Processionen eines grossen Herrn, meistentheils in einem Regiment oder Compagnie Milice, bißweilen in der Bürgerschaft, oder in armen Leuten, und kan man hiervon keine gewisse Regel geben, maßen die abwechselnden Ordnungen der Divisionen [= Abteilungen] oder Körper, aus denen eine Procession bestehet, auf vielfache Weise von einander unterschieden.“ (Rohr, Ceremoniel Wissenschaft der großen Herren, p. 321).
- ¹⁶³ „Stücke (canon, Piece de canon), ist ein iedes grobes Geschütz, daraus grosse steinerne, bleyerne und eiserne Kugeln in die Weite können geschossen werden.“ (Johann Rudolf Fäsch, Dictionnaire des Ingenieurs, Dresden—Leipzig 1723, p. 176). Schon Dürer hatte in „Etliche underricht, zu befestigung der Stett, Schloß und Flecken“, Nürnberg 1527, von „stuck püchsen“ gesprochen. Allgemein verstand man in jener Zeit darunter vornehmlich die Geschütze der Artillerie. Cf. Grimm, Deutsches Wörterbuch, tom. 10, 1942, Sp. 208, 211.
- ¹⁶⁴ Die mit hohem Symbolwert behaftete heilige Zahl 'drei' spielt im Leichenzeremoniell gleichfalls eine besondere Rolle, steht sie doch hier einmal für das Abgeschlossene, Endgültige, dann aber auch für die christliche Trinität. „Dreimal wurde die Leiche auf dem Weg abgestellt, zur Versinnbildlichung, daß der Herr drei Tage im Schoß der Erde geruht habe oder um dem Verstorbenen Vergebung der Gedanken, Worte und Werke zu erfliehen. Drei Schaufeln Erde gibt die Liturgie dem Toten in die Gruft, indem sie ihn selbst sprechen läßt: De terra plasmasti me (Aus Erde hast du mich gebildet); et carne vetisti me (und mit Fleisch hast du mich umkleidet): Redemptor meus, resuscita me (mein Erlöser, erwecke mich wieder).“ (Veit, Volksfrommes Brauchtum, p. 193). Dieser christliche Deutung steht ursprünglicher, tief im Volksglauben verhafteter Abwehrzauber gegenüber, der durch den dreimaligen, die Leiche bedeckenden Erdwurf ein Wiedereintreten derselben in den Bereich der Lebenden verhindern sollte (cf. Lau, Riten, p. 6). Das dreimalige Umschreiten (-reiten) des Grabes, wie es Homer im Rahmen der Trauerfeier für Patroklos (Ilias, 23. Gesang, Vers 128 sqq.): „Dreimal lenkten sie rings schönmähnige Ross um den Leichnam“) oder Tacitus (Annales II, 7) gelegentlich der Leichenfeier für die gefallenen römischen Legionäre in der Teutoburger Schlacht schildert und wie wir es auch im frühesten erhaltenen germanischen Buchepos Beowulf wiederfinden („Dann ward der Hügel von Helden umritten . . .“), mögen Kulthandlungen gewesen sein, wie dies Jähns, Ross und Reiter, p. 448 sq., vermutet; doch wird der Ursprung dieses nicht nur auf den europäischen Raum beschränkten Brauches auch in den herangezogenen Beispielen in der Furcht vor der Wiederkehr des Toten gelegen haben. Weitere Hinweise liefert Paul Sartori, Sitte und Brauch (= Handbücher zur Volkskunde, tom. 5), Leipzig 1910, p. 151, Anm. II.
- ¹⁶⁵ Hier wird es sich um den Münster-Platz gehandelt haben, der wegen seines Umfangs und der dort befindlichen Hauptwache auch der Alarmplatz der Freiburger Garnison war.

¹⁶⁶ Das gleichzeitige Abgeben des Feuers einer militärischen Abteilung auf Kommando, das sowohl taktische als auch zeremonielle Bedeutung („Ehrengruß“) haben kann. Im 18. und 19. Jahrhundert diente die Salve der Abwehr feindlicher Kavallerieattacken und zur Überraschung des Gegners bei Eröffnung der Kampfhandlungen. Cf. Bernhard Poten (Hrsg.), Handwörterbuch der gesamten Militär-Wissenschaften. Mit erläuternden Abbildungen, 9 tom., Bielefeld—Leipzig 1877—1880 [cit.: Poten, Handwörterbuch], hier: tom. 7, 1879, p. 268; Allgemeine Militär-Encyclopädie, hrsg. u. bearb. von einem Vereine deutscher Offiziere, Leipzig ²1872, tom. 8, p. 141 sq. Salven über das Grab eines Soldaten haben ihren Ursprung in apotropäische Absicht und können schon in allen frühneuzeitlichen Heeren beobachtet werden. Zeitgenössische Soldatenlieder künden davon: „Wenn ich gestorben bin, so thut man mich begraben. Mit Trommel und mit Spiel, wie's die Soldaten haben. Drei Salven gibt man mir wohl in das Grab hinein. Das ist Soldat'n-Manier, laßt andre lustig sein!“ („Kein besser Leben ist auf dieser Welt zu denken. . .“, um 1760; cit. nach Ludwig Erk/Heinrich Böhme, Deutscher Liederhort, tom. 3, Leipzig 1894, S. 202). Das Abgeben der Salven erfolgte am Grabe, „so bald der Feld-Prediger seine Abdankung und Gebet verrichtet“ hatte und „die Leich in das Grab herunter gelassen“ wurde. „Und wann die erste Schaufel Erden in das Grab geworfen, so wird das erste; wann selbiges halb angefüllt, das zweyte, und nachdem es völlig zugedeckt, das dritte Salve gegeben: wobei, wie schon gesagt, allezeit hoch angeschlagen werden soll.“ (Wirz, Eidgenössisches Reglement, 2. Teil, p. 351). Bei Fleming, Teutscher Soldat, nb. p. 372, gibt ein Kupferstich den Augenblick der Grablege eines Offiziers und das Abgeben der Salve wieder. Auch in dem schon erwähnten Kupferstich auf die Grablegung Keiths können wir deutlich den gängigen Usus der Salvenabgabe erkennen: Während der Einsenkung des aus optischen Gründen offen dargestellten Sarges durch zwei Soldaten kommandieren Infanterieoffiziere in mehrere Treffen aufgestellte Gewehrträger mit hoch angeschlagenem Gewehr, die weil Artilleristen mit ihren Büchsenmeistern das Lösen der Stücke bewerkstelligen (cf. Schulz, Blut und Eisen, fig. 516). Feldmarschalleutnant Regal, gefallen 1717 vor Belgrad, macht in seinem postum erschienenen Reglement (p. 140) ökonomische und Täuschungsgründe geltend für den Verzicht auf die letzte Ehrung eines gemeinen Soldaten: „Vor diesem hat man einen jeden alten Soldaten mit Feuer begraben, welches die letzte Ehre war, die man ihme vor seine Treu, und wohlgeleitete Dienste anthun können. Allein anjetzo ist solches völlig abkommen, theils die Munition zu ersparen, theils auch dem Feind den Verlust dadurch zu herheelen, so gar, daß man kaum erlaubt oder behauptet, einen Unter-Officier damit beerdigen zu lassen.“ Auch bei den Khevenhüller Dragonern wurde ähnlich verfahren: „Wann man ihnen vor die letzte Ehre drey Salven geben will, so stehet es frey mit Verlaub des Commandantens: Welches ordinari einem alten Dragoner zukommet; da es aber in einer Guarnison geschehen sollte, muß man es mit Vorwissen des Commandantens thun, im Feld aber, wo der Feind nahe, geschiehet es ordinari nicht.“ (Reglement Khevenhüller, p. 141). Generalen dagegen stand zudem das Lösen der Stücke zu. Am Begräbnisort „marschiret die Mannschaft ordentlich auf, so daß die Stücke in der Mitte zu stehen kommen; welche sogleich abgeprotzet, und zum feuern gerichtet werden. [. . .] Bei Herablassung des Sarges in die Gruft wird eine dreymalige Salve, sowohl aus dem kleinen Gewehr, als auch aus den Stücken, wenn die Umstände es zulassen, gegeben.“ (Reglement Feld-Artilleriecorps, p. 176 sq.). In Freiburg als Festungsstadt waren diese Bedingungen optimal gegeben, so daß nicht nur von den Wällen, sondern auch von den Schloßbergfestungen gefeuert werden konnte. Um Gefahr für Leib und Leben der Trauerbegleitung abzuwenden, wurde Wert darauf gelegt, „daß man vorhero wohl visitire, ob der Soldat nicht scharf geladen habe, und Schaden zu verhüten, hoch anschlagen lasse, wie beym Exerciren das erstemal geschicht.“ (Reglement Regal, p. 140).

¹⁶⁷ Dieses besonders bei Schriftstellern des Vorderen Orients beliebte Spiel mit der Zahl in Gestalt des Chronogramms (‘Zeitinschrift’) als Chronostichon (Hexameter), Chronodistichon (Distichon) oder Eteostichon (Jahrvers) wird hier in zweierlei Form geboten, wenngleich der zweite Teil wohl ein späterer Appendix sein dürfte. Die hervorgehobenen Großbuchstaben ergeben in der Reihenfolge ihres Erscheinens im Text: V=5 + X=10 + I=1 + C=100 + V=5 + M=1000 + C=100 + I=1 + D=500 = 1722, das Todesjahr Harrschs.

Egid Joseph Karl Freiherr von Fahrenberg Herr auf Burkheim am Kaiserstuhl (1749—1827)

Von
ERNST GALLI

Der 13. August 1806 war für den Freiherrn Egid Joseph Karl von Fahrenberg ein Tag des Abschieds und der Trauer, des Abschieds von seiner bis dahin so glanzvollen Karriere. Als österreichischer Gesandter am Reichstag in Regensburg hatte er an diesem Tag die traurige Aufgabe, den Fürsten und Ständen die Erklärung des Kaisers Franz II. zu überbringen, daß er auf die Krone des Heiligen Römischen Reiches verzichte, die „unter den gegebenen Verhältnissen in seinen Augen keinen Wert mehr“ habe. Diesem Reich hatte Fahrenberg bis dahin treu gedient, erst als Assessor am Reichskammergericht (1782—1795) und dann als österreichischer Gesandter in Regensburg.

Diese hohen Stellen waren ihm allerdings, wenn man so will, schon in die Wiege gelegt worden: Als österreichischer Gesandter am Reichstag war er nämlich sicher nicht zufällig der unmittelbare Nachfolger seines Onkels Egid Valentin Felix Freiherrn von Borié oder Beaurié (eigentlich: Beurieux), des Bruders seiner Mutter. Im „Biographischen Lexikon des Kaiserthums Österreich“ von Wurzbach¹ wird Borié vorgestellt als „Staatsmann und Publizist (1719—1793), ab 1754 Kaiserlicher Reichshofrat, in welcher Stelle er die Gunst Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia und die einträgliche Stelle eines Reichs-Referendars erwarb“. Weiter heißt es: „Er war als Publizist, namentlich in Sachen der Reichsjustiz, des deutschen Staatsrechts und der Reichsverfassung berühmt.“ Wir werden sehen, daß sein Neffe sich auch insoweit in der Tradition seines Onkels bewegt, als er mehrere staatsrechtliche Abhandlungen verfaßt.

Auf diesen 13. August 1806 folgt für den Neffen eine Zeit banger Ungewißheit. Die Frage, was nun aus ihm werden soll, — er ist mittlerweile 57 Jahre alt — bedrückt ihn. Schon trägt er sich mit dem Gedanken, sein weiteres Leben in Rotweil (heute Oberrotweil), wo gerade sein neues Schloß fertig geworden ist, zuzubringen.² Der bis dahin sehr aufwendige Haushalt in Regensburg muß jetzt eingeschränkt werden. Er reduziert die Zahl der Mägde von drei auf zwei, die der Diener von zwei auf einen. Doch seine Freunde in Wien lassen ihn nicht im Stich. Der damalige österreichische Außenminister Graf Johann Philipp Karl von Stadion sorgt „wie ein Bruder“ für ihn.³ Mit dessen Hilfe wird Fahrenberg bei vollem Gehalt, nämlich mit 12 000 Gulden jährlich, pensioniert. Das ist für damalige Verhältnisse ein fürstliches Salär. Sein Burgvogt Riegel muß sich wenige Jahre später mit 150 Gulden jährlich begnügen und um das, wie wir noch sehen werden, auch noch einige Jahre zu kämpfen haben.

Egid Joseph Karl von Fahnenberg ist ein typischer Vertreter der Aufklärung. Seine Lebensmaxime heißt „Wissenschaft und Tugend“. Die Religion ist Privatsache. Sie darf nicht Gegenstand gesetzlicher Regelung sein. Dessen ungeachtet ist Fahnenberg ein bedingungsloser Anhänger Josephs II. und hat gegen dessen Staatskirchentum und rigorose Eingriffe in das religiöse Leben der katholischen Kirche keine Einwände. Mit besonderem Lob hebt er die Bemühungen Josephs II. um die Herstellung einer deutschen Reichskirche im Zusammenhang mit dem Emser Kongreß von 1786 hervor. Die deutschen Erzbischöfe hätten „den muthvollen Entschluß gefaßt, den unerträglichen Anmaßungen des römischen Hofes gegen die Freyheit der deutschen Kirche Einhalt zu tun. Der Kaiser brachte die Sache an den Reichstag. Hier aber siegte politische Eifersucht über das Emporstreben der deutschen Kirchenfreiheit.“ Fahnenberg stellt sich hier an die Seite des im Sinne des Josephinismus wirkenden Konstanzer Generalvikars von Wessenberg. Als dessen Anhänger sorgt er bezeichnenderweise auch dafür, daß die in Rotweil vakant gewordene Pfarrei mit einem engagierten Vertreter der wessenbergschen neuen Richtung besetzt wird, nämlich mit Dr. Nepomuk Biechele aus Endingen. Er erreicht dies über die Familien von Beyer und - später — von Gleichenstein, denen das Patronatsrecht für die Rotweiler Pfarrei zusteht. Abschließend sagt er über Joseph II.: „... Daß seine Entwürfe großentheils scheiterten, war theils dem unerbittlichen Schicksal der Menschen und theils den Hindernissen zuzuschreiben, welche Dummheit, Aberglaube und Pfaffenwuth der Ausführung der josephinischen Anordnungen in den Weg legten.“⁴

Rund 150 Jahre lang, nämlich fünf Generationen, wenn man die Zeit nach der Integration in das Großherzogtum Baden mitrechnet, war das Geschlecht der Fahnenberg im Besitz der österreichischen Lehensherrschaft Burkheim. Und innerhalb dieser fünf Generationen war Egid Joseph Karl der bedeutendste Vertreter der Familie. Der Knabe, der am 9. Oktober 1749 in Mons (Belgien), im damals österreichischen Hennegau, als einziges Kind der Eheleute Franz Xaver von Fahnenberg und Ursula von Borié geboren wurde, war hochbegabt. Der Vater, ein Sohn des 1715 wegen seiner Verdienste bei der Belagerung Freiburgs durch die Franzosen 1713 zum Freiherrn von Fahnenberg erhobenen Ratsschreibers Dr. Franz Ferdinand Mayer, war als Hauptmann mit seinem österreichischen Regiment in Mons in Garnison. Im Siebenjährigen Krieg wurde er bei der Erstürmung der schlesischen Festung Schweidnitz verwundet. Er starb 1761 im Lazarett in Breslau an den Folgen dieser Verwundung. Die Mutter war eine Tochter des Reichskammergerichtsassessors Egid Johann Franz von Borié. Vermutlich ist sie als Witwe wieder zu ihrer Familie nach Wetzlar zurückgekehrt, denn der junge Egid hat dort bei den Jesuiten das Gymnasium besucht. Diese jesuitische Schulung hat ihn nachhaltig geprägt. Sein Leben lang zitiert er in seinen Briefen an den Sohn Karl die römischen Klassiker in Latein. Noch mit 74 Jahren ist er stolz darauf, „Stellen aus lateinischen und deutschen Klassikern auswendig hersagen zu können.“⁵ Die Natur durchstreift er oft „in Gesellschaft eines Klassikers.“ Nach dem Gymnasium studiert er in Würzburg und Heidelberg Rechtswissenschaft. Später steht er im Ruf eines der „gelehrtesten und gründlichsten Rechtsgelehrten.“⁶

Im Jahre 1777 heiratet er Karoline Sophie von Rueding, die ihm vier Söhne und zwei Töchter zur Welt bringt. Auf die Erziehung und Bildung seiner Kinder, namentlich der Söhne, verwendet er äußerste Sorgfalt, am meisten auf seinen Lieblingssohn



Portrait des Freiherrn Egid Joseph Carl v. Fahrenberg (Lithographie).
(StadtAF L4 v. Fahrenberg Archiv III Kasten 4 Nr. 3)

Karl, den ältesten, der ihm in der Begabung am nächsten steht. Mit ihm legt er sogar vor jedem Semester den Vorlesungsplan fest. Er, der über jede Ausgabe Buch führt, ist auch bei seinen Söhnen in Geldsachen sehr genau. Bei ihrer Rückkehr von Göttingen aus dem Semester müssen sie abrechnen. Dabei beanstandet er einmal: „Mit den Reisekosten und mit dem Ansatz des Abendessens bin ich nicht zufrieden, weil viel zu teuer.“ Er droht, sie von Göttingen wieder abzurufen, und ermahnt sie: „Ich empfehle Fleiß, Liebe zu den Wissenschaften und strenge Sittlichkeit.“⁷ Als sich herausstellt, daß der zweite Sohn Egid Karl in Göttingen statt zu studieren Spielschulden macht, ist helles Entsetzen in der Familie: „Der junge, leichtsinnige, in üble Gesellschaft geratene Mensch muß unter strenge Aufsicht und Zucht gebracht werden.“⁸ Der Vater gibt ihn jetzt in eine forstliche Ausbildung und bemüht sich bei der vorderösterreichischen Regierung — allerdings vergeblich — um das Forstamt Stockach. Mit mehr Erfolg wendet er sich später an den König von Württemberg, von dem der Sohn Egid nicht nur das Forstamt Tuttlingen, sondern auch den Rang eines Kammerherrn zugeprochen bekommt. Der älteste, in Freiburg geborene Sohn kommt dagegen mühelos beim badischen Großherzog als Leiter des Postwesens (Oberpostdirektor) und Kammerherr unter. Und schließlich „geruht“ der Zar von Rußland, den vierten Sohn Friedrich bei seiner Gesandtschaft in Stuttgart anzustellen. Nur mit dem dritten Sohn Anton Maria, Rittmeister in einem österreichischen Regiment, ist der Vater lange Zeit unzufrieden. Zu lange hat ihm Anton Maria vor seiner Aufnahme

in das Regiment auf der Tasche gelegen. Doch aller Verdruß ist vergessen, als Anton Maria 1814 bei den Verfolgungskämpfen gegen Napoleon in Frankreich für seine Tapferkeit vom König von Preußen mit dem „Pour le mérite“ ausgezeichnet wird. Besonders angetan ist der Vater schließlich von Antons späterer Heirat. Der Sohn heiratet nämlich eine Tochter aus der reichsgräflichen Familie von Seilern.

Der Vater selbst führt ein streng diszipliniertes Leben. Während seiner Tätigkeit am Reichskammergericht tritt er mit mehreren Veröffentlichungen hervor.⁸ Im Mittelpunkt seiner Arbeiten steht die Entwicklung der Reichsverfassung vom Mittelalter bis zum Ende des Reiches. Seine Arbeitskraft ist erstaunlich, denn in der Zeitspanne von 1790–1796 erscheinen sechs Werke im Druck, davon das erste „Entwurf einer Geschichte des Reichskammergerichts unter dem Vicar“ in zwei Bänden. Doch die Krönung seiner literarischen Arbeiten sollte die Abhandlung „Die Verdienste der österreichischen Kaiser um Deutschland“ werden. Daran arbeitet er während seines Ruhestands in Wien jahrelang. Als die Arbeit im Januar 1824 fertig ist, schreibt er an Karl: „Mein literarisches Product, das, wenn mich nicht alles trügt, die gelungenste aller meiner Geistesarbeiten ist, ist schon der Censur-Hofstelle übergeben. Ich habe allen Fleiß darauf verwendet, alles weggefeilt, was darin anstößig seyn könnte . . . Nun steht zu erwarten, ob das admittitur darauf erfolgen wird oder nicht. Von diesem Werk kann ich mit Vergil sagen: 'Tantae molis erat romanam condere urbem' (so vieler Mühsal bedurfte die Gründung Roms). Ob meine Ansichten Beyfall finden, kann nur die Zeit lehren. Sobald die beschwerliche Geburt erfolgt, erhaltest du ein Exemplar, um es aufzubewahren, was dein Vater in seinem Alter noch leisten konnte.“⁹

In der Österreichischen Nationalencyclopädie¹⁰ wird darauf hingewiesen, daß Egid Joseph Karl von Fahrenberg in seinem Nachlaß einige „bedeutende, des Druckes werthe Aufsätze im Manuskript, darunter ein Werk 'Über die Verdienste Österreichs um Deutschland'“, hinterlassen hat. Unter dem Titel „Beschreibung der Verdienste der österreichischen Kaiser“ befindet sich letztgenannte Abhandlung tatsächlich im Fahrenberg-Depositum des Stadtarchivs Freiburg. Zwar weist das Manuskript weder Verfasser- noch Datumsangabe auf, doch ist es durch Schriftvergleich eindeutig zuzuordnen.¹¹

In der historischen Bewertung der einzelnen habsburgischen Regenten ist diese Abhandlung freilich eine Einbahnstraße. Irgendwelche Verdienste lassen sich immer finden. Wenn es an politischen oder militärischen Meriten fehlt, genügt auch einmal die Vermehrung des Bücherbestandes in der kaiserlichen Hofbibliothek oder die Gründung einer Akademie wie etwa bei Karl VI. Der heutige Leser wird Fahrenbergs Urteil schon in der Einleitung zu einseitig finden, wenn es dort etwa heißt: „Alle österreichischen Prinzen hatten, wie ich zeigen werde, einen und den nämlichen Regierungsplan auf dem deutschen Kaiser-Thron vor Augen. Nach diesem haben sie alle ihre Handlungen abgemessen. In diesem Plan lag nicht Streben nach unbeschränkter Oberherrschaft, nicht Erweiterung des Gebiets der österreichischen Erblande auf Deutschlands Kosten . . . sondern allein Deutschlands Beglückung . . .“ Er wird sich etwa fragen, wo denn die doch unbestreitbare Hausmachtspolitik der Habsburger bleibt. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, auf den gesamten Inhalt der Abhandlung näher einzugehen. Wie gering die Aussicht auf das „admittitur“¹² war,

zeigt indessen schon ein Blick in den letzten Teil der Arbeit, in dem sich Fahrenberg eingehend mit den Schwächen und Unzulänglichkeiten des Deutschen Bundes von 1815 auseinandersetzt. Er kommt zum Ergebnis, daß dieser Bund ein handlungsunfähiges Gebilde darstellt; handlungsunfähig, weil ihm sowohl eine Zentralgewalt als auch ein allen Mitgliedern übergeordnetes Gericht fehlen. Er sagt voraus, daß dieser Bund spätestens bei einem kriegerischen Konflikt zwischen Österreich und Preußen auseinanderbrechen werde, wie es dann 1866 auch geschehen ist. Verantwortlich für dieses Ungenügen macht er den Egoismus der deutschen Fürsten, mit denen er hier wie auch in den anderen verfassungsrechtlichen Betrachtungen hart ins Gericht geht. Diese Abrechnung mit den deutschen Fürsten war genau das, was der auf Ruhe und Stabilität bedachte österreichische Staatskanzler Metternich in der damaligen politischen Situation am wenigsten brauchen konnte. Die abschlägige Entscheidung über Fahrenbergs Antrag auf Genehmigung zur Veröffentlichung ließ dementsprechend auch nicht lange auf sich warten. In der Note der Staatskanzlei vom 13. März 1824 heißt es: „... Auf keinen Fall könne diese Schrift im gegenwärtigen Momente der sich consolidierenden Interessen zur Presse zugelassen werden.“¹³ So blieb die Abhandlung ungedruckt.

Warum Fahrenberg diese Schrift anonym, „geschildert von einem echten Deutschen“ herausgeben wollte, bleibt im dunkeln. Auch in der Korrespondenz mit dem Sohn Karl — bis zu seinem Tod der Sohn seiner besonderen Liebe und seines Vertrauens — findet sich dazu nichts. Möglicherweise hing es mit dem Aufsehen zusammen, das seine geistige und nervliche Krise von 1821 erregt haben dürfte. Diese Krise war der Höhepunkt einer Nervenkrankheit, unter welcher Fahrenberg mit zunehmendem Alter außerordentlich zu leiden hatte. Zeitweise war er monatelang zu keiner Arbeit mehr fähig. Er bezeichnet dieses Leiden als „ein periodisches Nervenfieber.“ Dazu kam auch noch die Gicht in den Zehen. Gegenüber seinem Sohn Karl räumt er ein, daß er 1821 vorübergehend nicht mehr Herr seiner selbst, d. h. im Rechtssinne nicht mehr geschäftsfähig gewesen ist. In dieser Verwirrung hat er Schulden gemacht, die er jetzt nicht mehr bezahlen kann. „Um meine Freiheit wiederzuerlangen, sehe ich mich veranlaßt, mein Vermögen an meine Kinder abzutreten. In meinen alten Tagen muß ich nunmehr mit Nahrungssorgen kämpfen . . .“¹⁴ Er bittet Karl sogar, ihm 400 Gulden zu leihen. Was das Finanzielle angeht, scheint diese Krise rasch behoben gewesen zu sein. Schließlich bleibt ihm doch die stolze Pension von 12 000 Gulden im Jahr. Seine Gläubiger scheinen nur vorübergehend die Hand auch auf Fahrenbergs Pension gelegt zu haben. Aber trotz dieser hohen Pension hat Fahrenberg nie genug Geld. Der Geldbedarf in der Familie ist allerdings groß, denn zeitweise studieren alle vier Söhne gleichzeitig. Auch sind die beiden Töchter Johanna und Therese auszustatten. Immer wieder verlangt er von seinem Burgvogt beträchtliche Summen aus der Herrschaftskasse, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrag überhaupt bezahlt werden kann, besonders in der Zeit, als sich das neue Schloß in Rotweil in Bau befindet, und der Burgvogt immerzu Handwerkerrechnungen zu bezahlen hat. Tageweise sind an die 50 Fuhrwerke unterwegs, um das notwendige Baumaterial herbeizuschaffen. Wegen dieser Geldforderungen gerade während des Schloßbaus kommt der Burgvogt Kosmas Riegel in rechte Bedrängnis. Er erlaubt sich einmal die Frage, ob „Seine Exzellenz“ denn nicht schon außerhalb der Herrschaft

ein gesichertes Einkommen habe. Diesen „respectvergessenen Ton“ verzeiht Fahnenberg nicht. Als der Sohn Karl 1813 die Verwaltung in der Herrschaft übernimmt und zur Ansicht gelangt, daß für etwa 300 Gulden keine Belege vorhanden seien, entläßt der Vater kurzerhand von Wien aus den alten Riegel, und zwar ohne Pension und ohne Angabe konkreter Gründe. Vergeblich bittet Riegel um Gehör. Da setzt sich der Abt Placidus Bacheberle von Schuttern entschieden für Riegel ein. Er macht Fahnenberg klar, daß, wenn er nicht nachgebe und Riegel im Dienst behalte, dieser mit Sicherheit sein Recht vor dem Hofgericht bekäme¹⁵. Nach langem Hin und Her hat Riegel schließlich noch eine Entschädigung von 67 1/2 Gulden zu zahlen. Während dieses Streites von 1819 bis 1823 wurde ihm die Pension von 150 Gulden jährlich vorenthalten. Der Fall zeigt, daß Fahnenberg unter Umständen sehr nachtragend und ungerecht sein konnte.

Es wundert nicht, daß Fahnenberg immer darauf aus ist, neue Geldquellen zu erschließen. 1802 versucht er, die Burg Sponeck mit dem zugehörigen Gut zu erwerben, und verhandelt deshalb mit ihrem Besitzer, dem Herzog von Württemberg. Wie Fahnenberg seinem Sohn Karl anvertraut, verspricht er sich von dem reichsunmittelbaren Besitz der Sponeck die rechtliche Möglichkeit, dort Juden gegen Schutzgelder aufzunehmen¹⁶. Der Herzog lehnt jedoch den Verkauf ab.

Wenn es um seine verbrieften Ansprüche geht, läßt Fahnenberg nicht mit sich reden. 1799 sind am Kaiserstuhl die Reben erfroren. Die drei Dörfer in der Herrschaft Burkheim (Rotweil, Jechtingen und Oberbergen) können deshalb den schuldigen Steuerwein nicht abliefern. Sie haben auch kein Geld, denn durch die fortgesetzten französischen Einquartierungen und die damit verbundenen Kontributionen ist die Bevölkerung nach dem Bericht des Burgvogts¹⁷ bettelarm geworden. Sie hat den einquartierten Franzosen Weißbrot, Kalbfleisch, Gemüse, Wein und Bier aufzutischen, während sie selbst sich von Haferbrot, Milch und Erdäpfeln ernähren muß. Die guten Sachen müssen für teures Geld gekauft werden. Notgedrungen bittet deshalb Riegel, der den Steuerwein einzutreiben hat, seinen Herrn, dieses Jahr darauf zu verzichten. Doch seine Bitte bleibt ungehört. Fahnenberg stellt die drei betroffenen Gemeinden vor die Wahl, entweder im kommenden Jahr das doppelte Quantum abzuliefern oder eine Entschädigung von 10 Gulden je Saum zu zahlen. Bei dem so entschiedenen Beharren auf seinen Ansprüchen konnten im Umgang mit der Stadt Burkheim für ihn Verdießlichkeiten nicht ausbleiben. Die Beziehungen der Herrschaft zur Stadt waren nie gut, konnten es bei einander entgegengesetzten Interessen auch schwerlich sein. So zeigt sich die Geschichte der Herrschaft in Fahnenbergs eigener Darstellung¹⁸ nicht zufällig als eine einzige Kette aufeinanderfolgender Prozesse. Die Stadt hatte ihre mehrfach vom Kaiser, dem österreichischen Landesherrn im Breisgau, bestätigten Freiheiten und Privilegien, die Grundherren dagegen hielten sich an ihre in Pfand- und Lehensbriefen zugesicherten Gerechtigkeiten. Das beste Beispiel für die verschiedene Gewichtung der Interessen ist die Auseinandersetzung um den Wald in der Herrenau. Als die Burkheimer — sicher eigenmächtig — damit begannen, diesen Wald auszustocken, wehrten sich die damaligen Pfandherren und beriefen sich auf ihre Forstgerechtigkeit und ihren Wildbann. Sie klagten, bekamen in erster Instanz recht, doch die Stadt ging in die Berufung und obsiegte. Es war nicht das einzige Mal, daß sie in zweiter Instanz ihren Standpunkt durchsetzen konnte. Das

beiderseitige Verhältnis hatte unvermeidbar schon 1672 bei der Zerstörung des Schlosses durch die Franzosen gelitten. Der Herrschaftssitz in Burkheim ging endgültig verloren, als die Fahrenbergs 1805 ihren Wohnsitz samt der Verwaltung nach Rotweil (Oberrotweil) verlegten. Der Magistrat von Burkheim begründete mit diesem Wegzug der Herrschaft seine Weigerung, den Fahrenbergern weiterhin Brennholz zu liefern, wozu die Stadt schon im Schwendischen Urbar¹⁹ ausdrücklich verpflichtet worden war. Das Sechsfache eines Bürgeranteils war danach der Herrschaft zu geben. Dies und manches andere hat während der Herrschaftszeit Egid Joseph Karls von Fahrenberg die Atmosphäre vergiftet. Um das wenige, was der Herrschaft verblieben war, mußte gekämpft werden. Von den Abgaben, welche der Herrschaft in den Dörfern Rotweil (mit Niederrotweil), Jechtingen und Oberbergen zustanden, war die Stadt gänzlich befreit. Soweit sie von Einwohnern Burkheims eigene Abgaben wie den Hausbestandszins und das sogenannte Kaminfegegeld erhoben hat, flossen diese nicht in die Kasse der Herrschaft, sondern in die der Stadt. Die Herrschaft mußte sogar von ihren Einnahmen in den Dörfern einen Teil an die Stadt abführen, so die Hälfte des bei den Gastwirten in den Dörfern eingenommenen Ohmgeldes. An Einnahmen in der Stadt blieben der Herrschaft schließlich nur die beim jährlichen Frevelgericht in Burkheim anfallenden Straf- und Bußgelder, welche die Stadt einziehen und abliefern sollte. Zum Ärger der Herrschaft tat sie das aber nur zögerlich.²⁰

In einer Eingabe an den Großherzog vom 23. Januar 1810 hat Fahrenberg die neue badische Ordnung besonders deshalb begrüßt, weil damit „die vormaligen Streitigkeiten aufgehört haben, welche zwischen mir als Grundherrschaft und dem Magistrat der mir untergebenen Stadt Burgheim seit langen Jahren vorgewaltet haben.“ Mit den erwähnten Straf- und Bußgeldern war es dann freilich auch zu Ende, als die neue badische Regierung 1808 die Kriminaljurisdiktion an sich zog und der Grundherrschaft lediglich noch die Jurisdiktion in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beließ. Dazu mußte die Stadt dem herrschaftlichen Richter (Stabsamtman) einen Raum überlassen. Sie stellte ihm ein Geschoß im Rathaus zur Verfügung. Als der schon in Wien im Ruhestand lebende Egid Joseph davon durch seinen Sohn Karl erfuhr, schrieb er an diesen zurück: „... daß mir der Oberstock im Burgheimer Rathaus zugesprochen worden ist, verdanke ich Deiner Verwendung. Solch einen herrlichen Sieg hat die Herrschaft über die Burgheimer Streitköpfe noch nie erfochten. Meine Freude hierüber ist daher groß ...“²¹

Als glücklichste Zeit seines Lebens empfindet Fahrenberg die Tätigkeit am Reichskammergericht, mit dem er sich in seinen verfassungsrechtlichen Betrachtungen auch am meisten beschäftigt hat. Noch im Alter denkt er wehmütig an diese Zeit zurück und ist stolz darauf, daß ihm „an der Zahl der Ausarbeitungen keiner gleichgekommen sei.“²² Seine Kollegen am Reichskammergericht haben ihm beim Abschied hohen Respekt gezollt. Man hat ihn ungern weggehen sehen. Der Kollege von Neurath bescheinigte ihm: „Die in den Protokollen unseres Gerichts aufbewahrten Arbeiten von Fahrenberg sind redende und bleibende Urkunden seiner vorzüglichen Geschicklichkeit, seines unermüdlichen Fleißes und seines ausgezeichneten Biedersinns. Diese drücken dessen Lob stärker aus als es eine Stimme vermag. Was er als Freund war, wissen alle, die in gleichen Verhältnissen als ich mit ihm standen.“²³ So glücklich er in seiner Tätigkeit als Richter gewesen ist, so unglücklich ist er anschließend

als Gesandter. An Karl schreibt er: „Ungern trennte ich mich von der ausübenden Rechtswissenschaft und eben daher gewöhnte ich mich so schwer an meinen dermaligen Wirkungskreis . . . Außer dem Angenehmen und Wohltätigen der juristischen Praxis gewährt sie auch die besten Bedingungen. Denn keine Stelle ist sicherer, verantwortungs- und verdrußfreier als die Stelle eines Richters. In dieser kann man seiner Überzeugung und der inneren Stimme seines Herzens ganz folgen. Der Gesandte aber muß aus schwarz weiß machen, wenn es sein Hof gebeut.“²⁴

Egid Joseph Karl von Fahrenberg gehört zu den vielen Breisgauern, die nach der Niederlage Napoleons bei Leipzig neue Hoffnung schöpfen, daß der Breisgau doch wieder zu Österreich zurückkommen werde. Er ist zuversichtlich:

„Vorderösterreich wird aufleben, Breisgau wird zu seinem uralten Regentenstamm zurückkehren; die badischen Gesetzmäkler, unersättlichen Blutigel und Adelsverderber werden verschwinden. Nur ihr verfluchtes Andenken wird gleich der Babylonischen Gefangenschaft auf die Nachwelt übergehen. Über den Tod des berühmten Brauer habe ich mich herzlich gefreut. Auf seine schleunige Höllenfahrt habe ich mit meiner Familie eine Flasche alten Erlauer getrunken.“²⁵ Dieser zornige Ausfall gegen den badischen Geheimrat Friedrich Brauer ist umso ungerechter, als es gerade das Verdienst dieses Mannes war, mit dem vierten badischen Konstitutionsedikt den adeligen Grundherren alle diejenigen Rechte zu belassen, die noch mit der Souveränität des Staates vereinbar waren. In diesem Punkt mußte sich Brauer gegen seinen Gegenspieler Reitzenstein durchsetzen, der dem Adel alle Rechte nehmen wollte.²⁶ Doch Metternich und der Wiener Kongreß wollen keine Rückkehr des Breisgaus zu Österreich, wie es sich Fahrenberg in seiner vorzeitigen Euphorie vorgestellt hat.

Nach dem Tod seiner Frau im Jahre 1815 wird es um Fahrenberg einsam. Er hat viele Enttäuschungen zu verwinden. Der größte Schlag dürfte gewesen sein, daß seine Arbeit über die „Verdienste des österreichischen Kaisers“, von der er sich so viel versprochen hat, ungedruckt blieb. Es war eben sein Verhängnis, daß die Kritik an der inneren Struktur des Deutschen Bundes im Wien Metternichs von vorn herein unerwünscht war, mag sie auch noch so berechtigt gewesen sein.

Fahrenbergs Gesundheitszustand verschlechterte sich so sehr, daß er 1826 das Haus nicht mehr verlassen kann und seine ihn treu pflegende Tochter Therese am Ende die Briefe an den Sohn Karl nach seinem Diktat schreiben muß. Egid Joseph Karl stirbt am 8. Juni 1827 in Wien. Eines bleibt dem großen österreichischen Patrioten wenigstens erspart: Die Niederlage gegen Preußen im Deutschen Krieg bei Königgrätz und das Ausscheiden Österreichs aus Deutschland.

Anmerkungen

- ¹ C. VON WURZBACH (Hg.), *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, Bd. 1, 1856, S. 67.
- ² Die Herrschaft Burkheim mit Ober- und Niederrotweil, Jechtingen und Oberbergen, ein österreichisches Lehen, das 1736 der Freiburger Bürgermeister Karl Heinrich Hornus von Bernkastel erworben hatte, war bei dessen Tod 1739 an seinen Schwiegersohn Franz Ferdinand von Fahrenberg gefallen.
- ³ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF) L 4.2 Depositum v. Fahrenberg Archiv III Kasten 20 Nr. 2. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 11. 10. 1806.
- ⁴ Manuskript „Die Verdienste usw.“, StadtAF L 4 Archiv III Kasten 10 Nr. 2: EGID JOSEPH KARL VON FAHNENBERG, Beschreibung der Verdienste der österreichischen Kaiser (Ms. o. D.). Dort III. Teil II. Abschnitt.

- ⁵ Wie Anm. 3. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 25. Februar 1823.
- ⁶ J. J. H. CZIKANN/F. GRÄFFER (Hg.), Österreichische National-Encyclopädie oder alphabetische Darlegung der wissenwürdigsten Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserthumes . . . Bd. II. 1835. S. 99.
- ⁷ StadtAF L 4.2 Archiv III Kasten 20 Nr. 1. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 21. 4. 1799.
- ⁸ Wie Anm. 7. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 21. 7. 1799.
- ⁹ StadtAF L 4.2 Archiv III Kasten 3 Nr. 1. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 12. 1. 1824.
- ¹⁰ Österreichische National-Encyclopädie (wie Anm. 6), S. 100.
- ¹¹ Wie Anm. 4. Nach jahrelangen vergeblichen Nachforschungen, unter anderem in Wiener Archiven, konnte ich diese Abhandlung 1990 dank des inzwischen gemachten Fortschritts bei der Verzeichnung im Stadtarchiv Freiburg ermitteln.
- ¹² Zulassungsvermerk der Zensurbehörde.
- ¹³ Haus , Hof und Staatsarchiv Wien, Bestand „Staatskanzlei“ Karton II.
- ¹⁴ Wie Anm. 3. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 24. 8. 1821.
- ¹⁵ StadtAF L 4.2 Archiv III Kasten 5 Nr. 12. Brief von Abt Placidus Bacheberle vom 10. 1. 1813.
- ¹⁶ Wie Anm. 3. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 29. 12. 1802.
- ¹⁷ StadtAF L 4.2 Archiv I A XXII. Darin Bericht des Burgvogts vom 13. 6. 1802.
- ¹⁸ StadtAF L 4.2 Archiv I A XIX.
- ¹⁹ StadtAF L 4.2 Archiv I A IV.
- ²⁰ StadtAF L 4.2 Archiv II Fach 25 Fasz. 6.
- ²¹ Wie Anm. 15. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 16. 1. 1813.
- ²² Wie Anm. 15. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 17. 3. 1813.
- ²³ StadtAF L 4.2 Archiv II Fach 25 Fasz. 3.
- ²⁴ Wie Anm. 7. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 20. 6. 1799.
- ²⁵ Wie Anm. 15. Brief an Karl v. Fahrenberg vom 26. 12. 1813.
- ²⁶ Vgl. A. VON KAGENECK, Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. 1981, S. 159.

Die Aufhebung der Benediktinerabtei Ettenheimmünster und die Veräußerung ihrer Liegenschaften

Von
ULRIKE RÖDLING

Die Abtei Ettenheimmünster hatte im Jahr 1740 unter Beibehaltung ihrer sonstigen Rechte die Landeshoheit des Fürstbischofs von Straßburg anerkannt. Wegen seiner Zugehörigkeit zum Bistum Straßburg wurde das Benediktinerstift vergleichsweise früh von den Auswirkungen der Revolution in Frankreich 1789 erfaßt. 1791, als die neue revolutionäre Verfassung von allen Bischöfen und Geistlichen Frankreichs die Leistung des Bürgereids verlangte, floh Kardinalbischof Louis de Rohan von Straßburg in den rechtsrheinischen Teil seines Hochstifts. Für ein halbes Jahr bezog er mit großem Gefolge Quartier in der Abtei Ettenheimmünster, um von hier aus den Widerstand der Monarchisten gegen die Republik zu organisieren. Danach siedelte er nach Ettenheim über. Sein Aufenthalt in diesem Teil des Bistums lockte weitere Emigranten an, in der Hauptsache Adlige und Geistliche, die aus politischen Gründen und Furcht um ihr Leben Frankreich verlassen hatten. Im Kloster Ettenheimmünster hielten sich neben zahlreichen anderen elsässischen Flüchtlinge mehrere Jahre lang auch zwölf aus Straßburg geflohene Seminaristen auf.¹

Die in Ettenheim und Ettenheimmünster versammelten Emigranten hegten die Absicht, hier ein Zentrum der antirevolutionären Propaganda am Oberrhein zu schaffen. Auch der Herzog von Enghien, ein Verwandter des französischen Königshauses, lebte damals in Ettenheim und stand in engem Kontakt zu Rohan. Er geriet in der napoleonischen Ära in den Verdacht, Verbindungen zu England zu pflegen. In einer Nacht- und Nebelaktion wurde er am 15. März 1804 von französischen Truppen entführt und einige Tage später, am 21. März aufgrund eines Kriegsgerichtsurteils in Vincennes erschossen.²

Der Kardinal de Rohan konnte seinen rechtsrheinischen Besitz lediglich noch zwölf Jahre behalten. Zu Beunruhigung hatte anfangs im Kloster Ettenheimmünster seine Absicht geführt, sich zum Kommendatarabt (Pfründinhaber ohne amtliche Verpflichtung) des Klosters ernennen zu lassen. Es wurde sogar der Verdacht geäußert, daß Rohan zu seinen Gunsten die Aufhebung und Einbeziehung der Stifte Ettenheimmünster und Allerheiligen betreibe. Rohans Bemühungen blieben letztendlich erfolglos, da die Kurie seinen Plänen ihre Unterstützung versagte. Auch Abt Martin Gerbert von St. Blasien hat sich 1791 in Schreiben an Kardinal Giuseppe Garempi und an den päpstlichen Kämmerer Lorenzo Galeppi für Ettenheimmünster eingesetzt.³ Während der Revolutionskriege nahmen wiederholt Revolutionstruppen Quartier im Kloster. Das Landelinsbad wurde als Lazarett benutzt. Zudem wurde die Abtei mehrmals zu beträchtlichen Kontributionen gezwungen.⁴

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803, mit dem kurz vor dem Ende des Heiligen Römischen Reiches eine territoriale Neugestaltung Deutschlands herbeigeführt wurde, sah auch die Aufhebung der süddeutschen Benediktinerabteien und die Säkularisation ihres Besitzes vor. An die vergrößerte und in den Rang eines Kurfürstentums erhobene Markgrafschaft Baden fielen die rechtsrheinischen Teile der Bistümer Worms, Speyer, Straßburg, Basel und Konstanz sowie ein Teil des Bistums Würzburg. Außerdem erhielt Baden eine Anzahl „namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesener Stifter, Abteien und Klöster mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften zur freien und vollen Disposition des Landesherrn.“⁵ Darunter befand sich auch die Abtei Ettenheimmünster. Nach jahrhundertelanger kirchlicher Herrschaft brachten Klosteraufhebung und Säkularisation, also die Einziehung des Kirchenguts durch die weltliche Gewalt, für das „Münstertal“ und seine Ortschaften nicht nur eine tiefgreifende Umstrukturierung der Besitzverhältnisse sondern auch eine grundsätzliche Neuorientierung für Bevölkerung und Gemeinden.

Der badische Staat ging bei der Übernahme der Klöster im allgemeinen recht vorsichtig vor. Im Falle Ettenheimmünsters traf dies allerdings nicht zu. Mit der Besitznahme von Ettenheimmünster und Ettenheim wurde der Baron von Roggenbach betraut, welcher badischer Landvogt in Mahlberg war. Zu Administratoren des Klosters bestellte dieser zwei Geistliche, die mit dem bisherigen Abt unzufrieden waren, sowie einen Beamten namens Stuber, der als ein erklärter Feind des Prälaten galt.⁶

Die Abtei befand sich zu diesem Zeitpunkt keinesfalls in einem Zustand, der ihre Aufhebung dringlich gefordert hätte. Die klösterliche Gemeinschaft hatte sich im 18. Jahrhundert abgesehen von ihrer seelsorgerischen Tätigkeit auch durch wissenschaftliche und kulturelle Leistungen hervorgetan. Ihr wurde nun nicht nur die weltliche Herrschaft abgesprochen, sondern auch jede Existenzmöglichkeit genommen. Die Auflösung des Konvents, der noch aus dem Abt und 28 Konventualen bestand, erfolgte im April 1803. Der letzte Abt Arbogast Häusler (seit 1793) lebte bis zu seinem Tod als Pensionär in Offenburg. Ihm wurde eine jährliche Pension von 3 000 Gulden bewilligt, eine Abfindung, mit der er sich im Vergleich zu anderen abgelösten Prälaten schlecht behandelt fühlte und wohl tatsächlich auch war. So bat er in einem Schreiben an das badische Bezirksamt um eine Zulage zur Pension, die ihm ein standesgemäßes, würdiges Leben sichern würde. Hierbei wies er auch darauf hin, daß er „seit Übernahme des Civilbesitzes Schimpf und Schande ausgesetzt war und alles stillschweigend erduldet“ habe.⁷ Daraufhin erhielt er fortan 4 000 Gulden. 1820 richtete er eine „Prälatische Armenstiftung zu St. Landelin“ ein, aus der die Armen in den Orten der ehemaligen Klosterherrschaft unterstützt werden sollten. Diese Stiftung wurde erst 1942 aufgehoben.⁸

Die Benediktinerabtei Ettenheimmünster hatte zuvor nie die Landeshoheit für ihr vergleichsweise kleines Territorium erringen können, doch war sie bis zum Übergang an Baden Verwaltungsmittelpunkt und wirtschaftliches Zentrum ihres Bereichs. Nach amtlichen Schätzungen betrug das konfiszierte Klostervermögen 1 244 120 Gulden.⁹ Ettenheimmünster wurde nach der Säkularisation dem Oberamt Mahlberg unterstellt, das ein Gutachten über die dem Kloster zugehörigen Güter und Gebäude erstellen ließ. Hierbei wurden neben dem Klostergebäude selbst auch die zahlreichen zugehörigen Wirtschaftsgebäude erfaßt. Um die Rentabilität der Gebäude zu prüfen, wurden



Ansicht der Abtei Ettenheimmünster.
(Lithographie von E. Kaufmann aus: A. Kürzel, Benediktiner Abtei Ettenheim Münster, 1870)

in diesem Gutachten die anfallenden Kosten für Unterhaltung und Reparaturen derselben festgehalten.¹⁰ Über die Verwendung des Klosters selber war man sich lange nicht im klaren. Sein Unterhalt ohne jegliche Veränderung wurde mit jährlich 150 Gulden veranschlagt. Als Nebengebäude führte das Gutachten ein Amtshaus auf, das nach damaligen Plänen in ein Pfarrhaus umgewandelt werden sollte, außerdem eine Schreinerei, eine Schlosserei, eine Schmiede und eine Bäckerei. Hinzu kamen die Klostermühle, ein Masthaus und das Gefängnis. Letzteres würde, so hieß es, bei einer Weiterverwendung einiges an Reparaturarbeiten erfordern, da es weder über Licht noch eine Heizmöglichkeit verfügte. Schlecht bestellt war es auch um die Pferdestallungen, für deren Wiederherstellung die Summe von 200 Gulden veranschlagt wurde. Die Logis über den Stallungen diente als Fourage-Behälter, wozu sie auch weiterhin verwendet werden sollten. Metzgerei, Holzschopf und Apotheke befanden sich laut Gutachten in gutem Zustand.

Über die weitere Nutzung der Apotheke herrschte zunächst Unklarheit, da es fraglich schien, ob sich diese nach Aufhebung des Klosters überhaupt noch würde halten können.¹¹ Neben der Überlegung, sie ganz aufzulösen, stand auch der Vorschlag, sie nach St. Landelin zu verlegen. Bewerber gab es genügend. Ein Apotheker Hermann von Ettlingen stellte ein Kaufgesuch, ebenso der Apotheker-Provisor Zwiebelhofer. Letzterer betonte, daß er sich „zweifelsfrei seine guten Bekanntschaften im Ausland sowie als im ganzen Ettenheimmünsterischen“ werde erhalten können. Das badische Oberamt hatte zuvor argumentiert, daß das Kloster im Durchschnitt der letzten zehn Jahre alleine Medikamente im Wert von 600 Gulden jährlich bezogen habe, was die Rentabilität der Apotheke ausgemacht hätte. Das Gesuch Zwiebelho-

fers spiegelt jedoch auch die soziale Not wider, in der sich viele Bedienstete des ehemaligen Klosters befanden, die wie er auf ein lebenslanges Auskommen gehofft hatten und nun nach der Auflösung um ihre Existenz fürchten mußten. Aus diesem Grund wollte er die Apotheke für 945 Gulden mit einem ausschließlichen Privileg für das „Münstertal“ erwerben. Als einzige Zugabe bat er um einen Hausplatz mit einem Stück Feld für einen botanischen Garten und um das nötige Bauholz. In seinem Schreiben betonte er immer wieder, daß er das Kind eines herrschaftlichen Dieners sei, das Zeugnis eines rechtschaffenen Mannes habe und ein geschickter Apotheker sei, der jetzt mit seinen 40 Jahren sechs Jahre dem Kloster gedient habe. Seinem Ansinnen, ihn durch die Erlaubnis zum Kauf der Apotheke zu entschädigen, stand das Oberamt keineswegs ablehnend gegenüber, doch noch vor Beendigung der Verhandlungen verstarb Zwiebelhofer im Jahr 1804. Die Apotheke wurde nach St. Landelin verlegt und im Jahre 1806 an Ferdinand Lang aus Freiburg verkauft. Das Gebäude der Apotheke aber wurde zusammen mit den übrigen Klosterbaulichkeiten vergeben. Dem eigentlichen Klosterkomplex schloß sich die Meierei an, deren Wohnhaus sich nach oben erwähntem Gutachten in sehr gutem Zustand befand.¹² Zu ihr gehörten außerdem Rindviehstallungen, ein Schopf am Haus, Pferdeställe und Schweinepferche, letztere in teilweise unbenutzbarem Zustand, der ihren Abriß rechtfertigte. Hinzu kamen Haus und Waschküche im Schweinehof, das Orangeriehaus und das Holzmagazin. Die obere Sägemühle wurde als sehr schadhafte bezeichnet. Sowohl Wohnhaus als auch Mühle mußten noch im Spätjahr repariert werden. Da die Waldgenossenschaft Rechte an dieser Mühle besaß, konnte sie nicht veräußert werden. Auch die untere Sägemühle war ziemlich verfallen, ihre Brauchbarkeit wurde freilich höher eingeschätzt als die der oberen Sägemühle. Beide sollten jedoch unbedingt weiterbetrieben werden, da in ihnen alle Sägewaren für das Kloster und die Taleinwohner gefertigt wurden. Die zum Kloster gehörige Ziegelhütte befand sich laut Gutachten in bestem Zustand. Auch ihre Fortführung wurde genehmigt, da die Unterhaltung des Klosters und des Meiereigebäudes den Vorrat an Ziegeln schnell aufbrauchen würde. Schon für die notwendigen Reparaturen am Bad wurde ein Großteil der Vorräte gebraucht. Das St. Landelinsbad war sehr heruntergekommen. Für dringend notwendige Reparaturen und für die Unterhaltung wurde eine Gesamtsumme von 2 730 Gulden angesetzt. Fenster mußten erneuert und Böden geflickt werden. Außerdem war es für die Wiederaufnahme des Badebetriebs notwendig, eine zweckmäßigere und bequemere Feuerung in der Badküche einzurichten. Die Böden der Kammern auf dem Speicher waren so desolat, daß man jeden Augenblick riskierte, in das Zimmer darunter zu stürzen. Über die Wiederaufnahme des Badbetriebes gab es dennoch keine Debatte, galt dieser doch als sehr rentabel. Besonders positiv wurden in dem Gutachten die reizvolle Lage des Bades, die schönen schattigen Alleen auf dem Hausplatz und der gegenüberliegende waldige Abhang mit seinen erhaltenswerten Spazierwegen bis auf die Höhe beurteilt.

Für die Gebäude der Klosteranlage fanden sich schnell Interessenten. Im beginnenden Zeitalter der Industrialisierung waren aufstrebende Unternehmer zunehmend an großen Gebäudekomplexen interessiert. So meldete sich bald ein ernsthafter Bewerber aus der Stadt Lahr, die sich an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zu einer Stadt mit zahlreichen Industrieansiedlungen entwickelt hatte.¹³ Die Fabriken kon-

zentrierten sich hauptsächlich auf die fabrikmäßige Verarbeitung von Tabak und Zichorie. So plante auch der Unternehmer Karl Ludwig Wunderlich, den Gebäudekomplex des ehemaligen Klosters Ettenheimmünsters zur Errichtung einer Zichorienfabrik zu nutzen. Interessiert war er dabei hauptsächlich an den Nebengebäuden und an der Mahlmühle, da er die vorhandene Wasserkraft nutzen wollte. In seinem Gesuch um die Überlassung der Gebäude weist er auf seine große Erfahrung als Handelsmann hin. Seine ausgedehnten Reisen ins Ausland hätten dafür gesorgt, daß er jetzt mehr Aufträge habe, als er bisher bewerkstelligen könne.¹⁴ Außer dem Erwerb der genannten Gebäude strebte er auch noch die Überlassung von Äckern und Matten an, um die Ernährung seiner Arbeiter zu sichern. Wunderlichs Antrag war Erfolg beschieden. Zusammen mit dem Landschreiber Herbst aus Mahlberg, der zuvor das Gutachten über die Veranschlagung der Güter des ehemaligen Klosters im Dienste des badischen Amtes vorgenommen hatte,¹⁵ konnte er die genannten Gebäude, das Amtshaus und die beiden Sägemühlen pachten. Als *Compagnie Wunderlich & Herbst* begannen sie, die Klostergebäude instandzusetzen und für die Einrichtung der Fabrik vorzubereiten.

Landschreiber Herbst aus Mahlberg war im Jahr 1803 mit einem Gutachten über die vom Stift Ettenheimmünster in Eigenbau bewirtschafteten Güter betraut worden.¹⁶ An Äckern erfaßte der Besitz 159 Juchert und 6 Mannshaut, wovon 105 Juchert 4 Mannshaut in Münstertal (neben der Bezeichnung für das Tal auch alter Ortsname von Ettenheimmünster) und 54 Juchert 2 Mannshaut im Münchweierer Bann gelegen waren. Der Umfang der Matten betrug 65 Juchert 4 Mannshaut. Hiervon lagen 40 Juchert 5 Mannshaut in Münstertal, der Rest ebenfalls im Münchweierer Bann. 10 Juchert und 7 Mannshaut Reben waren nahe beim Kloster gelegen, 16 Juchert 7 Mannshaut in Münchweier und 5 Juchert 1 Mannshaut im Ringsheimer Bann. Die Größe des Ackerlandes stand in keinem Verhältnis zur Anzahl der Reben, Gärten und Gemüsegärten. Der Weinbau spielte eine bedeutende Rolle in der Stiftsökonomie. Die Abtei beschäftigte allein fünf Rebmeister. Mit dem relativ großen Anteil des Rebenanbaus an der Klosterwirtschaft und mit dem damit verbundenen Düngerbedarf ist wohl die umfangreiche Viehhaltung des Stifts erklärbar. Der Tierbestand umfaßte im Durchschnitt zwölf Pferde, zwölf Ochsen, neun Kühe, zwei Stiere und sechzig Schweine. Für seine Pflege und Nutzung wiederum war eine Menge Gesinde, nämlich sechs Fuhrknechte, sechs Buben und zwei Mägde erforderlich. Der blühenden Eigenwirtschaft der Abtei stand eine beträchtliche Anzahl armer von der Klosterherrschaft abhängiger Privathaushalte gegenüber, denen oft nicht mehr als ihr Wohnhäuschen gehörte. Im Münstertal gab es davon allein fast sechzig. Dadurch, daß das Kloster die Anbauflächen im Eigenbetrieb bewirtschaftete, blieb ihnen als hauptsächlichster Nahrungsweig das Holzmachen. Sie bekamen lediglich alle sechs Jahre ein Stück Wildfeld zu Umbruch und Kartoffelanbau für fünf Jahre, auch das selbstverständlich nur gegen die Abgabe des Zehnten. Keineswegs darf dies als Unterstützung der Armen betrachtet werden, denn später konnten diese Äcker vom Kloster mit Weizen und mit Gerste bebaut werden. Der Ertrag an Kartoffeln muß vielmehr im Verhältnis zur mühsamen Urbarmachung der Wildfelder als äußerst kärglicher Lohn angesehen werden. Das Ackerland sollte nach der Klosteraufhebung diesen Verarmten, denen nun auch die letzte karge Erwerbsmöglichkeit genommen war, überlassen wer-

den. Unklar war zunächst nur in welcher Form: als Lehen oder zu Eigentum.³¹ Der Anreiz, die Wildfelder in Anbauflächen zu verwandeln, war natürlich größer, wenn diese dann als Eigentum verblieben. Dem stand allerdings die große Armut der möglichen Käufer entgegen. Selbst bei Entrichtung des Kaufschillings in acht bis zehn Jahresterminen konnte ein einziges Jahr der Mißernte die Kauffähigkeit behindern. Man entschloß sich letztendlich, die Güter zu gleichen Parzellen zu vermessen und den Leuten des Münstertales zum Kauf anzubieten. Durch die Aufhebung des Klosters fielen nun die Frondienste weg, so daß sie ungestört ihr Land bebauen und zudem ihrem Tagelöhnerverdienst im Wald nachgehen konnten. Im Brachjahr war es möglich, Sommergewächse wie Klee oder ähnliches zu pflanzen.

Mit den Reben wurde anders verfahren. 33 Juchert des Reblandes lagen im Umkreis von ungefähr einer Stunde Weg vom Kloster entfernt. Diese sollten unbedingt beibehalten werden, da hier besonders gute Rebsorten angepflanzt worden waren, die zudem sorgfältig gepflegt wurden. Alles sprach dagegen, sie als Lehen zu vergeben: die gute Lage, die leichte Anschaffung des Steckholzes und der schöne Klosterkeller. Im gewaltigen Klosterkeller lagen Fässer mit einem Gesamtfassungsvermögen von 22 000 Ohm. Die meisten davon waren freilich leer und zum Teil auch nicht mehr benutzbar, da nur ein Küfermeister und ein Knecht für alle Arbeiten angestellt waren. Um die Reben zu erhalten, waren jährlich 60 bis 80 Wagen Dung nötig. Somit mußte ein gewisser Viehbestand beibehalten werden. Das Vieh konnte wiederum nicht gehalten werden, ohne daß man Gesinde zu seiner Betreuung beschäftigte. Überhaupt war die ganze Ökonomie des ehemaligen Klosters so komplex, betonte Gutacher Herbst einmal resigniert bei dem Versuch, die Zehntordnung aufzuheben, daß „wenn man nur eine Fuge desselben verrückt, das ganze nicht mehr zusammenpassen will“. Die Reben wurden nicht als Lehen vergeben. Als Rebmeister wurde Hans-Jörg Gailer verpflichtet, der für das Kloster bereits neun Jahre gearbeitet hatte. An Vieh sollten fünf Zug Ochsen und sechs Kühe behalten werden. Zwei Knechte, ein Bub und eine Magd waren dafür zuständig. Zudem mußte zur Grünfütterung weiterhin Klee angepflanzt werden. Das Mähen und Trocknen des Heus sollte von Tagelöhnern besorgt werden.

Eine weitere Sorge galt dem Personal des ehemaligen Stifts. Ein Verzeichnis der Bedienung, der Handwerker und Dienstboten des Klosters, das im Jahr 1802 erstellt wurde,¹⁷ nennt als Bedienung einen Kutscher, einen Reitknecht und einen Vorreiter. Das Personal, das zum täglichen Unterhalt bestimmt war, setzte sich aus einem Koch, einem Küchenjungen, einer Handwerkerköchin und einer Besuchsköchin zusammen. In der Beschließung arbeiteten eine Beschließerin, eine Bettenmagd, zwei Näherinnen und eine alte Aufwäscherin. Zur Bedienung des Konvents gab es einen Anwärter und einen Holzträger, der so alt und gebrechlich war, daß ihm auf alle Fälle das Gnadentrotz zugesichert wurde. Als Handwerker waren im Kloster beschäftigt: ein Müller, ein Bäcker, ein Bäckerjunge, ein Metzger, ein Küfermeister und zwei Küferknechte, ein Schmied und ein Schmiedejunge, ein Schlosser, der zugleich auch Salzausmesser war, ein Maurer, ein Schreinermeister mit einem alten und einem jungen Schreinergesellen. Der Metzger wurde entlassen und sein Geschäft dem nahebei wohnenden Vogt von Münstertal, einem gelernten Metzger übergeben.¹⁸ Diesem war die Ausübung seines Handwerks nicht erlaubt gewesen, solange die Klostermetz-

gerei bestanden hatte. Der Klostermüller wurde ebenso wie der Bäcker des Stifts übernommen, damit die in den herrschaftlichen Waldungen arbeitenden Tagelöhner ihr Mehl und Brot weiterhin in Ettenheimmünster kaufen konnten. Der Zeitaufwand, den ein Gang nach Ettenheim bedeutete, sollte vermieden werden.¹⁹ Den Garten versorgten ein Gärtner, zwei Gartentagelöhner und zwei Gartenmädels. Für den Wald waren ein Revierjäger und fünf Waidgesellen zuständig. Als Feldpersonal hatte das Stift einen Rebmann, einen Oberknecht, sechs Knechte, sechs Buben, einen Strohschneider, der gleichzeitig auch das Amt des Nachtwächters ausübte, sowie eine Küchenmagd, einen Schweinehirt und einen Hirtenbub beschäftigt. Die Mehrzahl der Dienstleute wurde als entbehrlich entlassen. Die Schweinehirten sollten noch solange im Dienst bleiben, bis die 70 Schweine, die sich nicht in der Mastung befanden, verkauft waren.²⁰ Bis ins Jahr 1822 läßt sich der Briefwechsel von ehemaligen Klosterbediensteten mit dem badischen Oberamt in Mahlberg verfolgen: Entweder erhielten sie bereits eine Pension und baten darum, diese zu erhöhen, oder sie versuchten, ihren Anspruch auf eine Pension nachzuweisen.²¹

Die Klosteranlage wurde wie bereits erwähnt, im Jahre 1804 an die Lahrer Handelskompagnie *Wunderlich & Herbst* verpachtet, die in den Gebäuden eine Zichorienfabrik einrichtete. Als Pacht wurde die Summe von 1 200 Gulden festgelegt. Neben den recht umfangreichen Stiftgebäuden hatte die Handelskompagnie auch den früheren Wirtschaftsbetrieb des Klosters übernommen.²² Die Viehhaltung wurde alsbald eingestellt. Und auch der Rebanbau erwies sich eher als Belastung. Er umfaßte nicht nur die nahe beim Kloster gelegenen Reben, sondern laut Vertrag ebenfalls die Weinberge im Münchweierer Bann. Das bedeutete aufgrund der Entfernung einen weiten Weg für die Arbeiter, deren Arbeitskraft während dieser Zeit in der Fabrik fehlte. Da es allerdings ausdrücklich im Interesse des Verpächters gelegen hatte, daß der Rebanbau weiterbetrieben wurde, konnten Verhandlungen über eine Ablösung erst 1809 aufgenommen werden.²³

Eine Anhäufung verschiedener unvorhersehbarer Widrigkeiten trieb die Firma bereits 1811 in den Konkurs. 1812 wurde der Klosterkomplex für 50 000 Gulden an den Handelsmann Helbing aus Lahr verkauft,²⁴ der darin eine Zigarrenfabrik einrichtete. Doch auch diese konnte sich nicht lange halten. Bereits 1826 verkaufte auch er die Klosteranlage weiter. Für eine weitere gewerbliche Nutzung fand sich kein Interessent mehr. Nach weiteren Veräußerungen — inzwischen waren bereits Teile der Gebäude niedergelegt worden — erwarb 1865 der Fabrikant Maurer die restliche Anlage zum endgültigen Abriß.²⁵ Es wurde so gründliche Arbeit geleistet, daß mit Ausnahme des Bades St. Landelin und der Wallfahrtskirche nur noch spärliche Reste des einstmals so beeindruckenden Klosterkomplexes Ettenheimmünster übrig blieben. Spätere Rekonstruktionen ergaben, daß es sich beim heutigen Gasthaus zur Sonne um das ehemalige Meiereigebäude mit dem daran anschließenden Wagenschopf handelt. Das heute als Klostermühle bezeichnete Gebäude war Teil des ehemaligen Amtshauses des Klosters, wobei sogar die heutige Raumaufteilung mit der damaligen weitestgehend übereinstimmen soll. Rekonstruieren ließen sich außerdem ein ehemaliges Tagelöhnerhaus und die ehemalige Waschküche. Von dem Hauptgebäude des Klosters ist nichts mehr zu sehen. Auf den Resten wächst heute Gemüse. Von dem ehemaligen Klostergarten ist lediglich noch eine Mauer vorhanden. Interessant sind allerdings

Winteraufnahmen vom einstigen Standort des Abteigebäudes und der Klosterkirche. Sie zeigen, daß unter der Erdoberfläche noch die Kellermauern vorhanden sind: Der Schnee taut dort langsamer ab als an anderen Stellen.

Anmerkungen

- ¹ H. Schadek, Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster. In: Die Klöster der Ortenau, hg. v. W. MÜLLER, 1982, S. 160–201, hier S. 192ff.
- ² W. MÜLLER, Das Kloster Ettenheimmünster. In: Ettenheim. Geschichte einer Stadt, hg. v. der Stadt ETTENHEIM, 1978, S. 12.
- ³ SCHADEK (wie Anm. 1) S. 191.
- ⁴ SCHADEK (wie Anm. 1) S. 192.
- ⁵ F. STIEFEL, Baden 1648–1952, Bd. I 2 1979, S. 649.
- ⁶ Diese Einschätzung des badischen Vorgehens in allgemeinen wie auch im besonderen Falle Ettenheimmünsters stammt von Ignaz Speckle, dem Abt von St. Peter im Schwarzwald. Sie ist hier wiedergegeben nach dem Zitat aus Speckles Tagebuch bei SCHADEK (wie Anm. 1) S. 192.
- ⁷ Generallandesarchiv Karlsruhe (im folgenden abgekürzt: GLA) 87/256—1803 Besitzergreifung des Klosters Ettenheimmünster durch die badische Regierung.
- ⁸ SCHADEK (wie Anm. 1) S. 192f.
- ⁹ GLA 237/4582 Die Aufhebung des Klosters Ettenheimmünster 1802—1822 Gutachten I, S. 121 ff.
- ¹⁰ GLA 237/4582 (wie Anm. 9).
- ¹¹ Die folgende Darstellung des Schicksals der Klosterapotheke beruht auf: GLA 236/15547 Staatsministerium Generalia 1804—1812. Die ehemalige Klosterapotheke zu Ettenheimmünster betr.; GLA 87/181 Medizinalanstalten 1803–1806 Verpachtung der Klosterapotheke zu Ettenheimmünster.
- ¹² Die folgende Darstellung bezieht sich auf das bereits erwähnte Gutachten über Güter und Gebäude des Klosters Ettenheimmünster (wie Anm. 9).
- ¹³ O. KOHLER, Die Verwendung der Gebäude des Klosters Ettenheimmünster nach dessen Aufhebung im Jahr 1803. In: Die Ortenau 47 (1967) S. 20–24.
- ¹⁴ GLA 87/58a Errichtung einer Fabrik zu Ettenheimmünster durch den Handelsmann Karl Ludwig Wunderlich zu Lahr sowie die Überlassung von Klostergebäuden zu diesem Zweck; GLA 87/59 Gewerbe 1803–1808 Gesuch des Fabrikanten Wunderlich.
- ¹⁵ GLA 237/4582 (wie Anm. 9).
- ¹⁶ Die folgende Darstellung des landwirtschaftlichen Betriebes der Abtei Ettenheimmünster beruht auf GLA 237/4582 (wie Anm. 9). Bei den angegebenen Flächenmaßen gilt: 1 Juchert = 1 Morgen = 36 Ar, 1 Mannshaut = 1/8 Morgen = 4,5 Ar.
- ¹⁷ GLA 87/256 Staatswerb 1803. Besitzergreifung des Klosters Ettenheimmünster durch die badische Regierung; GLA 87/80 Kammergut 1806–1819 Verkauf der Klostergebäude zu Ettenheimmünster.
- ¹⁸ GLA 237/4582 (wie Anm. 9).
- ¹⁹ GLA 237/4582 (wie Anm. 9).
- ²⁰ GLA 87/255 Staatswerb 1802–1807 Säkularisation des Klosters Ettenheimmünster; GLA 87/256 (wie Anm. 17).
- ²¹ GLA 237/4582 (wie Anm. 9).
- ²² KOHLER (wie Anm. 13) S. 22.
- ²³ KOHLER (wie Anm. 13) S. 22.
- ²⁴ GLA 87/62 Gewerbe 1814—1823 Käufliche Überlassung der Klostergebäude an den Fabrikanten Helbing von Lahr; GLA 233/16216 Staatsministerium, Gewerbe Weiterverkauf an K. J. Heinzerling 1826.
- ²⁵ SCHADEK (wie Anm. 1) S. 200; die folgende Darstellung über die Rekonstruktion der verschwundenen Klosterbaulichkeiten beruht auf K. DISCH, Lagermäßige Rekonstruktion der Anlagen des Benediktinerklosters Ettenheimmünster, 1989.

Die Gemeinde Günterstal zwischen 1806 und 1830

Von
ERNST DREHER

Zusammen mit dem übrigen Breisgau und der Stadt Freiburg fiel auch das ebenfalls unter österreichisch-modenesischer Landesherrschaft stehende Zisterzienserinnenstift Günterstal mit seinem vergleichsweise geringen Herrschaftsgebiet in napoleonischer Zeit an Baden. Der ursprünglich kleinen Markgrafschaft Baden waren durch die Gunst Bonapartes seit 1803 zahlreiche Territorien am rechten Ufer des Oberrheins zugeschlagen worden. Im Frieden von Preßburg, der 1805 den Dritten Koalitionskrieg gegen Frankreich beendete, erhielt der zum Kurfürsten aufgestiegene Markgraf Karl Friedrich von Baden als Dank für seine Allianz mit Frankreich nun auch den bis dahin von Erzherzog Ferdinand aus dem Hause Habsburg-Este regierten Breisgau.¹ Für die Aufblähung Badens zu einem mittelgroßen Staatswesen mit dem Vierfachen seines ursprünglichen Umfangs und dem Sechsfachen der alten Bevölkerungszahl sowie für die Erhebung des Kurfürsten zum Großherzog mit dem Anredeprädikat königliche Hoheit erwartete der Kaiser der Franzosen selbstverständlich Gegenleistungen: Baden mußte dem unter seinem Protektorat stehenden Rheinbund beitreten und in erheblichem Maße Truppen für die Eroberungskriege des Kaisers stellen; der badische Erbprinz, der nachmalige Großherzog Karl, hatte Napoleons Adoptivtochter Stephanie de Beauharnais zu heiraten.

Einer der ersten Regierungsakte des neuen Landesherrn nach der Besitzergreifung im Breisgau war die Auflösung der Stifte und Klöster. Zu den Opfern dieser Maßnahme gehörte auch das adlige Damenstift Günterstal. Mit seiner Beseitigung ging für das Dorf Günterstal eine fast 600 Jahre währende Klosterherrschaft zu Ende. Es wurde zu einer selbständigen Gemeinde.

Die Eingliederung in den badischen Staat

Die äußeren Umstände waren für die Einordnung der neuerworbenen Landesteile in das erheblich vergrößerte badische Staatswesen sehr ungünstig. Vorteilhaft wirkte sich aber aus, daß dem badischen Staat 1803 durch eine Reihe von Organisationsedikten eine einheitliche Rechtsgrundlage gegeben worden war.² Die Eingliederung der Landesteile, die durch den Preßburger Frieden an Baden gelangten, regelte die „Provisorische Organisations-Einleitung in den Landgrafschaften Breisgau und Ortenau auch den neuen Landen am Bodensee“ vom 5. 5. 1806.³ Sie bestimmte, daß diese Gebiete der „provisorisch in Freiburg verbleibenden kurbadisch-breisgauischen Regierung und Cammer, wie bisher, so auch fernerhin, bis zu ihrer definitiven Entschließung, unmittelbar untergeben seyn“ sollen. Das bisherige Zivilrecht sollte wei-

tergelten, während für das Strafrecht ab 1. 9. 1806 die badischen Gesetze anzuwenden waren.

Mit einem „General-Anschreiben“ vom 22. 6. 1807⁴ wurde das inzwischen zum Großherzogtum avancierte Baden in Bezirke eingeteilt. Der Breisgau gehörte nun zur „Provinz des Oberrheins“, die auch als „Badische Landgrafschaft“ bezeichnet wurde. Innerhalb dieser Provinz zählte Günterstal mit seinen Nachbarorten Horben und Langackern zum Oberamt Freiburg, das neben einem auf die engere Stadt beschränkten Stadtvogteiamt Freiburg eingerichtet wurde. Bald danach erfuhr das Großherzogtum durch ein Organisationsreskript vom 26. 11. 1809⁵ eine erneute Umgliederung. Während im jetzt geschaffenen „Dreisamkreis“ das Stadtvogteiamt Freiburg als „Stadtamt“ fortbestand, wurde das Oberamt in zwei Landämter zerlegt. Günterstal fiel dabei dem Landamt Freiburg II zu, dessen Zuständigkeit sich auch auf die Bereiche des Zartener Beckens und des Glottertales erstreckte.

Dem Organisationsreskript zufolge bildete in Städten der Stadtrat den Ortsvorstand. In Flecken und Dörfern mit mehr als 40 Bürgern — wie in Günterstal — hatte hingegen das Gericht diese Funktion inne. Das erste Mitglied des Gerichts war der Ortsvorgesetzte, welcher in den Städten Bürgermeister und auf dem Lande Vogt hieß. Beide wurden von der Bürgerschaft gewählt. Die Pflichten der Ortsvorgesetzten waren in zehn Punkten systematisch festgelegt. Den Schluß dieses Aufgabenkatalogs bildete die Generalklausel „überhaupt alles dasjenige zu verrichten und zu fördern, wodurch er dem Lande, dem Regenten und der Gemeinde, welcher er vorsteht, nützlich sein kann“. Die staatliche Verwaltung war vierstufig. Über den Ortsvorgesetzten standen die Landämter, darüber die Kreisdirektorien und an der Spitze das Ministerium des Innern in Karlsruhe. Ein ähnlicher Aufbau bestand auch bei anderen Behörden und bei den Gerichten.

Nach Inkrafttreten des Organisationsreskripts von 1809 fand auch in Günterstal die Wahl eines neuen Vogts statt. Unterlagen über den Verlauf der Wahl sind nicht vorhanden. Lediglich aus der Jahresrechnung von 1810⁶ ist zu entnehmen, daß Joseph Roth als Vogt gewählt wurde, denn er unterzeichnete in dieser Eigenschaft den Jahresabschluß. Die Rechnung enthält außerdem zwei kleinere Ausgabepositionen, die auf die Vogtwahl hinweisen. Am 13. Januar bezahlte die Gemeinde einen Gulden „für praktische Anweisung der Ortsvorgesetzten“: Das Landamt II hatte als vorgesetzte Dienststelle das neugewählte Ortsgericht mit seinen Aufgaben vertraut gemacht. Es erhielt „wegen der Vogtwahl“ weitere 3 fl (Gulden) 45 kr (Kreuzer), die wohl für die Organisation dieser Wahl bestimmt waren. Das Ortsgericht bestand neben dem Vogt aus gewählten Gerichtsmännern. Deren Anzahl ergab sich aus der Zahl der Gemeindebürger. Günterstal hatte drei Gerichtsmänner, und zwar Joseph Reeß, Johann Flamm und Peter Eiche. Alle Gemeindebürger waren unter anderem für Gemeindeämter wählbar, hatten Stimmfähigkeit in Gemeindeberatschlagungen und nahmen an der Nutznießung der Allmende teil. In Günterstal gab es damals allerdings noch kein Allmendland. Das Gemeindebürgerrecht erlangte man kraft Geburt oder durch Annahme. Für die Aufnahme als Gemeindebürger war ein Entgelt zu entrichten, das in den Haushaltsrechnungen als Einnahme erscheint. Bewohner minderen Rechts waren Schutzbürger oder gar nur Einwohner.

Eine umfassende Neueinteilung der Stadt- und Landämter 1813 hatte auch für Gün-

terstal Konsequenzen. Zusammen mit Zähringen, Ebnet und Littenweiler wurde die Gemeinde dem Landamt Freiburg II entzogen und dem Stadtamt Freiburg unterstellt.⁷ Sowohl beim Staatsaufbau als auch bei der Verteilung der staatlichen Aufgaben gab es danach auf längere Zeit keine nennenswerten Änderungen mehr.

Die Verwertung des Klosterbesitzes

Vielfältige Auswirkungen auf die Gemeindestruktur Günterstals hatte die Veräußerung des bisherigen Klosterbesitzes. Noch bevor die Günterstaler Stiftsdamen bis zum 23. 10. 1806 ihr Kloster verlassen hatten, begann die „Verwertung“ des Stiftsvermögens durch die badische Verwaltung. Sie konnte dabei auf die Kenntnisse des letzten Klosteramtmanns Walser zurückgreifen, der bereits am 3. 7. 1806 einen „Diensthuldigungs-Revers“ gegenüber dem Großherzog unterzeichnet hatte.⁸ Ausgangspunkt für Walsers Arbeit war eine Inventur des Stiftsvermögens, die eine großherzogliche Kommission im Juni 1806 durchgeführt hatte.⁹ Vom beabsichtigten Verkauf des darin festgehaltenen Vermögens wurden in Günterstal die Kirche mit dem Friedhof und das Pfarrhaus ausgenommen. Auch den Klosterwald wollte die Landesherrschaft behalten. Der ganze übrige Besitz bestehend aus Gebäuden, Wiesen, Äckern, Gärten und Rebanlagen sowie dem Mobiliar einschließlich der Vorräte sollte veräußert werden.

Das größte und wertvollste Gebäude, das zum Verkauf anstand, war das mit 30 000 fl veranschlagte Stiftsgebäude. Der Günterstaler Pfarrer Bürgenmaier hat dessen Verwertung 1909 in einem temperamentvollen Artikel für die „Freiburger Tagespost“ ausführlich geschildert. Auch im Jahrbuch des Breisgau-Geschichtsvereins ist schon darüber berichtet worden.¹⁰ Nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen, das Gebäude zu veräußern, gelang es schließlich am 5. 9. 1812, das Kloster mit zahlreichen Nebengebäuden und Grundstücken zum Preis von 8 000 fl an die Firma Friedrich Mez & Compagnie zu verkaufen.¹¹ Das kam einer Verschleuderung nahe. Aber zum einen waren die Zeitumstände äußerst ungünstig und zum andern wollte die Verwaltung das Anwesen unbedingt verkaufen, um weitere Unterhaltungskosten zu vermeiden. Sie verband mit der Abgabe an die Spinnerei Mez auch die Erwartung, Arbeitsmöglichkeiten für die Bewohner des abgelegenen Günterstals zu schaffen.

Daß das Schicksal des Klostergebäudes und seine künftige Nutzung entscheidenden Einfluß auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Dorfes haben würde, war auch den Gemeindebürgern nicht entgangen. Sie zeigten sich deshalb an den langwierigen Verkaufsverhandlungen sehr interessiert und intervenierten mit einem eigenen Angebot, als sie Kenntnis davon erhielten, daß die Verwaltung prüfe, ob sie das Gebäude nicht zum Materialwert von geschätzten rund 5 800 fl auf Abbruch veräußern solle. Am 22. 4. 1811 erschienen der damalige Vogt Roth, Altvogt Laubin und Sebastian Flamm bei Oberverwalter Mez und trugen vor, „sie hätten sich mit noch einem weiteren Theil ihrer Mitbürger über den projektierten Verkauf des Klosters Günterstal . . . berathen, und in Überlegung gezogen, daß durch diesen Verkauf, wenn solcher öffentlich bekannt gemacht werde, mehrere dürftige Personen in den ohnediß schon armen Ort gezogen werden könnten, wodurch derselbe in einen ziemlichen Nachtheil versetzt werden könnte. Sie hätten daher in Verbindung mit den vermög-

licheren Mitbürgern namentlich mit Joseph Rees, Peter Eichin, Johann Flamm, Joseph Burgert, Paul Sumser, Lorenz Martin, Michel Murst, Ignatz Mäder, Mattis Häusler, Marx Flamm und Anton Speer, den Entschluß gefaßt, sowohl die Gebäude, als sämtliche Güter käuflich zu übernehmen, wenn ihnen solche um den Schatzungspreis . . . überlassen würden. Sie hätten rücksichtlich des Kaufschillings ihre Kräfte erwogen, und seyen überzeugt, daß solche in den zu bestimmenden 6 Jahrestermen durch gemeinschaftliche Unterstützung . . . ohne Anstand erfolgen würde; sie wollten gebeten haben, diese ihre Erklärung an höchste Behörde einzubegleiten.“¹² Die Oberverwaltung in Freiburg gab den Antrag mit einer kurzen Stellungnahme an das Kreis-Direktorium weiter: „Die von dem Vogt Roth und Konsorten in Günterstal heute in obiger Sache geschehene Erklärung wird unter Bezug auf den diesseitigen Bericht vom 10. dieses mit dem gehorsamsten Bemerken überreicht, daß nach unserm devoten Erachten diese Erklärung als kein Grund anzusehen seyn dürfte, den in gemeltem Bericht gemachten Vorschlag ohnversucht zu laßen, jedoch wenn dieser mißglücken sollte, jene Erklärung sich zur weiteren Unterhandlung qualifizieren werde.“ Das Kreis-Direktorium legte den Vorgang „bis nach genommener Local Einsicht . . .“ zu den Akten. Das Gesuch der Günterstaler war der Behörde in Freiburg sicher nicht angenehm, denn es ließ erkennen, daß die Bürger keine allzu hohe Meinung von der Tätigkeit des Freiburger Amtes hatten. Trotzdem ist die Schuld nicht dort zu suchen. Sie lag vielmehr beim badischen Staat, der in rücksichtsloser Weise die Klöster aufgehoben hatte und in vielen Fällen hinterher nicht wußte, was er in dieser turbulenten Zeit mit den großen Klosteranlagen machen sollte. Hier ist nicht der Ort, diese Frage grundsätzlich abzuhandeln, aber das Günterstaler Beispiel zeigt, daß die Verwaltung mit diesem Problem überfordert war. Dies wird eindeutig durch den Bericht des Oberverwalters Mez vom 10. 4. 1811 bestätigt.¹³ Er bringt darin zum Ausdruck, daß sich seit dem Versteigerungsversuch von 1809 kein Kaufinteressent gemeldet habe, und fährt dann fort: „Auch die damals geäußerte Hoffnung, daß etwa nach einiger Zeit doch noch eine Gesellschaft zur Etablierung einer Fabrike unter vorausgesetztem sehr mäßigen Preis dieses Wesen übernehmen möchte, hat sich nicht bestätigt. Wenn nun in Betracht gezogen wird, daß in den heutigen Tagen in manchen Gegenden Fabriken eingehen, so ist leicht zu begreifen, warum in Günterstal sich keine Liebhaber zu einem derartigen Etablissement eingefunden haben, und vorauszusehen, daß in den nächsten 20 Jahren kein solches daselbst stattfinden werde.“ Abschließend machte er den bereits erwähnten Vorschlag, das Gebäude auf Abbruch zu verkaufen. Vielleicht hat die Intervention der Günterstaler Bürger mit dazu beigetragen, daß Oberverwalter Mez den späteren Käufer Friedrich Mez auf die Möglichkeit hingewiesen hat, das Anwesen preisgünstig zu erwerben. Die Tatsache, daß im Günterstaler Geburtsbuch der Oberverwalter Mez und seine Frau bei der Taufe des Sohnes Christian des Fabrikanten Mez im Jahre 1815 als Paten eingetragen sind,¹⁴ läßt auf verwandtschaftliche Beziehungen schließen. Die Firma Friedrich Mez und Comp. gab unterm 28. 5. 1812 ein Kaufangebot ab.¹⁵ Das Finanzministerium genehmigte den Verkauf des Klostergebäudes und anderer Grundstücke zum Preise von 8 000 fl bereits am 4. 6. 1812.¹⁶ Damit hatte sich das Angebot der Günterstaler Bürger erledigt. Soweit ersichtlich, haben sie darauf keine Antwort erhalten.

Der Verkauf des sonstigen Klosterbesitzes begann mit der Versteigerung des um-

fangreichen Weinvorrats.¹⁷ Nur der Hirschenwirt und ein weiterer Bewohner waren Bieter aus Günterstal, während alle anderen Kaufinteressenten aus Freiburg und Umgebung stammten. Sämtliche Hausmobiliien wurden vom 9. bis 17. 11. 1806 zu dem mäßigen Preis von 1 581 fl versteigert.¹⁸ Für den Verkauf der Immobilien arbeitete der ehemalige Klosteramtman Walser Vorschläge aus, wie die einzelnen Objekte günstig angeboten werden könnten. Er ordnete den zum Verkauf vorgesehenen Gebäuden je eine Wiese, einen Acker und Reben, manchmal auch ein Stück Garten zu. Bei der Bewertung hielt er sich genau an die Schätzungen des Inventars vom Sommer 1806. So wurden beispielsweise mit der Säge und der Ölmühle zwei Wiesen und ein Stück Reben angeboten. Aus Teilen der großen Scheune bildete er ein „Bauerngütel“ und drei „Bauernwohnungen“. Diese Teile der Scheune wurden von ihm als Wohnung, Stall und Scheune für die jeweiligen Erwerber parzelliert. Hierzu gehörten ebenfalls geeignete landwirtschaftliche Grundstücke. Zur Begründung führte er an: „Es sind hier ohnehin viele arme Leute, die gar keine Grundstücke, sondern nur elende Winkel zur Wohnung haben“. Die Vorschläge trugen den örtlichen Gegebenheiten Rechnung. Weniger galt das für seine Anregung, das Hauptgebäude auf sechs Jahre als „Wirthshaus und Gärtnerey“ zu verlehnen“, also zu verpachten. Das sollte auch für die beiden größten Wiesen, die sogenannte „Breitmatt“ und die „Obere Matt“ gelten. Diese Vorschläge wurden am 17. 1. 1807 der vorgesetzten Behörde mit eingehender Begründung unterbreitet.¹⁹ Bereits am 23. Januar erhielt Amtmann Walser die Mitteilung,²⁰ daß das Hauptgebäude mit einer Reihe kleinerer Nebengebäude „bey dem dermaligen Mangel einer schicklichen Verkaufsart bis auf anderweite Zeitumstände . . . bey zu behalten“ sei. Die Unterhaltung des Gebäudes solle mit den geringstmöglichen Kosten erfolgen. Außerdem wurde verfügt: „Dem Pfarrer ist die Pfarrwohnung und der mit dieser Wohnung unmittelbar verbundene Theil der Scheuer, und dem Schullehrer für seine Wohnung die Hälfte des Thorhauses nebst der Schulstube vorzubehalten und zur Bewohnung anzuweisen.“ Walsers sonstige Vorschläge wurden akzeptiert. Die Versteigerung sollte nach einer Bekanntmachung im Freiburger Intelligenzblatt unter den üblichen Bedingungen erfolgen. Die Auktion fand schließlich am 18. 2. 1807²¹ statt. Die Mühle²² ersteigerte Ignaz Meder von Stegen fast zum veranschlagten Preise von 2 800 fl. Hierzu gehörten das halbe Mühlengebäude, Gartenland, eine Wiese im Bohrer sowie ein Acker an der Straße in den Bohrer und ein Stück Reben an der Wonnhalde. Die Schmiede mit der anderen Hälfte des Mühlengebäudes und weiteren Grundstücken erwarb der Hirschenwirt Matthias Schneider zu 3 025 fl, wobei der Voranschlag von 2 600 fl merklich überschritten wurde. Die mit 3 750 fl ausgeschriebene Säge und Ölmühle nebst weiteren Grundstücken ersteigerte Silvester Gremmelsbacher aus dem Bohrer mit 3 760 fl. Etwas höher als der Schätzwert stieg auch der Erlös für die Wohnung vor dem Tor.²³ Den Zuschlag erhielt Lorenz Speyr von Günterstal mit 1 072 fl. Das Rebhaus²⁴ ging entsprechend dem Voranschlag von 2 972 fl an Alois Andris. Die formellen Urkunden über den Erwerb erhielten die Ersteigerer freilich erst im Februar 1812.²⁵ Auf die Ziegelhütte, das „Bauerngütel“ und die drei „Bauernwohnungen“ gingen, auch nachdem sie unter den Voranschlägen aufgerufen wurden, keine Gebote ein. Das Versteigerungsprotokoll haben Vogt Laubin und der Gerichtsmann Sebastian Flamm unterzeichnet und mit dem Gemeindesiegel versehen. Weitere Versteigerungen fanden am

24. 3. 1807 und am 3. 2. 1809 statt. Dabei konnten Lorenz Martin, Nikolaus Drescher, Anton Speyr, Math. Kurus, Lorenz Speyer und Math. Henzler Rebstücke erwerben.²⁶ Nun wurde auch die „Ziegelbrennerey“, die mit 5 383 fl veranschlagt war, samt mehrerer Grundstücke an Sebastian Beringer um 5 400 fl veräußert.²⁷

Nach dem Verkauf des Klostergebäudes nebst zahlreicher Grundstücke war die Liquidation des Klosterbesitzes in Günterstal im wesentlichen abgeschlossen. Die Veränderungen, die sich in Günterstal durch die Verwertung des Klostergutes ergaben, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Der Firma Mez gehörte das ganze Klostergebäude und der große von der Mauer umschlossene Garten mit mehreren angrenzenden Gebäuden einschließlich des größeren Teils der Klosterscheune auf der anderen Bachseite. Sie war damit eindeutig der größte private Grundbesitzer des Ortes. Die früher dem Kloster gehörenden gewerblichen Betriebe, wie Schmiede, Mühle und Säge waren in Privatbesitz übergegangen. Das galt auch für einen Teil der Grundstücke. Nur die Erwerber von Mühle und Säge stammten nicht aus dem Dorf. Die Landesherrschaft blieb im Besitz von Kirche, Friedhof und Pfarrhaus. Sie behielt auch den Klosterwald und die großen Wiesen unterhalb des Dorfes, die an einheimische Landwirte verpachtet wurden. Die neugebildete politische Gemeinde Günterstal ging vollständig leer aus. Lediglich das als Schulhaus genutzte Torgebäude wurde ihr zugeschrieben. Hiermit waren aber nur Unterhaltslasten verbunden, welche die Gemeinde nicht tragen konnte. Das Torhaus wurde daher später wieder von der Landesherrschaft übernommen. Nachdem der Erlös aus der Veräußerung des Klostergutes voll vom Land kassiert wurde, war es kein Meisterstück der großherzoglichen Verwaltung, die kleine Gemeinde Günterstal ohne jede materielle Hilfe in die Selbständigkeit zu entlassen. Das Klostervermögen war durch Jahrhunderte nicht zuletzt durch die Arbeit der Günterstaler Bevölkerung unterhalten und gemehrt worden. Es wäre daher nur recht und billig gewesen, die neue Gemeinde am Erlös zu beteiligen, indem man ihr wenigstens ein kleines Grundvermögen übertrug. Aus der Verpachtung desselben hätte sie eine bescheidene aber sichere Einnahme erwarten können. Die fehlende finanzielle Ausstattung hat der Gemeinde in den kommenden Jahrzehnten immer zu schaffen gemacht.

Die Kriegskosten (1812–1816) und deren Finanzierung

Die Teilnahme Badens an den napoleonischen Kriegen, zuerst an den Feldzügen des Kaisers selbst und nach dem Frontwechsel am 20. 11. 1813 auf Seiten der Alliierten, war mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden, für deren Deckung zusätzliche Steuern erhoben werden mußten. Am 30. 7. 1812 wurde die Leistung einer Kriegssteuer in Höhe von 600 000 fl verfügt.²⁸ Die Zahlung hatte in acht Monatsraten zu erfolgen, wobei die Gemeinden für den Einzug der Steuer bei den Bürgern verantwortlich waren. Die erste Rate war bereits einen Monat nach der Ankündigung zu entrichten, was die angespannten Verhältnisse der Staatsfinanzen erkennen läßt. Unterm 14. 5. 1813 wurde eine weitere „außerordentliche Kriegssteuer“ als Zuschlag zur Einkommenssteuer angeordnet.²⁹ Vermögende Steuerzahler hatten ihren Anteil „auf einmal zu bezahlen“, während den andern Steuerpflichtigen die Leistung in drei Raten zugebilligt wurde. Am Ende des gleichen Jahres war der Großherzog gezwun-

gen, „so ungerne es auch immer geschieht zu neuen Opfern aufzufordern“.³⁰ Zur Begründung dienten neben den steigenden Kriegsausgaben auch der „gänzliche Wein-Mißwachs“, Überschwemmungen und Wetterschäden. Personen mit geringen Einkünften waren von dieser Abgabe befreit, da die Erfahrung gezeigt habe, „daß die ärmeren und geringen Classen mit der Zahlung ihrer Beiträge nicht haben einhalten können“. Der „unvermeidlich große und unvorhergesehene Militäraufwand“ machte es notwendig, am 19. 4. 1815 eine nochmalige Kriegssteuer von 1 800 000 fl für den Etat von 1815/16 zu erheben.³¹ Das komplizierte Einzugsverfahren knüpfte im wesentlichen an Erträge aus Kapitalzinsen und persönlichem Einkommen an. Im Herbst 1815 war man in der Lage, „einen Theil dieser Steuern wieder nachzusehen“, also die Steuersätze zu senken.³² Entlastend wirkten sich auch die Zahlungen der Alliierten nach dem Kriege aus.³³ Dazu gehörte die Rückvergütung für die Aufwendungen der in Baden errichteten Militärlazarette. Zudem wurde die „Durchmarsch-Verpflegung der k. k. Österreichischen Truppen in den Monaten April, Mai und Juni 1815“ erstattet. Auch gingen größere Summen für „geschehene Naturallieferungen“ ein. Die Zahlungen wurden auf die Kreise und von diesen wiederum auf die Gemeinden umgelegt oder „repartiert“, wie der damalige Fachausdruck lautete.

Es ist schwierig, die Auswirkungen der erwähnten Steuern in den Günterstaler Gemeinderechnungen exakt festzustellen, da keine Steueranforderungen der zuständigen Ämter vorhanden sind. Den Gemeinderechnungen sind lediglich Quittungen für die von der Gemeinde geleisteten Zahlungen angeschlossen. Durch die Gegenüberstellung der Angaben über Steuerabführungen der Gemeinde Günterstal (ohne die sachbezogenen Abgaben wie Sebastianssteuer, Feuersozietät und Schatzung) in den Haushaltsrechnungen von 1811, 1812/13, 1813/15 und 1815/16 werden jedoch Umfang und Bedeutung der Belastung durch Kriegssteuern erkennbar. Freilich beeinträchtigt die unterschiedliche Länge der Abrechnungszeiträume die Vergleichbarkeit.

Gemeinderechnung 1811:	Einkommenssteuer	172 fl
	Einfache Steuer	43
	1 und ¼ Steuer	54
		<u>269 fl</u>
Gemeinderechnung 1812/13:	Einkommenssteuer	
	2. Hälfte für 1811	36 fl
	Steuer pro 1812	64
	Steuer zu 1 ¼	80
	Steuer Rest	32
	Kriegssteuer pro 1812	73
	<u>285 fl</u>	
Gemeinderechnung 1813/15:	Circularsteuer	59 fl
	Kriegssteuer	77
	Truppenverpflegungsbeitrag	12
	Kriegsbedürfnis-Gelder	6
	Kriegsbedürfnis-Gelder	20
	Kriegsbedürfnis-Gelder	39

	Kriegsbedürfnis-Gelder	18
	Kriegsbedürfnis-Gelder	24
	Höllenthal-Verschanzungs-Beitrag	17
	Kriegsbedürfnis-Beitrag	12
	Kriegssteuer	40
	Kriegsbedürfnis-Beitrag	<u>18</u>
		342 fl
Gemeinderechnung 1815/16:	Kreis-Kriegskasse	2 fl
	Kreis-Kriegskasse	2
	Steuerausgleichskosten	6
	Spitalkosten-Beitrag	8
	Etappenkosten Lörrach—Offenburg	6
	Kriegskosten Freiburg	2
	Spital- und andere Kriegskosten	8
	Schanzenbau St. Märgen	1
	Kreis-Kriegskasse Spitalkosten	11
	Kriegssteuer	<u>3</u>
		49 fl
	Rusticalsteuer 1813	118 fl
	1814	171
	1815	<u>84</u>
		374 fl
		423 fl

Die Zahlungen von 1811 enthalten nur die üblichen Steuern. Die 1812/13 ausgewiesene Kriegssteuer von 73 fl dürfte der Beitrag der Günterstaler Bürger zu der im gleichen Jahr angeordneten Kriegssteuer von 600 000 fl sein. Die 1813/15 abgeführten 77 fl und 40 fl sind von der „Landes-Kassa zu Freyburg“ als Kriegssteuer veranschlagt und quittiert worden. Bei den „Kriegsbedürfnis-Beiträgen“ wird es sich wie bei den andern ausgewiesenen Abgaben um regional bedingte Verpflichtungen handeln. Außer der „Circularsteuer“ (von der Verwaltung als „Direkte Steuer“ bezeichnet) sind im Rechnungsjahr 1813/15 ausschließlich Abgaben geleistet worden, die mit den Kriegsergebnissen zusammenhängen. Umgekehrt verhält es sich im Haushaltsjahr 1815/16, in dem die Rustical-Steuern mit rund 374 fl die noch kriegsbedingten Abgaben von nur 49 fl weit übertreffen. Nach der vorstehenden Zusammenstellung waren die steuerlichen Kriegsbelastungen zwar nicht unbedeutend aber im ganzen tragbar.

Bis 1812 hatte die Gemeinde außer der Zahlung der Kriegssteuern nur wenige Verpflichtungen zu erfüllen, die direkt mit den kriegerischen Ereignissen der napoleonischen Zeit zusammenhängen. Erst seit 1813, als sich Baden den Alliierten angeschlossen hatte, und das Kriegsgeschehen Südwestdeutschland erfaßte, wurde auch Günterstal von Truppendurchzügen und damit verbundenen Belastungen berührt. Nach einer „Quartiers-Liste“ waren in der Zeit vom 3. bis zum 17. Dezember 1813 insgesamt 6 150 Übernachtungen von Mannschaften, 218 von Offizieren und 39 von Bediensteten und Quartiermachern zu verzeichnen.³⁴ Am 10. Dezember 1813 lagen

806 Mannschaften und 24 Offiziere in Günterstal im Quartier. Die Zahl des einlogierten Militärs überstieg also die Einwohnerzahl um weit mehr als das Doppelte. Allein bei Michael Sonner waren 33, bei Johann Burkert 32 sowie bei Anton Zimmermann und Paul Sumser je 30 Soldaten einquartiert. Die Offiziere waren beim Fabrikanten Mez, beim Hirschenwirt und beim Pfarrer untergebracht. Aus der Quartiersliste ist die Nationalität der beherbergten Soldaten nicht zu entnehmen. Die Einheiten gehörten aber wie die zur gleichen Zeit im benachbarten Merzhausen liegenden österreichischen und russischen Truppen³⁵ zum alliierten Hauptheer unter dem Befehl des Fürsten Karl Philipp von Schwarzenberg, das im Dezember 1813 bei Basel den Rhein überquerte.

Für die Einquartierung der Soldaten erhielten die Bürger keine Entschädigung. An die Soldaten wurde durch die Gemeinde Wein, Bier und Branntwein verteilt. Anlässlich der erwähnten Truppeneinquartierung im Dezember 1813 bezog man Wein im Werte von 274 fl von dem Freiburger Weinhändler Hummel, daneben ein Faß Bier und 1 Maß Branntwein, die zusammen 10 fl kosteten. Andere größere Weinkäufe sind im Herbst 1814 verzeichnet. Mutmaßlich hängen sie mit weiteren Einquartierungen zusammen, über die keine Unterlagen ermittelt werden konnten. In der Gemeindefinanzrechnung 1813/15 sind insgesamt Aufwendungen von 559 fl für Getränke enthalten, wovon 1814 289 fl von den Bürgern erhoben wurden. Der Prüfer der Haushaltsrechnung verlangte Auskunft, „wohin der übrige Wein und das Bier gekommen sind?“, worauf die Gemeinde bemerkte: „Da die Bürger in Günterstal kein Wein hatten, so hat die Gemeinde solchen angeschafft und sodann nach der Einquartierung ausgeteilt und ausmessen lassen.“ Die Bürger haben diesen Wein von der Gemeinde zur Abgabe an die einquartierten Truppen erhalten, den Rest haben sie selbst getrunken.

In Zusammenhang mit den Truppenbewegungen mußten zahlreiche Fronfuhren durchgeführt werden. Eine erhaltene Zusammenstellung³⁶ verzeichnet die im Dezember 1813 und Januar 1814 geforderten Fuhren tageweise. Wegen der Feiertage entfielen auf den Dezember nur 30 Fuhren. Als Bestimmungsorte sind meist Gemeinden in der Umgebung, darunter besonders häufig Krozingen, genannt. Auch eine Fahrt nach Basel ist verzeichnet. Am 16. 12. 1813 fuhren beispielsweise „3 vierspännige Wagen nach Horben mit Ochsen“ und „2 dreispännige Wagen nach Krozingen mit Pferd“. Die namentlich genannten Fuhrleute wurden für ihre Tätigkeit entschädigt. Im Haushalt sind dafür 193 fl ausgewiesen. Weitere Aufwendungen von rund 49 fl entstanden in dieser Zeit für die Lieferung von Strohsäcken und Leintüchern. Den größten mit den Kriegereignissen zusammenhängenden Ausgabeposten bildeten in der Gemeindefinanzrechnung 1813/15 aber die Lieferungen für Heu, Hafer und Stroh mit 997 fl, die im Dezember 1813 und von Januar bis März 1814 erfolgten. Für die einheimischen Landwirte stellten die Vergütungen beachtliche Einnahmen dar. So erhielt z. B. Johann Menner „für 76 1/2 Sester Haber à 1 fl 30 kr“ rund 114 fl. Als letzte größere Ausgabe sind die „Schanzungs Kosten“ zu erwähnen, die mit 195 fl verbucht sind. Die „Schänzer“ arbeiteten „auf der Steig“ (bei St. Märgen), im „Hellethal“ (Höllental) und in Rheinweiler. Sie wurden nach den vorliegenden Quittungen ausschließlich im Jahre 1814 angefordert. Der Gegenstand ihrer Arbeit ist nirgends genannt. Der Tageslohn betrug 48 kr. Aus der Quittung des Michael Strecker vom 24. 4. 1814 ist zum Beispiel zu ersehen, daß er und seine „Konsorten“ für 54 1/2

Tage Schanzarbeit „auf der Steig“ à 48 kr insgesamt 103 fl abrechneten. Wie der Haushalt 1815/16 zeigt, waren die mit dem Krieg zusammenhängenden Verpflichtungen damit noch nicht zu Ende. Für aus Frankreich zurückmarschierende Truppen mußte die Gemeinde zur Bezahlung von Heu- und Haferlieferungen 337 fl, für Verpflegung 62 fl und für Fronden 165 fl, also insgesamt 564 fl aufbringen.

Nach der Haushaltsrechnung 1813/15 hat die Gemeinde in der Zeit vom Dezember 1813 bis Oktober 1814 zwölf Darlehen im Gesamtbetrag von 1 561 fl aufgenommen. Darlehensgeber waren dabei Bürger von Günterstal, eine Frau aus Freiburg und die einheimische Armenkasse mit 160 fl. Auf die Bürger wurde das bereits erwähnte „Weingeld“ von 289 fl umgelegt. Im Haushalt 1815/16 ist eine weitere Darlehensaufnahme von 100 fl enthalten. Die Kosten des Krieges von 1813 bis 1816 und deren Finanzierung stellen sich nach dem Gemeindehaushalt von Günterstal danach folgendermaßen dar:

Aufwendungen 1813/15	1 723 fl
Aufwendungen 1815/16	<u>564</u>
	2 287 fl
Aufgenommene Darlehen 1813/15	1 561 fl
Weingeldumlage	289
Aufgenommenes Darlehen 1815/16	100
Verschiedene Vergütungen für Lieferungen an österreichische Truppen	<u>134</u>
	2 084 fl

Die Finanzierung der Kriegskosten ist also zunächst fast ausschließlich mit Hilfe von Darlehensaufnahmen erfolgt.

Eine Konsolidierung der Kriegsschulden der Gemeinde wurde im Haushaltsjahr 1816/17 eingeleitet. In der Gemeinderechnung ist ein Einnahmeposten „Lieferungsvergütungen“ mit 1 398 fl enthalten, zu dessen Erläuterung es heißt: „Die Gemeinde hat zum Behuf der alljährlichen Militärlieferungen Kapitalien aufgenommen, die Lieferungen aber nachhin, wie die beiliegende Abschrift zeigt, auf die Banninhaber nach dem Werthe repartieren laßen.“ Es folgt eine Aufstellung der Verpflichtungen der einzelnen Bürger nach dem Steuerkapital. Da diese ihre Anteile nicht sofort, sondern nur in Teilbeträgen bezahlen konnten, wurde der jeweilige Restbetrag als „Ausstand“ in den Haushaltsrechnungen aufgeführt. Die Finanzierung der Kriegskosten fand ein definitives Ende als die Kreisdirektion die Gemeinde anwies, diese im Haushalt 1828/29 wie folgt abzurechnen:

Aufwand 1813/14	1 905 fl
Aufwand 1815/16	<u>399</u>
	2 304 fl
abzüglich	
Umlage 1816	1 398 fl
Leistungen 1826	<u>312</u>
	1 710 fl
Rest	594 fl

Gleichzeitig wurde verfügt, hiervon 520 fl auf die Bürger umzulegen. Der Restbetrag von 74 fl sollte mit der Domänenkammer verrechnet werden.³⁷ Die Kreisdirektion ging bei dem Aufwand für 1813/14 von einer „Berechnung der Kriegskosten welche . . . in dem Feldzug der verbündeten Truppen nach Frankreich in den Jahren 1813 und 1814 in obiger Gemeinde sich ergeben haben“ aus, die das Stadtamt Freiburg 1822 erstellt hatte.³⁸ Der ermittelte Gesamtaufwand von 1 886 fl ist seitens der Kreisdirektion für die Endabrechnung aus nicht mehr feststellbaren Gründen geringfügig auf 1 904 fl erhöht worden. Bei den Kriegskosten für 1815/16 legte sie eine Abrechnung des Stadtamtes Freiburg vom 20. 2. 1828 zugrunde,³⁹ die mit 399 fl abschloß. Die Umlage von 1816 wurde bereits erläutert. Zu den Leistungen von 1826/27 gehören eine Umlage an verschiedene Bürger in Höhe von 91 fl sowie ein auf die Domänenverwaltung entfallener Anteil von 221 fl. Mit der Weisung des Kreisdirektors war die Finanzierung der Kriegskosten im Grundsatz abgeschlossen. Hinsichtlich des Endergebnisses wiesen die Gemeinderechnungen mit zusammen 2 287 fl und die Abrechnungen der Verwaltung mit 2 304 fl einen annähernd gleichen Gesamtaufwand aus. Die beiden Endsummen sind allerdings nicht ganz vergleichbar. In den 2 304 fl Kriegskosten der Verwaltung sind 285 fl Kreiskriegskosten (also regional bedingte Abgaben, die in bar geleistet wurden) enthalten. Ferner sind beim Aufwand für 1815/16 in Höhe von 399 fl für erhaltene Zahlungen 127 fl abgezogen worden. In der Abrechnung nach dem Haushalt der Gemeinde mit 2 287 fl sind die baren Zahlungen an die Kreisdirektion nicht enthalten. Sie beliefen sich nach den Gemeinderechnungen aber nur auf 215 fl. Dadurch erhöht sich der Gesamtaufwand auf 2 502 fl, von dem die 127 fl für erhaltene Zahlungen abzuziehen sind, so daß sich ein Endergebnis von 2 375 fl für die Kriegskosten nach den Gemeinderechnungen ergibt. Diese berichtigte Abrechnung ist von dem Aufwand von 2 304 fl, die die Verwaltung errechnete, nicht weit entfernt. Bei der Durchsicht der meist einfachen und unübersichtlichen Unterlagen sind aber Unterschiede in der Zuordnung der einzelnen Aufwandsposten festzustellen (zum Beispiel die vorerwähnten unterschiedlich berechneten Kreiskriegskosten). Für die Verwaltung war es schwierig, fast 15 Jahre nach den Ereignissen eine Abrechnung zu erstellen, die dem Geschehen zur Zeit des Krieges entsprach. Erschwerend wirkt sich auch die Berücksichtigung der „Ausmärker“ aus, also der Personen, die nicht in Günterstal wohnten, aber hier Grundbesitz hatten, der örtliche Verpflichtungen nach sich zog.

Soldaten aus Günterstal

Mit der Inbesitznahme des Breisgaus durch Baden war auch die Heranziehung seiner männlichen Bewohner, die in das wehrfähige Alter kamen, zur Leistung von Militärdienst im Heer des neuen Landesherrn verbunden.⁴⁰ Die Art und Weise sowie der Zeitpunkt der Einberufung sind jedoch ebenso wie das Schicksal der Eingezogenen bei den jeweiligen Truppeneinheiten nur mühsam und nicht immer befriedigend aus den Quellen unterschiedlichster Art zu rekonstruieren. Belegbar ist in Einzelfällen die Beteiligung von jungen Günterstalern an zwei blutigen Feldzügen, zu denen das Großherzogtum Napoleon Truppen stellen mußte, nämlich am Krieg in Spanien 1808 bis 1813 und am Marsch der „Grande Armée“ nach Rußland 1812.⁴¹

Die im Generallandesarchiv Karlsruhe befindliche Kartei der badischen Teilnehmer am Spanienfeldzug⁴² nennt einen Soldaten aus Günterstal beim großherzoglichen Kontingent der napoleonischen Armee auf der iberischen Halbinsel, nämlich Heinrich Knepper. Er war ein Sohn des gleichnamigen Schreinermeisters, der 1809 Bürger von Günterstal geworden und mit einer Freiburgerin verheiratet war. Seine Geburt ist im Günterstaler Geburtsbuch, das 1784 beginnt, nicht verzeichnet.⁴³ Wahrscheinlich kam er also vor diesem Zeitpunkt oder eben nicht in Günterstal zur Welt. 1795 ist er aber zusammen mit seinem jüngeren Bruder Michael im „Liber Baptizatorum“ unter den „Schul- und Kinder-Lehr-Knaben“ aufgeführt. Bald nachdem Günterstal badisch geworden war, muß der junge Heinrich Knepper nach Freiburg eingerückt sein. Aus dem dort in Garnison liegenden Infanterie-Regiment 4 wurde 1808 das 1. Bataillon herausgelöst.⁴⁴ Mit einer Einheit aus Rastatt bildete es ein neues Infanterie-Regiment, das mit einer Fuß-Batterie im August den Rhein überschritt und in 48 Tagen über 1 000 Kilometer nach Bayonne an die spanische Grenze marschierte. Diese badische Einheit teilten die Franzosen der dort gebildeten deutschen Division unter dem Kommando des französischen Generals Leval zu. Im Rahmen dieses Verbandes nahmen die badischen Soldaten 1808 am Vormarsch der Franzosen auf Madrid teil und kämpften 1809 in fast allen größeren Schlachten mit, so bei Medellin, Talavera, Almonacid und Ocana. Danach führten die Badener Kleinkrieg in der Provinz Mancha. Als Napoleon seine besten Truppen nach Rußland abzog, wurde die französische Armee aus Spanien verdrängt. Die Reste konnten nach der Entscheidungsschlacht bei Vitoria, an der das badische Kontingent ebenfalls teilnahm, nur mit Mühe und Not die Grenze erreichen. Wegen des Übertritts des Großherzogtums zu den Alliierten entwaffneten die Franzosen die übriggebliebenen badischen Soldaten im Dezember 1813 in Bayonne und führten sie als Kriegsgefangene ab. Sie kehrten erst im Mai 1814 in ihre Heimat zurück.

In Unterlagen über das Freiburger Bataillon in Spanien sind weitere Soldaten aus Günterstal zu finden, die nicht in der erwähnten Kartei des Generallandesarchivs vorkommen. So erscheint in einer Liste,⁴⁵ die Oberst von Porbeck, der Kommandeur der badischen Truppen am 9. Juni 1809 aus Oropesa an das Karlsruher Kriegsministerium sandte, neben dem unter Nr. 397 genannten Heinrich Knepper aus „Kindersthal“ und den unter Nr. 398 und 399 aufgeführten Johannes Rees und Matheus Haßler aus Horben unter Nr. 706 Joseph Sonner, 24 Jahr alt, aus „Gündersdorf Amt Freyburg“. Trotz der ungenauen Bezeichnung der Herkunft besteht kein Zweifel, daß es sich hierbei um den am 15. 12. 1784 geborenen Sohn des Fuhrmannes Jakob Suner (Sonner) und der Maria Birkenmayer aus Günterstal handelt. Die Eltern sind mit ihren Kindern unter der Hausnummer 14 im Einwohnerverzeichnis von 1795 aufgeführt. Sie bewirtschafteten das in der heutigen Kybfelsenstraße gelegene Bauerngut, auf dessen Hofraite jetzt die evangelische Matthias-Claudius Kapelle steht. Unter den Ab- und Zugängen des 4. Infanterieregiments von Neuenstein — General von Neuenstein hatte 1809 die Nachfolge des bei Talavera gefallenen Oberst von Porbeck angetreten — wird „pro August 1809“ ein weiterer Günterstaler erwähnt: „Gemeiner Michel Rösch Gintersthal Amt Freyburg nach 3 monatlicher Abwesenheit wieder zugegangen“.⁴⁶ Eine ähnliche Notiz — anscheinend eine Wiederholung — enthält eine undatierte Liste, nach welcher der Soldat Michael Rösch „nach dreimonatlicher Ab-

wesenheit im August eingerückt ist“. Diese Meldungen besagen wohl, daß sich der Soldat Rösch als Versprengter wieder bei seiner Einheit gemeldet hat. Die Akten enthalten eine Reihe solcher Listen und auch Belege für eine nicht unerhebliche Anzahl von Desertionen. Nun war damals in Günterstal keine Familie mit dem Namen „Rösch“ ansässig. Hinter der ungenauen Bezeichnung verbirgt sich aber gewiß der am 29. 8. 1788 geborene Michael Reisch, ein Sohn des gleichnamigen Webers und seiner Frau Theresia Karlin. Die Eltern sind unter der Hausnummer 11 mit ihren Kindern, Gallus, Valentinus, Mathias, Michael und Theresia im Einwohnerverzeichnis von 1795 aufgeführt. In einem anderen Verzeichnis erscheint der Name Reisch nochmals, und zwar wird ein Soldat „Anton Reisch, 22 Jahre alt, aus Gintersthal Amt Freyburg“ genannt.⁴⁷ Dieser Anton Reisch kann nicht identifiziert werden. Zu keiner der beiden Familien der beiden Namen Reisch, die in der fraglichen Zeit in Günterstal vorkommen, gehört ein Sohn Anton. Denkbar wäre eine Namensverwechslung mit einem der Söhne des Michael Reisch. Alle sind aber einige Jahre älter, so daß auch die Altersangabe des Anton Reisch in dem zitierten Verzeichnis nicht richtig wäre.

Der oben erwähnte Heinrich Knepper muß in Spanien umgekommen sein, denn er erscheint weder im Verzeichnis der 1813 in Bayonne von den Franzosen gefangengenommenen Soldaten⁴⁸ noch in den Standesbüchern seines Heimatorts nach 1812. Sichere Nachricht darüber, daß er in Spanien den Tod gefunden hat, gibt es im Falle des Joseph Sonner.⁴⁹ Als „Abgang der Mannschaft der 1. Voltigeur Compagnie“ wird unter der Nr. 12 „Voltigeur Josef Sonner Günterstal Amt Freyburg Alter 26 Jahre katholisch“ aufgeführt. Zu den Umständen seines Todes ist zu erfahren: „dem 16. May bey Puerto de Lapiche todtgeschossen.“ Über das Gefecht bei Puerto de Lapiche existiert ein lebhafter Bericht des damaligen Regimentsadjutanten, des späteren Majors Wilhelm Krieg von Hochfelden.⁵⁰ Neben Joseph Sonner fanden dort 25 weitere Soldaten den Tod, als ihr 50 Mann starkes Detachement von überlegenen Kräften des Feindes überrascht wurde. Dem Bericht ist auch zu entnehmen, daß „ein ähnliches an Verlust noch bedeutenderes Gefecht“ am 19. Mai in Lillo stattfand. Dort wurden 114 Mann, die unter dem Kommando des Leutnants von Holzling standen,⁵¹ von Freischärlern im Nachtlager eingeschlossen und größtenteils niedergemacht. Der Bericht über den Marsch der wenigen Überlebenden nach Alicante in die Gefangenschaft zeigt die ganze Erbitterung, mit der sich die spanische Bevölkerung gegen die französische Besatzung wehrte: „unterwegs wurden sie auf grausamste Weise mißhandelt, in den Ortschaften, wo sie durchkamen, von den Bauern, ihren Weibern und Kindern mit Steinen und Koth beworfen, mit Dolchen bedroht, so daß die militärische Bedeckung nur mit Mühe sie vor der Ermordung schützen konnte. Dabei wurden sie von den spanischen Soldaten rein ausgeplündert, nicht einmal, sondern mehr als zwanzigmal durchsucht, . . .“ Interessant ist auch noch die folgende Bemerkung: „Die Deutschen hatten überhaupt bei ihrem Dienste mit den Franzosen in Spanien überall das Loos, da zu stehen, wo nur Gefahr und keine Belohnung zu erwarten war . . .“ Unter den Gefangenen von Lillo befand sich nach einer Liste in den Akten auch der eingangs erwähnte angebliche Günterstaler Anton Reisch von der 5. Füsilier-Kompagnie. Obwohl auf dieser Liste das Gefecht abweichend vom Bericht Kriegs von Hochfelden auf den 29. Mai datiert ist, dürfte es sich doch um dasselbe Ereignis han-

deln. Wie es Anton Reisch weiter erging, konnte nicht festgestellt werden. Eine sichere Nachricht über das weitere Schicksal nach seiner Rückkehr 1809 liegt auch im Falle des Michael Reisch (Rösch) nicht vor. Sein Name ist nicht in dem Verzeichnis der 1813 in Bayonne gefangenen badischen Soldaten enthalten.⁵² Er dürfte aber den Spanienkrieg überlebt haben, denn am 17. Oktober 1819 verheiratete sich in Günterstal ein Michael Reisch im Alter von 31 Jahren mit Katharina Birkenmayer. Er war also 1788 geboren und dürfte auch auf Grund dieser Altersangabe mit dem früheren Soldaten gleichen Namens identisch sein. Von den rund 3 500 Offizieren und Mannschaften, die an dem Feldzug in Spanien als badische Soldaten teilnahmen, sind etwa 750 gefallen oder gestorben.⁵³ Das Schicksal von mehr als 300 Vermissten und Deserteuren und über 350 Kriegsgefangenen ist nicht bekannt. Während über die jungen Leute, die bald nach der Eingliederung Günterstals in den badischen Staatsverband eingezogen wurden und dann in Spanien kämpften, keine Unterlagen im Ortsarchiv selbst mehr vorhanden sind, lassen sich die Namen der ab 1808 einberufenen Rekruten anhand der jährlichen Gemeinderechnungen feststellen. Die künftigen Soldaten erhielten von der Gemeinde vor dem Abmarsch zu ihrem Truppenteil ein Handgeld, das in der jeweiligen Haushaltsrechnung als Ausgabe verzeichnet und durch eine schriftliche Quittung belegt ist:⁵⁴

1. Balthasar/“Balzer“ Burgert
geb. 9. 5. 1793 als Sohn des damaligen Pächters der Klostersäge
Handgeldzahlung am 4. 9. 1808
Unerklärlich ist, warum er — wenig mehr als 15 Jahre alt — von der Gemeinde ein Handgeld von 5 fl 30 kr ausbezahlt erhielt, obwohl er erst später Soldat wurde.
2. Johann Steyert
geb. 8. 6. 1788 als Sohn des damaligen Klosterkutschers Antonius Steyert
Handgeldzahlung am 11. 7. 1809⁵⁵
Er hat als einer der wenigen den Kriegsdienst überlebt und starb erst 4. 4. 1854 in Günterstal. Hinweise auf seinen Truppenteil und seine Einsatzorte ließen sich nicht ermitteln.
3. Johann Birkenmayer
geb. 3. 6. 1784 als Sohn des Joseph Birkenmayer
Handgeldzahlung am 12. 7. 1809
„Bey Stellung des Rekruten“ war das ganze Ortsgericht mit dem Vogt anwesend und kassierte dafür jeweils eine „Tagsgebühr“.
4. Joseph Strecker
geb. 19. 2. 1785 als Sohn des Maurers Joseph Strecker
Handgeldzahlung am 1. 4. 1810
5. Johann Schneider
geb. 8. 5. 1790 als Sohn des damaligen Hirschenwirts Mathias Schneider
Handgeldzahlung am 6. 9. 1812
6. Martin Steiert
geb. 11. 11. 1791 als Sohn des damaligen Lehrers Bernard Steiert
Am 2. 5. 1813 Auszahlung eines Handgeldes von 5 fl 30 kr und von zwei Tagesdiäten zu je 1 fl. Der Beleg ist mit dem Namen „Steiert“ unterschrieben.

7. Nikolaus Martin
geb. 5. 12. 1792 als Sohn der Francisca Martin
Er quittierte auf einem Beleg ohne Datum [1812/1813] für ein Handgeld.
8. Philipp Ruh
geb. 6. 5. 1792 als Sohn des Tagelöhners Joannes Ruh
Handgeldzahlung am 7. 5. 1812
9. Joseph Murst
geb. 9. 11. 1793 als Sohn des Joseph Murst
Handgeldzahlung am 1. 8. 1813
10. Anton Andris
geb. 13. 6. 1793 als Sohn des im Rebhäusle wohnenden Aloysius Andris
Handgeldzahlung am 4. 9. 1813
11. Martin Steiert (siehe Nr. 6)
Handgeldzahlung am 30. 10. 1813. Die Quittung ist mit Martin Steigert in der gleichen Handschrift wie oben unter Ziffer 6 unterzeichnet. Offenbar ist hier eine Doppelbuchung erfolgt, denn eine Verwechslung mit einem ähnlichen Namen wie „Steyert“ ist ausgeschlossen, da von den beiden Familien Steyert kein Sohn mit dem Vornamen Martin bekannt ist.
12. Johann Bangel
geb. 18. 11. 1793 als Sohn des Küfers Johann Bangel aus Grafenhausen und der Catharina Eichin aus Günterstal
Handgeldzahlung am 30. 10. 1813
Sein Vater ist 1795 im „Liber Baptizatorum“ als Soldat eingetragen.
13. Johann Federer
geb. 25. 6. 1791 als Sohn des Küfermeisters Franz Anton Federer und der Theresia Thomasin aus Au
Handgeldzahlung am 16. 2. 1814
Er quittierte als Soldat. Wahrscheinlich ist die Quittung erst nachträglich ausgestellt worden.
14. Martin Meyer
geb. 1. 11. 1794 als Sohn des Schusters Joseph Meyer
Handgeldzahlung am 6. 3. 1814
15. Joseph Knepper
geb. 8. 12. 1794 als jüngerer Bruder des in Spanien gefallenen Heinrich Knepper
Handgeldzahlung am 24. 3. 1815. Er quittierte als Soldat.

Das Generallandesarchiv Karlsruhe hat auch die badischen Teilnehmer am Rußlandfeldzug Napoleons 1812/1813 karteimäßig erfaßt.⁵⁶ Hierbei konnte auf die erhaltenen Listen mit den Namen sämtlicher Angehöriger der badischen Feldbrigade zurückgegriffen werden, die 1812 nach Rußland „ausmarschierte“:⁵⁷ Die aus Günterstal stammenden Soldaten dienten alle in den Füsilierkompagnien 5–8 des 2. Bataillons im 3. Linien-Infanterie-Regiment in Mannheim, das den Namen „Graf Wilhelm von Hochberg“ führte. Graf Wilhelm von Hochberg, ein Sohn aus dermorganatischen zweiten Ehe des Markgrafen und späteren ersten Großherzogs Karl Friedrich von Baden, war — noch nicht 20 Jahre alt — der Befehlshaber der badischen Feldbrigade.⁵⁸ Das 3. Infanterieregiment trat am 15. 2. 1812 von Mannheim

aus den Marsch nach den Osten an, an dem die Günterstaler Josef Strecker (5. Füsilier-Kompagnie), Georg Ußermann (6. Füsilier-Kompagnie), Johann Berkenmayer/Birkenmayer (7. Füsilier-Kompagnie) und Balthasar (Baltas) Burgert (8. Füsilier-Kompagnie) teilnahmen. Alle hier genannten Personen außer Georg Ußermann sind schon in der obigen Liste der Günterstaler Soldaten aufgeführt worden. Ußermann hat nach der Gemeinderechnung kein Handgeld erhalten. Nach einer Liste „Nationale der den 1. und 28. Juny 1812 nach Nord-Deutschland commandirten Trainmannschaften“⁵⁹ war bei den 105 Mann, die am 28. 6. 1812 ausrückten, auch der bereits erwähnte Philipp Ruh aus Günterstal. Er hatte sein Handgeld am 8. 5. 1812 erhalten, war also beim Abmarsch nur wenige Wochen Soldat. Bei einer Traineinheit, die nur aus Pferdefuhrwerken und den dazugehörenden Mannschaften bestand, war dies nicht unwahrscheinlich. Ein Karteiblatt des Generallandesarchivs verweist auf einen weiteren nach Osten ausgerückten Günterstaler: „Gallus Steyer 27 Jahre alt“ mit dem Vermerk: „Kam am 31. 8. 1812 zum 3. Batl.“ Es handelt sich hier eindeutig um Gallus Steyert (im Geburtenbuch als Staigert eingetragen), der am 16. 10. 1785 als Sohn des Schusters Johann Steyert und der Maria Andrisin geboren ist. Die Altersangabe auf dem Karteiblatt stimmt damit überein. Nach den Haushaltsrechnungen hat er kein Handgeld erhalten. Auch konnte nicht festgestellt werden, mit welcher Einheit Steyert abmarschiert ist. Auffallend ist, daß alle diese Soldaten aus Günterstal in Mannheim in Garnison waren und jeweils verschiedenen Kompagnien des 3. Infanterie-Regiments angehörten. Offenkundig sollten die jungen Leute vom Land möglichst weit von ihren Angehörigen und ihrer heimatlichen Welt entfernt werden. In den Jahren um 1810 berichtet das „Provinzial-Blatt“ über zahlreiche Desertionen.⁶⁰ Man hoffte wohl, die Rekruten in der großen fremden Stadt Mannheim leichter von der Fahnenflucht abhalten zu können, da dort eine Entfernung von ihrem Truppenteil schwieriger war als bei einer nahe ihrer Heimat gelegenen Garnison. Von den sechs Günterstalern, die mit Napoleons „Grande Armée“ zur Eroberung Rußlands auszogen, hat nur Gallus Steyert durch einen glücklichen Umstand den Krieg heil überstanden. Keiner der anderen Günterstaler Kriegsteilnehmer kommt später (bis 1874) wieder in den Standesbüchern vor.⁶¹ Der Vermerk auf dem Karteiblatt für Gallus Steyert im Generallandesarchiv, daß er am 31. 8. 1812 zum 3. Bataillon gekommen sei, findet eine mögliche Erklärung in den „Denkwürdigkeiten“ Wilhelms von Hochberg:⁶² „Von Karlsruhe kam Befehl, von jedem Regiment einen Stabsoffizier, einen Kapitän, zwei Leutnants und 24 Unteroffiziere zur Errichtung der dritten Bataillone nach Hause zu schicken. Diese gingen den 28. April [1812] ab.“ Vielleicht war Steyert Unteroffizier und gehörte zu diesen Zurückgerufenen. Die badische Brigade lag damals unter anderem in Stettin und Küstrin. Bei einer Rückmarschzeit von rund vier Wochen ließe sich seine Versetzung zum 3. Bataillon zeitlich exakt einordnen. Wahrscheinlicher ist aber, daß Steyert als nicht mehr felddiensttauglich zurückgeschickt wurde.⁶³ Am 24. 5. 1812 kam ein 700 Mann starkes Ergänzungsbataillon bei der badischen Brigade an, das am 16. 4. 1812 von Karlsruhe abgegangen war. Die zahlreichen meist krankheitsbedingten Ausfälle bei den ausmarschierten Einheiten wurden durch diese Ergänzungsmannschaften ersetzt. Steyert hat also, aus welchem Grund auch immer, den Feldzug in Rußland nicht mitgemacht. Er starb am 21. 2. 1822. Nach dem Eintrag im „Sterbbuch II“ war er ledig und „Kammerdiener bey dem österreichischen General

Grafen von Salis“. Als Todesursache hat Pfarrer Häufe, der ihn beerdigte, „Wassersucht“ angegeben. Daß eine Krankheit während des Militärdienstes für den Tod des erst sechsunddreißigjährigen Mannes mitursächlich war, läßt sich nur vermuten.

Der Abmarsch des 3. Linien-Infanterie-Regiments von Mannheim erfolgte am 15. 2. 1812. Das Regiment gehörte zur Badischen Feldbrigade, die, wie erwähnt, unter dem Kommando des Grafen Wilhelm von Hochberg stand. Sie marschierte über Braunschweig und Danzig nach Tilsit. Dort wurde sie in die Division Dändels, die zum IX. Korps des Marschalls Victor gehörte, eingegliedert. Der weitere Weg ging über Wilna, Minsk nach Smolensk, das die Division Ende September erreichte. Die Badener waren also an Napoleons Marsch nach Moskau nicht beteiligt,⁶⁴ hatten aber schon beim Marsch nach Smolensk zahlreiche Ausfälle durch Krankheit zu beklagen. Nachdem sich Napoleon im Oktober mit seinen Truppen aus Moskau zurückzog, erhielt das Korps Victor den Auftrag, den Rückzug zu decken. Das erste Gefecht an dem badische Truppen teilnahmen, fand am 30. 10. 1812 westlich von Smolensk statt. Am 25. 11. 1812 sahen sie die erschütternden Trümmer der „Grande Armée“. Schwere Verluste erlitten die badischen Einheiten am 28. 11. 1812⁶⁵ als sie die Brücken über die Beresina verteidigten, um dem napoleonischen Heer den Übergang zu ermöglichen. Das Korps Victor hatte die russischen Angriffe auf dem Ostufer des Flusses abzuwehren, wobei die badische Brigade den rechten Flügel, der sich an die Beresina anlehnte, verteidigen mußte. Als es den russischen Angreifern gelungen war, ihren Gegner zurückzuwerfen, befahl Graf von Hochberg einen Gegenangriff durch das 2. Bataillon des 3. Linien-Infanterie-Regiments, in dem alle vorerwähnten Günterstaler Soldaten mit Ausnahme des Trainsoldaten Ruh dienten: „Ich suchte nun das Gefecht solange hinzuhalten, bis die Verstärkung eintraf. Sobald diese in die Nähe kam, ließ ich das Feuer einstellen und im Sturm marschieren mit dem Bajonett angreifen. Ohne einen Schuß zu tun, trieben wir die Russen bis in das Gehölz zurück, welches wir nun besetzten. . . . Es machte mir große Freude, daß unsere Infanterie das erstemal, wo wir mit dem Feinde ernstlich zusammentrafen, sich so tapfer benommen hatte.“ Am andern Tag führte Graf von Hochberg den Rest seiner Truppen auf das Westufer der Beresina. Beim weiteren Rückzug gehörten sie zur Nachhut. Drei Tage nach dem Gefecht bei Molodetschno am 4. 12. 1812 hatte ihr Führer, wie er selbst sagte, „nichts mehr zu kommandieren“. Die Kälte war auf 30 Grad gestiegen. Als das Signal zum Abmarsch gegeben werden sollte, war der letzte Tambour erfroren. Graf von Hochberg versuchte die Soldaten zum Aufstehen und Sammeln zu bewegen aber seine Mühe war umsonst, denn 200—300 lagen erstarrt und erfroren am Boden. Nur noch 50 konnte er zusammenbringen, mit denen er den Rückmarsch über Wilna, Kowno, Ostpreussen nach Posen fortsetzte. Von dort wurde das kleine Häuflein — noch 41 Mann stark — in die Heimat entlassen.⁶⁶ Über 6 000 Mann der badischen Truppen sind in Rußland geblieben,⁶⁷ darunter auch die genannten jungen Soldaten aus Günterstal. Ihr persönliches Schicksal ließ sich nicht aufklären, da einfache Soldaten in den vorhandenen Berichten nur in seltenen Fällen namentlich erwähnt sind. Von den übrigen Rekruten, die in den Gemeinderechnungen erwähnt sind, wurden mit Ausnahme von Philipp Ruh die meisten erst nach 1810 eingezogen (in der obigen Liste ab Nr. 5), als sie für den Feldzug in Rußland nicht mehr in Frage kamen. Es konnte nicht festgestellt werden, bei welchen Truppenteilen sie dienten

und ob sie bei späteren kriegerischen Unternehmungen zum Einsatz kamen. Der 1812 eingezogene Johann Schneider könnte noch den Kriegszug Napoleons gegen die Alliierten bis zur Völkerschlacht bei Leipzig mitgemacht haben.⁶⁸ Hier waren eilig neu aufgestellte badische Infanterieeinheiten beteiligt, darunter auch das neu formierte Linien-Infanterieregiment Graf Wilhelm von Hochberg Nr. 2. Die übrigen 1813 eingezogenen Günterstaler haben vielleicht nur noch an den Feldzügen gegen Frankreich von 1814 und 1815 teilgenommen.⁶⁹ Dem Gros der badischen Truppen oblag 1814 die Belagerung der französischen Festungen im Elsaß und 1815 die von Straßburg. Obwohl der Feldzug von 1815 durch den Sieg von Wellington und Blücher am 18. Juni bei Waterloo schon entschieden war, unternahmen die Verteidiger Straßburgs im Juli noch einen größeren, allerdings erfolglosen Ausfall. Die Belagerung zog sich danach noch längere Zeit hin, da die napoleonisch gesinnten Verteidiger die Weisungen aus Paris lange nicht befolgten. Dadurch konnten die badischen Belagerungseinheiten erst im Oktober 1815 in ihre Heimatstandorte zurückkehren. Die Belagerung der französischen Festungen im Elsaß war mit geringen Verlusten verbunden. Wie den Standesbüchern zu entnehmen ist, haben mit einer Ausnahme alle beteiligten Soldaten aus Günterstal diese Kriegszeiten überlebt:

Johann Schneider (5) hat am 26. 1. 1818 geheiratet.

Martin Steigert (6 und 11) ist am 8. 10. 1844 verstorben.

Niklaus Martin (7) hat am 13. 9. 1838 geheiratet.

Joseph Murst (9) verheiratete sich am 25. 7. 1824.

Anton Andris (10) ist am 25. 7. 1868 verstorben.

Johann Federer (13) verstarb am 16. 6. 1869.

Martin Mayer (Meyer) (14) ist am 30. 1. 1880 verstorben.

Joseph Knepper (15) heiratete am 30. 9. 1833.

Offen bleibt das Schicksal des Johann Bangel, von dem keine Einträge in den Standesbüchern zu finden sind. Seine Mutter war zwar eine Günterstalerin, nicht dagegen der Vater, so daß er unter Umständen nach seiner Rückkehr aus dem Kriegsdienst einen anderen Wohnsitz gewählt hat. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß auch er im Krieg umgekommen ist. Er hatte sein Handgeld im Oktober 1813 erhalten und könnte daher an den Feldzügen von 1814 oder 1815 teilgenommen haben.⁷⁰

Durch Verkündigung vom 9. 12. 1813⁷¹ wurde „für die Dauer des gegenwärtigen Krieges“ eine Landwehr von 10 000 Mann ausgehoben, von denen 8 000 für den Felddienst gleich den Linientruppen bestimmt waren. Die in aller Eile gebildeten Einheiten dienten den im Elsaß eingesetzten Belagerungstruppen als Verstärkung. Zum Schutze des Landes sollte durch eine Verordnung vom 12. 2. 1814⁷² auch ein Landsturm, bestehend aus allen wehrfähigen Männern vom 18. bis zum 60. Lebensjahr, gebildet werden. Dieser auf Kreisebene organisierte Landsturm hat wenig praktische Bedeutung erlangt. Sowohl von der Landwehr als auch vom Landsturm haben sich für Günterstal keine Akten erhalten. Immerhin sind auch in Günterstal Männer zur Landwehr eingezogen worden. Nach der Gemeinderechnung von 1813/14 erhielt der Landwehrmann Johann Steiert „wegen seiner Armut“ ein kleines Handgeld von 2 fl 42 kr.

Wahlen zum Landtag und wichtige Reformgesetze

Gemäß der Bundesakte von 1815 hatten alle Mitgliedsstaaten des neugeschaffenen Deutschen Bundes „landständische Verfassungen“ zu erlassen. Baden erfüllte diese Forderung am 22. 8. 1818, indem Großherzog Karl wenige Monate vor seinem frühen Tod eine Verfassungsurkunde unterzeichnete.⁷³ Deren Inhalt ging weit über die Wiederbelebung ständischer Institutionen hinaus, wie man sie wohl bei Abfassung der Bundesakte vor Augen gehabt hatte. Vielmehr wurde in Baden der Schritt zu einer modernen Repräsentativverfassung vollzogen. Die Institution enthielt in 83 Artikeln Bestimmungen über das Großherzogtum, über die politischen Rechte der Badener und über die Ständeversammlung.⁷⁴ Die erste Kammer repräsentierte Adel, Geistlichkeit und Universitäten, während die zweite Kammer aus 63 von den Staatsbürgern gewählten Abgeordneten bestehen sollte.

Das Land wurde in 41 Wahlbezirke eingeteilt. Die größeren Städte wählten eigene Abgeordnete. Für die Wahl der Wahlmänner wurden die Wahlbezirke in Wahlbezirke unterteilt. Einen solchen Distrikt bildete auch Günterstal, denn es hatte mehr als die dafür erforderlichen 250 Einwohner. Bei der Wahl der Wahlmänner waren alle im Wahlbezirk angesessenen Bürger und öffentlichen Amtsträger stimmberechtigt und wählbar. Ausgeschlossen von der Vertretung im Landtag blieb ein beachtlicher nicht bezifferbarer — Teil der erwachsenen Bevölkerung, nämlich „bloße Hintersassen, Gewerbsgehülfen, Bediente.“

Günterstal gehörte zum Wahlkreis 12, welcher die Gemeinden des Amtes Breisach und die zum Stadtamt Freiburg gehörenden Landorte Günterstal, Zähringen, Ebnet und Littenweiler umfaßte.⁷⁵ Auf den Wahlkreis 12 entfielen 1818 17 062 Personen und ein Steuerkapital von 14 796 380 fl. Die Wahlordnung begünstigte die Städte. Während der ländliche Wahlkreis 12 nur einen Abgeordneten in die zweite Kammer entsenden durfte, konnte die Stadt Freiburg mit ihren 9 802 Einwohnern und einem Steuerkapital von nur 6 545 520 fl zwei Deputierte nach Karlsruhe schicken. Von der Wahl des Wahlmanns im Wahlbezirk Günterstal, der dann gemeinsam mit den Wahlmännern der anderen Distrikte den Abgeordneten des Wahlkreises 12 zu wählen hatte, haben sich keine Akten erhalten. Als Anlage zur Gemeinderechnung 1818/19 liegt aber eine Quittung des Michael Murst vom 9. 3. 1819 über 3 fl 40 kr vor, aus der ersichtlich ist, daß er am 11. Februar beim Stadtamt in Freiburg „wegen Unterredung der Wahlkommission“ und am 15./16. Februar in Breisach zur Wahl des Abgeordneten war. Murst war offenkundig der in Günterstal gewählte Wahlmann. Zum Abgeordneten wurde in Breisach 1819 der Freiherr Ignaz von Gleichenstein aus Oberrotweil am Kaiserstuhl gewählt. Er vertrat den Wahlkreis bis 1823 im 1. und 2. Landtag.⁷⁶ Bei der Wahl von 1825 zum 3. Landtag war der Müller Ignaz Mäder „gewählter Wahlmann für die Gemeinde Günterstal“. Für seine Teilnahme an der Abgeordnetenwahl in Breisach am 17. 1. 1825 erhielt er 3 fl. Das Verfahren bei der Bestellung der Wahlmänner ist anhand der Wahlakten nachvollziehbar, die sich im Günterstaler Nachbarort Littenweiler erhalten haben.⁷⁷ Unter dem Vorsitz einer Wahlkommission trug sich jeder wahlberechtigte Bürger in eine vorbereitete Liste ein und benannte gleichzeitig schriftlich einen Wahlmann. Wer die meisten Nennungen auf sich vereinigte, wurde als Wahlmann des Distrikts der zuständigen Behörde gemeldet.

Für den Wahlkreis 12 wurde 1825 der Freiburger Kreisrat Franz Xaver Schnetzler in den Landtag gewählt. Der in Freiburg geborene Jurist war Mitglied der zweiten Kammer bis 1828.⁷⁸ Schnetzler gehörte zum intellektuellen und politischen Freiburg. Lange Jahre, bis zu seinem Tode 1830, war er als Redakteur bei der Freiburger Zeitung tätig. Der Wechsel in der Vertretung des Wahlkreises 12 mag mit der Änderung in den politischen Verhältnissen Badens in Zusammenhang stehen.⁷⁹ Nachdem sie 1822/23 in der Frage des Militäretats auf eine starke Opposition gestoßen war, scheute die Regierung bei den Wahlen 1825 nicht davor zurück, massiv Einfluß zu nehmen und dafür zu sorgen, daß vermehrt Staatsbeamte, die gegebenenfalls leicht diszipliniert werden konnten, als Abgeordnete in den Landtag einzogen. Schnetzler war als pensionierter Kreisrat des Dreisam-Direktoriums ein solcher Staatsbeamter. Inwieweit allerdings auch bei seiner Wahl Einfluß genommen wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Auf die Tätigkeit des Landtags zwischen 1819 und 1836 kann hier nur am Beispiel einiger Gesetze eingegangen werden, die für eine kleine ländliche Gemeinde wie Günterstal Bedeutung hatten.

Dem Geist der Aufklärung und den Bedürfnissen der Zeit — insbesondere während der napoleonischen Kriege — folgend, mußten die alten, noch aus dem Mittelalter stammenden Lasten durch eine neue Art der Besteuerung ersetzt werden. An die Stelle der Naturalleistungen traten Geldzahlungen, die vom Haus- und Grundbesitz, von Einkommen oder Verbrauch ausgingen. Damit verbunden war eine Vereinheitlichung und Verstaatlichung des Steuerwesens, das durch eine Reihe von Gesetzen seit 1808 neu geregelt wurde.

Zahlreiche alte Verpflichtungen hingen mit der Leibeigenschaft zusammen, die in Günterstal bereits mit dem Dingrodel von 1674⁸⁰, in Vorderösterreich insgesamt 1782⁸¹ und in den altpfälzischen Gebieten 1783 ihr Ende gefunden hatte, allerdings nur nominell: Folgerungen waren mit der Aufhebung meist nicht verbunden gewesen. Insofern stellte die im Regierungsblatt veröffentlichte Mitteilung vom 13. 7. 1820⁸² eine deutliche Zäsur dar. Sie besagte, daß „die unentgeltliche Aufhebung derjenigen persönlichen Abgaben in Unseren Eigentumslanden, welche aus dem ehemaligen Leibeigenschafts-Verhältnisse entsprungen sind, nämlich des Leib- oder Erbschillings, des Besthaupts- oder Hauptrechts oder des Todtfalls, und die Leibeigenschafts-Entlassungs- oder Manumissionsgebühr,“ bereits im letzten Jahr ausgesprochen worden ist mit der Weisung an das Finanzministerium, die Abgaben nicht mehr einzuziehen. Zu den persönlichen Abgaben, deren unentgeltliche Aufhebung unter die 1820 mitgeteilte Anordnung fiel, gehörten die in Günterstal üblichen „herrschaftlichen Gefälle“, die 1806 in dem für die Übernahme des Klosterbesitzes angefertigten Inventar im Einzelnen aufgeführt wurden:⁸³

Ohmgeld

Was unter diese Abgabe zu verstehen ist, wird aus der badischen „Ohmgeldsordnung“ vom 6. 3. 1812 deutlich,⁸⁴ wonach zum 1. April jenes Jahres „alle . . . bestehende Ohmgeldsordnungen, und mit ihnen alle Abgaben, welche von Wirthen für ihren Detail-Verschluß an Wein, Obstwein, Bier, Brandtwein und Essig bisher erhoben worden sind, . . . aufgehoben“ wurden.

Fallrechte

Im Inventar von 1806 wird dazu ausgeführt: „Vermöge diese Rechts werden (im Todesfall) von jedem Begüterten 10 fl, von den Unbegüterten und jedem Weibe, auch jedem Kinde, welches eigenes Brot ißt, der beste Rok abgenommen“

Ehrschatzrechte

Das waren Besitzwechselabgaben, über deren Fälligkeit es im Inventar von 1806 heißt: „Jeder welcher zu Günterstal eine zinsbare Realität erwirbt, ist im ersten Antrittsjahre gehalten bey Abführung des Bodenzinses soviel an Ehrschatz beyzulegen, als der Bodenzins der erworbenen Realität beträgt.“

Abzugsrechte

Dazu heißt es im Inventar von 1806: „Vermöge dieses Rechts ist die Herrschaft berechtigt, von jedem des in eine andere Herrschaft, oder ins Ausland ziehenden Vermögens den 8 oder 10 procentigen Abzug zu fordern.“

Einkaufsgeld

Wahrscheinlich handelte es sich bei diese Abgabe, die im Inventar nicht näher erläutert wird, um das Einkaufsgeld eines neuen Gemeindemitglieds.

Abgabe von Kälbern

Im Inventar von 1806 wurde unter den üblichen Abgaben an die Herrschaft auch die Schuldigkeit eines jeden Einwohners, der Milchvieh hielt, aufgeführt, daß er die „abfallenden Kälber, die er nicht aufziehen will,“ gegen Bezahlung an die Herrschaft abzugeben habe.

Bei keinem der aufgezählten Rechte werden im Inventar Angaben über die Durchschnittswerte gemacht. Begründet wird dieses Versäumnis mit dem „Mangel an ordentlichen Rechnungen“. Anscheinend sind diese Rechte seitens des Klosters infolge der zurückliegenden Kriegszeiten nicht mehr ausgeübt worden. Jedenfalls konnten keine Günterstaler Akten ermittelt werden, aus denen ersehen werden kann, ob die Erfüllung dieser Abgabeverpflichtungen zwischen 1806 und 1820 verlangt worden ist. Diese Rechte bestanden freilich de iure fort und gingen bei der Säkularisation des Stifts an die neue Landesherrschaft über. Erst durch die Anordnung von 1820 wurden die Günterstaler Bürger offiziell für die Zukunft von diesen Lasten, die teilweise auf den Dingrodel von 1326 zurückgingen, befreit.

Während die bisher betrachteten „herrschaftlichen Gefälle“ Verpflichtungen der einzelnen Bewohner des Ortes gegenüber dem Kloster betrafen, ist die im Inventar von 1806 ebenfalls genannte „Schatzung [mit] 16 fl und . . . die Steuer mit 2 fl 40 kr“⁸⁵ eine an die Gemeinde zu leistende Abgabe. Eine Erläuterung dieser Verpflichtung ist allerdings nicht angefügt. In den Gemeinderechnungen sind entsprechende Zahlungen an die Landesherrschaft bis 1824/25 enthalten, die jeweils auf die Bürger umgelegt worden sind. Nach einer Mitteilung der Regierung des Oberrheinkreises vom 17. 6. 1834⁸⁶ ist die fragliche Schatzung und Steuer „in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1825 für aufgehoben erklärt“ worden, und zwar „bereits vom 20. Jänner 1825 an“. Die Rechtslage scheint freilich weiterhin längere Zeit strittig gewesen zu

sein, denn noch am 10. 8. 1833 forderte das Stadtamt Freiburg⁸⁷ die Gemeinde auf, die rückständigen Zahlungen an Steuer und Schätzung von 1825 — 1832 zu bezahlen, es sei denn „daß dieser Rückstand von Höherer Behörde aufgehoben worden ist.“ Dies geschah mit der erwähnten Mitteilung des Oberrheinkreises.

Am 5. 10. 1820 wurde auch ein Abkaufgesetz für Grundgütern und Zinsen erlassen.⁸⁸ Es ermöglichte den Inhabern von Gütern, wovon das Obereigentum einem anderen zustand, ihre Grundgült- und Zinsleistungspflicht gegenüber dem Eigentümer abzulösen. Dazu war der 18fache Betrag des Gült- oder Zinswerts zu bezahlen. Das Inventar von 1806 hatte für Günterstal „an Geldbodenzinsen 42 fl 20²/₃ kr . . . an Bodenzinsen an Wein 2 Saum 40 Maß“ . . . an Bodenzinshaaber 60 Sester“ verzeichnet.⁸⁹ Diese Naturalleistungen sind in einem „Grund-Steuer-Zettel“ des Stadtamts Freiburg vom 11. 4. 1815 in Geldleistungen umgerechnet worden.⁹⁰ Danach wurden die Geldbodenzins mit 42 fl, der Weinzins mit 32 fl und der Fruchtzins mit 22 fl 5 kr veranschlagt. Die Ablösung dieser Verpflichtungen überschreitet den zeitlichen Rahmen dieses Aufsatzes und muß einer späteren Darstellung vorbehalten werden. Gleiches gilt auch für die in Günterstal bestehenden Zehntverpflichtungen, deren Ablösung sich bis 1843 hingezogen hat.

Die in Günterstal bestehenden Fronverpflichtungen waren am 27. 3. 1784 durch einen „Frohn-Ablösungs-Contract zwischen dem Wohlöblichen Vorder-Österreichischen adelichen Frauenstifte Güntersthal und der bis dahin unterthänigen Gemeinde Güntersthal“ neu geregelt worden.⁹¹ An die Stelle der Handfronen waren Naturalleistungen in Form von Hafer getreten. Wer diese Frucht nicht anbaute, konnte seine Verpflichtung auch in Geldform erfüllen. Im Inventar von 1806 wird in der Rubrik der unbestimmten Geldeinkünfte hinsichtlich der jährlichen Frondienste auf die Naturalleistungen verwiesen, freilich ohne diese zu beziffern.⁹² Von späterer Hand sind dann aber Geldeinkünfte von zusammen 5 fl 20 kr eingetragen worden. Offenkundig forderte die neue Landesherrschaft zwar nicht die ursprünglichen Frondienste ein, doch bestand auch sie auf Zahlungen der Bürger, die sich aus der Umwandlung einstiger Verpflichtungen zu zwei Frontagen pro Jahr in Geld- oder Naturalersatzleistungen ergeben hatten. Jedenfalls beantragte der Vogt am 12. 7. 1827 beim Stadtamt Freiburg Entlastung von den entsprechenden Zahlungen, welche die Abgabe eines Huhns an Martini und pro Frontag die Reichung von 15 Meßlein Haber (durch Hauseigentümer) beziehungsweise 24 kr (durch die übrigen Bürger) umfaßten. Vogt Roth stützte sich bei seinem Antrag anscheinend auf ein „Abkaufgesetz“, das am 5. 10. 1820 erlassen worden war und die Ablösung aller „Herrenfrohnden, ohne Unterschied, ob sie auf bestimmten Gütern oder Personen haften,“ möglich machte.⁹³ Er schlug die Abschaffung der genannten Leistungen oder ersatzweise die Reduzierung der Gewerbesteuer vor. Über das Ergebnis seiner Bemühungen geben die Akten keine Auskunft. Insgesamt brachte das „Abkaufgesetz“ von 1820 nicht den gewünschten Erfolg, weshalb es 1831 durch neue Bestimmungen ersetzt wurde,⁹⁴ die Grundlage für einen am 24. 11. 1832 zwischen der Landesherrschaft und der Gemeinde, vertreten durch Gemeinderat und Bürgerausschuß, abgeschlossenen Vertrag waren.⁹⁵ Aus der jährlichen Abgabe von 41 fl 4³/₁₀ kr wurde das Ablösungskapital — der zwölfwache Betrag der jährlichen Frohndverpflichtungen — mit 492 fl 5⁶/₁₀ errechnet. Hiervon entfiel die eine Hälfte auf die Gemeinde. Diese war mit 4 Prozent

zu verzinsen und von den Bürgern nach Maßgabe der bisherigen Leistungen zur Zahlung an die Domänenverwaltung aufzubringen. Nach Tilgung dieser Ablösung waren die Bürger der Fronverpflichtungen ledig.

An dieser Stelle sei abschließend noch ein Gesetz erwähnt, das keine finanziellen Angelegenheiten betraf, aber Bedeutung im Leben der Gemeinde erlangte. Bereits dem ersten Landtag wurde ein Gesetzentwurf über die Gemeindeverfassung zugeleitet. Die Beratungen zogen sich aber länger hin, so daß Großherzog Ludwig unterm 23. 8. 1821 ein „provisorisches Gesetz“ verkünden ließ, das die Bildung von Gemeindeausschüssen anordnete.⁹⁶ Diese Ausschüsse hatten das Recht, bestimmte „auf die Verwaltung des Gemeindevermögens sich beziehende Handlungen des Gemeinderaths zu genehmigen oder zu verwerfen.“ Die Zahl der Mitglieder des Bürgerausschusses entsprach der des Gemeinderats. Interessant ist aber die vorgeschriebene Aufgliederung der Mitglieder nach dem Steueraufkommen. Je ein Drittel war aus der Klasse der Höchstbesteuerten, der Niederstbesteuerten und der mittleren Steuerklasse zu wählen. Man wollte damit wohl vermeiden, daß in den Ausschüssen bestimmte Gruppierungen einen zu starken Einfluß geltend machen könne. Das Verhältnis zwischen Gemeinderat und Bürgerausschuß regelte § 10 dahingehend, daß „bei verschiedenen Meinungen . . . die Gemeindeversammlung“ zu entscheiden hat. Da sich von der Tätigkeit des Gemeinderats und des Ausschusses aus dieser Zeit keine Akten erhalten haben, läßt sich deren Arbeit nicht beurteilen. Dieses Gesetz war ein löblicher Versuch, die Gemeindeangehörigen noch stärker an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Schluß

Beim Studium der Akten wird deutlich, wie schwer sich zunächst Gemeindevertreter und Bürger Günterstals damit taten, sich der ungewohnt forschen und mit lebhaftem Schriftverkehr verbundenen Arbeitsweise der badischen Behörden anzupassen. Geläufiges Lesen und Schreiben war gerade bei der älteren Bevölkerung in jener Zeit noch nicht allgemein verbreitet. Noch 1818 prangerte eine Freiburger Behörde die „Saumseligkeit“ des Günterstaler Vogts an.⁹⁷ Die Günterstaler waren eine etwas langsamere „Gangart“ gewöhnt als die vorgesetzten Ämter in Freiburg. Für Berichte und Stellungnahmen setzten diese jeweils kurze Fristen, die von der Gemeindeverwaltung öfters nicht eingehalten wurden. Es ist aber nicht zu übersehen, daß die badischen Behörden erheblich dazu beigetragen haben, die Gemeindeverwaltung in Günterstal aufzubauen. Zahlreiche Verwaltungsanordnungen begleiteten die gesetzlichen Bestimmungen und wiesen den Weg für deren Verwirklichung auf der kommunalen Ebene. Die Exekutive — Vogt und Ortsgericht — wurden zwar gewählt, waren aber von der Bestätigung der Verwaltung abhängig. Sowohl seitens des Gesetzgebers als auch der Behörden hatte man wenig Vertrauen in den wählenden Bürger, der gerade in der Anfangszeit immer noch eher als Untertan angesehen wurde. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hatten die Gemeindevertreter nur einen geringen Spielraum für eigenverantwortliches Handeln. Immerhin konnten Gemeinderat und später die Bürgerausschüsse bei ihrer Tätigkeit demokratische Formen praktizieren, deren Einhaltung durch die Behörden genau überwacht wurde. In den Jahren nach 1806 ist es der

badischen Verwaltung trotz mancher Schwierigkeiten gelungen, die Gemeindeverwaltung fest zu etablieren, die Gemeinde in das bestehende Organisationsgefüge des Landes einzugliedern und die durch die Kriege bedingten, angespannter finanziellen Verhältnisse zu konsolidieren. Der Brief des großherzoglichen Obervogts Johann Nepomuk Schnetzler vom 31. 3. 1832,⁹⁸ womit er dem Vogt Roth von Günterstal anzeigt, daß er eine neue Tätigkeit zu übernehmen habe, ist ein seltenes und sprechendes Beispiel für das Verhältnis von Behörde und Gemeindeverwaltung: „Indem ich sie hiervon in Kenntniß zu setzen die Ehre habe, danke ich Ihnen zugleich für Ihre gute Dienstführung wodurch ich in meiner Amtswirksamkeit wesentlich erleichtert und unterstützt worden bin, der Gemeinde aber sage ich ein Herzliches Lebewohl mit dem Wunsche, daß Sie ein freundliches Andenken bewahren und diejenigen welche ich kraft meines Dienstes Unangenehmes zufügen mußte, überzeugt sein mögen, daß ich nur mit Widerstreben die Strenge der Gesetze in Anwendung gebracht, wo meine Pflicht diese Strenge gefordert. Ich ersuche den Herrn Vogt dies der Gemeinde bei schicklicher Gelegenheit zu eröffnen.“ Dieser Brief würde auch heute jedem Behördenleiter zur Ehre gereichen.⁹⁹

Anmerkungen

- 1 F. VON WEECH, *Badische Geschichte*. 1890, S. 472.
- 2 K. STIEFEL, *Baden 1648 1952*. 2 Bände. ²1979, hier Bd. 1 S. 208.
- 3 REGIERUNGSBLATT, KUR BADISCHES später GROSSHERZOGLICH BADISCHES. Zitiert nach: *Vollständige Sammlung der Großherzoglich Badischen Regierungsblätter von deren Entstehung 1803 bis Ende 1851*. Bd. 1 (1803 1825), 1826; Bd. 2 (1826 1833), 1834; Bd. 3 (1834 1841), 1842; Bd. 4 (1842 1851), 1856. Hier Bd. 1 S. 211 REGIERUNGSBLATT 1806 NR. XII.
- 4 REGIERUNGSBLATT 1807 NR. XXIII (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 308ff).
- 5 REGIERUNGSBLATT 1809 NR. XLIX (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 693ff).
- 6 Stadtarchiv Freiburg i. Br. (im folgenden abgekürzt StadtAF) G II. C IXa Gemeinderechnungen.
- 7 REGIERUNGSBLATT 1813 Nr. XXII (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1156ff).
- 8 Generallandesarchiv Karlsruhe (im folgenden abgekürzt GLA) 237/4619.
- 9 GLA 229/36803.
- 10 Separat Abdruck aus der FREIBURGER TAGESPOST vom 27. 2. 1909 in den Akten der Pfarrei Günterstal; F. GEMMERT, *Die Schicksale der Textilfabriken in den säkularisierten Breisgauer Klöstern*. In: *Schauinsland* 77 (1959) S. 62 89 hier S. 76ff.
- 11 Pfarrer Bürgenmaier hat für seinen Aufsatz in der FREIBURGER TAGESPOST zahlreiche Exzerpte und Abschriften aus Akten des GLA angefertigt, die im Heft „Geschichte der Pfarrei“ des Pfarrarchivs erhalten sind.
- 12 GLA 391/13694.
- 13 Wie Anm. 11; In seinem Tagebuch vertritt Abt Ignaz Speckle von St. Peter allerdings die Ansicht, daß Baden bei der Übernahme der Klöster im allgemeinen eher vorsichtig vorging (U. ENGELMANN, Hg., *Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald*, 3 Bände. In: *Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg*, Reihe A, 12 14. 1966 1968, hier Bd. 1 S. 211).
- 14 Günterstaler Taufbuch I S. 19; Das Kind Christian Adam Mez ist bereits vier Monate später am 15. 2. 1816 gestorben (Sterberegister I S. 35).
- 15 Wie Anm. 11.
- 16 Wie Anm. 12.
- 17 Wie Anm. 11.
- 18 Wie Anm. 11.
- 19 Wie Anm. 11.
- 20 Staatsarchiv Freiburg. Zugang 399/974.

- ²¹ Wie Anm. 20.
- ²² Die Mühle und die Schmiede befanden sich in dem noch erhaltenen langen Gebäude auf der linken Seite der heutigen Hirschstraße, das nunmehr Wohnzwecken dient. Das Gebäude, in dem auch ein Kornlager, die Trotte, eine Bäckerei und später noch die Schmiede untergebracht waren, ist ebenso wie Säge und Ölmühle in der Amtszeit der Äbtissin Maria Franciscana Cajetana von Zurthannen (1728–1770) erbaut worden. Säge und Ölmühle standen auf dem Gelände des vor einigen Jahren abgerissenen Gasthauses „Zum Schauinsland“.
- ²³ Bei der Wohnung vor dem Tor handelt es sich um ein Haus, das zwischen dem jetzigen Gasthaus „Zum Kühlen Krug“ und der Schule stand. Unklar ist, ob das jetzige Anwesen an dieser Stelle mit dem damaligen Bau identisch ist.
- ²⁴ Das Rebhaus befand sich laut Inventar von 1806 „Unter der Ortschaft Günterstal eine Viertelstund davon am Fuße des Rebbergs Wunnhalten“. Es war „ein zweistöckiges aus zwey Zimmern bestehendes Wohnhaus nebst einem kleinen Behältniß für Stroh und Futter“. Man wird das Haus unterhalb des heutigen Caritas-Heims zu suchen haben. Es hatte einen Zugang zu dem kleinen Fahrweg zwischen der Brücke über den Hölderlebach und dem Spemannplatz.
- ²⁵ Wie Anm. 20.
- ²⁶ Wie Anm. 20.
- ²⁷ In den „Geometrischen Plan“ von Joseph Kränkhel (1773) ist zwischen Kybfelsenstraße und Dorfstraße eine „Ziegelhit“ eingezeichnet. Sie dürfte sich auf dem Gelände des heutigen Anwesens Dorfstr. 7 befunden haben. Zum „Geometrischen Plan“ siehe: E. DREHER, Das Kloster Günterstal. Von der Wahl der letzten Äbtissin (1770) bis zur Französischen Revolution (1789). In: Schauinsland 108 (1989) S. 169–194, hier S. 175 ff.
- ²⁸ REGIERUNGSBLATT 1812 NR. XXIV (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1094).
- ²⁹ REGIERUNGSBLATT 1813 NR. XVI (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1146 f).
- ³⁰ REGIERUNGSBLATT 1814 Nr. I (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1179 f) Verordnung vom 28. 12. 1813.
- ³¹ REGIERUNGSBLATT 1815 NR. VII (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1223 f).
- ³² REGIERUNGSBLATT 1815 Nr. XX (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1252) Verordnung vom 31. 10. 1815.
- ³³ REGIERUNGSBLATT 1815 Nr. XXI (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1254 ff) Bekanntmachungen vom 14. 11. 1815.
- ³⁴ StadtAF G II. B 18 Kriegs- und Militärsachen 4.
- ³⁵ K. WISSLER, Merzhausen. 1981, S. 138.
- ³⁶ Wie Anm. 34.
- ³⁷ Bekanntmachung des Direktoriums des Dreisam-Kreises vom 27. 10. 1826 bezüglich der Kriegskostenabrechnung in den Gemeinden im ANZEIGE-BLATT FÜR DEN DREISAM-KREIS Nr. 90 S. 849 ff. Interessant ist die Ziffer 9: „Wenn sich nach Aufstellung der Kriegskostenrechnungen ergibt, daß aus Gemeindemitteln Kriegsleistungen bestritten worden sind, welche nach den bestehenden Vorschriften nicht aus diesen, sondern von den einzelnen Einwohnern zu bestreiten gewesen wären, so ist hinsichtlich der Ortsbürger zu erörtern, ob der Schuldenstand der Gemeinde einen Ersatz von dieser erfordert, oder ob davon Umgang genommen werden könne“. Eine arme Gemeinde wie Günterstal mußte danach „Ersatz“ von ihren Bürgern einfordern.
- ³⁸ StadtAF G II. B 18 Kriegs- und Militärsachen 23.
- ³⁹ StadtAF G II. B 18 Kriegs- und Militärsachen 25.
- ⁴⁰ STIEFEL (wie Anm. 2) Bd. 2 S. 1011–1017.
- ⁴¹ Darstellung der Geschichte des badischen Heeres in der napoleonischen Zeit mit umfangreichem Literaturverzeichnis bei S. FIEDLER, Das Militärwesen in der Zeit Napoleons. Ausstellung des Landes Baden-Württemberg. 1987, Bd. 2 Aufsätze S. 255–274.
- ⁴² GLA Kartei 17 Badische Teilnehmer am Spanienfeldzug 1808–1813.
- ⁴³ Die angegebenen Personendaten sind den Günterstaler Standesbüchern einschließlich des „Liber Baptizatorium“ entnommen. Auf Angabe der einzelnen Fundstellen wird verzichtet. Zum „Liber Baptizatorium“ vgl. E. DREHER, Die letzten Jahre des Klosters Günterstal. In: Schauinsland 109 (1990) S. 115–134, hier Anm. 3.
- ⁴⁴ E. BLANKENHORN, 1808–1814 Badische Truppen in Spanien. In: Amtliche Veröffentlichungen des Armeemuseums Karlsruhe. 1939.
- ⁴⁵ GLA 48/4556 Verzeichnis über die Ab- und Zugänge beim 4. Infanterie Regiment in Spanien.
- ⁴⁶ Wie Anm. 45.
- ⁴⁷ Wie Anm. 45.

- 48 GLA 48/4560 Die Entwaffnung bei Bayonne durch die Franzosen und Verzeichnis über die aus der Gefangenschaft zurückgekommenen Leute. Infanterie Regiment Nr. 4 1. Bat.; Der bereits erwähnte Pfarrer Bürgenmaier hat in den Pfarrakten eine ausführliche Übersicht über die Nachkommen des Schreinermeisters Heinrich Knepper, des Vaters des Soldaten, hinterlassen. Hierin ist der Name des Sohnes Heinrich nicht enthalten. Offenbar war dem Pfarrer dessen Existenz gar nicht bekannt.
- 49 Wie Anm. 45.
- 50 W. KRIEG VON HOCHFELDEN, Geschichtliche Darstellung sämtlicher Begebenheiten und Kriegsvorfälle der Großherzoglichen Truppen in Spanien von 1808 bis Ende 1813 in Verbindung der allgemeinen bedeutenden Ereignisse der Rheinischen Bundes Division in der französischen Gesamt Armee. 1822.
- 51 K. F. VON HOLZING, Meine Gefangennehmung in Spanien. 1824; Auf das Schicksal des Leutnants Knapp und der Mannschaften wird dort aber nicht eingegangen. Nach BLANKENHORN (wie Anm. 44) S. 66 ist der „Seconde Lieutenant Knapp“ seiner am 19. 5. 1810 bei Lillo erlittenen Verwundung erlegen. Datum und Ort der Verwundung sind hier freilich falsch angegeben.
- 52 Wie Anm. 48.
- 53 BLANKENHORN (wie Anm. 44) S. 64.
- 54 Die Regierung in Freiburg erließ am 28. 6. 1808 eine Verfügung „Die Abrechnung der Rekruten oder Handgelder aus den Gemeindekassen betr.“, um eine einheitliche Praxis bezüglich der Höhe des Handgeldes und des Empfängerkreises zu erzielen. Danach durfte „aus der Gemeindekasse nur der ärmeren Klasse der Rekruten ein Hand oder Rekrutengeld, und zwar nur von 5 fl oder 5 fl 30 kr“ ausbezahlt werden. Daneben konnte „ohne Unterschied des Vermögens ein Verpflegungsbeitrag von 48 kr . . . aus den Gemeindemitteln abgereicht werden (PROVINZIAL BLATT Nr. 38, S. 333).
- 55 Die 1809 an Johann Steyert und Johann Birkenmayer gezahlten doppelten Handgelder von je 11 fl enthalten vielleicht die Handgelder für die Soldaten Georg Ußermann und Gallus Steyert, deren Namen nicht in den Haushaltsrechnungen erscheinen. Die gesamten Anlagen zum Haushalt von 1809 haben sich im übrigen nicht erhalten.
- 56 GLA Kartei 17 Badische Teilnehmer am Rußlandfeldzug 1812/1813.
- 57 GLA 48/4612.
- 58 Über die Familienverhältnisse informiert ausführlich und amüsant: H. SCHWARZMAIER, Vom Empire zum Biedermeier: Der badische Hof nach dem Tod Großherzog Karl Friedrichs. In: Baden Württemberg (wie Anm. 41) Bd. 2, S. 41 – 54, hier S. 43.
- 59 Wie Anm. 57.
- 60 Das PROVINZIAL BLATT führt allein auf den Seiten 292/293 des Jahrgangs 1809 über 100 Deserteure aus Emdingen und Umgebung, der Baar und der Bonndorfer Gegend an, die aufgefordert wurden, sich den Behörden zu stellen, und zwar unter Androhung des Verlustes ihres Vermögens, des Heimat und des Bürgerrechtes.
- 61 Das Kriegsministerium hat am 8. 1. 1816 „Alle seit dem russischen Feldzug von 1812 und den früheren Kriegen vermißte . . . Militärpersonen . . . aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1816 in ihre Heimath zurückzukehren,“ oder Nachricht zu geben, „widrigenfalls sie für todt angenommen werden . . .“ (ANZEIGE BLATT FÜR DEN WIESEN- UND DREISAMKREIS, Jhrg. 1816).
- 62 K. OBSER (Bearb.), Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Hochberg 1906, S. 135. Die nachfolgende Schilderung folgt den „Denkwürdigkeiten“, so daß auf weitere Belege verzichtet wird. Graf Wilhelm von Hochberg wurde 1817 in den Rang eines Markgrafen von Baden erhoben.
- 63 GLA 48/4588.
- 64 Nur das 1. Bataillon des 2. Infanterie Regiments machte den Marsch auf Moskau mit. Es war zur Bewachung des kaiserlichen Kriegsschatzes abgeordnet worden. Die Reste dieser Einheit wurden beim Rückzug an der Beresina von der badischen Feldbrigade wieder aufgenommen (OBSER, wie Anm. 62, S. 176).
- 65 Die Angaben über die Höhe der Verluste schwanken (OBSER, wie Anm. 62, S. 185).
- 66 OBSER (wie Anm. 62) S. 218.
- 67 H. J. HARDER, Militärgeschichtliches Handbuch Baden Württemberg. Hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, 1987, S. 89.
- 68 FIEDLER (wie Anm. 41) S. 267.
- 69 FIEDLER (wie Anm. 41) S. 268.
- 70 In den Anlagen zur Gemeinderrechnung 1817/18 gibt es einen Beleg Nr. 25 über 175 fl im Zusammenhang mit einer Pflugschaft für Johann Bangel. Diese Pflugschaft erscheint in den folgenden Gemeinde

- rechnungen bis 1824, als der letzte Pfleger Marx Flamm am 8. Juli für den Erhalt des Restes von 51 fl 40 kr quittiert. Da der Vater des Soldaten Bangel den gleichen Vornamen führte, ist unklar, für wen die Pflugschaft angeordnet worden war.
- ⁷¹ REGIERUNGSBLATT 1813 Nr. XXXIII (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1175f).
- ⁷² REGIERUNGSBLATT 1814 Nr. III (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1183ff).
- ⁷³ M. HÖRNER, Die Wahlen zur Badischen Zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847). 1987, S. 35 ff; Siehe auch H. P. ULLMANN, Baden 1800 bis 1830. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Bd. 3 Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchie. 1992, S. 25–77, hier S. 59ff.
- ⁷⁴ HÖRNER (wie Anm. 73) S. 61 ff.
- ⁷⁵ HÖRNER (wie Anm. 73) S. 89.
- ⁷⁶ H. P. BRECHT, Die badische zweite Kammer und ihre Mitglieder 1819 bis 1841/42. Untersuchungen zu Struktur und Funktionsweise eines frühen deutschen Parlamentes. 1985, S. 470.
- ⁷⁷ StadtAF G 13. B 13.3
- ⁷⁸ BRECHT (wie Anm. 76) S. 495.
- ⁷⁹ VON WEECH (wie Anm. 1) S. 463ff.
- ⁸⁰ J. BADER, Die Schicksale des ehemaligen Frauenstifts Günterstal bei Freiburg i. Br. In: Freiburger Diözesanarchiv 5 (1870) S. 119–206, hier S. 191; E. DREHER, Günterstal. Seine Geschichte von den Anfängen bis zur Klosterauflösung im Jahre 1806. In: Festschrift zum 100. Jahrestag der Eingemeindung von Günterstal in die Stadt Freiburg. Hg. vom Ortsverein Günterstal e.V. 1990, S. 29–71, hier S. 53.
- ⁸¹ STIEFEL (wie Anm. 2) Bd. 1 S. 479–481; F. LAUBENBERGER, Zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den badischen Landen 1783 unter Markgraf Carl Friedrich. In: Schauinsland 103 (1984) S. 71–82.
- ⁸² REGIERUNGSBLATT 1820 Nr. XII (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1549).
- ⁸³ Wie Anm. 9, S. 94ff.
- ⁸⁴ REGIERUNGSBLATT 1812 Nr. X (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1037).
- ⁸⁵ Wie Anm. 9, S. 91.
- ⁸⁶ StadtAF G II. B 1 Alte Abgaben I.
- ⁸⁷ Wie Anm. 86.
- ⁸⁸ REGIERUNGSBLATT 1820 Nr. XV (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1568).
- ⁸⁹ Wie Anm. 9, S. 89 (Geldbodenzinsen), S. 100 (Bodenzins an Wein), S. 104 (Bodenzinshaber).
- ⁹⁰ Staatsarchiv Freiburg. Bezirksamt Freiburg Pr. Nr. 1307.
- ⁹¹ DREHER (wie Anm. 80) S. 63.
- ⁹² Wie Anm. 9, S. 95.
- ⁹³ REGIERUNGSBLATT 1820 Nr. XV (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1566); StadtAF G II. B 1 Alte Abgaben I Schreiben des Vogtes Roth vom 12. 7. 1827.
- ⁹⁴ VON WEECH (wie Anm. 1) S. 545.
- ⁹⁵ StadtAF G II. B II Gemeindebürgernutzungen u. Dienstleistungen 2.
- ⁹⁶ REGIERUNGSBLATT 1821 Nr. XVI (wie Anm. 3 Bd. 1 S. 1619ff).
- ⁹⁷ Staatsarchiv Freiburg. Bezirksamt Freiburg Pr.Nr. 1254. Bericht des kathol. Stadtdkans Dr. Biechle an das Dreisam-Kreis-Direktorium vom 25. 9. 1818.
- ⁹⁸ StadtAF G II. B 9 Gemeindesachen 10.
- ⁹⁹ Die Ergänzung dieses Beitrags durch eine Abhandlung über das Leben im Dorf Günterstal zwischen 1806 und 1830 soll in einem der nächsten Bände dieses Jahrbuchs erfolgen.

„Vielleicht der beste Lokalhistoriker Deutschlands“

Heinrich Schreiber
und die Anfänge der kritischen Geschichtsforschung

Von
HANS SCHADEK

„Es war im Herbst des Jahres 1819“, so erinnert sich Heinrich Schreiber im Vorwort zu seinem „Urkundenbuch der Stadt Freiburg“,¹ „als sich dem Herausgeber dieser Urkunden das städtische Hauptarchiv im Hahnenthurme des Münsters² öffnete. Noch kann er sich ganz in seine damalige Lage denken, wie jedes Schloß der eisernen Thüren und jede ihrer Ketten in seinem Innern wiederhallte, bis er endlich in das dunkle Gewölb eintrat, in welchem die lang ersehnten Reliquien der heimathlichen Vorzeit aufbewahrt wurden. Kaum vermochte er es, in seiner Ueberraschung und Freude, auf manche belehrende Winke seines Führers und Freundes [des Stadtrats Ferdinand Weiß] zu hören, und lächelte bei dessen Besorgniß, daß er über dem langwierigen und mühevollen Archivgeschäfte ermüden möchte. Noch ehe er das Gewölbe wieder verließ, hatte er den festen Vorsatz gefaßt, diese Denkmale der Vergangenheit für seine Vaterstadt zu bearbeiten.“

Schreiber hatte erreicht, was er schon zwei Jahre zuvor zielstrebig angegangen war. Im März 1817 hatte er in einer Eingabe an den Stadtrat³ beantragt, ihm den Zutritt zum Hahnenurmarchiv zu gewähren, da er „wünschte . . . , die Geschichte seiner Geburtsstadt aus zuverlässigen Urkunden zu bearbeiten“. Als Motiv für sein Vorhaben nannte der 23jährige, der seit gut einem Jahr am Freiburger Gymnasium unterrichtete, die Beobachtung tiefgreifender Veränderungen: „Je mehr sich im Laufe der Zeit in unserm Vaterlande alle individuelle Selbstständigkeit verliert, und freiwillig oder gezwungen der allgemeinen Form sich fügt, destomehr Interesse gewinnt das Gemälde eines Bürgervereins, sowohl in seiner freien Begründung, als in seinem fortwährenden, wie wohl vergeblichen Ringen, die ursprüngliche Verfassung und mit ihr auch den ursprünglichen Wohlstand zu behaupten . . . Der hohe Sinn für Recht und Freiheit auf der einen, überwiegende Macht auf der anderen Seite . . . sind Züge zu einer Darstellung, der es wohl nicht an Reiz mangeln dürfte, wenn sich mit ihr auch das Bild des geselligen Lebens im engeren Kreise der Bürger . . . in den verschiedenen Perioden verbindet.“ Schreiber bedient sich hier einer Antithese, die er aus den Vorlesungen Karl von Rottecks mitgenommen hatte: Geschichte ist auch für ihn der Ort eines permanenten Ringens von Gewalt und Zwang mit den Prinzipien von Recht und Freiheit.⁴ Doch hat er zugleich, und das ist in unserem Zusammenhang wichtiger, die konkreten politischen Ereignisse vor Augen, die er als Jugendlicher bewußt und teilweise „hautnah“ miterlebte⁵ und die ihm, durch den Untergang vertrauter



Heinrich Schreiber

Dr. der Theologie und Philosophie
geistl. Rath, u. ö. Professor der Moralthologie
und Prorector der Albert-Ludwigs-Hochschule
zu FREYBURG.

Ein Zeichen der Hochachtung, Dankbarkeit und Liebe
seiner Schüler

1830.

Abb. 1 Heinrich Schreiber (1793-1872).
(Stadtarchiv Freiburg, M 7771.173)

Strukturen, den Sinn für das Vergangene geweckt hatten: Der Sturz des Alten Reiches, die Auflösung adliger wie geistlicher Herrschaften, ihre Einverleibung bei der rigorosen Neuordnung der Staaten, die Beseitigung der Stände, Napoleons Fremdherrschaft und die Befreiungskriege, das waren auch für Schreiber wie für viele andere seiner Zeitgenossen die entscheidenden Erfahrungen, die das Bewußtsein für das Besondere, für Eigenart, Herkunft und Werden des Vergangenen geschärft hatten⁶ — vollends, seit mit dem Jahre 1815 die Hoffnung auf eine Rückkehr Freiburgs und des Breisgaus zum Hause Habsburg endgültig zunichte geworden war.⁷

Die gleichwohl immer noch politisch brisanten Aspekte, die mit Schreibers Plan verbunden waren, enthüllt das Votum, das Stadtrat Weiß im Auftrage des Magistrats formulierte. Es zeigt sich: Schreibers Gesuch und Intention brachten den Rat in einige Verlegenheit. Wohl ist, schreibt Weiß, der „Gesuchsteller ein rechtlicher, sehr geschickter Mann, dem ich schon vieles aus meinen Archivnotizen mittheilte,⁸ und der gewiß was Schönes in Hinsicht der Geschichte unserer Stadt ausarbeiten könnte und würde; nur ist der Zeitpunkt heikel, und politische Rücksicht erlaubt nicht, daß man alles, was geschehen und abgeändert ist, ohne Rüge, Tadel oder schlimme Folgen und Mißdeutung sage.“ Die Verantwortlichen wollten keine Störung des labilen, erst seit kurzem einigermaßen ausbalancierten Verhältnisses zwischen der Stadt, die sich so entschieden für eine Rückkehr nach Habsburg eingesetzt hatte, und der neuen Obrigkeit, dem Hause Baden, mit dem man sich endgültig zu arrangieren suchte. Der Rat hob deshalb auch in seinem Antwortschreiben hervor, daß er Schreibers Angebot, das Manuskript zu gegebener Zeit dem Magistrat „zur Einsicht“ — spricht: Zensur — vorzulegen, durchaus als Vorbedingung einer Archivbenutzung annahm, „um unsere Stadt bey so heickelem Zeitpunkte nicht in politische Anstöße und Verlegenheit zu setzen“ — und war im übrigen froh, daß die Urkunden des Hahnensturmarchivs im Augenblick unbenutzbar waren, da sie seit 1790 schon, als man im Gefolge der Französischen Revolution auch in Freiburg mit „tumultuarischen Anzettlungen“ rechnete, in Fluchtkästen ungeordnet verpackt im Rathaus standen!⁹

Das Interesse an geschichtlichen Themen, ja an historischer, an den Quellen orientierter Forschung, das Heinrich Schreiber in seinem Gesuch von 1817 plötzlich so entschieden an den Tag legt, überrascht, waren doch seine Neigungen bis dahin scheinbar in andere Richtungen gegangen. Zwar hatte auch er während seines Studiums an der Universität Freiburg, deren damaligen Zustand er übrigens im Rückblick mit sehr kritischen Worten charakterisiert hat,¹⁰ die Vorlesungen Karl v. Rottecks mit großem Gewinn gehört. Er hat dies in seiner Selbstbiographie dankbar bezeugt: „Bei Schreibers Übergang zur Universität“, so lesen wir dort, „war nur die Lehrkanzel der Weltgeschichte durch einen jüngeren Mann, den berühmten v. Rotteck, glücklich besetzt. Man mag ihm auch tiefere Forschung absprechen — er selbst hat niemals darauf Anspruch gemacht —; man mag in seinen Schriften objectiv-unbefangene Anschauung und Beurtheilung zu vermissen glauben; so bleibt doch so viel richtig, daß er das ihm vorliegende Material aus seinem Gesichtspunkte bürgerlichen Rechtes und bürgerlicher Freiheit vortrefflich zu behandeln wußte und eine Lehrgabe besaß, welche seine Zuhörer unwiderstehlich fesselte . . .; gewöhnlich verließen diese voll Begeisterung den Hörsaal . . . Durch ihn lernte man — wohin das höchste Streben eines jeden Professors zielen sollte — sein Lehrfach lieben. Dadurch gewann man zugleich Anre-



Abb. 2 Karl v. Rotteck (1775–1840).
(Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 9 Nachlaß H. Schreiber)

gung und Ermunterung zu häuslichem Fleiße in demselben, der alles Anhören und Nachschreiben hinter sich zurück läßt. Außerhalb des Collegiums ließ sich v. Rotteck in keinen näheren Verkehr mit seinen Zuhörern ein . . . Er stand, wenigstens damals, denselben viel zu fern, um ihnen mehr sein zu können als wohlwollender Gönner . . . Dieses war vielleicht auch der Grund, warum sich Schreiber den historischen Studien, wozu er große Neigung hegte, damals weniger eifrig hingab, als wenn er in seinem verehrten Lehrer zugleich einen gemüthlicheren Vermittler dafür gefunden hätte.“¹¹

So fanden diese Anstöße zum Geschichtsstudium erst einmal noch keinen Ausdruck in konkreten Plänen und Arbeiten. Seine vielfältigen Interessen führten Schreiber vielmehr zunächst, neben dem „Brotstudium“ der Theologie, zur Beschäftigung mit der Literatur und den Naturwissenschaften. Schon auf dem Gymnasium hatte er die dort offiziell verpönten Schriften Herders, Lessings, Schillers, Goethes und der Romantiker verschlungen.¹² Angespornt durch freundliche Kritik Johann Georg Jacobis, der 1784 auf den Lehrstuhl für Ästhetik an die Universität Freiburg berufen worden war, faßte Schreiber während der Studienzeit Mut zu eigenen literarischen Versuchen; neben zahlreichen, früh entstandenen Gedichten schrieb er schließlich in den Jahren 1817/18 — damals unterrichtete er am Gymnasium als Hauptfach Poetik

— mehrere Schauspiele, darunter zwei zeitgeschichtlich gefärbte Theaterstücke, die Auswirkungen der französischen Revolution und Napoleons Sturz thematisierten.¹³ In unserem Zusammenhang interessiert vor allem ein im März 1817 vollendetes fünfaktiges „historisches Drama“ mit dem Titel „Recht und Gnade“, mit dem Schreiber die Legende vom Giftmord an den beiden Söhnen Herzog Bertolds V. — ein Komplott des feindlichen burgundischen Adels gegen den Zähringer — auf die Bühne bringen wollte.¹⁴ Das Stück, das sich offenbar auf eine Schreiber bekannt gewordene, 1778 gedruckte Behandlung des Sujets durch den Luzerner Jesuiten Franz Regis Crauer stützt, ist jener Flut vaterländisch-historischer Dramen des 18./19. Jahrhunderts zuzurechnen, die heute zu Recht vergessen sind.¹⁵ Es bestätigt aber immerhin, daß Schreibers literarische Neigungen sich auch historischen Themen zuwandten: In diesen Kontext gehört ein Dramenfragment über die Grafen von Freiburg¹⁶ ebenso wie Schreibers freie Übersetzung von Philipp Engelbrechts Preisgedicht auf Freiburg von 1515, das Themen anschlägt — Münster, Universität und Wissenschaft, Bundschuh, Reichstag 1498 usw. —, mit denen sich Schreiber wenig später intensiv beschäftigen sollte. Das Gedicht erschien 1815 im „Freyburger Wochenblatt“, dessen Redaktion Schreiber damals — bis 1821 — übernahm und in dem er auch im Vorabdruck Auszüge aus dem vierten Band von Rottecks „Allgemeiner Geschichte“ veröffentlichte.¹⁷

Dies kann als zusätzliches Indiz gelten, daß gerade Karl v. Rotteck das Interesse des jungen Schreiber an geschichtlichen Gegenständen wach gehalten hat. Allerdings, zu einem kritischen Arbeiten mit historischen Quellen hat er durch ihn und durch das Universitätsstudium, Schreiber deutet dies in der Rückschau selbst an, keine Anstöße erhalten. Es ist zwar das 19. Jahrhundert mit einigem Recht ein „saeculum historicum“ genannt worden — und schon Heinrich Schreiber hat diesen Hauptzug des Jahrhunderts erspürt, als er 1820 schrieb: „Hat unser Deutschland in wahrlich sehr raschen Uebergängen seine philosophische, ästhetische und politische Periode durchlebt, so scheint nun die historische gekommen zu seyn.“¹⁸ Gleichwohl verharrete die Geschichtsschreibung zunächst, als auf wissenschaftlichem Gebiet unter dem Einfluß der Romantik überall neue Forschungsansätze den Rationalismus des 18. Jahrhunderts ablöste, an vielen deutschen Hochschulen mehr oder weniger in der Rolle, die ihr im Zeitalter der Aufklärung zugekommen war — zumal in Freiburg, wo Rotteck bis 1818 mit seinem im Grunde ahistorischen, vernunft- und naturrechtlich gefärbten Denken die historische Lehrkanzel beherrschte, und wo dann bis in die 1840er Jahre sein Nachfolger Anselm Deuber, ein klassischer Philologe und Polyhistor, „philosophische Ansichten über die Weltgeschichte“ vortrug, „in denen sich antike Zyklusvorstellungen wunderbarlich mit dem Geist eines ängstlichen Konservatismus mischten. Von Quellenforschung, von genetisch-kritischer Wissenschaft wußte man hier kaum etwas — umso weniger, als die Nötigung bestand, die Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfang im Jahresturnus vorzutragen. Denn diese war Pflichtfach für alle Studierenden.“¹⁹

Wahlfrei dagegen war das 1784 eingerichtete Fach für historische Hilfswissenschaften — Diplomatie, Heraldik, Numismatik und Altertumskunde —, das später Heinrich Schreiber selbst von 1836 bis 1845 vertreten hat, unterrichtet wäre zuviel gesagt: Aus Mangel an Interesse kam kein einziges Kolleg zustande.²⁰ Ähnlich gering war

der Zuspruch von seiten der Studenten während Schreibers Studium: Der von 1793 bis zu seinem Tod 1817 für dieses Fach zuständige Dozent Johann Weißegger brachte ebenfalls nur gelegentlich eine Vorlesung zuwege.²¹ Dies alles zeigt, welcher Stellenwert den Hilfswissenschaften, die allerdings auch in erster Linie für das Studium der Jurisprudenz eingerichtet worden waren,²² an der Freiburger Universität weit über Schreibers Studienzeit hinaus beigemessen wurde. Auch Schreiber scheint übrigens Weißegger nicht gehört zu haben; er erwähnt ihn in seiner Selbstbiographie nicht.

Schulung in wissenschaftlichem Arbeiten, genauer Wahrnehmung und kritischem Denken erhielt Schreiber damals nicht in den philologischen Fächern, sondern eher schon durch den Besuch naturwissenschaftlicher Vorlesungen; er hörte Physik, Chemie, Mineralogie, Anatomie und Physiologie. Mit befreundeten Studenten, die sich zu naturkundlichen Exkursionen in die Umgebung Freiburgs zusammenfanden, gründete er 1812 einen „Verein für Naturstudien“, der Gelegenheit zu Vorträgen und Diskussionen bot. In der Natur und ihrem Studium, so urteilte Schreiber später selbst, fand er zur Methode der genauen Beobachtung und kritischen Bestimmung des Vorgefundenen; die Naturwissenschaften „hatten seinen Blick aufgeklärt und in ihm . . . jenen Forschungstrieb geweckt, welcher wenigstens im Gebiet der vaterländischen Alterthumskunde nicht ohne alle Früchte geblieben ist“.²³

Die erste Vermittlung der „Realien“ auf diesem Gebiet, die Hinführung Schreibers zu den Urkunden des städtischen Archivs, ist das Verdienst des schon mehrfach genannten Archivars und Stadtrats Ferdinand Weiß.²⁴ Der studierte Weltpriester, der als „Hofmeister“ der Kinder, später als Gast im Hause des Präsidenten der Breisgauer Ritterschaft Franz Anton v. Baden lebte,²⁵ war zwar eine nur lokal bedeutende, aber doch sehr zeittypische Figur. Durch seine gesellschaftliche Stellung fühlte er sich zum Verfechter ständischer Rechte legitimiert, trat entschieden für den Verbleib Freiburgs und des Breisgaus bei Habsburg ein und wurde im Verlauf der politischen Auseinandersetzungen für fast zwei Jahrzehnte zum unentbehrlichen „argumentativen“ Kopf der starken Freiburger Habsburg-Fraktion. Weiß hat mehrere Abhandlungen historischen Inhalts verfaßt, unter anderem eine „Relation über die Verfassung, Rechte und Freiheiten des Landes Breisgau bis 1798“ und eine „Diplomatische Übersicht der Entstehung, Verfassung und Rechte der Stadt Freyburg im Breisgau bis 1801“.²⁶ Wie die Titel beider Werke bereits anzeigen, trieb Weiß nicht historische Wißbegier zu ihrer Abfassung; seine Intention war politisch-staatsrechtlicher Natur: Die Texte und die angeschlossenen umfangreichen Auszüge aus Urkunden und Protokollen des drittständischen wie des städtischen Archivs entstanden im Auftrag des Freiburger Stadtrats. Sie sollten diesem bei dem bevorstehenden und schließlich vollzogenen Wechsel des Landesherrn Argumente an die Hand geben, wie die angestammten Rechte der Landstände und der Stadt Freiburg gewahrt werden konnten.²⁷

Während für Weiß das Archiv noch im herkömmlichen Sinn eine „Brustwehr wider alle Ansprüche widrig gesinnter Nachbarn“²⁸ war, eine Schatzkammer zur Aufbewahrung jener Dokumente, die die Rechte der Stadt gegen Angriffe und Neuerungen sicherten, ließ die Auflösung des Alten Reiches und die Neuordnung der politischen Landkarte, die Freiburg über die Zuweisung zum Herzogtum Modena zum Hause

Baden führte, diesen rechtswahrenden Charakter des Archivs, weil er letztendlich nicht zum Erfolg geführt hatte, hier wie andernorts fragwürdig werden — und ebnete gerade damit einer neuen Zweckbestimmung den Weg. Diesen Weg, die Nutzung der Archive als Stätten der historischen Forschung,²⁹ hat Heinrich Schreiber beschritten.

Ferdinand Weiß wird auf Schreiber nicht erst im Dezember 1813 aufmerksam geworden sein, als dieser beim Besuch Franz' I. in Freiburg als Vertreter der Studentenschaft ein Huldigungsgedicht überreichen durfte. Er hat ihn, so scheint es, schon früher über den herrschaftlichen Koch der Familie v. Baden, Xaver Ris, kennengelernt, der, verheiratet mit einer Verwandten von Schreibers Mutter, bei der Hochzeit der Eltern als Trauzeuge auftritt und dessen Tochter Anna die Patin Heinrich Schreibers war — angesichts der engen und leicht überschaubaren Verhältnisse im damaligen Freiburg konnten auch Verbindungen auf dieser Ebene, wie Schreibers Beziehung zur Familie v. Wessenberg ebenfalls zeigt, von einiger Bedeutung sein.³⁰ Die Zusammenarbeit mit Ferdinand Weiß, die auf der (zunächst) gemeinsamen prohabsburgischen Überzeugung gründete,³¹ setzte Ende 1815 ein, als Schreiber als Lehrer an das Gymnasium berufen wurde. Im Vorwort zu seinem Urkundenbuch hat er geschildert, wie Weiß seinem Interesse für historische Themen — „vorzugsweise zogen ihn die heimathlichen Ereignisse an“ — „von Zeit zu Zeit durch Mittheilung von Archivstücken Nahrung verschaffte“. Weiß gab seine Schätze zunächst nur in kleinen Portionen preis, und entfachte damit Schreibers Eifer und Ungeduld um so heftiger: „Allein er überzeugte sich bald, daß der erfahrene Mann durch spärlichere Zutheilung gut gethan hatte, indem er seinem jungen Freunde dadurch die nöthige Zeit ließ, sich bei seinen ohnehin schweren Berufsarbeiten . . . nach und nach mit den Urkunden vollkommen bekannt zu machen, und die zum Lesen und Verstehen derselben nöthigen Kenntnisse zu erwerben.“³² Weiß hat Schreiber also den Zugang zu den Quellen, sicher auch paläographische Kenntnisse vermittelt, den in historisches Neulandweisenden Weg zu einer kritischen Sichtung der gesamten Überlieferung, zu Quellenkritik und systematischer Quellenedition und damit zu einer Geschichtsschreibung, die die Zusammenhänge, Bedingtheiten und Wirkungen geschichtlicher Zustände zu erfassen suchte — diesen Weg hat Weiß seinem Schüler nicht zeigen können. Hier scheint Schreibers Freundschaft mit Ernst Julius Leichtlen wichtige Anstöße vermittelt zu haben.

Der 1791 in Emmendingen geborene Ernst Julius Leichtlen hatte von 1810 bis 1813 an den Universitäten Heidelberg und Göttingen Geschichte, Archiv- und Registraturwissenschaft sowie historische Hilfswissenschaften studiert. Nach der Archivarsprüfung am Generallandesarchiv in Karlsruhe und Praktikantenzeit war ihm 1817 die Leitung des großherzoglichen Provinzialarchivs in Freiburg übertragen worden.³³ Schon bald muß er mit Schreiber bekannt und eng vertraut geworden sein: Dieser hat seiner Freundschaft mit Leichtlen in der Rückerinnerung einen hohen Stellenwert für seine Ausbildung als Archivar und Historiker beigemessen.³⁴ Und dies wohl zu Recht: Denn Leichtlen, dessen beruflicher Werdegang das früheste Beispiel einer Archivarsausbildung im modernen Sinn bietet, gab Schreiber nicht nur Gelegenheit, das von ihm geleitete Landesarchiv und seine Bestände genauer kennenzulernen, sondern auch, fachlich fundiert über methodische Probleme einer urkundlich orientier-

ten Geschichtsschreibung zu diskutieren. Fachgespräche dieser Art hatte Schreiber bis dahin nicht führen können.³⁵

Der freundschaftlich-enge Kontakt mit Leichtlen, aber doch auch seine eigene ausgeprägte Fähigkeit, durch intensive Überlegung und Beobachtung Konzeption und Methodik eines Vorhabens zu entwickeln, machten Schreiber zunehmend selbstsicher, bestärkten ihn in seinen Plänen und förderten neue zutage. 1819 hatte er sich endgültig Zutritt zum städtischen Archiv verschafft. Gleichzeitig entwickelte er, zunächst gegenüber seinem Freund Leichtlen, die Grundzüge eines neuen historischen Projekts,³⁶ das weit über den lokalen Rahmen Freiburgs hinausführte; er hatte nichts weniger im Sinn als die Gründung eines „Provinzialvereins für deutsche Geschichte“, verbunden mit der Herausgabe eines Jahrbuchs mit dem Titel „Kunst, Natur und Geschichte am Oberrhein“. Räumlich sollte die Arbeit der Gesellschaft immerhin das Gebiet vom Ursprung des Rheins bis nach Mainz unter Einschluß der Vogesen und des Schwarzwalds umfassen.³⁷ Als Leichtlen eine Mitarbeit in verantwortlicher Funktion ablehnte,³⁸ wandte sich Schreiber Ende 1820 mit seinem Plan an keinen Geringeren als den Freiherrn Joseph v. Laßberg.³⁹ Mit Laßberg, der als kenntnisreicher Sammler mittelalterlicher Urkunden und Handschriften im deutsch-schweizerischen Raum bereits hoch angesehen war, stand Schreiber seit 1819 in brieflichem Kontakt. Er hatte ihm damals seine gerade erschienene erste Publikation, die „Kriegs- und Siegeslieder aus dem 15. Jahrhundert von Veit Weber aus Freiburg im

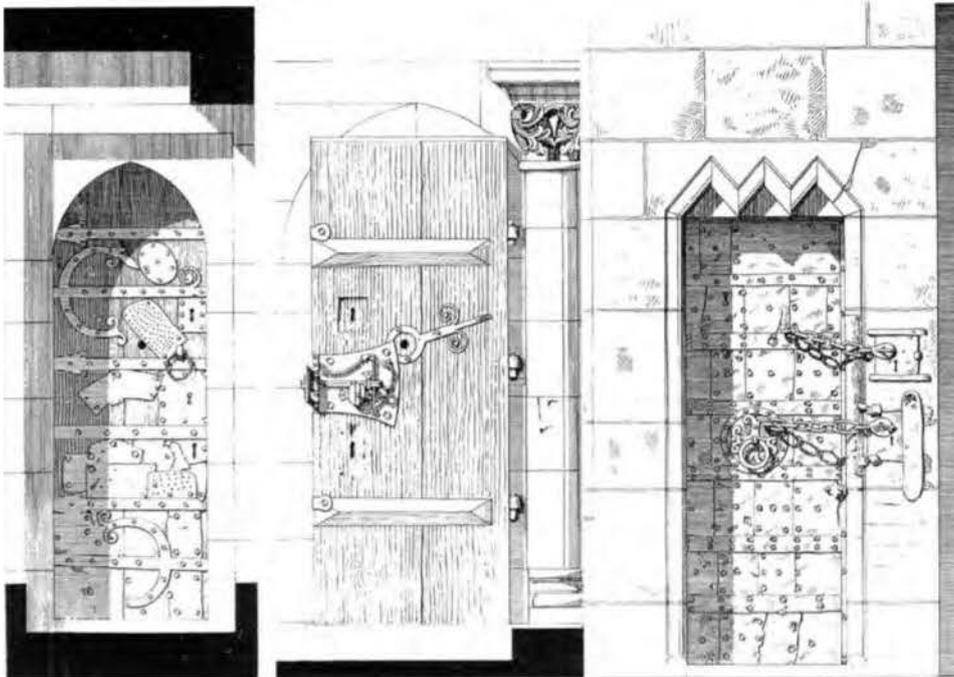


Abb. 3 Tür zum Städtischen Archiv im südlichen Hahnenturm des Münsters.
(aus: Freiburger Münsterblätter 2, 1906)



Abb. 4 Joseph Frh. v. Laßberg (1770–1855).
(aus: Briefwechsel zwischen J. Frh. v. Laßberg und L. Uhland, hg. v. F. Pfeiffer, 1870)

Breisgau“⁴⁰ übersandt und dafür im Gegenzug den ersten Band von Laßbergs „Liedersaal“ erhalten,⁴¹ in dem dieser seine literarhistorischen Funde veröffentlichte. Im Juni 1820 hatte Schreiber wiederum seine „Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau“ an Laßberg schicken können,⁴² die er zur 700-Jahrfeier der Stadtgründung Freiburgs herausgebracht hatte.⁴³ Dieser rasch aufeinanderfolgende Nachweis eigener Produktivität auf literar- und kunsthistorischem Gebiet, wobei er bereits Archivfunde für den historischen Hintergrund der behandelten Themen auswerten konnte, mag Schreiber ermutigt haben, sich an Laßberg zu wenden und ihn um Unterstützung zu bitten, ja diesem die Leitung des ganzen Unternehmens anzutragen. Hoffnung auf eine positive Reaktion machte er sich wohl auch, weil er von Leichtlen, der ebenfalls mit Laßberg korrespondierte, den Hinweis erhalten hatte, Laßberg verfolge ganz ähnliche Pläne wie er.

Schreiber verweist in seinem Brief vom November 1820⁴⁴ auf die ein Jahr zuvor vom Freiherrn vom Stein zu Frankfurt gegründete „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, über die er gut unterrichtet war. Er wird nicht nur dessen Mitte 1818 verbreitete Ankündigung einer Gesamtausgabe „der besten Quellschriftsteller Deutscher Geschichten des Mittelalters“ gekannt haben. Auch der im Februar 1819



Abb. 5 Ignaz Heinrich Frh. v. Wessenberg (1774–1860).
(Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 9 Nachlaß H. Schreiber)

in zahlreichen Exemplaren verbreitete und für die neue Gesellschaft werbende „Auf-ruf an Deutschlands gelehrte Männer und Freunde vaterländischer Geschichte“ - Verfasser war der glücklos agierende wissenschaftliche Sekretär der Gesellschaft Karl Georg Dümgé — muß ihm bekannt geworden sein.⁴⁵ Über die Neugründung wird ihn ferner der Freiburger Theologieprofessor Johann Leonhard Hug genauer unterrichtet haben, der zum korrespondierenden Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt worden war. Von diesem mag er auch erfahren haben, daß Laßberg an der Gründung der Gesellschaft besonders lebhaften Anteil genommen hatte und deshalb ebenso zum Mitglied der Gesellschaft gewählt wurde wie der mit diesem eng befreundete Joseph Albrecht v. Ittner⁴⁶, den Heinrich Schreiber damals bereits kannte und dessen Biographie er später schreiben sollte.⁴⁷ Ebenso könnte der Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser Ignaz Heinrich v. Wessenberg, der auf Bitten des Freiherrn vom Stein einen Organisationsplan der Gesellschaft entworfen hatte, ihm Näheres über deren Gründung und Ziele mitgeteilt haben; Schreiber hatte Wessenberg — wie andere Mitglieder dieser Familie, bei der Schreibers Vater seit 1787 als Kammerdiener angestellt war — früh kennengelernt und stand mit ihm in brieflichem Kontakt.⁴⁸

Dies alles kennzeichnet das Umfeld, in dem sich Heinrich Schreiber damals be-wegte, das seinen historischen Interessen außerordentlich förderlich war und aus dem

er auch Informationen über die neuen Entwicklungen in der Geschichtsforschung bezog. So war es schließlich nur folgerichtig, daß Schreiber zur Frankfurter Gesellschaft persönliche Kontakte knüpfen konnte. Der Karlsruher Archivdirektor Franz Josef Mone⁴⁹ und Karl Georg Dümgé waren von der Gesellschaft beauftragt worden, im Herbst 1819 auf einer „literarischen Reise durch einen Theil des vordern Schwabens und der Schweiz“ die Handschriftenbestände der wichtigsten Bibliotheken dieses Raumes zu begutachten und für die Editionsprojekte der Gesellschaft aufzunehmen. Die beiden Bibliotheksreisenden, die in Konstanz Ittner, in Eppishausen Laßberg, in St. Gallen den Stiftsarchivar Ildefons v. Arx gesprochen hatten, wurden, als sie auf der Rückreise in Freiburg Station machten, dort einen Tag lang, und offenbar sehr engagiert, von Heinrich Schreiber betreut. Es heißt darüber in ihrem Bericht: „Durch Güte und in Begleitung der Herren Professoren Duttlinger von der Universität und Schreiber vom Gymnasium, wurden wir in die Bibliothek eingeführt, wo selbst wir auch Hrn. Prof. Rueff antrafen. Das Local ist eines der schönsten und selbst prächtig zu nennen; die gedruckten Werke, unter denen auch sehr viele kostbare Incunabeln sich befinden, sind zahlreich, und, so wie die Verzeichnisse, in der besten Ordnung. Die Handschriften konnten wir nicht einsehen, weil die Herren Professoren Huch [!] und von Rotteck, unter deren besonderer Aufsicht dieselben sind, und welche beide wir auch, wie wohl vergeblich aufgesuchet, [da beide] in den benachbarten Weingärten auf der Weinlese waren. Dagegen erhielten wir die erfreuliche Zusicherung, daß uns von dem darunter vorhandenen Zweckdienlichen Nachricht gegeben, und das Verlangtwerdende sodann auch mitgetheilt werden sollte . . . Die noch übrige Zeit vor Anbruch des Abends, verwandten wir ausschließlich zur Betrachtung des unvergleichlichen Münsters . . . Hr. Professor Schreiber, der uns auch hierher seine Begleitung gönnte, arbeitet seit längerer Zeit an einer historisch-architektonischen Beschreibung dieses eines der herrlichsten Denkmale altdeutscher Baukunst, welche mit sorgfältig gezeichneten und gestochenen Abbildungen versehen für alle Kenner und Verehrer desselben ein sehr willkommenes Geschenk werden muß.“⁵⁰ Es versteht sich von selbst, daß sich Schreiber während dieses Besuchs über die Absichten der Gesellschaft, soweit sie ihm noch nicht völlig klar waren, genauestens hat informieren können.

Die Bedeutung der Frankfurter Gesellschaft wußte Schreiber also recht einzuschätzen, und so zollte er in seinem Schreiben an Laßberg ihrer Zielsetzung, die *Monumenta Germaniae historica*, die schriftlichen Zeugnisse der mittelalterlichen Reichsgeschichte, zu sammeln und zu edieren, hohe Anerkennung — um gleichzeitig ihre Bedeutung zu relativieren, und zwar in zweifacher Hinsicht. Zum einen kritisiert er ihre ausschließliche Ausrichtung auf die Reichsgeschichte. „Die deutsche Geschichte vorzugsweise aus allgemeinen Quellen entwickeln zu wollen“, so schreibt er, „scheint mir . . . vergebliche Mühe; Deutschland hat kein Rom oder Paris, in dem sich seine Nation vereinigte, sein Kaiser war wohl ein Verbindungsglied, aber ein sehr schwaches . . . Daher ist, was wohl so oft übersehen wird, für Deutschland die Geschichte jeder Stadt, fast jedes edlen Hauses von Wichtigkeit, und man wird die allgemeine Geschichte erst recht verstehen lernen, wenn man sich in der speziellsten auf das eifrigste umgesehen hat.“ Deshalb auch mißt Schreiber „gehörig geleiteten Provinzialvereinen“ höhere Bedeutung zu als dem Frankfurter „Zentralverein“.⁵¹

Schreibers so überraschend eigenständig anmutende Ansicht erklärt sich schnell, wenn man seine (klein-)bürgerliche Herkunft ins Auge faßt. Der Begründer der Frankfurter Gesellschaft, der Reichsfreiherr vom Stein, war aufgrund seiner familiären Herkunft, seiner gesellschaftlichen Stellung und seines politischen Wirkens auf das Reich ausgerichtet; nach seinem „Zurücktreten aus den öffentlichen Verhältnissen“ 1815 richtete sich deshalb sein Interesse, wenn es sich schon der Geschichte zuwandte, selbstverständlich auf die Reichsgeschichte — zumal nur das Studium des mittelalterlichen Kaiserreichs jenen Wunschtraum beflügeln konnte, der politisch nicht realisiert worden war: die nationale Einigung.⁵² Ähnliches gilt für den Reichsfreiherrn v. Laßberg, der noch 1814, auf dem Wiener Kongreß, mit einigen Gleichgesinnten aus den Kreisen der ehemaligen Reichsritterschaft die Adelsgesellschaft „Zur Kette“ begründet und mit aristokratisch-ritterlichem Ethos um die Wiedergeburt des deutschen Reichsadels gekämpft hat — wenn auch ohne Erfolg.⁵³ Wie ganz anders dagegen, lokal begrenzt, auf die Stadt, auf den Breisgau und allenfalls auf Vorderösterreich ausgerichtet, war das Milieu, in dem Heinrich Schreiber aufgewachsen ist und in dessen Rahmen sich das politische Geschehen für ihn konkret faßbar abgespielt hatte. Kein Wunder also, daß für ihn die Geschichte des bürgerlichen Lebens, der Stadt und ihres Umlandes am faszinierendsten war. Diese Faszination führte ihn zur Überzeugung, daß erst die Fülle des Einzelnen in einem höheren Sinn „das große freudige Bild eines allgemeinen Lebens giebt“.⁵⁴

Mit kritischen Einwänden bedenkt Schreiber in seinem Brief an Laßberg auch die Entscheidung der Frankfurter Gesellschaft, sich ganz auf die Edition historischer Quellen zu konzentrieren, zumal da diese Zielrichtung, wie er meint, von den regionalen Vereinen unkritisch übernommen werden könnte: „Soll ein Provinzialverein wieder blose Materialien (Chroniken, Urkunden u.s.w.) zu Tage fördern? Die gegenwärtige Einrichtung mehrerer bereits bestehender Vereine scheint mir ganz dahin abzuzielen, und der deutsche Charakter entspricht auch dieser Einrichtung vollkommen. Wir sind einmal gewöhnt, mit unsäglichem Fleisse zu sammeln, ängstlich nach allen Seiten hinzublicken, ob nicht noch etwas vergessen seyn möchte, Bände auf Bände zu häufen, kurz: wir bereiten lieber vor, als wir ausarbeiten. Aber was gewinnen wir hiemit? . . . [Es] kann der Bearbeiter eines einzelnen Geschlechtes, Klosters, einer Stadt u.s.w. leicht bei mehrjährigem Eifer die gehörigen Materialien sammeln und ordnen. Provinzialvereine können ihr Gebieth übersehen. Ich habe die Geschichte von Freiburg bearbeitet und hiezu das städtische Archiv sowohl als Mittheilungen von Seite meiner Freunde auf das sorgfältigste benützt; jedes Wort der Geschichte ist urkundlich belegt, und findet auch das Diplomatarium Abnehmer, so bin ich bereit, es anzuschließen. Freilich muß ich dennoch besorgen, daß mir noch eine oder die andere Notiz entgangen ist, die ich erst später in einem Archive da oder dort entdecken werde; aber sollte mich diese Rücksicht von der Bearbeitung selbst abhalten und dazu veranlaßt haben, die Materialien für sich zu geben, weil möglicher Weise noch mehrere Materialien dazukommen, sich wahrscheinlich noch Manches erweitern oder auch berichtigen wird? Ich glaube nicht und muß daher stets zu derselben Ansicht zurückkehren: Provinzialvereine müssen, da es ihre Zeit ist (denn eine andere Zeit wird wieder landwirthschaftliche, pädagogische, politische u.s.w. Vereine erzeugen), nicht nur Materialien sammeln, sondern sie auch bearbeiten.“ In dieser

Weise wollte er das Jahrbuch für „Kunst, Natur und Geschichte am Oberrhein“ angelegt sehen, dessen Konzeption ausführlich dargelegt wird. Schreiber schließt mit dem Hinweis auf Laßbergs „Einfluß“ und „ausgebreiteten Wirkungskreis“ und mit der hoffnungsvollen Bitte: „Stellen Sie Sich an die Spitze!“

Laßbergs Antwort⁵⁵ hätte auf Schreiber eigentlich wie eine kalte Dusche wirken müssen. Doch sah er in dessen sehr zögerndem Entgegenkommen überraschenderweise sein „so lang gewünschtes vereinigttes Unternehmen für Vaterlandskunde durch Ihre gütigste Unterstützung und Mitwirkung ausführbar, ja bereits gegründet“. Und dies, obwohl Laßberg von der „Bildung einer Filialgesellschaft der größeren Frankfurter“ gar nichts hielt, weil die bisherigen Erfahrungen nicht ermutigend waren: „Ich erinnere mich“, so schreibt er, „noch lebhaft der . . . Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens; man brachte es zu einem Bande größtenteils mittelmäßiger Aufsätze; auch die Gesellschaft der Freunde der Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau (quorum pars magna fui), was förderten sie zu Tage? Wenige wässerige, nach dem donauöschinger Sumpflande schmekende, fragmentarische Stücke, welche zum Glücke noch der Presse entgingen . . . Haben Sie nicht auch einige dergleichen Beispiele aus dem Breisgau anzuführen?“ Auch Schreibers Meinung, „man solle die Materialien, die man bisher gesammelt hat“, nicht nur edieren, sondern sogleich auch „verarbeiten, um ein Mal zu einem Ganzen zu kommen“, fand Laßbergs Beifall nicht: „Ich fürchte, da würden wir ein sehr lükenhaftes Ganzes bekommen. Noch, scheint mir, sind wir nicht so weit, und ich muß es so lange für zweckmäßiger halten, vorerst die Materialien zu edieren, als noch solche aufgefunden werden, die als wahre Geschichtsquellen anzusehen sind . . . Täglich werden noch neue wichtige Codices entdeckt, welche der künftige Bearbeiter der Geschichte nur ungern vermissen würde.“ Insbesondere dieser Aspekt des Schreiberschen Vorhabens, der Mut zur Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials, hatte auch Leichtlen zu seiner weitgehend ablehnenden Haltung bewogen.⁵⁶ Laßberg bot Schreiber aber an, sich einem von ihm seit einiger Zeit verfolgten Plan zur Herausgabe einer „der Dichtung und Geschichte des teutschen Mittelalters gewidmeten Zeitschrift“⁵⁷ anzuschließen, allerdings bescheiden zu beginnen mit der Veröffentlichung unregelmäßig erscheinender Hefte, in kleinem Autoren-Kreise; bei Erfolg des Unternehmens könne es später „dann auch zu einer größeren Ausdehnung des Vereines [kommen], wenn man will, in Gestalt einer schwäbischen Gesellschaft“.⁵⁸

Schreiber war auch unter diesen Einschränkungen mit „innigster Freude“ zur Mitarbeit bereit und bot sogleich mehrere Freiburg-Themen zur Edition und Ausarbeitung an.⁵⁹ Laßbergs Vorhaben — die Zeitschrift sollte den Titel „Abnoba“ (Schwarzwald) tragen, was Schreiber als thematisch zu eng kritisierte⁶⁰ — wurde noch eine Zeitlang verfolgt, jedoch nie verwirklicht.⁶¹ Erst sehr viel später, im Jahre 1839, hat Schreiber selbst mit seinem „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland“⁶² sein frühes Projekt realisieren können.

Dagegen wurde Schreibers Plan einer historischen Gesellschaft schon 1826 Wirklichkeit: Damals konnte in Freiburg die „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde“ gegründet werden, auf Betreiben des Professors für historische Hilfswissenschaften Ernst Münch, mit dem Schreiber seit langem eng befreundet war,⁶³ und unter Schreibers und Leichtlens tätiger Mitwirkung.⁶⁴ Die Bedeutung dieser seit



Abb. 6 Ernst Münch (1798–1841).
(Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 9 Nachlaß H. Schreiber)

1815 allenthalben entstehenden Geschichts- und Altertumsvereine darf nicht unterschätzt werden; sie waren Kristallisationspunkte der vielen privaten Aktivitäten, die sich auf die Erforschung der engeren Landschaft, auf die Sammlung ihrer Quellen und Altertümer richteten.⁶⁵ Allerdings waren nicht alle auf Dauer wirklich lebensfähig. Auch die Freiburger Gesellschaft erlitt das Schicksal, das Laßberg in seiner pessimistisch-drastischen Weltsicht Gründungen dieser Art prophezeit hatte: Sie stellte, nachdem 1828 ein Band „Schriften“ erschienen war, nach wenigen Jahren ihre Arbeit wieder ein.⁶⁶ Schreiber scheint sich der Gesellschaft aber schon zuvor entfremdet zu haben, deren Verhandlungen, wie er bemängelte, nach und nach, „zumal auf des Secretärs von Rotteck Einfluß . . . eine mehr politische Richtung [nahmen], wodurch der ursprüngliche Zweck vereitelt wurde“⁶⁷ — eine Tendenz übrigens, die Schreibers Freund Ernst Münch kräftig gefördert hat.⁶⁸

Mit Joseph v. Laßberg, der zum korrespondierenden Mitglied der Freiburger Gesellschaft ernannt worden war, blieb Schreiber drei Jahrzehnte lang bis zu dessen Tod in engem brieflichem Kontakt. Und es zeigte sich, daß Kontakte dieser Art für Schreibers wissenschaftliche Vorhaben sehr viel wertvoller waren als das oft schwerfälligere Instrument der historischen Gesellschaft, die allerdings dem, der daran interessiert war, „die nähere Bekanntschaft vieler geistreicher Männer auf den verschiedensten Punkten Deutschlands und des Auslands“ vermitteln konnte.⁶⁹ Der

Briefwechsel wurde so auch für Schreiber zum wichtigsten Mittel der wissenschaftlichen Kommunikation und Information. Wie andere hatte er sich rasch ein weitreichendes Netz von Korrespondenzpartnern aufgebaut, die zu historiographischen und editorischen Problemen befragt, um Nachforschung nach Quellen, um Abschrift oder Ausleihe von Funden gebeten werden konnten, so wie er seinerseits bereitwillig über seine Entdeckungen berichtete und tatkräftig weiterhalf. Aus der großen Schar von Schreibers Briefpartnern seien neben Laßberg nur die Namen Jacob Grimm, Ludwig Uhland und Wilhelm Wackernagel, Ferdinand Keller und Gerold Meyer von Knonau in Zürich, schließlich Jacob Burckhardt genannt.⁷⁰

Anfang der zwanziger Jahre hatte Heinrich Schreiber bereits zu völlig selbständigem Arbeiten gefunden. Er hat dabei, in der ihm eigenen zähen Beharrlichkeit, zunächst den gegenüber Leichtlen und Laßberg skizzierten methodischen Weg verfolgt: den der Quellensammlung, die im Vordergrund steht, aber doch auch der gleichzeitigen Quellenauswertung. Beispielhaft hierfür ist seine 1824 erschienene wegweisende Untersuchung: „Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl; zwei Vorboten des deutschen Bauernkrieges“.⁷¹ Um die Überprüfbarkeit des Textes zu gewährleisten, „hielt es der Verfasser“; wie Schreiber im Vorwort anmerkt, „für nöthig, die Quellen selbst, aus denen er geschöpft hatte, und deren Originalien sich sämtlich im Archive der Stadt Freiburg befinden, in den Beilagen anzuschließen; oder, wenn man will, diese als Hauptgegenstand, und seinen Text nur als Einleitung zu demselben, als Vereinigungspunkt der in den Beilagen zerstreut liegenden ausführlicheren Züge zu betrachten.“ Ähnlich verfuhr Schreiber in seiner Arbeit über „Das Münster zu Freiburg“ von 1826. Auch hier druckt er die Quellen als Anhang zum Text ab, und wieder übersteigt, wie schon beim „Bundschuh“, der Umfang der Dokumentation den ausführenden Text erheblich.⁷²

Hatte Schreiber gegenüber Laßberg die Richtigkeit seiner methodischen Vorstellungen auch durch die Vorlage einer Gesamtgeschichte Freiburgs — gegebenenfalls mit angeschlossenem Urkundenbuch — beweisen wollen, so mußte er sich doch im Laufe der Zeit davon überzeugen, daß beides gleichzeitig nicht zu leisten war.⁷³ Allein schon der gewaltige Umfang der Quellen erlaubte eine rasche Auswertung nicht. So entschloß er sich zur alleinigen Herausgabe des Urkundenbuches, das 1828/29 in zwei Bänden erschien.⁷⁴ Zeitlich begrenzt auf die Jahre zwischen 1120 und 1499, bieten die Bände 834 Urkunden überwiegend aus dem Freiburger Stadtarchiv, nicht die Hälfte des Materials, das Schreiber ursprünglich hatte aufnehmen wollen. Darüber hinaus lagen ihm damals schon in Abschrift nicht weniger als 683 urkundliche Stücke zum Bauernkrieg vor, deren Druck er bald zu realisieren hoffte; doch gelang ihm dies erst vier Jahrzehnte später.⁷⁵

Die Texte der in das Urkundenbuch aufgenommenen Quellen sind sehr sorgfältig wiedergegeben. Es wird mitgeteilt, ob originale Ausfertigung, Konzept oder Abschrift vorliegt, auch — allerdings nicht durchgängig — ob Siegel anhängen und in welchem Erhaltungszustand Siegel und Urkunde sich befinden. Tafeln im Anhang bieten Schriftproben und Siegelabbildungen.

Gemessen an späteren Normen muten Schreibers Editionsgrundsätze zwar bescheiden an. Gleichwohl ist die Bedeutung, die Schreibers Urkundenbuch zum Zeitpunkt seines Erscheinens zukam, kaum zu überschätzen. Steht es doch, soweit zu sehen,

85 41

Zürich 27 Junij
1840.

Mein lieber Herr Schreiber

In unser Munde wird es auf dem Neupfaffen-
 Bach bei Lütthol in dem Glarner enovieren, nicht
 ein zu werden, sondern an die auf dem Berg zu gehen, d.
 in die Welt zu gehen, die auf zu laufen, mit einem Blick
 auf die Berg der Pfaffenwaldes fällt es in die Luft.
 Ein in der Pfaffen in der Pfaffen in der Pfaffen zu-
 man sieht in alle Pfaffen zu gehen, — was
 ist ein selbes Pfaffen auf dem Lütthol der Pfaffen
 Pfaffen, Pfaffen Luft auf, und auf der Pfaffen
 zu den Pfaffen zu gehen. Herr Scriba! Dieses Jahr
 sollten Sie beim Cellarius sein, der würde Ihnen
 rothen Rheintaler und Gemenfleisch aufischen und
 Sie soviel auf den Graten und Halden herumlaufen
 machen, daß Ihr Bauch, der während des Winters
 sehr prosperiert hat, in kurzem die Hälfte seines
 Volumens verlieren würde.



Die Pfaffen sind zu einem
 Pfaffen zu gehen, die Pfaffen
 Pfaffen auf den Pfaffen
 Pfaffen die Pfaffen wie Pfaffen
 Pfaffen Sie alle Pfaffen auf
 dem Lütthol

Abb. 7 Brief des Züricher Historikers und Archäologen Ferdinand Keller (1800–1881) an Schreiber: „... Herr Scriba! Dieses Jahr sollten Sie beim Cellarius sein, der würde Ihnen rothen Rheintaler und Gemenfleisch aufischen und Sie soviel auf den Graten und Halden herumlaufen machen, daß Ihr Bauch, der während des Winters sehr prosperiert hat, in kurzem die Hälfte seines Volumens verlieren ... würde.“ (Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 8 Nachlaß H. Schreiber)

fast konkurrenzlos am Beginn kritischer Quelleneditionen. Wohl war zwei Jahre früher schon der erste Band der „Monumenta“ herausgekommen, doch eröffnete Schreibers Werk die Reihe der *städtischen* Urkundenbücher, leistete also einen entscheidenden Anstoß zur Etablierung der neueren Stadtgeschichtsforschung. Bestätigt wird dies durch keinen Geringeren als Johann Friedrich Böhmer, dem Schreiber ein Exemplar seines Urkundenbuches übersandt hatte. Dieser war 1824 zum ständigen Sekretär der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ berufen worden und gehörte zugleich der Zentralkommission der „Monumenta“ an, war aber darüber hinaus noch im Archiv seiner Heimatstadt Frankfurt am Main tätig. Böhmer, der bereits an seinem „Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt“ arbeitete, das dann 1836 erschien,⁷⁶ antwortete Schreiber:⁷⁷ „Es hat mich recht gefreut, daß die Art, wie ich für die Frankfurter Geschichte arbeite, Ihren Beifall erhalten hat. Der erste Band Ihres Urkundenbuches war zwar schon in meinem Besitze, indessen ist es mir sehr angenehm, dieses Werk nun auch als ein Zeichen des persönlichen Wohlwollens seines Herausgebers ansehen zu dürfen . . . Je größer die Masse des geschichtlichen Materials wird, je nötiger ist es, planmäßig zu arbeiten, und da ist sicher immer der Anfang mit den Urkunden zu machen. Sie haben das erste Muster eines städtischen Urkundenbuches geliefert. Aber noch ist man nicht überall so weit . . .“

Böhmer hat seine anerkennende Beurteilung von Schreibers Leistung im Vorwort zu seinem Frankfurter Urkundenbuch wiederholt. Dessen wegweisende Tat — und natürlich auch die Böhmers — erscheint dort in besonders hellem Licht auf dem Hintergrund jener großen und historisch wichtigen Städte — von Aachen und Augsburg über Magdeburg und Mainz bis hin zu Wien, Worms und Zürich —, die 1836 noch kein Urkundenbuch aufweisen konnten.⁷⁸ Freilich hat Böhmer seine eigene Arbeit, unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit des veröffentlichten Urkundenmaterials, höher eingeschätzt als Schreibers Werk.⁷⁹ Doch kommt in diesen konkurrierenden Vergleichen doch schlagend zum Ausdruck, daß es eben Schreiber war, der mit dem richtigen Gespür für das Neue und mit zäher Zielstrebigkeit als erster ein den Anforderungen der kritischen Geschichtswissenschaft genügendes Urkundenbuch vorgelegt hatte — und nicht Johann Friedrich Böhmer, wie es später Friedrich Lau, der 1901 Böhmers Urkundenbuch neu bearbeitet hat, behaupten sollte.⁸⁰

Heinrich Schreiber hatte sich inzwischen in der historischen Fachwelt eine angesehene Stellung erworben, die ihren angemessenen Ausdruck in der Verleihung von Ehrenmitgliedschaften durch zahlreiche Geschichts- und Altertumsvereine fand.⁸¹ So schrieb auch Friedrich Böhmer an ihn: „Sie fragen mich, ob Sie der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ein Exemplar Ihres Urkundenbuches schicken sollen? Da die Gesellschaft keine eigentliche Bibliothek besitzt, so halte ich dies nicht für nötig. Auch sind Ihre Verdienste um urkundliche Geschichtsforschung der Zentralkommission bereits seit längerer Zeit bekannt, weil Ihr Name unter den demnächst aufzunehmenden Mitgliedern verzeichnet ist.“⁸² Ob Schreiber tatsächlich die Mitgliedschaft erhielt, war nicht zu ermitteln.⁸³ Daß Böhmers Bemerkung aber nicht nur eine Geste der Höflichkeit war, ist seiner Bitte zu entnehmen, ihm gemeinsam mit Leichtlen, der übrigens 1830 auf etwas skurrile Weise Mitglied der Frankfurter Gesellschaft wurde,⁸⁴ bei der Ermittlung und abschriftlichen Erfassung der in badischen Archiven liegenden Königs- und Kaiserurkunden behilflich zu sein; Böh-



Abb. 8 Diplom der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, 1828.
(Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 5 Nachlaß H. Schreiber)

mer war bekanntlich innerhalb der „Monumenta“ für die Edition der deutschen Königs- und Kaiserurkunden des Mittelalters zuständig.

„So wurde denn Schreiber“, heißt es in seiner Selbstbiographie, „immer tiefer in die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde hineingezogen, welche ohne Zweifel auch fortan für ihn zur Hauptsache geworden wäre, wenn nicht unerwartet seine Berufsthätigkeit eine andere Wendung genommen und ihn in ein Gebiet hineingeführt hätte, das bisher von ihm nur nebenbei behandelt worden war.“⁸⁵ Er übernahm Ende 1826 den Lehrstuhl für Moraltheologie an der Universität Freiburg. Die Beschäftigung mit der Geschichte trat in den Hintergrund, bis zu seiner skandalumwitterten Relegierung von der Universität im Jahre 1846, die ihm fast noch eine Versetzung an das Generallandesarchiv in Karlsruhe eingebracht hätte, wenn dort eine Arbeitsstelle frei gewesen wäre. So wurde Schreiber zwangsweise pensioniert⁸⁶ und erhielt dadurch ganz unfreiwillig die lang entbehrte Muße, sich wieder intensiv dem historischen Forschen zuzuwenden: mit großem Erfolg, wie die dann vorgelegten mehrbändigen Arbeiten zur Geschichte der Universität und der Stadt Freiburg⁸⁷ und das umfassende Quellenwerk zum deutschen Bauernkrieg zeigen.⁸⁸

Versuchen wir ein Resumée in wenigen Sätzen: Schreiber war, wie nicht wenige andere Zeitgenossen auch, als Historiker Autodidakt.⁸⁹ Ihm wurden seine Fähigkeiten nicht durch ein Studium vermittelt, er hat sie sich selbst ausgebildet — notwendi-

gerweise: Die Methode historisch-kritischen Forschens wurde zu seiner Zeit an den Universitäten nicht oder nur am Rande gelehrt. Deshalb auch waren die „Initiatoren der vaterländischen Studien“ in der Regel von Haus aus keine Historiker;⁹⁰ Laßberg war Forstmann, Johann Gottfried Böhmer Jurist, Heinrich Schreiber Theologe. Seine Energie hat Schreiber auf die Sammlung, Edition und Interpretation der „Reliquien der *heimathlichen* Vorzeit“, der Quellen seiner Vaterstadt gerichtet. Das „öfter von ihm vernommene Vorurtheil . . . , als ob es sich bei solchen Arbeiten nur um Oertliches handle“, hat er aus der Überzeugung zurückgewiesen, daß das Übergeordnete, die Reichsgeschichte, nur bei sorgfältiger Zeichnung des Einzelnen, also der facettenreichen Aspekte der lokalen Geschichte, wirklich verstanden werden kann — wobei freilich immer der Stellenwert des Einzelnen im übergeordneten Ganzen, der Anteil des gegenseitigen Gebens und Nehmens bestimmt werden muß; nur so kann zu einem wirklichkeitsnahen Gesamtbild gefunden werden.⁹¹ Der Versuch einer getreuen Rekonstruktion des Vergangenen setzt nun aber die genaue und umfassende Kenntnis der kritisch zu betrachtenden Quellen und ihre Publikation voraus. Auf diesem Gebiet ist Schreiber mit seinem Urkundenbuch wegweisend gewesen. Er hat darüber hinaus mit seinen „Ausarbeitungen“, mit seinen zahllosen Studien über die unterschiedlichsten Themen der Freiburger Stadtgeschichte — Herrschaft, Recht, Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, Kirche, Kunst usw. — gezeigt, „welche Früchte die Geschichtswissenschaft aus der Beackerung eines kleinen, aber besonders ertragreichen Bodens gewinnen kann“. Insofern ist das Urteil Heinrich Finkes über Schreiber — „er ist vielleicht der beste Lokalhistoriker, den Deutschland in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufzuweisen hat“⁹² — gewiß zutreffend. Durch seine Arbeit als Historiker hat er deshalb auch prägend auf andere wirken können — zumindest Jacob Burckhardt hat es für sich bezeugt⁹³ —, und so begründet auch heute noch das Geschichtswerk ganz wesentlich Heinrich Schreibers bleibende und des Gedenkens würdige Bedeutung.⁹⁴

Anhang

1

Schreiber an Laßberg; Freiburg, 27. 9. 1820

Hochedelgeborner, Gnädiger Herr!

Indem ich die Ausführung des Hauptkupfers zu beiliegendem Büchlein,¹ das ich Ihnen hochachtungsvollst zu überreichen die Ehre habe, von Woche zu Woche erwartete, zögerte ich schon seit einiger Zeit mit der Uebersendung desselben. Da es aber leicht geschehen möchte, daß durch die Langsamkeit der Künstler die jetzt noch neue litterarische Erscheinung wieder veralten könnte, so nehme ich mir die Freiheit, Euer Hochedelgeborenen das Büchlein vorläufig zu überschicken, und mir die baldmöglichste Nachlieferung des Kupfers vorzubehalten. Diese Verzögerung ist mir um so unangenehmer, da der Text selbst durch diese Beilage sehr gewinnen würde, indem es bei aller Sorgfalt doch äußerst schwer hält, die Beschreibung eines Bauwerkes so zu verfertigen, daß aus ihr selbst, ohne weitere Beihülfe, das Bild des Gegenstandes hell vor dem Geiste aufgeht, und im Ganzen wie in einzelnen Theilen deutlich und über-

sehbar sich gestaltet. Daß ich bei dieser Arbeit einen ganz neuen Weg einschlagen mußte, werden Euer Hochedelgeboren bei gefälliger Durchsicht sogleich bemerken; ich wollte weder einzelne Denkwürdigkeiten herausheben, noch den flüchtigen Wünschen eines Durchreisenden genügen, sondern der Kunst selbst und ihrer Geschichte durch diese Bearbeitung einen Dienst erweisen. Ob es mir gelungen ist, mögen besonders Euer Hochedelgeboren bei Ihrer ausgedehnten Uebersicht des Mittelalters und seiner Erzeugnisse beurtheilen.

Wie mir mein Freund Professor Eiselein² vor kurzem bemerkte, haben Euer Hochedelgeboren eine schon gedruckte Sammlung Veit Weberscher Lieder vom fünfzehnten Jahrhunderte in der St. Galler Stadtbibliothek gefunden. Daß eine solche Sammlung irgendwo vorhanden sei, war mir bisher völlig unbekannt (ich kannte nur die zerstreuten Lieder in Schillings burgundischen Kriegen³) und ich wünschte sie daher, wo möglich, wenn auch auf noch so kurze Zeit zu Gesicht zu bekommen. Da ich aber durchaus Niemanden in St. Gallen kenne und wohl weiß, wie schwer es hält, aus Schweizerbibliotheken Bücher auswärts zu erhalten, so nehme ich mir die Freiheit, Euer Hochedelgeboren um gütige Verwendung zu bitten, indem ich mich gerne verbindlich mache, das Buch nach der schleunigsten Benützung auf das sorgfältigste wieder zurück zu stellen. Mögen Euer Hochedelgeboren verzeihen, daß ich Sie mit dieser Bitte zu beschweren wage, nur das Interesse der Sache und die Hoffnung, über den mir so werthen heimathlichen Sänger merkwürdige Aufschlüsse zu erhalten, konnte mich hiezu veranlassen.

Freiburg den 27ten Sept. 1820

Euer Hochedelgeboren
unterthänigster Diener
Prof. Schreiber

Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1548.

¹ Vgl. Text-Anm. 43.

² Joseph (Josua) Eiselein (1791—1856), Gymnasialprofessor, Präfekt am Gymnasium in Donaueschingen, fürstenbergischer Hofkaplan und Bibliothekar. Herausgeber der Werke Lessings und einer drei zehnbändigen Winkelmannausgabe. Nach Austritt aus dem Priesterstand Lehrer in Villingen und Durlach; von 1827 bis 1832 Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek Heidelberg. 1837 in Konstanz Gründer der „Seeblätter“. L. HONOLD: Donaueschinger Klassiker-Ausgaben. Ein überschlagenes Literaturkapitel aus dem badischen Biedermeier. In: Badische Zeitung vom 18. II. 1947 / Nr. 92; Dagmar DRÜLL: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803—1932. Berlin, Heidelberg u. a. 1986, S. 57; HARRIS (wie Text-Anm. 41) S. 258 (für Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. Helmut Maurer vom Stadtarchiv Konstanz). — Stücke aus seinem Briefwechsel mit Eiselein hat Schreiber in seine Briefsammlung aufgenommen; vgl. Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 13 Nr. 10 (1815), S. 91 f. Nr. 44 (1821), S. 100 f. Nr. 56 (1822), S. 113 f. Nr. 68 (1823) usw.

³ Über den Berner Geschichtsschreiber Diebold Schilling (ca. 1430—1486) vgl. Richard FELLER, Edgar BONJOUR: Geschichtsschreibung der Schweiz. 2 Bde. Basel, Stuttgart 1962, hier: Bd. 1, S. 39—45, insbes. S. 42 f. Zu Schreibers Edition der Lieder Veit Webers vgl. den Hinweis im Text und Text-Anm. 40 und 41.

Hochwohlgeborner, Gnädiger Herr!

Wie mir Herr Archivrath Leichtlen¹ aus einem Briefe von Ihnen mittheilte, beschäftigen Sich Euer Hochwohlgeboren mit einem Plane, dem auch ich schon seit längerer Zeit manche Stunde widmete, und den ich sehr gerne ausgeführt sehen möchte. Hat unser Deutschland in wahrlich sehr raschen Uebergängen seine philosophische, ästhetische und politische Periode durchlebt, so scheint nun die historische gekommen zu seyn; auf wie lange, läßt sich wohl bei dem immer fortgesetzten gährenden Treiben kaum bestimmen. Indessen muß es Jedem, dem es redlich um sein Vaterland oder nur sein engeres heimatliches Gebieth zu thun ist, daran liegen, der flüchtigen Periode und dem Wechsel ihrer Erscheinungen so viel Bleibendes als nur möglich abgewinnen zu helfen. Mit Vergnügen muß daher jeder Unbefangene das Wirken des Frankfurter Vereines² für unsere Geschichte ansehen und anerkennen, wenn er gleich überzeugt ist, daß schwerlich viel Neues gewonnen werden wird oder kann. Es ist schon genug, daß nur die allgemeinen Quellen zusammengeleitet, gereinigt und zugänglicher, dadurch in jedem Falle für den künftigen Geschichtschreiber Deutschlands brauchbarer gemacht werden.

Aber, wie Euer Hochwohlgeboren wohl wissen, ist das deutsche Mittelalter weniger einem Strome, oder einem Zusammenflusse vieler Quellen und Bäche, als vielmehr einem weiten Landstriche zu vergleichen, aus dem hunderte von Quellen aus eigener Kraft hervorsprudeln, bisweilen sich vereinigen, häufiger aber lange ihren eigenthümlichen Weg fortsetzen, und dadurch eine Fülle selbständigen Lebens zeigen, die, ohne nächste Beziehung auf das Ganze, erst in höherem Sinne das grosse freudige Bild eines allgemeinen Lebens giebt. Wer möchte nicht hier an die Menge selbständig aufblühender und wirkender Edelsitze, an die ersten Niederlassungen und Einflüsse der Clöster, dann an das gewaltig aufsprühende Leben denken, als da und dort die Städte sich erhoben, die sämtlich ursprünglich und ihrer nächsten historischen Bedeutung nach für sich vereinzelt wirkten und erst in weiter Uebersicht das Bild des deutschen Lebens überhaupt geben.

Die deutsche Geschichte vorzugsweise aus allgemeinen Quellen entwickeln zu wollen, scheint mir daher vergebliche Mühe; Deutschland hat kein Rom oder Paris, in dem sich seine Nation vereinigte, sein Kaiser war wohl ein Verbindungsglied, aber ein sehr schwaches; häufig both ihm eine Stadt oder ein Edler Trotz, und er war mit aller Anstrengung kaum oder auch nicht vermögend, das ungebunden aufstrebende besondere Leben in den Gang eines gewünschten allgemeinen hineinzuzwingen. Daher ist, was wohl so oft übersehen wird, für Deutschland die Geschichte jeder Stadt, fast jedes edeln Hauses von Wichtigkeit, und man wird die allgemeine Geschichte erst recht verstehen lernen, wenn man sich in der speziellsten auf das eifrigste umgesehen hat.

Darum waren mir auch sogleich die da und dort entstehenden Provinzialvereine für deutsche Geschichte von höchster Wichtigkeit, und ich bin noch jetzt geneigt, von gehörig geleiteten Provinzialvereinen mehr für das Wesen der deutschen Geschichte

zu erwarten, als von jenem allgemeinen in Frankfurt. Die Töchter, hoffe ich, werden die Mutter übertreffen, oder doch gewiß, bei hinreichender Unterstützung, sehr würdig ihr zur Seite stehen. Wird nur einmal alles, was die einzelne Stadt, das einzelne edle Haus, Kloster oder Landesarchiv besitzt, gehörig zu Tage gefördert, so wird der Geschichtschreiber erst im Stande seyn, die Züge zum grossen Bilde Deutschlands zusammenzureihen.

Ich sprach daher auch in dieser Beziehung schon öfter mit mehreren Freunden, besonders aber über die Art und Weise, wie ein solcher Verein eingerichtet werden, und was er sich zum Zwecke setzen möge. Die Antwort hierauf scheint sehr leicht; aber durch viele Beobachtungen glaube ich mich überzeugt zu haben, daß man den bisher eingeschlagenen Weg gröstentheils verlassen müsse, um den Forderungen der Sache genügend zu entsprechen.

Soll ein Provinzialverein wieder bloße Materialien (Chroniken, Urkunden u.s.w.) zu Tage fördern? Die gegenwärtige Einrichtung mehrerer bereits bestehender Vereine scheint mir ganz dahin abzuzielen, und der deutsche Charakter entspricht auch dieser Einrichtung vollkommen. Wir sind einmal gewöhnt, mit unsäglichem Fleisse zu sammeln, ängstlich nach allen Seiten hinzublicken, ob nicht noch etwas vergessen seyn möchte, Bände auf Bände zu häufen, kurz: wir bereiten lieber vor, als wir ausarbeiten. Aber was gewinnen wir hiemit? — Vollgepfropfte Bibliotheken, die kaum durchgegangen werden, hunderte von Folianten, die kaum nach Jahrhunderten erst einen Johannes von Müller³ als Bearbeiter finden. Euer Hochwohlgeboren wissen, um nur ein kleines Beispiel anzuführen, wie es mit der sächsischen Geschichte steht. Die hiesige Bibliothek zählt mehrere Schränke von dahin einschlagenden Materialien, Chroniken, Urkunden u.s.w., aber noch ist mir keine Geschichte von Sachsen bekannt, die nur im Geringsten dieser Materialien würdig wäre. Sollen wir nun bei den übrigen Ländern auch so fortfahren, Bücher auf Bücher häufen, und Massen aufschichten, die nicht einmal mehr ein Johannes von Müller bemeistern könnte? — Ich glaube nicht; bei Provinzialvereinen können zugleich die Materialien verarbeitet werden, und darum, meines Erachtens, sollen sie es auch. Denn erstens: liegt jetzt hiefür der regere Trieb in der Zeit selbst, die trefflichsten Männer unterziehen sich gegenwärtig mit Vorliebe historischen Arbeiten, was sie vielleicht in einem Jahrzehend schon nicht mehr thun werden. Zweitens: kann der Bearbeiter eines einzelnen Geschlechtes, Klosters, einer Stadt u.s.w. leicht bei mehrjährigem Eifer die gehörigen Materialien sammeln und ordnen. Provinzialvereine können ihr Gebieth übersehen. Ich habe die Geschichte von Freiburg bearbeitet und hiezu das städtische Archiv sowohl als Mittheilungen von Seite meiner Freunde auf das sorgfältigste benützt; jedes Wort der Geschichte ist urkundlich belegt, und findet auch das Diplomatarium Abnehmer, so bin ich bereit, es anzuschließen. Freilich muß ich dennoch besorgen, daß mir noch eine oder die andere Notiz entgangen ist, die ich erst später in einem Archive da oder dort entdecken werde; aber sollte mich diese Rücksicht von der Bearbeitung selbst abgehalten und dazu veranlaßt haben, die Materialien für sich zu geben, weil möglicher Weise noch mehrere Materialien dazu kommen, sich wahrscheinlich noch Manches erweitern oder auch berichtigen wird? Ich glaube nicht und muß daher stets zu derselben Ansicht zurückkehren: Provinzialvereine müssen, da es ihre Zeit ist (denn eine andere Zeit wird wieder landwirthschaftliche, pädagogi-

sche, politische u. s. w. Vereine erzeugen), nicht nur Materialien sammeln, sondern sie auch bearbeiten.

In dieser Ueberzeugung machte ich daher schon vor einiger Zeit mehreren Freunden, unter ihnen auch Herrn Archivrath Leichtlen, den Vorschlag, zur Herausgabe eines gemeinsamen Werkes, einer Art von Landesbibliothek die Hand zu bieten, etwa unter der Aufschrift: Kunst, Natur und Geschichte am Oberrhein, oder Beiträge zur allseitigen Kunde des Landes u. s. w.

Von diesem Werke sollte jährlich wenigstens ein Band, wo möglich mit einem Urkundenhefte und Kunstblättern, erscheinen und bei der genauesten und gründlichsten Arbeit zugleich auf Vollendung der Schreibart und der Form überhaupt gesehen werden. Ich schloß die Natur und Kunst an die Geschichte an, weil sie zugleich Hand in Hand gehen, weil die topographische Kenntniß des Landes eine der wesentlichsten Bedingungen zur historischen ist und die Kunsterzeugnisse nicht minder enge mit dem Gange der übrigen Erscheinungen verwoben sind. Im ersten Bande wünschte ich als ersten Aufsatz eine gedrängte Darstellung des Landes überhaupt vom Ursprunge des Rheines (oder seinem Einflusse in den Bodensee) bis Mainz, und dann zwischen beiden grossen Bergwänden, gegeben. Die Vogesen und der Schwarzwald würden zugleich in diese Bearbeitung gezogen werden.

Wäre nun das Land im Allgemeinen gezeichnet, so könnten sich die Mitarbeiter nach Lust und Kenntniß da und dort ansiedeln und ihre Beiträge liefern; wo immer möglich aber in Beziehung auf einen Hauptpunkt eines jeden Landes, so, daß, wenn zum Beispiel die Geschichte von Konstanz bearbeitet würde, wo möglich auch der See in naturhistorischer Hinsicht seinen Bearbeiter fände; der Schwarzwald überhaupt, der Bauernkrieg auf demselben u. s. w. auf Villingen bezogen würde; der Kaiserstuhl, der alte Rheinlauf auf Breisach u. s. w., während Biographien, Züge zur Kulturgeschichte, Beschreibungen merkwürdiger Gebäude, Alterthümer u. s. w. gleichsam die kleineren Bilder um das grosse Gemälde geben würden. Daß eine genaue Vereinigung der Mitglieder, wo möglich öfteres Besprechen derselben dem Unternehmen genügende Haltung verschaffte, schien sehr wünschenswerth.

So hatte ich bisher mit einem kleinen Kreise diesen Gegenstand besprochen, ungeschlüssig, ob ich es bei der Wichtigkeit desselben und bei noch nicht genügender Legitimation es wagen dürfe, öffentlich zu sprechen oder fürs erste nur mehrere Theilnehmer einzuladen. Wenn ich mir daher auch jetzt die Freiheit nehme, Euer Hochwohlgeborene diese meine Ansichten vorzulegen, so geschieht dieses nur in der Absicht, Sie um Prüfung derselben zu bitten, da ich wohl weiß, wie leicht man sich in eine liebgewonnene, wenn auch nicht gehörig begründete, ja sogar unrichtige und nachtheilige Meinung verstricken kann. Am meisten Bedenklichkeit macht mir die Schwierigkeit des Unternehmens bei meinem Wunsche, daß die gesammelten Materialien sogleich genügend verarbeitet werden mögen. Ich will zwar suchen, durch meine Geschichte der Stadt Freiburg meine Ansicht praktisch auszusprechen, aber wird auch je eine solche Anzahl Mitarbeiter sich anzuschließen geneigt seyn, daß ein so umfassendes Unternehmen gehörig begründet wird? Wird auch das Publikum dieses Unternehmen, besonders in Betreff der Chroniken und Urkunden unterstützen? — Daß Baden und die angrenzende Schweiz und Elsaß genug Männer zählen, die das Unternehmen ausführen können, wenn sie wollen, das heißt die im Stande sind, ur-

kundliche Darstellungen der Geschichte einzelner Städte und Geschlechter, sorgfältig ausgeführte Naturschilderungen und Bearbeitungen von Kunstwerken zu liefern, darüber ist wohl keine Frage. Aber in wem sollen sie sich vereinigen? — Mein Einfluß, der Kreis meiner Bekanntschaften, mein Seyn überhaupt ist wohl zu unbedeutend. Sie aber, Hochwohlgeborener Herr, stehen auf einer Stufe, daß auch die Besten des Landes sich mit Freude um Sie versammeln werden. Sie besitzen den Einfluß, den ausgebreiteten Wirkungskreis, der zu einem solchen Unternehmen erforderlich ist; stellen Sie Sich an die Spitze, lassen Sie es vorzugsweise Ihre Sache seyn, und ich darf Sie zum voraus der allgemeinsten Theilnahme und Mitwirkung versichern.

Sollten Sie noch Mehreres Nähere über den bisherigen nur kurz angedeuteten Plan, so wie über die bereits gesammelten Materialien, den Kreis, der hier in Freiburg dafür wirken könnte und mir schon länger dafür die Zusicherung gegeben hat, die Quellen u. s. w. wünschen, so wird es mir die gröste Freude seyn, Sie darüber vollkommen in Kenntniß zu setzen.

Mit tiefster Hochachtung und Verehrung
Freiburg den 11ten Nov. 1820

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster
Heinr. Schreiber

Postscriptum: Ueber den Pulvererfinder⁴ hat mir endlich das städtische Archiv einigen Aufschluß gegeben; auch über einige weitere Tettinger⁵ hoffe ich Ihnen baldigst Notizen mittheilen zu können. Einer derselben kommt schon in den städtischen Bundbriefen des 14ten Jahrhunderts im letzten Kriege mit Egon IV.⁶ als Helfer der Stadt vor.

Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1550.

¹ Zu Ernst Julius Leichtlen vgl. Text und Text-Anm. 33, 34.

² Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde; vgl. BRESSLAU (wie Text-Anm. 45).

³ Johannes von Müller (1752—1809), schweizerischer Historiker und Politiker. Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. Bearb. von Karl BOSL u. a. Bd. 2. München 1974, Sp. 1956 ff.

⁴ Vgl. Heinrich SCHREIBER: Ueber Berthold Schwarz und den frühesten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuegewehre in und um Freiburg. In: Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau 1, 1828, S. 55—66.

⁵ Vgl. Laßbergs Brief vom 5. 12. 1820; Anhang 3.

⁶ Egino III. (nach älterer Zählung: IV.), von 1358 bis zum Übergang Freiburgs an Habsburg 1368 letzter über die Stadt regierender Graf von Freiburg. Zur Urkunde, auf die Schreiber hier anspielt, vgl. Anhang 4, Anm. 10.

3

Laßberg an Schreiber; Eppishausen, 5. 12. 1820

Wohlgeborener, insonders hochzuverehrender Herr!

Was Euer Wohlgeboren mir in Ihrem Schreiben vom 11. November (erhalten den 18.) sagen, hat mich schon darum mit herzlicher Freude erfüllt; weil ich daraus einen wackern¹ Landsmann näher kennen lernte, dem es mit der Liebe und Verehrung für Vaterland und Voreltern Ernst ist, und dem das was andere, nach der vorübergehenden Sitte dieser Zeit, nur im Munde füren, tief ins Herz geschrieben ist.

Die Ausrüstung des zweiten Teiles meines Liedersaals, von welchem bereits einige Bogen gedruckt sind, und die Beendigung des 4ten, welcher bis auf die Vorrede abgedruckt ist, haben mich die letzten Wochen über so unausgesetzt beschäftigt, daß ich alle Correspondenz aussetzen musste; daher die spätere Beantwortung Ihres mir so werten Schreibens, welche ich gefälligst zu entschuldigen bitte.

Was Sie die Güte haben mir, über die Bildung einer Filialgesellschaft der größeren Frankfurter, zu sagen, habe ich mir selbst, haben auch andere mir schon mehr als einmal gesagt. Es ist auch bereits in anderen Kreisen des ehemaligen teutschen Reiches dasselbe vorgeschlagen und zum Teile in Vollzug gesetzt worden. Wir wollen sehen, wie lange es dort dauern wird! Wir Teutsche sind ein unglückliches Volk, die guten Götter geben uns alles, um das erste Volk der Erde zu werden, und wir hingegen tun alles, um das letzte zu sein; dies ist aber schon alt! schon im Liede des heiligen Anno² steht:

Vers: 683.

Den niman nimohte wídirstén
Obe sí woltin mit truwín un samút gén
Div stíftín heríverte groze
Wídír nevín untí husgenoze
Díz ríche allíz bíkerte sín gewáfíne
In sin eígínín adere
Mít sígínuftlícher ceswe
Ubírwant íz sích selbe. etc.

Aber die schlimmsten unter allen sind wir Schwaben! Kommt es daher, daß die Alemannen aus so vielerlei Völkerstämmen zusammengesetzt waren? und deswegen unter sich nie einig werden konnten? nie etwas Ganzes und Großes zustande gebracht haben? Ein míslíchemez volke, ci radí vollín gút, redíspen genúg, wolí vertíg untí wíghaft: aber alles das wendeten wir stets gegen uns, wie die Griechen zur Zeit des Peleponnesischen Bundes. Sagen Sie mir nichts von der hohenstaufischen Periode, das war freilich der Culminationspunkt unseres Volkes, die Blütezeit unserer Größe, aber sie gieng vorüber one Früchte zu bringen, was blieb daraus übrig? Etwa ein halb hundert Bände Lieder und Rittergedichte, von denen die Hälfte vergessen ist und die Trümmer von einigen Pallästen, welche die prosaischen Habsburger verfallen ließen. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft der von Dr. Mezler in Siegmaringen,³ Schreckenstein in Immendingen⁴ und einigen Wirtembergern gestifteten Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens;⁵ man brachte es zu einem Bande großenteils mittelmäßiger Aufsätze; auch die Gesellschaft der Freunde der Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau⁶ (quorum pars magna fui), was förderten sie zu Tage? Wenige wässerige, nach dem donauöschinger Sumpflande schmekende, fragmentarische Stücke, welche zum Glücke noch der Presse entgiengen. Die von ihr in Gestalt einer Materia medica angefangene Flora blieb beim dritten Bande stecken! Haben Sie nicht auch einige dergleichen Beispiele aus dem Breisgau anzuführen? Wer 50 Jare gelebt und mit offenen Augen seinen Weg unter den Menschen fortgesetzt hat, glauben Sie mir, der muß wenigstens im allgemeinen sein Geschäft zu beurteilen wissen. Wir leben in einem Zeitalter der Selbstsucht, der Halbheit und einer kindischen Eitelkeit, auf die wir gern alles beziehen und der wir gerne alles

Eppelhausen am 5^{ten} Dec 1820!

Hochgeborner,

insofern Sie mich beehren!

Wohl Ihre Absichten sind in Herrn Oberbau-
haus 77. No. 1. erfüllt, auch 18. 1. 2. jedoch hat sich der Mann mit geistlicher Gewerbe
befaßt; er ist ein Mann, welcher seinen Beruf nicht nur zu machen, sondern
er will die Kinder in der Provinz für die Welt und d. Wissenschaften bilden, und das
er will machen, was der Landesregierung beliebt, und in dem Maße, wie
sie es ihm vorgeschrieben ist.

Bei der Erfüllung der zweiten Bedingung wird Sie nicht, der Vorposten
bereits nicht genug bedacht sein, und die Bedingung der 3. Bedingung, welche die
die Bedingung abgeändert ist, haben sich die letzten Bedingen über so unzulänglich
befriedigt, daß ich allen Bedingenden nicht folgen könnte; daher die Bedingung
während der mir so vielen Bedingenden, welche ich gefälligst, unzulänglich
wäre.

Was Sie die Güte haben mir, über die Bildung eines Bedingenden der
gelehrten Bedingenden, zu sagen, habe ich mir selbst, haben sich auch mir
nicht einmal gesagt. Es ist nicht bedacht in anderen Bedingenden
bedingenden Bedingenden, welche ich nicht in der Welt zu finden
wäre, wie Sie es nicht bedacht sind! Die Bedingenden sind ein unzulängliches
die ganze Götter haben mich, und die ganze Welt die ich zu finden, in die
die ich zu finden.

unterwerfen möchten. Also soll man deswegen aufhören nach dem Besseren zu streben, und alles liegen lassen wie es ist? Ganz und gar nicht! Ich wollte nur vor allzu hoher Exaltation, vor allzu kühnen Hofnungen warnen und besonders vor allzu schnellem Auffliegen nach den unerreichten, vielleicht unserer Generation unerreichbaren Höhen. Meine Meinung ist, die Besseren in Schwaben sollten sich nach und nach, und zuerst lieber im Stillen, vereinigen und mit Herausgabe einiger guter und gehaltvoller Aufsätze anfangen. Eine Handlung, welche solide und brauchbare Artikel füret, erwirkt Kredit und findet bei einem kleinen Warenlager leichter Association als eine, die gleich anfangs mit vollen Segeln fährt. Das Lautauftreten hat die unangenehme Folge, daß eine Menge literarischer Kosaken sich hinzudrängt, die man ehrenhalber (ut ajunt!) nicht abweisen kann. In Jahres Frist kann viel geschehen, wenn man ernstlich will. Ich bin entschlossen, noch diesen Winter ein Heft von ungefähr 10 Bogen drucken zu lassen, welches kleinere historische und dichterische Stücke enthalten soll, da mein Liedersaal nur zur Aufnahme ganzer Codices bestimmt ist. Wollten Sie und Herr Leichtlen⁷ sich mit mir hiezu vereinigen, so würde ich auch meinen Freund v. Arx in St. Gallen⁸ hiezu veranlassen. Nach ein Par Heften könnte man dann allgemach hervortreten. Ich würde den etwaigen Gewinn, der in merkantilischer Rücksicht dabei herauskommen könnte, nicht nur herzlich gern den Mitgliedern des Vereines überlassen, sondern ebenso willig dem sich beim Debite der Schrift ergebenden Verlust ersezen. Rücksichtlich des Planes und der inneren Einrichtung derselben, ließe sich noch ein gemeinschaftliches Übereinkommen treffen. Später wäre ich dann auch zu einer größeren Ausdehnung des Vereines, wenn man will, in Gestalt einer schwäbischen Gesellschaft, willig und bereit: aber mit dem an die Spitze treten, bitte ich mich zu verschonen. Ich kenne das und weiß recht gut, welch ein Magen hiezu erfordert wird, auch haben Sie, mein verehrter Herr! eine ganz unrichtige Ansicht von meiner Persönlichkeit. Sie glauben, ich stehe auf einer hohen Stufe? Das glaube ich auch, aber nur, seitdem ich mich der edelsten Beschäftigung des Menschen, dem Landbau, gewidmet habe, und in diesem Sinne haben Sie es wol nicht gemeint. Sie glauben, ich habe Einfluß und einen großen Wirkungskreis, eines ist so irrig als das andre. Ich bin ein längst verschollener Mann, der sich nach 30jährigem Abmühen aus der Welt heraus gemacht hat, weil er die Dumheiten und Schurkereien unserer Zeit nicht länger stillschweigend ertragen mochte. Ich hasse das *digito monstrari et dicier heic est*, ich hasse alles Lob; weil es alle Menschen, auch die besten, schlecht macht. Sehen Sie, ob man mit solchen Gesinnungen Lust haben kann, Vorsteher einer so genannten Gelerten Gesellschaft zu werden, wenn man auch übrigens die erforderlichen Kenntnisse hiezu besäße, was nun wieder bei mir nicht der Fall ist. Ich bin in meiner Jugend zu sehr versäumt worden, und was Hänschen nicht lernte, holt Hans nimmer ein. Nein, mein Herr! ziehen will ich getreulich am Wagen, aber das Leitseil in die Hand nehmen, das bitte ich mir nicht zuzumuten. In Westphalen, besonders im Münsterlande, ist ein solcher Verein leicht und schnell zu stande gekommen, weil dort ein zalreicher, gebildeter und vermöglicher Adel sizt, der noch Gemeingeist mit Vaterlandsliebe vereint: aber bei uns? — Es gibt Augenblicke, wo es einem wol leid tun möchte von Adel zu sein! Wo soll man denn sonst noch anklopfen? Die Regierungen tun nichts und sehen überall Gespenster. In Österreich hat man mehrern Gelerten die gebetene Erlaubniß, dem Frankfurter Vereine

beizutreten, ungeachtet des Bundestagsbeschlusses, förmlich abgeschlagen!⁹ Bei den Gelehrten geht onehin die Kunst nach Brot. Die Amts- und Geschäftsleute sehen lieber, daß man neue Geschichten macht als die alten wieder hervorruft, welche die Sportelkasse nicht füllen werden. Der Handelstand ruft: *virtus post nummos, quaerenda pecunia primum!* Die Klöster, wo Clio noch hie und da einen Altar hatte, sind verschwunden, und die Buchhändler jammern über schlechte Messen.

Euer Wohlgeboren glauben, man solle die Materialien, die man bisher gesammelt hat, sogleich verarbeiten, um ein Mal zu einem Ganzen zu kommen; aber ich fürchte, da würden wir ein sehr lükenhaftes Ganzes bekommen. Noch, scheint mir, sind wir nicht so weit, und ich muß es so lange für zweckmäßiger halten, vorerst die Materialien zu ediren, als noch solche aufgefunden werden, die als wahre Geschichtsquellen anzusehen sind. Vieles ist schon geschehen, aber täglich werden noch neue wichtige Codices entdeckt, welche der künftige Bearbeiter der Geschichte nur ungern vermissen würde. Freilich erscheinen die Johann v. Müller¹⁰ nur selten am literarischen Himmel; aber wir Schwaben haben indessen einen Pfister¹¹ gewonnen, den ich doch nicht unter die *Deos minorum gentium* setzen möchte und dem es, wie er selbst gesteht, manchmal nur an Quellen gefelt hat, um etwas Besseres zu liefern. Die Karte, welche Sie für unsern Geschichtskreis vorzeichnen, gefällt mir; sie hat natürliche Gränzen und schließt sich in bestimmten Volksstämmen ab, und umfaßt, was mir besonders lieb ist, das ganze alte Herzogtum Alemannien; auch die Grundzüge Ihres Planes und die vorgeschlagene Weise und Mittel zur Ausführung finde ich zweckmäßig; nur das öftere Besprechen, das ist Zusammenkommen, dürfte die Klippe [sein], an der, wie ich aus Erfahrung weiß, manches Gute, wo nicht das Ganze scheitern möchte; weniger wäre dies bei einem kleinen Vereine zu fürchten.

Ich möchte mich gerne noch weiter über die Sache verbreiten: allein, ich habe nicht Lust, durch Auflegung eines neuen Bogens Ihre Geduld länger für mich in Anspruch zu nehmen: erlauben Sie mir nur noch, Ihnen für die so gütige und schleunige Besorgung des Tettingerschen Grabsteines¹² vielmals zu danken und um Bekanntmachung der dabei gehabten Auslagen zu bitten. Es ist nicht das Wappen des Minnesängers Heinrich v. Tettingen! Dieser führte in einem gelben Schilde eine silberne Sichel mit einem roten Hefte und scheint also kein Breisgauer gewesen zu sein. Das Freiburger Wappen ist fast ganz wie jenes der Familie v. Sturmfeder. Sagen Sie doch Herrn Leichtlen, daß ich sein Schreiben aus Breisach heute (den 6. Dezember) erhalten und mich seiner fortdauernden wohlwollenden Gesinnungen für mich gefreut habe; erhalten auch Sie mir die Ihrigen und glauben Sie, daß Sie an mir zu allen guten und löblichen Dingen stets einen willigen, treuen und unverdrossenen Gesellen finden werden.

Mit vollkommenster Hochachtung

Euer Wolgeboren
gehorsamer Diener
J. v. Laßberg

Herr Professor Hug¹³ wollte einst zur Ehre Freiburgs etwas über die Erfindung des Pulvers herausgeben; er muß Colлектaneen darüber gesammelt haben.

Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 9/II, S. 41 (Original). Leicht gekürzte Abschrift in: K 1/27 Nr. 2, S. 82—85.

- ¹ Zu Laßbergs eigenwilliger, vor allem in späteren Jahren dem alt-„teutschen“ Muster angepaßter Orthographie vgl. BADER (wie Text-Anm. 46) S. 17.
- ² Annolied: Lebensbeschreibung des Erzbischofs Anno II. von Köln, um 1080 verfaßt.
- ³ Franz Xaver Mezler (1756—1812), Arzt, Geheimer Medizinalrat in Hohenzollerisch-Sigmaringischen Diensten. Friedrich LAUTENSCHLAGER (Hg.): Bibliographie zur badischen Geschichte VI/2, Stuttgart 1973, S. 404.
- ⁴ Friedrich Frh. Roth v. Schreckenstein (1753—1808). LAUTENSCHLAGER (wie Anm. 3) S. 482.
- ⁵ Vaterländische Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens. Johannes MÜLLER: Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jh. Berlin 1883—1887, S. 146.
- ⁶ Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau: Der älteste Geschichtsverein Süddeutschlands wurde 1805 unter Mitwirkung Laßbergs und Schreckensteins gegründet. BADER (wie Text Anm. 46) S. 26. Vgl. MÜLLER (wie Anm. 5) S. 146.
- ⁷ Siehe Anhang 2, Anm. 1.
- ⁸ Ildefons v. Arx (1755—1833), Benediktiner, Stiftsarchivar und -bibliothekar in St. Gallen. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 1, 1921, S. 452.
- ⁹ Vgl. BRESSLAU (wie Text-Anm. 45) S. 143 f.
- ¹⁰ Siehe Anhang 2, Anm. 3.
- ¹¹ Johann Christian Pfister (1772—1835), ev. Theologe, Pfarrer in Untertürkheim bei Cannstatt, Historiker. Südwestdeutsche Persönlichkeiten 2. Bearb. von Heinrich IHME. Stuttgart 1988, S. 672.
- ¹² Vgl. Schreibers Brief vom 11. 11. 1820; Anhang 2.
- ¹³ Johann Leonhard Hug (1765—1846), kath. Theologe, Professor für orientalische Sprachen und Exegese an der Universität Freiburg. Vgl. Badische Biographien 1, 1875, S. 405 f. und Text-Anm. 47.

4

Schreiber an Laßberg; Freiburg, 2. 1. 1821

Euer Hochwohlgeboren

haben sowohl mir als Herrn Archivrath Leichtlen,¹ der dieser Tage wieder von Breisach zurückgekehrt ist, durch Ihr verehrtes Schreiben vom 9. v. M. u. J. die in- nigste Freude verschafft, da wir nun ein so lange gewünschtes vereinigtcs Unternehmen für Vaterlandskunde durch Ihre gütigste Unterstützung und Mitwirkung ausführ- bar, ja bereits gegründet sehen. Mit Freude schließen wir uns, wenn auch vorläufig nur zu der von Ihnen vorgeschlagenen Einleitung unseres früheren umfassenderen Planes, an Sie an und hoffen, Ihnen recht bald in der That beweisen zu können, daß es uns mit unserm Streben für unsere Vorzeit wirklich hoher Ernst ist. Vollkommen sind wir damit einverstanden, mehrere Hefte in unserm engern Kreise auszuarbeiten und so durch unsere Arbeit selbst anschaulich zu machen, was wir künftig von Mitar- beitern erwarten. Aber solche werden uns doch nöthig werden, wenn wir uns anders nicht zu sehr beschränken wollen. Auch dürfte es in mehrfacher Beziehung zweck- mäßig seyn, uns immer baldmöglichst über die in ein Heft zu liefernden Aufsätze, so wie über die Zeit ihrer Ablieferung zu verständigen. Haben Sie die Güte, wegen letzterer zu bestimmen; in Bezug auf erstere möchte ich vor allem eine der wichtig- sten historisch-diplomatischen Merkwürdigkeiten unseres Archives, die erste deut- sche Bearbeitung der ältesten Freiburger Stadtrechte mittheilen, die mir aus mehreren Gründen noch weit merkwürdiger scheint, als die berühmte, von Schöpflin bekannt gemachte lateinische Urkunde. Sie ist fast noch einmal so groß und entwickelt das anschaulichste Bild ihrer Zeit, so wie auch in einer Beilage das erste Erscheinen der Zünfte und deren Verfassung.² In ein zweites Heft möchte ich mir sodann die Ge-

schichte der Meistersänger in Freiburg und die urkundliche Mittheilung ihrer Statuten und Anschläge, so wie weiter hierauf den äußerst wichtigen Briefwechsel der Stadt über den Bauernkrieg, die Reformation u.s.w. vorbehalten. Leichtlen hat aus Breisach einen sehr interessanten alten Strafcodex und sonstige Merkwürdigkeiten mitgebracht. Sind Ihnen solche Beiträge erwünscht, und stimmen sie mit den Materialien zusammen, die Sie für die kleineren Hefte bestimmten, so haben Sie nur die Güte, uns hievon zu benachrichtigen. Sehr wird es uns freuen, auch den vorzüglichen Forscher unsers Alterthums, von Arx³ gemeinschaftlich mit uns wirken zu sehen; vielleicht, daß selbst auch Pfister⁴ für das Unternehmen sich gewinnen ließe. Hier, in Freiburg, befindet sich noch besonders Präfekt Kefer⁵, ein für vaterländische Geschichte wenigstens wohl unterrichteter und mit vielem versehener Sammler. Vielleicht ließe sich auch noch das eine oder andere Heft mit Kupfern ausstatten. Hiezu gäben die bei uns vorfindlichen vielen Reste der Kunst des Mittelalters genugsamen Stoff. Ich selbst habe schon einiges hieher gehörige bearbeitet, und Freiherr v. Röder,⁶ der nächstens wieder hieher zurückkömmt, wird gewiß nicht anstehen, in so ferne Sie es wünschen, Zeichnungen zu liefern. Und welchen Reichthum haben Sie nicht selbst in Ihrer Umgebung, wenn Sie mir bisweilen eine Ansicht der Burg eines Minnesängers geben wollten. Ueberhaupt möchte ich, auch in unsern vorbereitenden Heften, die Natur nicht ganz vernachlässiget, und wo möglich auch hier eine Schilderung des Landes, auf dem wir uns bewegen werden, vorangehen sehen. Wir besitzen dazu schon herrliche Bruchstücke, wie des verehrungswürdigen Herrn Staatsrath v. Ittner⁷ Schilderungen des Breisgaues,⁸ ein Gemälde von Meisterhand. Könnte nicht auf ähnliche Weise, und vielleicht von derselben Feder, nach und nach unser ganzes Alemannien im Ueberblicke gezeichnet werden?

Daß Ihre Hoffnungen in Bezug auf Tethinger⁹ nicht erfüllt werden, thut mir leid; übrigens wurde der Grabstein von einem meiner Freunde copirt, der sich eine Freude daraus machte, dadurch zu Ihren Forschungen über die Geschichte unserer Minnesänger beitragen zu können. Vielleicht bin ich indessen doch auf einer andern Seite dem Sänger selbst auf die Spur gekommen. Das hiesige Stadtarchiv enthält nämlich unter seinen Bundbriefen auch einen von St. Matthäus des Zwölfbothen Tag 1367 (woran aber leider die Siegel mangeln),¹⁰ in dem Egenolf v. Emerkingen, Egli v. Roscha, Heinrich v. Tettingen, Conrad v. Münchwiler, Egli v. Goldenberg, Conrad v. Mekgingen und Wernli v. Schina, sämtliche Edelknechte, einen Eid ablegen, der Stadt Freiburg gegen ihren Grafen Egon zu helfen und zu dienen, so lang es ihr anständig sei. Jeder derselben mit einer Glefen und einem bewaffneten Mann, Egenolf v. Emerkingen aber mit einem bewaffneten Schützen, und jeglicher mit drei Pferden. Für diesen Dienst sagt Freiburg dem Egenolf v. Emerkingen monatlich 25 fl, den andern aber jedem monatlich 30 fl zu. Ist nicht vielleicht der hier aufgeführte Heinrich von Tettingen mit dem Minnesänger derselbe?

Uebrigens fiel mir noch bei neulichem Durchgehen einer auf einem Speicher befindlichen Privatbibliothek, was glauben Sie wohl, unter der Schildaufschrift: „Comedien theisch Verse“ [sic!] in die Hände? — Das Schachzabelspiel des v. Ammenhusen,¹¹ auf Papier recht schön geschrieben und erhalten. Die Abschrift ist vom Jahre 1413, die Columnen sind gespalten, Ueberschriften und Anfangsbuchstaben roth, oft verziert. 122 Blätter in kl. fol. Der Anfang lautet:

Dis buch ist von dem
schauchzabelspil von latin
ze tütsch gemachet.

In Gottes namen heb ich an
Wan nieman nichtz geschaffen kan
Aun sin hilf uñ aun sin gunst
Ez ist wißhait noch kain kunst etc.

Die Abschrift ist vollständig; zur Beglaubigung fügt noch der Abschreiber bei:

Finis . adest . vere . scriptor .
vult . precium . habere .
Quis [!] . hoc . scribebat . Nicolaus .
Stockar¹² . arifaber [!] . nomē . habebat .
Dis . buch . wart . erfullet . an .
sant . Otmar . aubent . do . mā .
zalt . vō . Cristes . geburt . vier .
zechen . hundert . jar . und . dar
nach . in . dem . XIII . jar.

Also fast hundert Jahre nach Verfassung des Werkes (1337), der Uebersetzung oder poetischen Bearbeitung nämlich. Vom lateinischen Originale heißt es Blatt 2 unrichtig:

In latin als ich ez vant
Der waz Jacobus genant
Von Tessolis [!] ain prediger.

Es ist Jacobus v.
Cassalis[!].

Sollten Sie dieses Manuscript zur Vergleichung mit dem Ihrigen wünschen, das Sie ohne Zweifel für den Liedersaal bestimmt haben; so wird es mir ein Vergnügen seyn, es Ihnen sogleich zu übersenden und Ihnen dadurch auf's neue meine innigste Hochachtung und Verehrung zu beweisen.

Freiburg den 2. Jänner 1821

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster
H. Schreiber

Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1551.

¹ Siehe Anhang 2, Anm. 1.

² Das Stadtrecht vom 28. 8. 1293. Veröffentlicht von Schreiber in Bd. 1 seines Urkundenbuches (wie Text-Anm. 1, S. 123 ff). Vgl. hierüber zuletzt Marita BLATTMANN: Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jh. 2 Bde. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27). Freiburg, Würzburg 1991, Bd. 1, S. 285 ff, Bd. 2, S. 672 ff. Zu Johann Daniel Schöpflins Druck des lateinischen Freiburger Stadrechtstextes (Stadtrodel von ca. 1218) vgl. ebd. Bd. 1, S. 262ff.

³ Siehe Anhang 3, Anm. 8.

⁴ Siehe Anhang 3, Anm. 11.

⁵ Johann Georg Benedikt Kefer (1774—1833), Benediktiner, Präfekt des Freiburger Gymnasiums, Kirchenhistoriker. Vgl. RIEKE (wie Text-Anm. 3) S. 28; Badische Biographien 3, 1881, S. 62—64.

- ⁶ Karl Christoph Frhr. Roeder von Diersburg (1789—1871), Landschafts- und Architekturmalers. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler. Begr. von Ulrich THIEME und Felix BECKER. Hg. von Hans VOLLMER. Bd. 28. Leipzig, München 1992, S. 482.
- ⁷ Joseph Albrecht v. Ittner (1754—1825), Staatsmann und Schriftsteller. Vgl. Heinrich Schreibers Ittner Biographie (wie Text-Anm. 47).
- ⁸ Naturgemälde des Breisgaus. In: Joseph Albrecht von Ittners Schriften. Hg. von Heinrich SCHREIBER. Bd. 4. Freiburg 1827, S. 321—388.
- ⁹ Vgl. Anhang 2 und 3.
- ¹⁰ Stadtarchiv Freiburg, A 1 II b, 1367 Sept. 21. Schreiber hat die Urkunde nicht in sein Urkundenbuch aufgenommen, sondern dort (Bd. 1, S. 497) nur auf sie — wie auf zahlreiche gleichartige — verwiesen.
- ¹¹ Konrad von Ammenhausen, mhd. Dichter der 1. Hälfte des 14. Jh., Mönch und Seelsorger in Stein am Rhein; vollendete 1337 die erfolgreichste mhd. Nachdichtung des lateinischen Schachbuches des italienischen Dominikanermönches Jacobus de Cessolis. Das „Schachzabelbuch“ bietet anhand der Schachfiguren eine breite Stände- und Sittenlehre. Neue Deutsche Biographie 12, 1980, S. 535 f.
- ¹² Zu der weitverzweigten, in Schaffhausen und andernorts ansässigen Familie Stockar vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 6, 1931, S. 561 ff.

5

Laßberg an Schreiber; Eppishausen, 10. 1. 1821

Bald nach Ihrem Schreiben vom 11. Nov. v. J. erhielt ich eines ganz ähnlichen Inhaltes von Pfarrer Pfister¹ von Untertürkheim bei Cannstatt am Neckar; ich habe ihm auch ungefähr dasselbe darauf geantwortet. Auch er schlägt ein gemeinschaftliches Magazin, Archiv oder wie man die Zeitschrift nennen will, vor. Er will mir seinen Plan für das Ganze zusenden und dann will ich Ihnen weitere Kunde darüber mitteilen. Es dürften demnach mehrere Württemberger beitreten. Prof. Conz² in Tübingen hat mir Beiträge für den dichterischen Teil der Zeitschrift versprochen. Ich würde suchen, die Herren Ildefons von Arx³ und J. N. Hauntinger,⁴ Bibliothekar zu St. Gallen, Ildefons Fuchs,⁵ Pfarrer zu Heckenschwiel im St. Gallischen, den Biographen des Gilg Tschudy, und Zellweger⁶ in Trogen für die Unternehmung zu gewinnen. Die Herren Pfarrer Kirchhofer⁷ zu Stein am Rhein, Verfasser der Schaffhauser Jahrbücher, und Hurter⁸ zu Löhningen, Biograph des Dietrich von Bern, und Oberamtmann Walchner⁹ zu Radolfzell könnten und würden vielleicht auch etwas im historischen Fache leisten; auch Pfarrer Eytbenz¹⁰ in Bietingen bei Meßkirch für altdeutsche Literatur.

Kennen Sie einen Heinrich v. Louffenberg?¹¹ Er war Priester zu Freiburg i. Br., sein Regimen sanitatis ist vielmal gedruckt worden und dem Grafen von Hohenburg (Badenhochburg?) und seiner Hausfrau Margareta von Thierstein¹² zugeeignet. Zu München ist eine Handschrift davon, in deutschen Versen von 1429, und in der Johanner-Bibliothek zu Straßburg (jetzt auf der öffentlichen) ist ein Codex von ihm, der Carmina sacra enthält.

Was wissen Sie von dem Johannes Lector oder Teutonicus oder Johannes v. Freiburg,¹³ welcher von Freiburg gebürtig und im Jahre 1314 dort im Dominikanerorden starb? Bruder Berthold Maysburger oder Maysberger¹⁴ hat seine Summa ins Deutsche übersetzt. Sie wurde 1472 zu Augsburg gedruckt.

Zu der aufgefundenen Handschrift des Conrad v. Ammenhusen¹⁵ wünsche ich Ihnen Glück. Die Handschriften von diesem Gedichte sind zwar nicht selten, wohl

aber die guten. Die meinige ist zwar noch aus dem XIV. Jahrhundert, aber sehr inkorrekt, auch fehlen zwei Seiten darin. Sie gehörte dem Geschichtsschreiber Gerold Edlibach¹⁶ zu Zürich und fängt an: In gottes namen heb ich an, wan nieman niht geschaffen kan etc. Der Schluß: Noch ains mag ich nit verdagen, ain kurtz merlin wil ich sagen, von heren und frowen, von spervern us und in der owen. Wenn Sie mir Ihre Handschrift zur Vergleichung übersenden wollten, würden Sie mich sehr verbinden.

Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 86–87 (Abschrift).

- ¹ Siehe Anhang 3, Anm. 11.
- ² Carl Philipp Conz (1762–1827), Professor für klassische Literatur und Eloquenz in Tübingen. IHME (wie Anhang 3, Anm. 11) S. 136; HARRIS (wie Text-Anm. 41) S. 251.
- ³ Siehe Anhang 3, Anm. 8.
- ⁴ Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823), Stiftsbibliothekar in St. Gallen. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 4, 1927, S. 89.
- ⁵ Ildefons Fuchs (1765–1823), Pfarrer zu Niederhelfenswil (Kt. St. Gallen). Seine Biographie des schweizerischen Geschichtsschreibers Gilg Tschudi (1505–1572) erschien St. Gallen 1805 unter dem Titel „Egidius Tschudis von Glarus Leben und Schriften, nach dessen eigenen Handschriften diplomatisch verfaßt und mit Urkunden belegt“. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 3, 1926, S. 353.
- ⁶ Johann Caspar Zellweger (1768–1855), Historiker in Trogen (Kt. Appenzell). Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 7, 1934, S. 641; HARRIS (wie Text-Anm. 41) S. 390f.
- ⁷ Melchior Kirchhofer (1775–1853), Pfarrer in Stein a. Rh. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 4, 1927, S. 498; HARRIS (wie Text-Anm. 41) S. 311. Briefe Kirchhofers an Schreiber finden sich in Schreibers Nachlaß.
- ⁸ Friedrich Hurter (1787–1865), Pfarrer in Löhningen (Kt. Schaffhausen) und seit 1824 in Schaffhausen. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 4, 1927, S. 325 f.; HARRIS (wie Text-Anm. 41) S. 303.
- ⁹ Kasimir Walchner (1771–1837), Oberamtmann in Radolfzell. Badische Biographien 2, 1875, S. 420f.; HARRIS (wie Text-Anm. 41) S. 382f. Walchner hatte 1813 seinen Sohn Fritz auf Empfehlung Lotte v. Ittners dem jungen Heinrich Schreiber zur weiteren Erziehung anvertraut; vgl. sein Schreiben vom 14. 12. 1813: Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 14 Nr. 12.
- ¹⁰ Joseph Anton Eytbenz (1779–1849), Pfarrer in Bietingen bei Meßkirch. HARRIS (wie Text-Anm. 41) S. 258f.
- ¹¹ Heinrich Laufenberg (um 1390–1460), Verfasser geistlicher Lieder und von Versepien. Neue Deutsche Biographie 13, 1982, S. 708f.
- ¹² Rudolf IV. Graf von Hohenberg, Margareta Gräfin von Thierstein. Oberbadisches Geschlechterbuch. Hg. von Julius KINDLER v. KNÖBLOCH. Bd. 2. Heidelberg 1905, S. 80.
- ¹³ Johannes von Freiburg. Allgemeine Deutsche Biographie 14, 1881, S. 455; Neue Deutsche Biographie 10, 1974, S. 550f.
- ¹⁴ Zu „Bruder Berthold“ vgl. Roderich Stintzing: Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des 15. und Anfang des 16. Jh. Leipzig 1867, S. 516 ff.
- ¹⁵ Vgl. Anhang 4.
- ¹⁶ Gerold Edlibach (1454–1530). Geschichtsschreiber in Zürich. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 2, 1924, S. 781.

6

Schreiber an Laßberg; Freiburg, 27. 1. [1821]

Diesen Augenblick erhalte ich Euer Hochwohlgeboren Schreiben vom 25. und beeile mich, Sie vollkommen wieder zu beruhigen. Geistlicher Rath Hug¹ ist zwar seit 4

Monaten kränklich, hat auch während dieser Zeit an Halsweh gelitten, befindet sich aber gegenwärtig wieder in solchem Grade wohl, daß er schon seit längerer Zeit Collegien liest, und wieder völlig in seinen Geschäftskreis zurückgekehrt ist. Könnte ich doch diesem Briefe Flügel verleihen, um Euer Hochwohlgeboren, die Sie nun durch zweifache Sorge niedergebeugt sind, wenigstens von der einen Seite wieder aufzurichten!

Geistlicher Rath Hug, welchem von Ihrer zärtlichen Besorgniß sogleich Nachricht zu geben, ich mich nicht enthalten konnte; war innigst davon gerührt und wird Ihnen bis nächsten Montag schreiben. Er sah sich seit einiger Zeit wieder so sehr in Geschäfte verwickelt, daß er kaum einige Augenblicke für sich erübrigen konnte. Dadurch strengt er sich freilich zu sehr an und wird bisweilen melancholisch. Zudem währt dießmahl der Studiencurs sehr lange. Möchte er sich mehr schonen und eher da und dort viele Anstrengung erfordernden und doch nicht immer erfreulichen Geschäften (Consistorium, Stiftungsangelegenheiten u.s.w.) auf einige Zeit entziehen, um bald wieder desto kräftiger wirken zu können. Er ist gegenwärtig Mitglied der Commission, welche die Bedürfnisse der Hohen Schule im weitesten Umfange untersucht und die Mittel berathet, die das Aufblühen derselben befördern mögen etc. Lauter ehrenvolle Beschäftigungen, für die Hug ganz besonders geeignet ist, die aber doch bei seiner noch immer schwächlichen Gesundheit vielleicht zu drückend werden. Ferner ist er über und über mit der 2ten Auflage seiner Einleitung in das Neue Testament² beschäftigt u.s.w. Euer Hochwohlgeboren kennen diesen ausgezeichneten Mann, die erste Zierde unserer Hochschule, zugleich meinen verehrtesten Lehrer, zu genau, als daß Sie nicht wüßten, daß er überhaupt nur sein Streben nach dem inwohnenden Geiste und nicht zugleich nach den körperlichen Kräften zu bemessen geneigt ist. Ohne Zweifel würde ein erinnerndes Wort aus der Feder seines unvergeßlichen Jugendfreundes hierin mehr zu bewirken vermögen, als vielleicht eigene Einsicht oder sonstiges Zureden.

Erlauben Sie nur, daß ich diesem Blatte noch dasjenige anschließe, was ich bereits in Bezug auf Ihren frühern Brief geschrieben habe.

Vorerst der Titel. Sollte Abnoba nicht zu beschränkt seyn? Auch ist der Altar selbst schon mehreremale gezeichnet und erklärt in Klüpfels Biblioth. eccl.³ — Histor. nigr. sylv.⁴ — Denkwürdigk. d. Breisgaues⁵ — Sylvan. Taschenbuch v. Laurop.⁶ — Fänden Sie nicht etwa Alemannische Forschungen oder Alemannisches Archiv, Sammlung und Beiträge etc. geeigneter. Auch Alemannia selbst wäre nicht übel, nur ist diese Bezeichnung schon da und dort gebraucht worden. Haben Sie die Güte darüber weiter zu bestimmen, Sie werden es vorzugsweise können, da die Bezeichnung Ihres Liedersaales so trefflich gewählt ist. Leichtlen⁷ und ich sind für das schöne Oktavformat Ihres Liedersaales. Freiherr v. Röder⁸, der wieder zurück ist, wird für das erste Heft die merkwürdige Kirche von Thennenbach⁹ zeichnen, welche ich als Titeltupfer vorschlagen und, falls Sie damit einstimmen, mit einem kleinen Texte begleiten möchte. Nur bittet sich v. Röder aus, daß die Bearbeitung des Kupfers keinem andern Meister als Hegi¹⁰ übertragen werden möge. Er wird auch, falls wir es wünschen, noch fernere Zeichnungen liefern, nur macht er sich zu keiner Reihe von Arbeiten verbindlich. Wir müssen ihm hierin schon nachgeben. Die von Ihnen gütigst erwähnten Freiburger sind mir alle wohl bekannt, und wenn ich an die Biographien

komme, so hoffe ich manche interessante und neue Arbeit zu liefern. Die Urkunde von 1293¹¹ ist ganz verschieden von der Uebersetzung, welche Sie vermutheten, und mit ihrer Beurkunde das herrlichste Bild des damaligen städtischen Lebens. Sie ist durchaus neu. Sollten Sie aber eine Bearbeitung der Reichenauer Chronik von Öhem¹² für interessanter (für das Ite Heft) halten, so bin ich bereit, mich auch dieser zu unterziehen. Kennen Sie vielleicht diese Chronik schon oder haben Sie eine Abschrift? Gedruckt ist sie nicht. Das Original kam per rarios casus an die hiesige Bibliothek, ist aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts und sehr wohl erhalten. Ein ordentlicher Quartband. M[it] Wappen usw. Leichtlen und ich glauben, daß mit einem körnigen Auszuge zu 8 Bogen etwa gedient wäre; theilen Sie auch unsere Ansicht oder wollten Sie den Codex, der doch vieles überflüssige über Heiligthümer, Altäre, Ablässe etc. enthalten möchte, ganz geben. Auch befinden sich in demselben die ältesten noch unedirten Reichenauer Urkunden, jedoch übersetzt, die Originale sind in Carlsruhe und schwerlich zu bekommen. Sollen wir in diesem Falle die Urkunden doch geben? Haben Sie ja die Güte, über die schon oft in Anregung gebrachte Art solcher Bearbeitung auch Ihre Ansicht mitzutheilen. Stellen wir den Codex an die Spitze, so wird die erste Lieferung schon zu einem Bande. Leichtlens Strafcodex, bei dem er bleiben will, mag etwa auf vier Bogen sich belaufen. Unsere beiderseitigen ehrfurchtsvollsten Empfehlungen. Verzeihen Sie die ungeordnete Anlage und Ausführung dieses Briefes, ich kann ihn nicht einmal mehr übersehen. Er hat doch wenigstens das Verdienst, Sie über die Gesundheit Ihres hochverehrten Freundes beruhiget zu haben.

Freiburg den 27. Jänner

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster
Schreiber

Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1544.

- ¹ Siehe Anhang 3, Anm. 13.
- ² Johann Leonhard HUG: Die Einleitung in die Schriften des neuen Testaments. 2 Bde. Stuttgart, Tübingen 1808; 2. Aufl. 1820.
- ³ Engelbert KLÜPFEL: Vetus bibliotheca ecclesiastica. Bd. 1 T. 1. Freiburg 1780. Zum Altarstein der Diana Abnoba (Klüpfel S. 113ff.) vgl. Abbildung und Beschreibung bei Ernst Wagner: Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. Bd. 1. Tübingen 1908, S. 251f. mit Abb. 166 (freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Hans-Ulrich Nuber).
- ⁴ Martin GERBERT: Historia Nigrae Silvae. Bd. 1—3. St. Blasien 1783—1788.
- ⁵ Hans Michel ZÄRINGER: Denkwürdigkeiten des Breißgaus. In: Wochen- oder Monatsschrift für das Land Breißgau, Freiburg 1781.
- ⁶ Sylvan. Ein Taschenbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde. Für die Jahre 1813—1822 hg. von Christian Peter LAUROP.
- ⁷ Siehe Anhang 2, Anm. 1.
- ⁸ Siehe Anhang 4, Anm. 6.
- ⁹ Die Klosterkirche der Zisterzienserabtei Tennenbach, die 1829 nach Freiburg versetzt wurde und dort der ersten evangelischen Gemeinde als Pfarrkirche diente; vgl. Heinrich SCHREIBER: Die Abtei Tennenbach und die Ludwigskirche zu Freiburg. In: Freiburger Adreßkalender 1863, S. 1—23.
- ¹⁰ Wohl Franz Hegi (1774—1850), schweizerischer Zeichner, Kupferstecher und Radierer. Allg. Lexikon der bildenden Künstler (wie Anhang 4, Anm. 6) Bd. 16, S. 247f.

¹¹ Siehe Anhang 4, Anm. 2.

¹² Schreiber hat die Handschrift — „Gallus Oeheims Reichenauer Chronik aus dem Ende des 15ten Jh.“ — wenig später im „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde“ 4, 1822, S. 384—396, beschrieben und auszugsweise veröffentlicht. Vgl. jetzt: Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau. Bd. I, T. 4: Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek und die mittelalterlichen Handschriften anderer öffentlicher Sammlungen. Beschrieben von Winfried HAGENMAIER. Wiesbaden 1988, S. 8—9; 1825 war die Handschrift an Joseph von Laßberg ausgeliehen.

7

Schreiber an Laßberg; ohne Datum [1821; Poststempel 20. März]

Hochwohlgeborner, Verehrtester Herr!

Daß Ihnen Stockars¹ Abschrift des Schachzabel-Buches erwünscht ist, freut mich recht sehr, und ich wünsche nur, es bald in Ihrem herrlichen Liedersaale aufgestellt zu sehen. Auf Pfisters² Entwurf zu einem Plan für unser Unternehmen bin ich sehr begierig; er hat, wie mir Freund Leichtlen³ sagt, sich schon früher mit ähnlichen Wünschen an Dümge⁴ gewendet und soll eine sehr reiche Sammlung von Urkunden besitzen. Auch die meinige wächst sehr an. Schon habe ich in Verbindung mit meinem Freunde gegen 200 meistens für die Landesgeschichte sehr bedeutende, durchaus ungedruckte Originalien des 13. und 14. Jahrhunderts abgeschrieben, und sehe noch immer ein großes Feld vor mir. Mit dem Ausarbeiten selbst habe ich natürlich noch zur Zeit Stillstand gemacht, und schwerlich dürfte jetzt der erste Band der Freiburger Geschichte vor einem Jahre erscheinen. Um so mehr wünsche ich die Eröffnung unsrer Zeitschrift, um hier in aller Ausdehnung und Genauigkeit einzelne Parthien niederzulegen, die ich, um nicht zu ausgedehnt zu werden, in der Geschichte selbst doch nur in Umrissen geben kann. Freilich wird gegenwärtig noch vieles unterdrückt bleiben müssen, namentlich eine grosse Reihe von Belegen zur Geschichte unsers Adels, oder vielmehr der fast allgemeinen Sattelritterschaft zu Ende des 14. und durch das 15te Jahrhundert. Es ist überraschend, welch ein helles Licht die Urkunden und Verhörprotokolle unsers Archives über die damaligen inneren Verhältnisse verbreiten.

Auch in Auffindung einzelner Bruchstücke von Handschriften, ja ganzer Werke war ich seither nicht unglücklich; so fand ich unlängst im Archive der Stadt einen sehr alten Schwabenspiegel,⁵ einen jüngern auf dem Spitalspeicher, das Windschiff aus Schlaraffenland u.s.w. Wie oft bedaure ich es, nicht in die Periode der Aufhebung von Klöstern gefallen zu seyn. Was gieng nicht da verloren? Von den wichtigen Handschriften unsrer uralten Prediger und Kartheuser (letzere theilweise noch in Gerberts iter alem.⁶ erwähnt) ist keine Spur aufzufinden. Eine Todsünde in dem leider nicht kleinen Sündenregister unsrer Albertina.

Künftiges Sommerhalbjahr werde ich, etwa drei Stunden wöchentlich, über die Geschichte unsrer älteren Litteratur vorlesen. Ich habe zu diesem Zwecke größtentheils die nöthigen Werke gesammelt; nur Gräters Bragur⁷, Meisters Beiträge⁸, Kochs Compendium⁹ und Flögels Gesch. d. Kom. Litter.¹⁰ gehen mir noch ab. Sollten Euer Hochwohlgeboren eines oder das andere dieser Werke besitzen, so nehme ich mir die Freiheit, auf einige Zeit darum zu bitten, ganz besonders um Gräter und Meister. Die Alterthumszeitung des Erstern¹¹ befindet sich im hiesigen Museum, und

gewiß bedauert jeder Freund der Vorzeit, daß dieses schöne Institut so schnell wieder eingegangen ist.

Ueber den Namen unsrer Zeitschrift werden wir ohne Zweifel dann eher ins Reine kommen, wenn wir's über den Plan sind; über die Frage nämlich:

- ob wir hauptsächlich Quellen (Urkunden, Chroniken etc.)
- oder vorzugsweise historische Bearbeitungen
- oder beides zugleich;
- oder mit diesen noch in weiterer Ausdehnung topographische, artistische, statistische Untersuchungen und Darstellungen, und in welcher Gestalt wir sie geben wollen.

Habe ich Ihnen schon gesagt, daß unser trefflicher Hans Baldung, der Meister unsrer Hochaltarbilder, mein Mitbürger ist, und zuletzt 1547 in bürgerlichen Verhandlungen erscheint?¹² Nach und nach fällt von allen Seiten Licht ein, aber Labor improbus!

Euer Hochwohlgeboren!

ganz gehorsamer
Schreiber

Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1545.

- ¹ Siehe Anhang 4, Anm. 12.
- ² Siehe Anhang 3, Anm. 11.
- ³ Siehe Anhang 2, Anm. 1.
- ⁴ Karl Georg Dümgé (1772—1845), Archivrat am Badischen Generallandesarchiv, 1818—1822 wissenschaftlicher Redakteur der „Monumenta“ und des „Archiv“ der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Vgl. Badische Biographien 1, 1875, S. 196f. und Text-Anm. 45.
- ⁵ Stadtarchiv Freiburg, B 1/199.
- ⁶ Martin GERBERT: *Iter Alemannicum, accedit Italicum et Gallicum. Sequuntur glossaria theotisca ex codicibus manuscriptis a saeculo IX usque XIII.* St. Blasien 1765. Heinrich Schreibers Exemplar von Gerberts *Iter Alemannicum* — ein Geschenk seines Kollegen am Gymnasium Franz Weißgerber zu Schreibers Geburtstag 1828 — befindet sich jetzt: Stadtarchiv Freiburg, Ea 2901.
- ⁷ Bragur. Ein Litterarisches Magazin der Deutschen und Nordischen Vorzeit. Hg. von David Friedrich GRÄTER. 8 Bde. Leipzig 1791—1805.
- ⁸ Leonhard MEISTER: *Beyträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Nationallitteratur.* 2 Teile. Heidelberg 1780.
- ⁹ Erduin KOCH: *Kompendium der deutschen Litteraturgeschichte.* 2 Bde. Berlin 1791—1798.
- ¹⁰ Carl Friedrich FLÖGEL: *Geschichte der Komischen Litteratur.* 4 Bde. Liegnitz, Leipzig 1784—1787.
- ¹¹ Idunna und Hermode. Eine Althertums-Zeitung. Hg. von David Friedrich GRÄTER. Jg. 1—2. Breslau, Halle 1814—1816.
- ¹² Schreiber identifiziert hier fälschlicherweise Hans Baldungs gleichnamigen Neffen, den Sohn des Universitätsprofessors Dr. iur. Caspar Baldung, mit dem Maler, der Freiburg bereits 1517 wieder verlassen und sich endgültig in Straßburg niedergelassen hatte. Vgl. Friedrich ZIEGLER: Grabplatte aus dem Ende des 16. Jh., errichtet für zwei Glieder der Familie Baldung. In: *Schau-ins-Land* 47—53, 1923, S. 51.

Johann Friedrich Böhmer an Heinrich Schreiber;
Frankfurt/M., 16. 12. 1829

Hochgeehrtester Herr Professor!

Es hat mich recht gefreut, daß die Art, wie ich für die Frankfurter Geschichte arbeite, Ihren Beifall erhalten hat. Der erste Band Ihres Urkundenbuches war zwar schon in meinem Besitze, indessen ist es mir sehr angenehm, diese Werk nun auch als Zeichen des persönlichen Wohlwollens seines Herausgebers ansehen zu dürfen. Genehmigen Sie meinen besten Dank! — An Ihrem Urkundenbuch bewundere ich außer den schönen Nachbildungen von Schriftdenkmälern insbesondere auch die meist sehr schönen Siegelabbildungen. Auch ich habe mir kunstgerechte Zeichnungen von Siegeln machen lassen und wünsche nur, daß sie auch schon so schön wie die Ihrigen vervielfältigt wären.

Je größer die Masse des geschichtlichen Materials wird, je nötiger ist es, planmäßig zu arbeiten, und da ist sicher immer der Anfang mit den Urkunden zu machen. Sie haben das erste Muster eines städtischen Urkundenbuches geliefert. Aber noch ist man nicht überall so weit. Ich vermissе diese Planmäßigkeit z. B. bei Donandts Geschichte des bremischen Stadtrechts¹, die ich gerade jetzt lese. Der Verfasser war nicht darauf bedacht, vor allem die Quellen zu vervollständigen und zu berichtigen. Vielmehr hält er sich an das, was an Urkunden zufällig gedruckt ist und suppliert dessen Lücken — auch im 12. und 13. Jahrhundert — aus deutschen Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts. Es ist unangenehm, so etwas zu lesen, wovon man weiß, daß es nach 14tägiger Arbeit im Bremer Stadtarchiv wesentlich verbessert werden könnte. — Übrigens gehört Donandt doch zu den Schriftstellern, die mit Liebe arbeiten und welche Achtung vor Ihrem Gegenstand haben und solchergestalt einen größeren Kontrast gegen manche andere bilden, welche auf eine lächerliche und schwerlich zu rechtfertigende Art die Parteiwut des Tages in Jahrhunderte zurück tragen, wo Grab und Moder längst die Leidenschaften gekühlt und gerichtet haben. Sie fragen mich, ob Sie der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ein Exemplar Ihres Urkundenbuches schicken sollen? Da die Gesellschaft keine eigentliche Bibliothek besitzt, so halte ich dies nicht für nötig. Auch sind Ihre Verdienste um urkundliche Geschichtsforschung der Zentralkommission bereits seit längerer Zeit bekannt, weil Ihr Name unter den demnächst aufzunehmenden Mitgliedern verzeichnet ist.

Der 2te Band der Monumenta wird wohl eben jetzt fertig sein. Er ist circa 200 Seiten stärker als der erste. Seine Vollendung hat bisher die ganze Tätigkeit unsers Herrn Dr. Pertz² in Anspruch genommen, aber nun kann er wieder aufatmen, und können die andern Abteilungen ebenfalls bedacht werden. Vorzüglich wichtig sind dabei die Kaiser- und Königsurkunden. Ich habe über die gedruckten im Zeitraum zwischen 911—1313 ein Verzeichnis mit Auszug des Inhalts gemacht. Vor drei Wochen umfaßte es 3500 Stück. Jetzt ist es zahlreicher. Ich hoffe, daß es auf Ostern gedruckt erscheinen kann;³ dann wäre an die Herausgabe des ersten Bandes der Diplomatum zu gehen. Unter den Ländern, aus welchen weniger gedruckt sind, als vorhanden sein dürften, ist auch das Großherzogtum Baden. Vielleicht sind Sie und der verdiente

Herr Archivrat Leichtlen⁴ so gütig, einige Auskunft zu geben, wo und wie die badischen Kaiser- und Königsurkunden, vorerst etwa nur bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in getreuen Abschriften zu erhalten sind. Dabei müßten aber freilich auch die karolingischen sein, über welche, soweit sie gedruckt sind, Herr Dr. Pertz ein teilweises Verzeichnis schon längst gemacht hat.

Mit der vollkommensten Hochachtung bestehend
Frankfurt a/M 16. Dez. 1829

Euer Wohlgeboren
gehorsamster Diener
J. F. Böhmer

Ich bitte Sie, mich Herrn Dr. Bock⁵ zu empfehlen.

Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 8/IV S. 5 (Original).

- ¹ Ferdinand Donandt (1803–1872), Senator und Rechtshistoriker; sein „Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts“ in zwei Bänden erschien im Buchhandel Bremen 1830. Allgemeine Deutsche Biographie 5, 1877, S. 328.
- ² Georg Heinrich Pertz (1795–1876), seit 1824 wissenschaftlicher Leiter der Monumenta Germaniae historica. BRESSLAU (wie Text Anm. 45) S. 130 ff.
- ³ Böhmers „Regesta chronologica diplomatica regum atque imperatorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII.“, die Frankfurt 1831 erschienen sind. Vgl. Text Anm. 77.
- ⁴ Siehe Anhang 2, Anm. 1.
- ⁵ Dr. Bock: konnte nicht ermittelt werden.

Anmerkungen

- ¹ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Hg. von Heinrich SCHREIBER. 2 Bde. Freiburg 1828/29, hier: Bd. 1, S. IV f.
- ² Zu diesem ältesten Archiv der Stadt vgl. Hans SCHADEK: Das Stadtarchiv Freiburg im Breisgau. Geschichte, Aufgaben, Bestände (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 1). 2. Aufl. Freiburg 1984, S. 4 f.
- ³ Eingabe Schreibers vom 13. 3. 1817 und Votum der Verwaltung vom 28. 3.: Stadtarchiv Freiburg, C 1 Bücher 3, Nr. 15. Undatierte Teilabschrift der Eingabe Schreibers in: Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 (Nachlaß Heinrich Schreiber) Nr. 2 (Briefwechsel) S. 57–58, eingereiht unter Briefe des Jahres 1819 (trotz Vermerk: „Gewährt unterm 28. Mai [!] 1817“). Schreibers Biograph Rieke kannte nur diese Teilabschrift; Robert William RIEKE: Heinrich Schreiber 1793–1872 (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 9) Freiburg 1956, S. 32.
- ⁴ Heinrich FINKE: Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg zu Anfang des 19. Jh. und die Berufung August Friedrich Gfrörers. In: Historisches Jahrbuch 50, 1930, S. 70–96, hier: S. 76.
- ⁵ Vgl. die betreffenden Partien seiner im Nachlaß liegenden Selbstbiographie; Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 1, S. 2 ff., 6 ff., 49 ff.
- ⁶ Vgl. Franz SCHNABEL: Der Ursprung der vaterländischen Studien. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 88, 1951, S. 4–27.
- ⁷ Vgl. Jan GERCHOW, Hans SCHADEK: Rückzug der „milden österreichischen Hand“. Freiburg wird badi-sch (1806–1815). In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Bd. 3. Freiburg 1992, S. 19–55.
- ⁸ Damit ist erwiesen, daß Schreiber, entgegen Riekes Zweifel (wie Anm. 3, S. 33), Stadtrat Weiß schon vor seinem Antrag näher kennengelernt hatte.
- ⁹ Stadtarchiv Freiburg, C 1 Bücher 3, Nr. 15; vgl. Carl Wilhelm von DRAIS: Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich. 2 Bde. Karlsruhe 1816–1818, hier: Bd. 2, S. 461 f.
- ¹⁰ Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 1, S. 22–27.

- 11 Ebd. S. 31–33. Zu Rotteck vgl. Rüdiger von TRESKOW: Erlauchter Vertheidiger der Menschenrechte. Die Korrespondenz Karl von Rottecks. 2 Bde. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 26) Freiburg, Würzburg 1990–1992.
- 12 Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 1, S. 16, 23.
- 13 RIEKE (wie Anm. 3) S. 18, 31.
- 14 Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 6.
- 15 Vgl. Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Hg. v. Hans SCHADEK und Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2). Freiburg 1986, S. 374 ff. (Zähringer Sagen), S. 384 ff. (Zähringer auf der Bühne). — Schreibers Kindermord-Drama ist den Bearbeitern des Themas im Rahmen der Zähringerausstellung unbekannt geblieben.
- 16 Wie Anm. 14.
- 17 Freyburger Wochenblatt Nr. 72 v. 9. 9., Nr. 73 v. 13. 9., Nr. 81 v. 11. 10. 1815 (Engelbrecht); Nr. 99 v. 13. 12., Nr. 100 v. 16. 12. 1815 (Rotteck). Wie Engelbrechts Preisgedicht brachte Schreiber auch Johann Pedius Tethingers Beschreibung Freiburgs von 1538 im Freyburger Wochenblatt übersetzt heraus; ebd. Nr. 7/8 v. 24. 1. 1816. Vgl. RIEKE (wie Anm. 3) S. 26 f., 30 f. Zu Engelbrechts Preisgedicht vgl. jetzt auch Dieter Mertens: Humanisten in Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg. Hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek. Bd. 1, Freiburg 1996, S. 268 ff.
- 18 Siehe Anhang 2.
- 19 Hans-Günther ZMARZLIK: Die Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg in der zweiten Hälfte des 19. Jh. In: Beiträge zur Geschichte der Freiburger Philosophischen Fakultät (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 17). Freiburg 1957, S. 141–182, hier: S. 141 f.
- 20 Schreiber berichtet in seiner Selbstbiographie, „daß sich in dem vorzugsweise nach Brod jagenden Freiburg wenig Zuhörer für solche literarische Luxusartikel [die „eigentlich historischen Hilfswissenschaften“] fänden. Diplomantik, Numismatik, Chronologie usw. waren Münzen ohne Curs; Schaustücke, mit denen man nichts einzutreiben und zu verdienen wußte, um die man sich deshalb auch nicht bemühte“. Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 1, S. 225. Vgl. RIEKE (wie Anm. 3) S. 76 ff.
- 21 ZMARZLIK (wie Anm. 19) S. 143 f.
- 22 Josef ENGEL: Die deutschen Universitäten und die Geschichtswissenschaft. In: HZ 189, 1959, S. 223 bis 378, hier: S. 314 f.
- 23 Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 1, S. 41–45. Vgl. auch Schreibers Charakterisierung des studentischen „Vereins für Beförderung des Naturstudiums“ im Nachruf auf seinen Freund Carl Julius Perleb, den der Verein zum „Secretär“ gewählt hatte: Dem Andenken an Carl Julius Perleb, Doctor der Philosophie und Medicin . . . , Professor der Naturgeschichte und Botanik an der Universität zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1846, S. 4.
- 24 Jan GERCHOW: Ferdinand Weiß (1754–1822). Freiburger „Armenvater“ und Lokalpolitiker. In: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 7) S. 56–57.
- 25 Alfred von KAGENECK: Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. Freiburg 1981, S. 61 f., 101.
- 26 Stadtarchiv Freiburg, B 1/57 und 58.
- 27 Weiß schreibt dem Freiburger Stadtmagistrat am 30. 7. 1798: „Ich eile um so mehr, diese Sammlung der Directorial-Stadt zu übergeben, als sich diese vorzüglich in die Kenntniß älterer Zeit und ursprünglicher Rechte setzen muß, um bey der so nahen Regenten-Veränderung die Landesverfassung neuerdings zu gründen, fest zu erhalten, und ein dauerhaftes, rechtliches Band für sich und das Land knüpfen zu können“. Stadtarchiv Freiburg, B 1/58 Bd. 3. Dieselbe Zielrichtung gegenüber „dem neuen Landsfürsten“ hatte die „Archivdeduction“ über die Rechte der Stadt Freiburg, wie Weiß unter dem 12. 6. 1801 ausführt. Stadtarchiv Freiburg, B 1/57, fol. 171–172.
- 28 Philipp Ernst SPIESS: Von Archiven. Halle 1777, S. 5; Exemplar aus dem Besitz Ernst Julius Leichten: Stadtarchiv Freiburg, Ad 51. — Dem großherzoglichen Archivar Johann Baptist Kolb (1774–1816), Leiter des Großherzoglichen Provinzialarchivs der Oberrheinprovinz zu Freiburg, hat der Stadtrat wegen dieses rechtserheblichen Charakters noch zu einer Zeit, als Freiburg schon badisch war und obwohl dieser „von höchster Behörde unterstützt“ wurde, „aus politischen . . . Gründen . . . den Zutritt in das städtische Archiv . . . verweigert“, wie Weiß 1817 schreibt. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Bücher 3, Nr. 15.
- 29 Adolf BRENNEKE: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archiv-

wesens. Barb. von Wolfgang LEESCH. Leipzig 1953, S. 50 ff. Vgl. Johann Friedrich BÖHMER in der Einleitung zu seinem Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt (wie Anm. 76) S. XII: „Es ist nicht zu übersehen, daß die archive seit den letzten großen staatsumwälzungen und insbesondere seit der auflösung des deutschen reichs in ein ganz anderes verhältnis zur mitwelt getreten sind, als in welchem sie noch kurz vorher gestanden. Mögen die registraturen nach wie vor ausschließlich den behörden dienen: die archive dagegen bergen keine geheimnisse mehr; wohl aber bewahren sie einen großen teil der geschichte, also der selbstkenntnis, unserer nation, einen um so heiligeren schatz je mehr die spuren der väter im vaterland verschwinden. Möge er von treuen händen gehoben und wenn er fürs leben verloren sein sollte doch der wissenschaft erhalten werden.“

- ³⁰ Schreiber berichtet über seinen Auftritt vor dem Kaiser in seiner Selbstbiographie; Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 1, S. 50 f. Vgl. auch RIEKE (wie Anm. 3) S. 19; Hans SCHADEK: Bertoldsbrunnen und Ludwigshöhe. Zähringertradition als Instrument städtischer Politik: Freiburg zwischen Baden und Österreich (1806–1820). In: Die Zähringer 2 (wie Anm. 15) S. 404–410, hier: S. 409. GERCHOW, SCHADEK (wie Anm. 7) S. 51 f. — Zur Beziehung der Familie Ris zu den Schreibern vgl. Hans SCHADEK: Das Geburtshaus Heinrich Schreibers. Miscelle zum 200. Geburtstag des Freiburger Theologen und Historikers. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 112, 1993, S. 135 bis 140, hier S. 137. — Zu Wessenberg vgl. Anm. 48.
- ³¹ Schon während seiner Tätigkeit am Gymnasium zeigte Schreiber eine zunehmend kritische Einstellung zu manchen Erscheinungsformen der habsburgischen Tradition; vgl. GERCHOW, SCHADEK (wie Anm. 7) S. 54.
- ³² Wie Anm. 1, S. III.
- ³³ Wolfgang LEESCH: Die deutschen Archivare 1500–1945. 2 Bde. München u. a. 1992, hier: Bd. 2, S. 362 f. 1816 war der bisherige Leiter des Provinzialarchivs, Johann Baptist Kolb, verstorben, im Jahr darauf wurde Leichtlen die Leitung übertragen. Badische Biographien 1, 1875, S. 473; 2, 1875, S. 16. RIEKE (wie Anm. 3) S. 45 ist entsprechend zu berichtigen.
- ³⁴ „Unter den Bekanntschaften, welche Schreiber um diese Zeit vorzugsweise pflegte, stand jene des Archivrathes Leichtlen, der im Jahre 1817 an das Provinzialarchiv zu Freiburg gekommen war, oben an. Leichtlen war ein stiller Mann, lärmenden Gesellschaften abhold, umsichtiger Forscher und scharfer Kritiker. Obgleich ohne streng gelehrte Bildung, war er doch seinem Berufe vollständig gewachsen und leistete überdieß im Gebiete vaterländischer Alterthumskunde mehr als ein anderer seiner Collegen. Sein Schwaben unter den Römern. Freiburg 1825 wird stets als ausgezeichnete Arbeit in ihrer Art anerkannt werden. Dabei war Leichtlen auch gemüthlich und, zumal auf kleinen Landparthien, angenehmer Gesellschafter. Man konnte ihn als gebornen Freiburger ansehen, so sehr liebte er die Dreisamstadt mit ihrer reizenden Umgebung und deren Geschichte. An Schreiber hatte er sich alsbald angeschlossen und denselben mit manchen Merkwürdigkeiten des Provinzialarchives bekanntgemacht. Der nähere Umgang mit Leichtlen war es vorzugsweise, welcher Schreiber immer mehr zur Geschichte und Alterthumskunde hinzog. Die tägliche Unterhaltung der Freunde drehte sich um diese Gegenstände, mit denen man immer vertrauter wurde und wobei manche Entdeckung die aufgebotene Mühe lohnte. Hiezu kam noch, daß Schreiber durch seine Monographie über das Münster zu Freiburg sich die dortigen Stadtarchive geöffnet hatte, und diese, wenn auch nicht mit ausdrücklicher Uebergabe, doch stillschweigend, da Archivar Weiß bereits zu alt war, unter seine Aufsicht gestellt wurden. In dieser Stellung und bei dem steten Verkehr mit seinem Freunde, machte nun Schreiber eine Art von Archivstudium und wurde, ohne es selbst zu bemerken oder zu wollen, immer tiefer in dasselbe hineingezogen.“ Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 1, S. 142 f. Vgl. auch Schreibers Nachruf: Dr. Ernst Julius Leichtlen, Großherzoglich Badischer Archivrath. In: Freiburger Wochen- und Unterhaltungsblatt vom 10. 4. 1830 / Nr. 29, S. 119–121.
- ³⁵ Ein Beispiel hierfür bietet Leichtlens Brief an Schreiber (o. Dat.; 1819), in dem er sich detailliert über das ihm zur Beurteilung vorgelegte Druckmanuskript der Veit Weber Lieder (s. Anm. 40) äußert. Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 55–56.
- ³⁶ Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 58–59. Der abschriftlich überlieferte Brief Schreibers ist undatiert, aber von Schreiber selbst seiner Korrespondenz des Jahres 1819 zugeordnet worden. Er ist bei RIEKE (wie Anm. 3) S. 124–125 abgedruckt. Dessen Datierungsvorschlag — „Mitte der 20er Jahre“ —, der sich u. a. auf das gekürzt zitierte und dadurch aus seinem Sinnzusammenhang gerissene Antwortschreiben Leichtlens (siehe Anm. 38) stützt, ist nicht zutreffend, wie Schreibers Brief an Laßberg vom 11. II. 1820 beweist; vgl. Anhang 2.

- ³⁷ Siehe Anhang 2.
- ³⁸ Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 60–61 (Abschrift; undatiert).
- ³⁹ Zu Laßberg vgl. vor allem die Beiträge des Sammelwerks: Joseph von Laßberg. Mittler und Sammler. Aufsätze zu seinem 100. Todestag. Hg. von Karl Siegfried BADER. Stuttgart 1955.
- ⁴⁰ Herausgegeben und mit den nöthigen Erläuterungen versehen von Heinrich Schreiber. Freiburg in der Herderschen Buchhandlung, 1819. Der Band ist „dem schönen heimathlichen Vereine für gesellige Belehrung und Erheiterung, dem Museum zu Freiburg im Breisgau geweiht“. Schreibers Widmungsbrief an Direktorium und Ausschuß des Museums und dessen Antwort gibt Hinweise, mit welcher Intention die Lieder Veit Webers publiziert und konsumiert worden sind: „Bei meinen Forschungen im Gebiete der heimathlichen Geschichte“, schreibt der Autor unter dem 29. 5. 1819, „traf ich unter Anderm auch auf einen Dichter des fünfzehnten Jahrhunderts, dessen Lieder das kräftige Volksleben jener merkwürdigen Periode besonders anschaulich machen. Ich suchte ihn unter uns wieder einzu führen, theils weil seine Lieder selbst aus warmem Herzen gesungen wirklich von Werth sind; theils auch, weil sich zwischen seiner und unsrer Zeit so manche Beziehung findet, die schon dem flüchtigen Blicke sich zeigt und immerhin beachtet zu werden verdient. Daher glaube ich auch, diesen Sänger, eine Zierde Freiburgs in jenen schönen Tagen der Freiheit und Treue, einem Vereine widmen zu müssen, der selbst eine Zierde dieser Stadt . . .“ Und das Direktorium des Vereins antwortete am 2. 6. 1819: „Wir erkennen das Verdienstliche Ihrer Bemühung, die Züge älterer Vaterlandsliebe aus dem Gebiete der heimathlichen Geschichte zu erhalten, und sie zum Nutzen und Frommen unsrer Zeit der Vergessenheit zu entreißen, mit Vergnügen an. Auch Ihre Ansicht, daß die Gesänge Veit Webers vorzüglich geeignet sind, auf dem Schauplatze der heutigen Zeit als Leitstern zur Begeisterung für das Volksleben zu erscheinen, stimmen wir vollkommen bei und finden uns darum durch deren Zueignung sehr geehrt . . .“ Stadtarchiv Freiburg K 1/27 Nr. 2, S. 56–57 (Abschrift).
- ⁴¹ Joseph v. LASSBERG (Hg.): Liedersaal, das ist Sammlung altteutscher Gedichte aus ungedruckten Quellen. 4 Bde. 1820–1825) (in den Buchhandel gegebenen: St. Gallen 1846). Vgl. Schreibers Briefe an Laßberg, 2. 6. 1820 und 27. 9. 1820: Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1547 und 1548 (siehe Anhang 1). RIEKE (wie Anm. 3) hat den in der Universitätsbibliothek Freiburg seit 1929 liegenden Bestand an Schreiber-Briefen aus dem Nachlaß Laßbergs übersehen. Merkwürdig ist, daß nun zwar in dem 1991 von M. Harris herausgegebenen Laßberg Briefinventar die Schreiberbriefe an Laßberg aus dem Bestand der UB Freiburg aufgenommen sind, dafür aber die des Schreiber Nachlasses im Stadtarchiv fehlen. Obwohl Harris die Schreiber Biographie von Rieke, der sich ständig auf den Schreiber-Nachlaß bezieht und auch Laßbergbriefe aus dem Nachlaß zitiert, ausgewertet hat, hat er doch den Nachlaß unbeachtet gelassen! Martin HARRIS: Joseph Maria Christoph Freiherr von Laßberg 1770–1855. Briefinventar und Prosopographie (Beihefte zum Euphorion H. 25) Heidelberg 1991, S. 13, S. 364.
- ⁴² Schreiber an Laßberg, 27. 9. 1820: Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1548; siehe Anhang 1.
- ⁴³ Heinrich SCHREIBER: Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1820, S. V f.: „Sieben Jahrhunderte sind nun vorüber gegangen, seitdem die Stadt Freiburg mit ihrer ursprünglichen Verfassung zugleich ihre eigentliche Begründung erhielt. Ein denkwürdiges Zusammentreffen gab im vierhundertsten Jahre darauf der Stadt ihre zweite Gestaltung und eine neue Umwandlung ihres Wesens [durch das von Ulrich Zasius verfaßte neue Stadtrecht von 1520]. Wir feiern gegenwärtig das Jubelfest beider Ereignisse . . . Auch das hiesige Münster, fast gleichzeitig mit der Entstehung der Stadt, möchte nahe daran seyn, den Festtag seines siebenten Jahrhunderts zu begehen. Dem Verfasser gegenwärtiger Schrift schien es, wenn gleich eine schwere, doch nicht undankbare Arbeit, bei der gänzlichen Dunkelheit, die bisher über das Alter und die Geschichte dieser Kirche geherrscht hatte, mit redlicher Sorgfalt Nachforschungen anzustellen, und sie, in Verbindung mit einer anschaulichen Beschreibung derselben, seinen Mitbürgern als eine vielleicht nicht unerwünschte Gabe zu ihrem seltenen hochehrwürdigen Feste zu überreichen . . .“
- ⁴⁴ Schreiber an Laßberg, 11. 11. 1820: Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1550; siehe Anhang 2.
- ⁴⁵ Harry BRESSLAU: Geschichte der Monumenta Germaniae historica (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 42). Hannover 1921, S. 28 f. Über Dümgé, Archivassessor am Badischen Generallandesarchiv, vgl. ebd. S. 22 ff., 71, 115 ff. Briefwechsel Dümgés mit Schreiber: Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2; dort, S. 171 f. Nr. 125, auch ein Brief Ferdinand Steins an Schrei-

- ber, in dem Dümngés Aversion gegen historische Vereine, wohl eine Folge seines Scheiterns bei der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde“, drastisch zutage tritt; Abdruck bei SCHADEK (wie Anm. 70) Nr. 15.
- ⁴⁶ BRESSLAU (wie Anm. 45) S. 45 f. Zu Laßbergs Engagement vgl. Karl Siegfried BADER: Der Reichs freiherr Joseph von Laßberg. Gestalt und Werk. In: DERS. (wie Anm. 39) S. 11–50, hier: S. 38.
- ⁴⁷ Heinrich SCHREIBER: Joseph Albrecht v. Ittners ausgewählter Briefwechsel nebst dessen Leben. Freiburg 1829; Freundschaft mit Laßberg und Gründung der Frankfurter Gesellschaft: S. 190 ff., S. 196. Auch Hug kannte Laßberg seit langem; darüber und zum Treffen Laßbergs und Ittners mit dem Freiherrn vom Stein 1820 in Konstanz vgl. Werner SCHENKENDORF: Laßberg und Ittner. In: BADER (wie Anm. 39) S. 119–138, hier: S. 120, 131. Vgl. jetzt auch Volker SCHUPP: Joseph von Laßberg, die fürstlich fürstenbergische Handschriftensammlung und Johann Leonhard Hug, Professor an der Universität Freiburg. In: Freiburger Universitätsblätter 131, 1996 (in Vorbereitung).
- ⁴⁸ Zu Wessenbergs Organisationsplan vgl. BRESSLAU (wie Anm. 45) S. 9 ff. Wessenbergs Brief an Schreiber vom 19. 11. 1819, der auf die Übersendung der Lieder Veit Webers Bezug nimmt, enthält aber nichts über die Frankfurter Gesellschaft. Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 54. Über Joseph Schreibers Kammerdienst bei der Familie v. Wessenberg vgl. SCHADEK, Geburtshaus (wie Anm. 30). Trauzeugen bei der Hochzeit von Schreibers Eltern war der Wessenbergische Verwalter Johann Nepomuk Wetzel, Taufpate Heinrich Schreibers dessen gleichnamiger Sohn (ebd.). Zahlreiche Briefe aus dem Briefwechsel Schreibers mit Ignaz Heinrich v. Wessenberg, mit dem österreichischen Diplomaten Johann Philipp v. Wessenberg und mit Mary v. Wessenberg finden sich in Schreibers Nachlaß. Stadtarchiv Freiburg, K 1/27.
- ⁴⁹ Über Mone vgl. Badische Biographien 2, 1875, S. 88f. Stücke aus dem späteren Briefwechsel zwischen Schreiber und Mone sind im Nachlaß Schreibers enthalten.
- ⁵⁰ Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde 1, 1820, S. 143–153, 226–279, hier: S. 226f. Zu Johann Georg Duttlinger, liberaler Politiker und Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg vgl. TRESKOW (wie Anm. 11); zu Caspar Ruef, Professor für Kirchenrecht und Bibliothekar der Universitätsbibliothek Freiburg vgl. RIEKE (wie Anm. 3) S. 36. Schreiber war dort von 1819 bis 1822 als 2. Bibliothekskustos angestellt; ebd. S. 36ff.
- ⁵¹ Schreibers Provinzialvereine haben übrigens nichts mit den „Landesvereinen“ des oben im Text genannten Wessenberg-Plans zu tun, die unterhalb des Hauptvereins tätig sein sollten: Denn diese Landesvereine sollten eben keine „partikulare Landesgeschichte, sondern ... allgemeine deutsche Geschichte“, also Reichsgeschichte, betreiben. BRESSLAU (wie Anm. 45) S. 10ff.
- ⁵² Ebd. S. 3ff. SCHNABEL (wie Anm. 6) S. 14f.
- ⁵³ BADER (wie Anm. 46) S. 13f.
- ⁵⁴ Wie Anm. 44.
- ⁵⁵ Laßberg an Schreiber, 5. 12. 1820: Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 9/II, S. 41 (Original). Leicht gekürzte Abschrift: ebd. Nr. 2, S. 82–85; siehe Anhang 3.
- ⁵⁶ Leichtlen an Schreiber, o. Dat. [1819]: „Ferner habe ich seit meinem Eintritt in die Archive die Ueberzeugung erhalten, welche ungemeine Schätze zur Landesgeschichte da verborgen liegen; die Ueberzeugung, daß eigentlich noch gar keine Geschichte Badens ohne sie geschrieben werden kann. Diese Betrachtung muß mich immer mehr zum Sammeln bestimmen und zu dem Entschluß, erst spät und mit Zuhilfenahme aller Hilfsmittel als Geschichtsschreiber aufzutreten. Wer wenig besitzt, schlägt dieses Wenige hoch an; wem tiefere Schächten [Schächte] aufgeschlossen sind, der lernt immer mehr, das Edle vom Unedlen, das Große vom Kleinen zu sondern, er macht sich vom Kleinigkeitsgeist (Fecht!) los und erhebt sich zu dem, was allein edel und groß, was allein bleibend ist. Und ich sollte noch Geschichten schreiben, von denen ich voraussehe, daß ich sie in kurzer Zeit verwerfen muß!“ Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 60–61 (Abschrift).
- ⁵⁷ BADER (wie Anm. 46) S. 26 Anm. 38 (Zitat: aus einem Schreiben Laßbergs an Uhland).
- ⁵⁸ Wie Anm. 55.
- ⁵⁹ Schreiber an Laßberg, 2. 1. 1821: Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1551; siehe Anhang 4.
- ⁶⁰ Vgl. Anhang 6.
- ⁶¹ Vgl. Laßberg an Schreiber, 10. 1. 1821: Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 86–87 (Abschrift; siehe Anhang 5), und Schreibers Antwort (undatiert): Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1545; siehe Anhang 7. Laßberg an Schreiber, 8. 2. 1821: Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 87–88

- (Abschrift). Schreiber an Laßberg, 27. 1. [1821]: Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1544; siehe Anhang 6. Laßberg an Schreiber, 21. 6. 1821 und 14. 2. 1822: Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 88–89, 98–99 (Abschriften). Vgl. ferner Leichtlens Schreiben an Laßberg, 13. 5. 1821 und 6. 6. 1821: Universitätsbibliothek, Autographen Nr. 1687, 1688.
- ⁶² Hg. von Heinrich SCHREIBER. Universitäts-Buchhandlung von Adolph Emmerling. Bd. 1–5. Freiburg im Breisgau 1839–1846.
- ⁶³ Münch nennt in seinen Erinnerungen Schreiber „einen meiner ältesten Freiburgerfreunde“. Ernst MÜNCH: Erinnerungen, Lebensbilder und Studien. 3 Bde. Karlsruhe 1836–1838, hier: Bd. 2, S. 137 ff. Über die „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde“ vgl. ebd. S. 156 ff.
- ⁶⁴ Vgl. den ersten Jahresbericht der Gesellschaft in: Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde. Bd. 1. Freiburg 1828, S. VII–XIX. FINKE (wie Anm. 4) S. 73 f.
- ⁶⁵ SCHNABEL (wie Anm. 6) S. 20 f.
- ⁶⁶ Peter Paul ALBERT: Hundert Jahre Freiburger Gesellschaft für Geschichtkunde. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde 39/40, 1927, S. 3–90, hier: S. 44 ff. RIEKE (wie Anm. 3) S. 48 ff.
- ⁶⁷ Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 1, S. 147.
- ⁶⁸ Münch schreibt 1828 an Franz Joseph Mone: „[Die Gesellschaft] hat Leute unter sich, die ihres Namens und ihrer Schriften sich nicht schämen dürfen, und ist auch die Richtung eines Teiles ihrer Mitglieder mehr politisch-historisch, so hat dies für Volks- und Nationalbildung einen größeren Wert als die gelehrten Abhandlungen über einige barbarische Völkerschaften mehr auf der Karte, über ein paar unbekannte Könige oder über ein paar alte Steine, deren Inschrift auf verschiedene Weise gedeutet werden kann. Die Eruditio in inutilibus wird uns Teutschen noch um alles bringen, während andere Nationen politisch vorschreiten . . .“; zitiert bei FINKE (wie Anm. 4) S. 74 Anm. 12.
- ⁶⁹ MÜNCH (wie Anm. 63) Bd. 2, S. 156. Zu korrespondierenden und Ehrenmitgliedern waren „fast alle wissenschaftlichen Größen des damaligen Deutschlands, der Schweiz, Österreichs und des Elsaß [ernannt worden], die Historiker Ranke, Luden, Niebuhr, die Germanisten Grimm und Freiherr v. Laßberg, der radikale Theologe Paulus, der Bistumsverweser Wessenberg und der Staatsminister Wessenberg, der Freiherr vom Stein . . . die französischen Großen Guizot, Cousin und Villemain“. FINKE (wie Anm. 4) S. 74. Vgl. im einzelnen die publizierte Liste der Ersternennungen: Schriften (wie Anm. 64) S. IX ff.
- ⁷⁰ Schon Schreiber hatte seine Korrespondenz veröffentlichen wollen, was nicht gelang; vgl. Hans SCHADEK: Heinrich Schreibers Briefwechsel mit seinem Jugendfreund Ferdinand Stein. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 112, 1993, S. 141–170, hier S. 142. Bekanntlich hat bisher nur Schreibers Korrespondenz mit Burckhardt größere Beachtung gefunden: Gustav MÜNZEL (Hg.): Briefwechsel Jacob Burckhardts mit dem Freiburger Historiker Heinrich Schreiber. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertum 22, 1924, S. 1–85. 6 der 19 überlieferten Briefe aus der Korrespondenz Schreibers mit Ferdinand Keller wurden veröffentlicht von Friedrich GARSCHA: Heinrich Schreiber (1793–1872). Ein Beitrag zur Geschichte der Keltomanie im 19. Jh. In: Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschr. für Ernst Wahle. Heidelberg 1950, S. 3–18. Mit Grimm und Uhland war Schreiber über Laßberg bekannt geworden, ebenso mit Wackernagel und wohl auch mit den Zürcher Historikern. Zu Laßbergs Beziehungen zu Meyer von Knonau und Keller vgl. Anton LARGADIER: Gerold Meyer von Knonau und Laßberg, bzw. Gottfried Boesch: Laßberg und Ferdinand Keller. In: BADER (wie Anm. 39) S. 233–258 bzw. S. 259–297. — Zur Funktion des Briefes im 19. Jh. vgl. etwa Antonín MĚSTAN: Zur Problematik wissenschaftlicher Korrespondenz. In: Brief und Briefwechsel in Mittel- und Osteuropa im 18. und 19. Jh. Hg. von Alexandru DUTU u. a. (Studien zur Geschichte der Kulturbeziehungen in Mittel- und Osteuropa VIII/1) Essen 1989, S. 203–212, bes. 204 f.
- ⁷¹ Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Heinrich SCHREIBER. Im Verlag der Wagnerschen Buchhandlung. Freiburg im Breisgau 1824.
- ⁷² Heinrich SCHREIBER: Das Münster zu Freiburg im Breisgau (Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein 2) Karlsruhe, Freiburg 1826. Mit 13 Lithographien nach Zeichnungen von August von Bayer. Vgl. zu diesem Ulrich Thieme, Felix Becker (Hg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Bd. 3. Leipzig 1909, S. 99. Briefwechsel Bayer–Schreiber vom Jahr 1825: Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2 S. 129–131, Nr. 8 (2). Der Entschluß, in den einzelnen Bänden der Reihe Quellentexte im Anhang mitzuteilen, geht auf eine Anre-

- gung Schreibers zurück, wie einem Brief des Initiators der Reihe Georg Wilhelm Issel an Schreiber vom 20. 3. 1825 zu entnehmen ist: „Ihrem Vorschlage, die Auszüge aus den Acten des oberrheinischen Provinzialarchivs in chronologischer Ordnung der Münsterbeschreibung als ‚urkundliche Nachlese des Doms zu Konstanz. Aus den Protocollen des Domcapitels‘ anzuschließen, trete ich unbedingt und mit dem größten Vergnügen bei.“ (Issel bearbeitete den Text für das Konstanzer Münster.) Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 120. Weitere Briefe von Issel und Schreiber aus dem Jahre 1825: ebd. S. 119–124. Den dritten Band der „Denkmale“ (1828) über das Straßburger Münster hat ebenfalls Heinrich Schreiber verfaßt.
- ⁷³ In seinen Briefen vom 2. 6. und 18. 10. 1820 an Laßberg hoffte Schreiber noch auf ein Erscheinen seiner Geschichte Freiburgs oder doch wenigstens des ersten Heftes „im Verlauf eines halben Jahres“; in seinem undatierten Brief von 1821 heißt es schon: „Schwerlich dürfte jetzt der erste Band . . . vor einem Jahr erscheinen“. Vgl. Universitätsbibliothek Freiburg, Autographen Nr. 1547, 1549; Anhang 7. Im Vorwort zu der von ihm herausgegebenen Schrift „Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen. Geschichte und Beschreibung“, die erst 1825 erscheinen konnte, kündigte Schreiber schließlich ein mehrbändiges Werk mit urkundlichen Belegen an. Eine Vorstufe hiervon, vielleicht auch das, was ursprünglich in der dann knapperen Veröffentlichung von 1825 gebracht werden sollte, bietet das zweibändige handschriftliche Manuskript „Geschichte der Stadt Freiburg“ aus dem Nachlaß Schreibers; Stadtarchiv Freiburg, B 1/71.
- ⁷⁴ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Hg. von Heinrich SCHREIBER. 2 Bde. Freiburg 1828 bis 1829.
- ⁷⁵ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Neue Folge: Der deutsche Bauernkrieg. Hg. von Heinrich SCHREIBER. Freiburg 1863–1866.
- ⁷⁶ Codex Diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Hg. von Johann Friedrich BÖHMER. Frankfurt am Main 1836. Zu Johann Friedrich Böhmer (1795–1863) vgl. Neue Deutsche Biographie 2, 1955, S. 393–394.
- ⁷⁷ Böhmer an Schreiber, 16. 12. 1829: Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 9/IV, S. 5; siehe Anhang 8. Böhmer hat Schreiber im Gegenzug im Juli 1831 ein Exemplar seiner Regesta Imperii übersandt; Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 2, S. 261 f. Nr. 229. Ob der Schreiber Nachlaß weitere Briefe von Böhmer enthält, kann angesichts des vorläufigen Erschließungszustandes derzeit nicht abschließend gesagt werden. Der in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/M. liegende Nachlaß Böhmers enthält keine Briefe von oder an Schreiber (Auskunft der dortigen Handschriftenabteilung vom 30. 3. 1982).
- ⁷⁸ Böhmer im Vorwort zu seinem Urkundenbuch: „ . . . möchte ich nicht minder, daß auch andere Städte und Ächte Bürger dem von mir gegebenen Beispiel folgen und der Erforschung ihrer alten Herrlichkeit zunächst durch umfassende urkundenbücher bleibende Grundlagen geben mögen. Wieviel besser würde man das deutsche Städtewesen verstehen und würdigen lernen, wenn wir dergleichen von Aachen, Augsburg, Basel, Bern, Braunschweig, Bremen, Köln, Dortmund, Eger, Erfurt, Goslar, Hagenau, Hamburg, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Nimwegen, Nürnberg, Regensburg, Rotenburg, Speier, Straßburg, Ulm, Wezlar, Wien, Worms, Zürich besäßen. Einige werden freilich ihre Archive verloren haben, für andere ist, wie für Freiburg im Breisgau, schon dankenswertes geschehen, aber das Meiste ist noch zu thun . . .“ Codex (wie Anm. 76) S. XII.
- ⁷⁹ Böhmer am 13. 8. 1836 an Leopold August Warnkönig, Professor für Staatsrecht und Rechtsgeschichte an der Universität Freiburg: „Indessen hoffe ich doch endlich übermorgen ein erstes vollständiges Exemplar meines Frankfurter Urkundenbuches in die Hand zu bekommen . . . Ihnen lasse ich alsdann auch ein Exemplar zugehen . . . Meine Sammlung ist so viel ich weiß die vollständigste, die von irgendeiner Stadt existiert, denn sie ist reicher als Schreiber’s Urkundenbuch; freilich aber werden dergleichen Arbeiten erst dann recht fruchtbar werden, wenn noch mehr ähnliche existierten und dann der Reichthum der einen die Lücken der andern ergänzen kann . . .“ Johannes JANSSEN (Hg.): Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. 3 Bde. Freiburg 1868, hier: Bd. 1, S. 239 Nr. 125.
- ⁸⁰ Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Hg. von Johann Friedrich BÖHMER. Neu bearb. von Friedrich LAU. Bd. 1. Frankfurt/M. 1901, S. VII.
- ⁸¹ Schreiber war (Ehren-)Mitglied folgender historischer Vereine (vgl. Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 1, S. 231 f. und Nr. 5): Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden (1828); Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer zu Leipzig (1828); Gesellschaft für nordische Altertumskunde zu Kopenhagen (1830); Gesellschaft zur Erfor-

- schung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, Sinsheim (1830); Verein zur Auffindung von Altertümern zu Rottweil (1832); Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel (1833); Historischer Verein für Bayerns Ober Mainkreis zu Bamberg (1835); Archäologischer Verein zu Rottweil (1836); Verein für Vaterländische Altertümer zu Zürich (1837); Historische Gesellschaft zu Basel (1838); Historischer Verein für Schwaben und Neuburg im Königreich Bayern, Augsburg (1839); Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bonn (1842); Hennebergischer Altertumsforschender Verein zu Meiningen (1842); Voigtländischer Altertumsforschender Verein zu Hohenleuben (1842); Société établie pour la conservation et la description des Monuments historique de France, Strasbourg (1842); Gesellschaft für vaterländische Altertümer zu Basel (1843); Société Royale des Antiquaires de France, Paris (1843); Altertumsverein für das Großherzogtum Baden, Baden-Baden (1844); Historischer Verein von Oberfranken im Königreich Bayern, Bayreuth (1844); Historischer Verein von Mittelfranken im Königreich Bayern, Ansbach (1844); Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga (1844); Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, Zürich (1845); Württembergischer Altertumsverein zu Stuttgart (1846); Germanisches Museum Nürnberg (1859).
- ⁸² Anhang 8. — 1822 hatte Schreiber im „Archiv“ der Gesellschaft über die Reichenauer Chronik des Gallus Öhem berichtet; vgl. Anhang 6, Anm. 12. Weitere direkte Beiträge Schreibers zur Arbeit der Gesellschaft sind bisher nicht bekannt.
- ⁸³ Die von Böhmer nach Abstimmung mit Pertz vorgelegte und am 27. 3. 1830 gebilligte Vorschlagsliste neuer Mitglieder (BRESSLAU [wie Anm. 45] S. 144 ff.) konnte im Archiv der „Monumenta“ nicht ermittelt werden. Herrn Dr. Wolfram Setz habe ich für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit zu danken.
- ⁸⁴ Es waren bei der Gesellschaft Zweifel an der Mitgliedschaft einzelner Gelehrter entstanden. Böhmer suchte hier Klarheit zu schaffen, so auch hinsichtlich des „Vielschreibers Ernst Joseph Münch, der 1827, damals Professor in Freiburg, an Böhmer geschrieben hatte, er wünsche Mitglied der Gesellschaft zu werden, dann 1828, jetzt Professor in Lüttich, Pertz mitteilte, er habe erfahren, daß er und sein Freund Ernst Julius Leichtlen, Archivrat am Provinzialarchiv in Freiburg, zu Mitgliedern ernannt seien, sie hätten aber noch kein Diplom erhalten. Über beide ist dann zwischen Pertz und Böhmer viel verhandelt worden; 1830 wurde trotz der Bedenken Böhmers und Schlossers gegen Münch, der inzwischen Bibliothekar im Haag geworden war, die Ernennung beider und die Ausfertigung der Diplome für sie beschlossen.“ BRESSLAU (wie Anm. 45) S. 144 Anm. 4. Zu Leichtlens Mitgliedschaft vgl. auch SCHREIBER (wie Anm. 34) S. 120.
- ⁸⁵ Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 1, S. 147.
- ⁸⁶ RIEKE (wie Anm. 3) S. 51 ff., 92ff.
- ⁸⁷ Heinrich SCHREIBER: Geschichte der Albert Ludwig Universität zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1857. DERS.: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg 1857/58.
- ⁸⁸ Siehe Anm. 75.
- ⁸⁹ Ganz ebenso Joseph v. Laßberg; vgl. BADER (wie Anm. 46) S. 27.
- ⁹⁰ SCHNABEL (wie Anm. 6) S. 20.
- ⁹¹ SCHREIBER, Geschichte der Stadt (wie Anm. 87) S. III f.
- ⁹² FINKE (wie Anm. 4) S. 77.
- ⁹³ So heißt es in Burckhardts Brief an Schreiber vom 8. 9. 1839: „Sollte ich einmal im historischen Fach irgend etwas Bedeutendes leisten, so gebührt Ihnen größtenteils die Ehre davon; ohne Ihre Anregung . . . und ohne Ihre Aufmunterung, als Sie meinen Entschluß [vom Theologie zum Geschichtsstudium zu wechseln] erfuhren, endlich ohne Ihr leuchtendes Beispiel wäre ich wohl schwerlich auf den Gedanken gekommen, meine Lebensbestimmung in der Geschichtsforschung zu suchen . . . Den Dank hierfür möchte ich Ihnen am liebsten später abstatten können.“ Stadtarchiv Freiburg, K 1/27 Nr. 9/III, S. 100; abgedruckt bei MÜNZEL (wie Anm. 70) S. 43 ff. Sein Dankversprechen hat Burckhardt 1853 durch die Widmung seines „Constantin“ an Schreiber eingelöst; vgl. MÜNZEL S. 10.
- ⁹⁴ Zum 200. Geburtstag Heinrich Schreibers führten die Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg und das Stadtarchiv Freiburg am 13. 2. 1993 eine Tagung durch, die unter dem Thema „Heinrich Schreiber 1793–1872. Ein Freiburger Gelehrtenschicksal“ stand. Mit dem hier veröffentlichten Beitrag wird, in stark erweiterter und überarbeiteter Form, der erste von fünf damals gehaltenen Vorträgen vorgelegt.

Das Schicksal des Restitutionsanspruchs der französischen Regierung auf die Generatoren des Kraftwerks Witznau der Schluchseewerk AG

Von
PAUL WITZ

Das Kraftwerk Witznau liegt an der zweiten, mittleren Staustufe der aus den drei Kraftwerken Häusern, Witznau und Waldshut bestehenden Schluchseewerk-Gruppe der Schluchseewerk AG in Freiburg. Mit dem Bau des Kraftwerks Witznau wurde Mitte der dreißiger Jahre begonnen.¹

Am 14. 3. 1939 schloß die Schluchseewerk AG mit der Firma Brown, Boveri & Cie., Mannheim (BBC), einer Konzerntochter des gleichnamigen Unternehmens in Baden bei Zürich, einen Vertrag zur Herstellung und Lieferung der für das Kraftwerk benötigten vier Generatoren ab. BBC verlagerte ab Ende 1940 die Montage der Generatoren zur Firma Compagnie Electro-Mécanique S.A. (CEM) in Le Bourget in Frankreich. Der Grund waren die zunehmenden Luftangriffe auf Mannheim. CEM war die französische Konzerntochter der schweizerischen Muttergesellschaft BBC. Die Leistungen der Fa. CEM für BBC-Mannheim wurden auf vertraglicher Grundlage zwischen diesen beiden Partnern geregelt und auch vergütet. Die Einzelteile der ersten zwei Generatoren waren zu 100 %, diejenigen der Generatoren III und IV zu 95 % von BBC-Mannheim gefertigt worden. Die ersten drei Generatoren wurden noch während des Krieges in den Jahren 1942 bis 1944 fertiggestellt, von BBC-Mannheim nach Witznau geliefert und dort in das Kraftwerk eingebaut. Den vierten Generator erhielt die Schluchseewerk AG erst 1948 von BBC-Mannheim. Er war vom französischen Staat bei der CEM unmittelbar nach Ende des Krieges als deutsches Eigentum beschlagnahmt und enteignet worden und mußte von BBC-Mannheim an den französischen Staat bezahlt werden.

Mit formeller Verfügung vom 30. 6. 1948 beschlagnahmte die französische Militärregierung für Baden (Le Commissaire de la République Française, Délégué supérieur de Bade) die vier Generatoren zur Sicherung des von ihr behaupteten Restitutionsanspruchs des französischen Staates. Die Generatoren wurden als französisches Raubgut beurteilt (wobei der auf den Generator IV gerichtete Restitutionsanspruch ersichtlich auf einem Irrtum beruhte). Grundsätzlich wurde die Herausgabe der Generatoren gefordert, gleichzeitig aber angeboten, die Herausgabe durch Kompensationen abzuwehren, nämlich durch die Lieferung wertgleicher Maschinenausrüstungen. Die Schluchseewerk AG wurde aufgefordert, entsprechende Kompensationsangebote zu machen.

Der Restitutionsanspruch wurde auf die Erklärung der Alliierten vom 5. 1. 1943

(Londoner Deklaration) sowie auf die Entschließung im Schlußakt der Pariser Reparations-Konferenz vom 21. 12. 1945 (Pariser Deklaration) gestützt. Die Londoner Deklaration stellte eine Ankündigung der Alliierten dar, „jegliche Übertragungen oder Geschäfte in bezug auf Vermögensteile, Rechte und Interessen irgendwelcher Art für ungültig zu erklären, die sich in Gebieten befanden, welche unter die Besetzung oder die direkte oder indirekte Kontrolle von Regierungen gekommen sind, mit welchen die Alliierten sich im Kriegszustand befanden, oder welche Personen gehörten, welche ihren Wohnsitz in diesen Gebieten hatten“. Die Pariser Deklaration beinhaltete eine Einigung der beteiligten Regierungen, darunter Frankreichs, über die bei der Restitutionspolitik zu beachtenden Grundsätze. Nach Ziff. a sollte bei der Restitutionspolitik der Geist der Londoner Erklärung vom 5. 1. 1943 grundsätzlich maßgebend sein. Ziff. b begrenzte die Restitution auf identifizierbare Güter, die entweder z. Zt. der Besetzung in dem betroffenen Land vorhanden oder während der Besetzungszeit dort hergestellt wurden und durch einen Gewaltakt von Deutschen erworben waren. Nach Ziff. e der Pariser Deklaration hatte der Anspruchsteller (Franzose) sein früheres Eigentum an dem Gegenstand der Restitution zu beweisen, der spätere Besitzer (Deutsche) hatte die Beweislast dafür, daß er nicht durch Gewaltakt, sondern durch einen regulären Vertrag in den Besitz des Gegenstandes gekommen war.

Zur Ausführung der Londoner und Pariser Deklaration hat die französische Militärregierung in Deutschland die Verordnung Nr. 19 vom 15. 11. 1945 (Bulletin Officiel 1946 Nr. 14) erlassen. Nach Art. 1 dieser Verordnung waren alle Gegenstände, die nach dem 31. 12. 1937 aus dem ehemals besetzten Gebiet entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden, beschlagnahmt oder weggenommen worden waren, anzumelden. Nach Art. 6 unterlagen diese Gegenstände der Vermögenssperre des Kontrollratsgesetzes Nr. 52.

Ich wurde als junger Sozius des Rechtsanwalts Dr. Walter Bappert in Freiburg mit der Prüfung der Rechtslage und der Einleitung der notwendigen rechtlichen Schritte zur Abwehr des Restitutionsanspruchs befaßt. Die rechtliche Überprüfung, niedergelegt in einem Rechtsgutachten vom 30. 9. 1948, führte zu dem Ergebnis, daß der Restitutionsanspruch offensichtlich unbegründet war, und zwar allein deshalb, weil die Generatoren nicht durch einen Gewaltakt aus Frankreich entfernt worden und auch nie französisches Eigentum, etwa der Firma CEM, geworden waren. Die Geltendmachung dieser Rechtslage bei den zuständigen Stellen der französischen Militärregierung versprach aber keinen Erfolg. Ich habe deshalb dem Vorstand der Schluchseewerk AG vorgeschlagen, die Militärregierung zu überspringen und mit Hilfe eines Pariser Rechtsanwalts unmittelbar bei den zuständigen Regierungsstellen in Paris vorstellig zu werden. Als Anwalt schlug ich den Avocat Dr. Julien Kraehling in Paris vor, einen Elsässer, der gleich mir der Studentenverbindung Arminia in Freiburg angehörte und mit welchem mich seit meiner Studentenzzeit eine väterliche Freundschaft verband. Julien Kraehling war seit seiner Studienzeit in Straßburg mit dem späteren französischen Außenminister Robert Schumann befreundet. Wie dieser sah er den Elsaß-Lohringern von der Geschichte die Aufgabe zugewiesen, Mittler bei der Aussöhnung zwischen dem französischen und dem deutschen Volk zu sein.

Dieses Anliegen verfolgte er schon in den ersten dreißiger Jahren sehr aktiv und mit Erfolg, besonders im studentischen Bereich. 1891 in Ingersheim (Elsaß) geboren,

begann Kraehling zunächst mit dem Studium der Rechte in Straßburg und setzte dieses später in Freiburg, München und Würzburg fort. In Würzburg wurde er zum „Dr. jur.“ promoviert und legte noch vor 1918 das deutsche Assessorenexamen ab. Nach 1918 ließ er sich in Mülhausen/Elsaß als Rechtsanwalt nieder. Bei Ausbruch des Krieges 1939 war Kraehling in seinem Ferienhaus in Deauville in der Normandie. Da das Elsaß evakuiert wurde, ging er kurzentschlossen nach Paris und eröffnete dort eine Anwaltspraxis. Während der deutschen Besetzung von Paris war er der Star-Verteidiger vor den deutschen Kriegengerichten. Seine Klienten waren vor allem auch Mitglieder der Résistance. Als 1944 die Alliierten vor Paris standen und der deutsche Kommandant von Paris, General von Choltitz, sich gegen den ausdrücklichen Befehl von Hitler entschloß, diese Stätte europäischer Kultur kampfflos zu übergeben, vermittelte Kraehling Nachrichten zwischen den deutschen und französischen Stäben; denn er besaß das Vertrauen beider. Kraehling stand auch in Verbindung mit dem elsässischen Widerstandskreis gegen den Nationalsozialismus unter Rossé und Keppi; er vermittelte 1943 die Herstellung der Verbindung zwischen der elsässischen Widerstandsgruppe und dem „Gördeler Kreis“ (Stürmel: „Das Elsaß und die deutsche Widerstandsbewegung“ in „Oberrheinische Studien“, Bd. 5, Karlsruhe 1980).

Mit dem gleichen Einsatz, mit welchem Kraehling die Mitglieder der Résistance vor den deutschen Kriegengerichten vertreten hatte — er erhielt dafür das Kreuz der Ehrenlegion —, verteidigte er nach dem Kriege Deutsche vor französischen Kriegengerichten und vertrat er deutsche Interessen vor den französischen Behörden. So war er denn auch auf meine Anfrage sofort bereit, die Schluchseewerk AG und die von dem Restitutionsanspruch gleichfalls betroffene Firma BBC-Mannheim in Paris bei den zuständigen Ministerien mit dem Ziel der Abwehr des Restitutionsanspruchs zu vertreten. Nachdem er alle Unterlagen erhalten hatte, kam er am 16. 2. 1949 zu einer ersten Besprechung nach Freiburg, an welcher die Mitglieder des Vorstands der Schluchseewerk AG, Rechtsanwalt Dr. Bappert und ich teilnahmen. Zu Beginn stellte der Sprecher des Vorstands der Schluchseewerk AG, Dr. Henninger, der — gleich BBC — den Einsatz eines französischen Anwalts von Anfang an skeptisch beurteilt hatte, an Kraehling die aus der damaligen Situation verständliche Frage, ob er sich wirklich in der Lage sehe, deutsche Interessen gegenüber französischen Behörden zu vertreten. Kraehlings Antwort: „Aber ich bitte Sie, ich bin doch Avocat“. Kraehling referierte dann, daß auch nach seiner Beurteilung der Restitutionsanspruch auf die vier Generatoren unter allen denkbaren rechtlichen Gesichtspunkten unbegründet sei, meinte aber, daß man mit dieser Erkenntnis bei den nun einmal in Frankreich herrschenden Verhältnissen auf dem Rechtsweg keinen Erfolg erwarten könne. Eine Regelung für die gerichtliche Nachprüfung der Restitutionsansprüche bestehe in Frankreich ohnedies nicht. Man könne allenfalls daran denken, den französischen Staatsgerichtshof anzurufen; einen Erfolg verspreche er sich hiervon aber auch nicht. Nach seiner Beurteilung müsse man versuchen, auf politischem Wege zum Ziele zu kommen, wobei ihm wahrscheinlich zu Hilfe komme, daß sein Freund Robert Schumann seit 1948 französischer Außenminister sei. Zunächst müsse er aber aufklären, auf wessen Initiative der Restitutionsanspruch zurückgehe. Denn es werde erfahrungsgemäß schwieriger sein, zum Erfolg zu kommen, wenn hinter dem Anspruch private Interessen stünden, als wenn etwa das französische Domänenministerium den

Restitutionsanspruch verfolge. Er beabsichtige, diese Frage in Gesprächen mit möglichen Interessenten zu klären. Der zuständigen Abteilung der Militärregierung sollten wir unseren Rechtsstandpunkt nochmals darlegen und darauf hinweisen, daß ein französischer Anwalt beauftragt sei, unmittelbar mit den zuständigen Regierungsstellen in Paris zu verhandeln.

Am 1.4. 1949 fand dann eine weitere vertrauliche Besprechung zwischen Dr. Kraehling sowie Dr. Bappert und mir statt. Dabei berichtete er, daß seine Nachforschungen die für die Abwehr des Restitutionsanspruchs günstigste Konstellation ergeben hätten; hinter dem Anspruch stünden hiernach keine privaten Interessen, sondern nur fiskalische, die vom Domänenministerium vertreten würden. Kraehling legte dann dar, daß Außenminister Schumann beabsichtige, die Konzeption eines Zusammenschlusses der europäischen Staaten zu einer Europa-Union in die politische Diskussion einzuführen, sobald die Zeit hierfür reif sei; als ersten Schritt sehe dieser Plan die Schaffung einer Montanunion vor. Es sei das Bestreben des Außenministeriums, alle Tatsachen und Faktoren, welche diese außenpolitische Konzeption stören könnten, behutsam aus der Welt zu schaffen. Der Staatssekretär des Außenministeriums habe ihm deshalb auch zugesagt, daß er bei der französischen Militärregierung nunmehr alle Akten angefordert habe, welche den umstrittenen Restitutionsanspruch auf die Generatoren des Kraftwerks Witznau betreffen. Man werde die Akten dann solange im Außenministerium zurückhalten, bis die politische Entwicklung den Anspruch zur selbstverständlichen Erledigung gebracht habe. Von deutscher Seite solle man keinerlei Initiative ergreifen.

Gut ein Jahr später, nämlich unter dem 1. 7. 1950, gab Dr. Kraehling dann unserem Anwaltsbüro folgende Nachricht: „Es steht fest, daß weitere Ansprüche nicht mehr erhoben werden und unsere Mandanten ihre diesbezüglichen Sorgen nun zu den Akten legen können.“ In der Zwischenzeit war das Ziel einer europäischen Einigung in die politische Diskussion eingeführt worden und auch schon zu konkreten Perspektiven gediehen.

Zu der französischen Militärregierung war die Entscheidung in Paris allerdings nicht durchgedrungen. Denn am 7. 7. 1950 schrieb der „Commissaire pour le Land Baden“ an den badischen Staatspräsidenten im Zusammenhang mit der Mitteilung der Aufhebung aller Maßnahmen, die der Entflechtung der deutschen Wirtschaft dienen sollten, folgendes: „Indessen weise ich Sie darauf hin, daß die Angelegenheit der Generatoren französischer Herkunft im Kraftwerk Witznau immer noch nicht geregelt ist.“ Das badische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit teilte dies unter dem 25. 8. 1951 der Schluchseewerk AG mit der Bitte mit, das Ministerium über den Fall zu unterrichten. Wir benachrichtigten hiervon Dr. Kraehling, der dann aus seinem Urlaubsort uns am 8. 9. 1951 schrieb: „Das Deutschlandreferat im Cabinet Schumann erklärte mir im Sommer 1950, etwa im Juni oder Juli, daß keinerlei Restitutionsansprüche mehr gestellt werden. Ich schrieb Ihnen s. zt., um Sie zu informieren. Bis auf weiteres vermute ich, daß es sich im Brief des Landkommissars nur um eine Stillklausel handelt, werde aber nach Rückkehr des Außenministers von San Francisco eine entsprechende Bestätigung verlangen.“ In der Folgezeit wurde der Restitutionsanspruch von keiner Seite mehr geltend gemacht.

Anmerkung

¹ Dieser Bericht stützt sich auf die bei der Schluchseewerk AG in Freiburg noch vorhandenen Unterlagen sowie auf meine Erinnerung.

Vereinschronik 1995

Vorstand

Stadtarchivdirektor Dr. HANS SCHADEK, 1. Vorsitzender
Stadtoberarchivrat Dr. ULRICH P. ECKER, 2. Vorsitzender
Stadtarchivoberinspektorin ANITA HEFELE, Schriftführerin
Oberverwaltungsrat i. R. ROLF SÜSS, Kassenführer

Veranstaltungen 1995

- | | |
|-------------|---|
| 10. Januar | Herr Dr. Ulrich P. Ecker: Führung durch die Ausstellung „Freiburg 1944—1994: Zerstörung und Wiederaufbau“. |
| 23. Januar | Frau Dr. Monika Porsche MA: Dia-Vortrag „Archäologische Grabungen in Freiburg — Neue Aspekte zur mittelalterlichen Stadtbefestigung“ |
| 20. Februar | Herr Dr. Dieter Speck: Vortrag „Zwischen Reformation und Rekatholisierung. Die vorderösterreichischen Landstände im konfessionellen Zeitalter“. |
| 6. März | Jahresmitgliederversammlung.
Kurzvortrag von Herrn Dr. Ulrich P. Ecker: „Der Freiburger Reichstag 1497/98.“ |
| 27. März | Frau Mechthild Michels: Einführung in „2000 Jahre Trierer Geschichte“ zur Vorbereitung der Dreitagesexkursion. |
| 7.—9. April | Archäologisch/historische Dreitagesexkursion nach Trier zusammen mit dem Förderkreis Archäologie in Baden unter Leitung von Frau Mechthild Michels. |
| 6. Mai | Exkursion zur „Besichtigung der 1000jährigen Michaelskapelle, der Kirche und der römischen Denkmäler in Riegel“ unter Leitung von Frau Liessem-Breinlinger. |
| 24. Juni | Exkursion zu „Burgen und Romanischen Kirchen am Odilienberg“ unter Leitung von Herrn Bernhard Vedral. |
| 20. Juli | Herr Dr. Peter Fäßler: Führung durch die Ausstellung des Stadtarchivs „Freiburg 1120—1995. Die Geschichte der Stadt in Bildern“. |
| 30. Oktober | Herr Dr. Peter Fäßler: Vortrag „ <i>Wir fangen nicht da an, wo wir 1933 aufgehört haben</i> — Politischer Neubeginn in Freiburg und Baden 1945/46“. |
| 4. November | Exkursion zur Ausstellung „Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms 1495“ unter Leitung von Herrn Dr. Ulrich P. Ecker. |
| 5. Dezember | Führung durch die Ausstellung des Augustinermuseums „Friburgum — Freiburg. Ansichten einer Stadt“. |

Kassenbericht 1994

	DM
1. Einnahmen	
Beiträge	22.326,50
Exkursionen	—
Zuschüsse und Spenden	18.036,00
Entnahme Rückstellungen	33.166,90
Sonstige Einnahmen	5.004,51
Summe Einnahmen	78.533,91
 2. Ausgaben	
Rückstellung Jahrbuch 1994	35.000,00
Jahrbuch 1993	33.166,90
Exkursionen	—
Vorträge	2.000,51
Sonstige Ausgaben	2.344,14
Summe Ausgaben	72.511,55
 3. Jahresergebnis	+ 6.022,36

Mitglieder (Stand Ende November 1995): 780 (davon Ortsgruppe Bad Krozingen: 148, Staufen: 45, Waldkirch: 42 Mitglieder). Neuzugänge: 17, Austritt/Tod: 15/6 Mitglieder.

Mitgliederbeitrag: jährlich DM 36,00 (Studenten, Schüler und Rentner DM 18,00).
Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge.
Bankverbindung: Sparkasse Freiburg 2028602 (BLZ 680 501 01).
— Abbuchungsermächtigung erwünscht —.

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“: Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.